

des

Gesammt-Vereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrag des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammt-Vereines herausgegeben.

Sechzehnter Jahrgang. 1868.

Altenburg.
Verlagshandlung H. A. Pierer.
1868.



des

Gesammt=Vereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrag des Verwaltungs=Ausschusses des Gesammt=Vereines

herausgegeben.

Sechzehnter Jahrgang. 1868.

Altenburg.
Verlagshandlung H. A. Pierer.
1868.

Beiträge zu diesem Jahrgange haben geliefert:

R. **Bergau** in Danzig.
Justizcanzleydirector a. D. v. **Bülow** in Schwerin.
Prof. **Fickler** in Mannheim.
Cand. theol. Reinh. v. **Flanß**.
Geheimerath a. D. Dr. v. d. **Gabelentz** auf Poschwitz bei Altenburg.
Archivrath Dr. **Grotefend** in Hannover.
Freiherr **Grote-Schauen** zu Halberstadt.
Appellationsgerichtsrath Dr. **Hase** in Altenburg.
Bibliothekar E. **Jacobs** in Wernigerode.
Pfarrer Dr. J. **Löbe** zu Rasephas bei Altenburg.
Archivrath und Provinzialarchivar v. **Mülverstedt** in Magdeburg.
Geh. Regierungsrath v. **Quast** auf Neu-Radensleben.
Freiherr K. Chr. v. **Reitzenstein** in Gera.

Inhalts-Verzeichniß
des sechzehnten Jahrgangs (1868) des Correspondenzblattes.

Erste Abtheilung.
Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

Zweite Abtheilung.
Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Dritte Abtheilung.
Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine, Anzeigen und Vereinsschriften etc.

Vierte Abtheilung.

Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.



des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 1. Sechzehnter Jahrgang. 1868. Januar.

I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins an die verbundenen Vereine.

Bei der vorjährigen General-Versammlung in Freiburg ist der Altenburger Verein auch für das laufende Jahr zum Vorort erwählt worden, und die Unterzeichneten haben im Auftrag dieses Vereines wieder die Geschäftsführung übernommen.

Dabei ist beschlossen worden, daß auch für dieses Jahr jeder der verbundenen Vereine zu Leistung eines Beitrags von **fünf Thalern** zu der Kasse des Gesammt-Vereins aufzufordern sei, und ersuchen wir demgemäß die verehrlichen Vereine, diesen Beitrag an den Mitunterzeichneten Dr. Wolf, als Kassirer des Gesammt-Vereins, bald gefällig einsenden zu wollen.

Auch wiederholen wir hierbei die Bitte an die verbundenen Vereine, daß sie das Correspondenzblatt des Gesammt-Vereins mehr, als bisher geschehen, durch geeignete Mittheilungen unterstützen möchten.

Die verwandte Ziele verfolgenden deutschen Vereine, welche dem Gesammt-Verein bisher noch nicht beigetreten sind, haben wir hierbei nach Beschluß der in Freiburg versammelt gewesenen Vereinsabgeordneten aufzufordern, durch Anschluß an den Gesammt-Verein dessen Wirksamkeit zu erweitern und zu fördern, und empfehlen namentlich solchen Vereinen, welche regelmäßige Vereinsschriften nicht veröffentlichen, unser Correspondenzblatt als geeignetes Organ für etwaige Mittheilungen zu benutzen.

Altenburg, den 15. Januar 1868.

Der Verwaltungs-Ausschuß.
Dr. v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Regesten und Urkunden zur ältesten Geschichte des Geschlechtes von Flanß.

Fortsetzung des Aufsatzes in No. 3 des Correspondenzblattes vom J. 1867.

I.

Weitere Nachrichten zur Geschichte des Geschlechtes während seiner Ansässigkeit in der Gegend von Orlamünda &c.

Wir beginnen diesen Nachtrag mit einigen Bemerkungen über den Namen Flanß. Die Flanß gehören zu denjenigen Adelsgeschlechtern, welche sich nicht nach einem Ortsnamen, sondern, wie auch die einfache Verbindung des Geschlechtsnamens mit dem Vornamen, ohne das „von", de und das mehrfach vorgesetzte dictus bezeugt, nach einem Appellativum benannt sind: Vlans (Flanz, demin. Flanselin, Vlänsel) heißt im Mittelhochdeutschen (vgl. Benecke-Müller Mhd. Wörterb. III. 336) „verzogener Mund", dann verächtlich „Maul", und noch jetzt kommt das Wort in fast allen Gegenden dialektisch vor, wie in Flansch, Flunsch u. a.*) Wohl aber scheint das Geschlecht seinen Namen hergegeben zu haben zur Bezeichnung eines Ortes, nämlich des Dorfes Pflanzwirbach bei Rudolstadt. Dasselbe liegt ganz in der Nähe alter Flanßscher Besitzungen, wie Etzelbachs. Aehnliche Herübernahmen des Familiennamens zum Ortsnamen finden sich mehrfach, z. B. in Löwenhauptvippach, Posterstein, Münchenbernsdorf u. A.

An Urkunden zur Geschichte des Geschlechtes sind uns neuerdings bekannt geworden:

1192. Dat. Orlam. Assumpt. Mar. Graf Siegfried von Orlamünda bestätigt die Schenkung seines Ministerials Adalbert von Lobeda von 36 Acker Wald bei Ginna an das Kloster Heusdorf. Zeugen: Herwinus de Diedendorp, Theodericus de Appolde, Falns (= Flanß), Ludewicus Wleo, Hartungus de Hugelein. (Otto) Thur. sacra. 332. Schultes, Direct. diplom. II. 352. Rein, Thur. sacra II. 119/20.

Im Original, welches sich im Geh. Staatsarchive zu Weimar befindet, ist Falns, nicht Falus, wie Rein abgedruckt hat, geschrieben. Wie schon Schultes, so ist auch der Verfasser dieses der Meinung, daß hier l und n verschrieben sind. Die Weglassung des Vornamens ist zwar nicht gewöhnlich, steht aber auch nicht vereinzelt da. Hier rührt sie wohl davon her, daß der Schreiber den so eben vor de Appolde geschriebenen Vornamen Theodericus zu wiederholen vergaß. Denn jedenfalls ist hier ein Dietrich Flans gemeint, derselbe, welcher auch in der Urkunde von 1184 (vergl. Correspondenzblatt 1867 No. 3) neben Dietrich von Apolde vorkommt.

1231. Dat. Orlam. 25. Jan. Graf Hermann von Orlamünda eignet der Kirche in Aulesberg die Zehnten in mehreren Dörfern. Unter den Zeugen zuletzt: Theodoricus Flan(s) et Titmarus filius ejus. — Koppe, auserlesene Proben des deutschen Lehnrechts II. 363. — Correspondenzblatt 1867 No. 4. 30.

1252. Dat. Orlam. Graf Hermann von Orlamünda bekennt, daß mit seiner Erlaubniß Frau Metza in Orlamünda, Wittwe, genannt von Heldingen, 2 Hufen in Deynstete der Kirche in Oberweimar übertragen habe. Zeugen: Dietrich Vlans, Heine, Burchard von Cudensdorf, Heinrich von Scucz und dessen Bruder Dietrich, Ludwig von Rinstete, Friedrich von Sinderstete, Heinrich von Madela, Aylbert von Blankenberg, Witto von Crummesdorf und Ludolf von Eychelbrun, Burgmannen in Orlamunde. — Geh. Staatsarchiv zu Weimar.

1254. Dat. Weimar. VII. Id. Jul. Graf von Orlamünda bekennt, daß Dietrich Marschall und sein Bruder Hermann von Dryvorde einen Weideplatz zwischen Irunegestorf und Oberwimar an dem Wasser Ilmenahe gelegen für 21 Mark der Kirche in Oberwimar abgetreten haben, und spricht dem Kloster das Eigenthum des Platzes zu. Zeugen: die Pfarrer Heinrich von Orlamünda, Hermann von Rinstete, C. von St. Peter in Wimar, Th. in Driverde, und die Ritter Heinrich Niger, Bertold, Rudolf, Gebrüder von Ischerstete, Heinrich von Meldingen, Theoderich Scado, Eckehard und Ludwig Brüder in Wimar, Dietrich Flans, Heino von Tenestete. — Geh. Staatsarchiv in Weimar.

1297. Volrads, Herrn zu Cranichfeld, Eigenbrief über 1 Hufe zu Wittichrode, welche Dietrich von Oßmanstedt zu Lehn gehabt und dem Kloster zu Berka geschenkt hat. Acta sunt haec praesentibus domino Henrico plebano in Krannichfeld, Vlrico rectore capellae Sancti Martini ibidem, Johanne de Crummesdorf dicto Flans, Henrico de Bischofesberg, Henrico dicto Rolle et aliis. — Geh. Staatsarchiv in Weimar.

1300. Dat. Weimar, 3. Mai. Graf Hermann von Orlamünda begiebt sich seiner Lehen an 1 Hufe, 2 Höfen und 1 Wiese in Dorf und Feld Berka, welche 3 Malter Korn und Gerste, 7 solid. und 4 Hühner zinsen und Johannes genannt Flans von Krumesdorff dem Priester Conrad in Erfurt, dem Convent und der Kirche in Berka verkauft hat. — No. X. des Anhangs der ungedruckten Urkunden.

Auf Grund dieser beiden Daten allein für die Familie Flanß und das ebenfalls alte Orlamündische Vasallengeschlecht der von Kromsdorf gemeinsame Abstammung anzunehmen, erscheint nicht hinreichend berechtigt. Bemerkenswerth ist jedoch auch, daß beide Familien einen halben Adler im Wappen führen: die von Flanß außerdem in der obern Hälfte des quergetheilten Schildes einen halben Wolf, die von Kromsdorf in der einen Hälfte des längsgespaltenen 3 Rosen. Näheres über das Flanßsche Wappen im Urk.-Anhange unter No. XI.

---

*) Zu dem bei Benecke-Müller aus Parcival, Graf Otto mit dem Barte und dem Liederbuche der Clara Hätzlerin angeführten Stellen sei hier noch folgende bemerkt: Hugo von Trimberg, im Renner 1243—48:

Mangen (manche Frau) zu dem alter (Alter) dringet
Mit einem eye rehte (?) als ein wider (Widder),
Die an dem tanze ir augen nider
Sleht (schlägt) als ein tummez genselîn,
So keuwet (kaut) sie daz flenselîn (Mäulchen)
Daz ez muz rôten (roth werden) âne sînen danc
(unwillkürlich).

1313. Laetare. Graf Heinrich von Orlamünda eignet dem Kloster Ilmen 1½ Hufen Landes in Barcvelt, welche Arnold von Crummesdorf, seine Töchter und Schwestern geschenkt haben. Zeugen: Ritter Heino von Schönvorst, Walther von Echanberg, Conrad von Ulstete, Otto von Echanberg Ritter und Heydenreich Zahn von Ulstete, Heinrich Blanz, Gotschalc von Tunedorp. — Geh. Staatsarchiv in Weimar.

1314, 2. Mai. Ritter Heinrich genannt Flans mit seinem Bruder Dietrich von Orla, seinen Söhnen Dietrich, Heinrich, Günther und Hermann, seiner Gemahlin Kunigunde und seinen Töchtern Mechtild, Gertrud, Hedwig, Sophie und Anna, und Heinrich genannt Flans von Etzelbach, mit Günther dem Sohne des sel. Günther genannt Flans von Orla bekennen, daß sie 1 Hufe gelegen im Felde des Dorfes Dasdorf mit einem anstoßenden Hofe, welche Hermann von Gaberndorf, wohnhaft in Weimar, von ihnen zu Lehen hatte, auf Bitten desselben der Kirche und dem Convente der Frauen in Oberweimar zueignen. Zeugen: Heinrich, Caplan des Grafen Hermann von Orlamünda, Propst des Convents, Dietrich genannt von Leinfeld, Castellan in Orlamünda, Bruder Witcho, Conventual der genannten Kirche. — No. XI. des Urk.-Anhanges.

Diese Urkunde, deren Inhalt im Correspondenzblatt 1867 No. 3 nach der ungenauen Mittheilung des Herrn Dr. Rein fehlerhaft angegeben ist, folgt hier nach dem inzwischen eingesehenen Originale.

1375, 18. Mai. Die Brüder Conrad und Hermann von Kyrnemilch geben dem Kloster Oberweimar einige Zinsen von 1 Hufe bei Krakendorf gelegen. Zeugen: „dy erbare prister vnd lutte: er Johannes parczeval, er dytherich Flans pfarrer zcu der langen Orla, er Nikolaumes lybergen pfarrer in Karltorf, Hannis Kelner, petir buntschuh." — Geh. Staatsarchiv in Weimar.

1375. Fastnacht. Herman, Herr zu Kranichfeld und Schauenforst, eignet der Pfarre u. l. Fr. zu Orlamünda verschiedene Zinsen zu. „dies beschrebin vnde sin geczuge dy erbar manne Er Heinrich Flans czu rynstete, Johannes Flans, Heinrich vnd Ditterich sine brudere zcu Langenorla."— Correspondenzblatt 1867. No. 4.

1376, 7. Febr. Cuncze Zcaczirney, Apecz, sein Bruder, und ihre Erben bekennen, daß sie mehre bei Kotindorf gelegenen Zinsen, welche einst Wygart, Pfarrer zu Madela und Propst zu Oberweimar, von ihnen wiederkäuflich für 28 Pfund Pfennige gekauft hatte, dem Herrn Holde, Pfarrer zu Kahla und Propst zu Oberweimar, der Aebtissin Mechtilde von Kocheberg und der Sammlung daselbst aufgelassen und das Wiederkaufsrecht für alle Zeiten aufgegeben haben. Zeugen: Johannes parzcefal, Sibothe von Rodinstete, Pfarrer zu Hopfgarten, Diterich Flans, Pfarrer zu Langenorla, Hans von Frymar, Peter Buntschuch, Hannis Kelner. — Geh. Staatsarchiv in Weimar.

1376, 28. März. Holt, Propst des Gotteshauses und der Sammlung zu Oberweimar bekennt, daß er von des Klosters wegen von Kunczen von Czaczirney und Apecze, seinem Bruder, einen Baumgarten zu Yhringisdorf um 16 Pfund Pfennige gekauft habe. Zeugen: Siboth von Rudenstete, Pfarrer zu Hopfgarten, Johannes Pahrtzeffal, Diterich Flans, Pfarrer zu der Langenorla, Petir Buntschuch, Hannis Kelner, Ticzelo von Zwickouwe, Schreiber zu Oberweimar. — Geh. Staatsarchiv in Weimar.

1406. Irrung zwischen Dietrich Flans und Graf Otto von Orlamünda wegen der Gerichte und eines aufgehobenen todten Mannes zu Langenorla. — Notiz in einem Registranten des Gesammtarchivs in Weimar.

1408, 1. April. Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Raniß, und Otto von Kötewitz, Voigt zu Arnshaugk, entscheiden einen Streit zwischen Abt Wittigo von Salfeld S. Bened. Ordens und seiner ganzen Sammlung und Grafen Otto von Orlamünda und seiner Brüder Siegmund und Otto, Herrn zu Lauenstein, wegen des Holzes in dem Fischbach, Thiemeberg und Spitzberg. Dabei sind gewesen: die erbare Joram von Eichenberg, Hartmann von Kocheberg der elder, Heinrich Flans zu Rynstedt, Hartmann von Kocheberg der jünger, Conrad Mauer u. a. — Mantissa des Heydenreichschen Mscr. über die Grafen von Orlamünda im Geh. Staatsarchiv in Weimar.

1416. Sonnabend nach Crucis exaltationis. Landgraf Wilhelm leiht der erbaren Anna Dietrich Flansens Wittwe, den dritten Theil am Hofe zu Etzelbach in der Pflege zu Wissenburg dergestalt, daß auch ihre Töchter Pharsyne (Euphrosyne) und Sofie daraus ihre Bestattung haben sollen. — Copial 37 des Geh. Haupt-Staatsarchivs in Dresden.

1418. Dat. Costnitz. 1. Juli. Er Fridrich pflancze, Protonotarius des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, und Chorherr zu Eichstädt, Zeuge in einer Urkunde des genannten Markgrafen bei Riedel, Cod. dipl. Brand. I. 7. 353, gehört wohl nicht zu dieser Familie.

1424. Bonifac. Graf Wilhelms von Orlamünda und Graf Günthers von Schwarzburg Schuldverschreibung an die von Gothfort. Sie setzen zu Bürgen ein: Juse Vitzthum Ritter gesessen zu Resla, Er Hans Denel, Albrecht Harras gesessen zu Gorschleben, George von Denstete, ytzund Voigt zu Weimar, Lutolde von Arnstete, gesessen zu Czepten, Heinriche Flansse zu Rinstete, Dytheriche Schetin gesessen zu Gringsdorf, Erhard von Engenberg in der Wissenburg und Lorentze Lauwen zu Madela gesessen. — Mantissa des oben gen. Mscr. im Geh. Staatsarchiv in Weimar.

1492—1499. Sechs Schreiben wegen einer Klage des Abtes Günther von St. Peter in Erfurt wider Wilhelm Flanß „eines aufgerichteten Recess und darüber geforderten vnkosten halben": 1492, Sonnabend nach Bartholomaei, Schreiben des Abts an den Herzog Friedrich zu Sachsen, 1492. Calixti desselben an die Räthe zu Weimar, 1492, Laurentii des Fürsten an den Abt, 1499 Philippi Jacobi desselben an den Abt, 1499, Freitags nach Ascens. dom. des Abts an den Fürsten, 1499 Donnerstags nach Ascens. dom. Friedrich Goldackers und M. v. Seebachs an den Abt. — Gesammtarchiv in Weimar.

1511. „Was Caspar von Witzdorff, Heinrich

Flans, Albrecht und Christof von Tettau, Hans Röder, die von Dolen, die von Dobeneck, Er Heinrich Truchsess, Otto von Draschwitz, die von Könitz, Leutolf und Hans von Brandenstein, Er Philipp von Feilitzsch, Heinrich von Beulwitz und die erbare Mannschaft im Ambt Zwicka der Folge und ihrer Ritterdienst halber geschrieben und gebethen ꝛc." — Notiz in einer Registrande des Gesammtarchivs in Weimar.

Ueber den Ausgang der Familie im Kahla'schen ist noch nachzutragen, daß der ebengenannte Heinrich, welcher Etzelbach besaß, 1522 unvermählt starb. Seine drei Brüder Georg, Dietrich, Bartel bitten 1522, Mittwoch nach Assumt. Mar. von der Mark Brandenburg aus um Belehnung mit Etzelbach, können aber wegen „Ehehaft" nicht persönlich erscheinen. Von ihnen übernahm dann der jüngste, Bartel, das Gut, bis er es 1533 an Ritter Friedrich von Thüna verkaufte, ohne die Genehmigung seiner Vettern Joachim und Christoph Flanß auf Cannawurf einzuholen. Auf deren Beschwerde erfolgte 1535 dat. Weimar Vocem Iucunditatis der Abschied, wodurch Bartel verpflichtet wird, ihnen das genaue Einkommenregister von Etzelbach vorzulegen, und den Vettern das Recht zugestanden wird, das Gut zu übernehmen. Dieselben haben aber offenbar von diesem Rechte keinen weitern Gebrauch gemacht, da die von Thüna im Besitze Etzelbach fort erscheinen. — Die angezogenen Schreiben befinden sich im Gesammtarchiv in Weimar.

II.

Urkundliche Nachrichten zur spätern Geschichte des Geschlechtes von Flans, insbesondere der Cannawurfer Linie.

1495. Dienst. nach Clem. belehnt Graf Adam von Beichlingen Frau Ilse Flans (oder, wie dialektisch, geschrieben ist Flanschynne) und ihre Leibeslehnserben männlichen Geschlechts mit einem freien Siedelhof, mit einer Holzmark gelegen gen Hainrode und mit einem Bauernhofe, daran sie die Lehen und der Vicar zu Gorsleben die Zinsen hat, Alles in Feld und Flur von Cannawurf (im ehemaligen Amte Sachsenburg, jetzt Kreis Eckartsberga). — Hauptstaatsarchiv in Dresden, Copial No. 1300.

Der Gemahl dieser Else ist jedenfalls Wilhelm Flans, welcher 1480 und 1481 der Stadt Erfurt mit 2 Pferden diente und 1492—99 mit dem Abt von St. Peter in Erfurt eine Streitsache hatte. In einem Registranten des Regierungsarchives in Altenburg wird Wilhelm bei Erwähnung seiner Irrung mit dem Abte auch „auf Cannawurf" bezeichnet.

1516. Donnerst. nach Laur. belehnt Graf Adam v. Beichlingen Wolf Flansen zu Cannawurf und seine männlichen Leibeslehnserben mit 1 freien Siedelhofe, im Felde gelegen, 3½ Hufen Land, 1 Gans, 2 Hühner zu Etzleben von 1 Hofe, 2 Acker Weinwachs zu Cannawurf, 1 Holzmark über den Weinbergen zu Gorsleben, 1 Holzmark gen Roda gelegen, welche Güter er von den von Trebra gekauft hat. — Hauptstaatsarchiv in Dresden, Copial No. 68.

Die hier, 1516, genannten Lehen werden 1540 Mittw. nach Corp. Chr. von Herzog Heinrich von Sachsen den Gebrüdern Braun verliehen. Eine Erklärung des Ueberganges einerseits der Lehnsherrlichkeit von Beichlingen an Sachsen, andrerseits des Besitzes von den Flanß an die Braun giebt die Bemerkung im Copialbuche: „Nota. Hieran vorerwehnte gutter hat der itzt belehnten Vater Anthonius Braune von wulffen Flanssen **durch eine beute** bekommen, aber ist danach und Inwendig eines halben Jahres verstorben, und sein Diese gutter von dem graffen von Beichlingen an Hertzog Georgen von Sachsen gegen Deme zu gebesee gegeben, welchs dogegen dem graffen zugefallen, Inmassen solchs In den Belehnungen angezeigt worden.' Nach v. Hagke: Urkundliche Nachrichten über Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weißensee S. 108 ist das Schloßgut zu Gebesee 1518 in den Besitz Graf Adams v. Beichlingen gelangt. Was es aber mit dem „durch eine Beute" auf sich hat, ist nicht bekannt.

1520. Mont. nach Corp. Chr. „Ich Hennrich riche zu kanneworff wonhafftigk bekenne vor mich mein erben cristuffeln und Jochim flans gebrüder mein stiefſöhne vnd nachkomen ꝛc.", daß er im Nutzen der genannten Stiefſöhne 20 Gulden von dem Vicar der heiligen Kreuzkirche zu Nordhausen, Winkel, aufgenommen und dafür Ländereien eingesetzt habe. — Ueber die Wiedergabe dieses Geldes entspann sich in der Folge ein Prozeß, über den das Geh. Hauptstaatsarchiv in Dresden aus dem ehemaligen Oberhofgericht daselbst 2 Actenhefte besitzt. Er wurde 1535 und 1536 von dem Erben des ꝛc. Winkel, dem Bürger Schobeis in Alstedt, gegen die genannten Brüder Flans geführt. Aus demselben geht gelegentlich hervor, daß 1535 noch die Mutter der Brüder lebte.

1531. Mittw. nach Cantate belehnt Herzog Georg von Sachsen Joachim Flans und seine Brüder Christof und Wolf mit folgenden Gütern zu Cannawurf: 3 Hufen Land, 1 freien Hof, 10 alte Groschen jährlich Zins von 1 Hof, 14 Acker Wiesen, welche durch ihres Vaters Absterben auf sie gefallen, ferner: 1 freien Siedelhof mit 4 Hufen Land, 1 Weingarten und 1 Holzmark, gelegen beim Hainrode und 1 Bauershof, daran sie die Lehen und der Vicar zu Gorsleben die Zinsen hat, wie diese Güter ihre Mutter gebraucht und damit beleibdingt gewesen ist, ferner: 3 Hufen Land, 1 Weingarten, ½ Hufe Land auf dem Rode, 2 freien Hufen und 3 besetzten Bauerhöfen, ferner: 3 wüsten Höfen, vor Zeiten Ludwigs von Hof gewesen, ferner: 2 Hufen Land, vor Zeiten Rosenhayns gewesen, 14 Acker Holz an der Bülzingslebischen Grenze an 2 gerinnen, ferner: 1 Korngarten und 1 Bauershof, genannt Ziemershof, wie die Hermann Reiche inne gehabt hat. Diese Güter sind ehedem bei Beichlingen zu Leben gegangen, aber wechselsweise an Sachsen gekommen. — Geh. Hauptstaatsarchiv in Dresden No. 97.

1535. Dat. Weimar. Voc. Juc. Abschied zwischen Joachim und Christoph Gebrüder gegen ihren Vater Bartel in der Mark, Amtmann zu Neu-Angermünde, wegen des Verkaufs des Gutes Etzelbach, vgl. oben.

1540. Dat. Dresden. Dienst. nach Corp. Chr. Lehnbrief für die Gebrüder Joachim, Christoph und Wolf. Lehen wie 1531 (Dresden). — Für dieselben ein neuer Lehnbrief 1546, Dienst. vor Laet. (Lehnsarchiv des

Appellationsgerichts in Naumburg a. S.). — Ferner ein neuer 1556 dat. Weimar (Gesammtarchiv in Weimar).

1550. Freitag nach Purific. Gunstbrief für Joachim, Christoph und Wolf Gebrüder vf 650 fl. bei Hans Reichling zu Kindelbrück zu leihen und dafür 2½ Hufe Landes auf 3 Jahre auszuthun. — Gunstbrief für dieselben bei Hans Beringer zu Sachsenburg 260 fl. gegen 1 Hufe zu leihen. Copialbuch des Amtes Sachsenburg im Königl. Provinzialarchiv zu Magdeburg.

1553. Dat. Arnstadt. Freitag nach Invoc. Graf Günther und Hans Günther zu Schwarzburg für sich und in Vormundschaft ihrer Brüder Wilhelm und Albrecht belehnen Wolf Flanns mit folgenden Gütern, die er von Anton Braun kaufweise an sich gebracht hat: 1 freien Hofe 5 Hufen Land und 1 Krautgarten zu Ober-Topfstedt (bei Greußen, jetzt Kreis Weißensee) und 1½ Hufen zu Niedertopfstedt, ferner: 1 Holzmark im Zeil zu Treben, 1 Weingarten zu Rottleben und 1 Stück Salz zu Frankenhausen. Zur gesammten Hand werden Wolfs Brüder Christoph und Joachim mitbeliehen. — Landesarchiv in Sondershausen.

1559. 24. Mai. Joachim, Zeuge und Siegler bei dem Verkaufe des Oswald von Hoffschen Rittersitzes in Cannawurf an Georg Vitzthum von Eckstedt.

1560. 25. Januar und 7. Septbr. Zwei Schreiben der Dresdener Regierung an den Schösser zu Weißensee wegen der Klage Joachims Flanß und Heinrichs von Wolframsdorf über Martin Ungefugen, der seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Näheres nicht ersichtlich. — Provinzialarchiv in Magdeburg.

1560. 19. März. Bekenntnißbrief der Brüder Wolf und Christoph über ihre Gunst und Willen zu ihres alten und betagten Bruders Joachim Vorhaben seine Gattin Anna gegen ihr Eingebrachtes aus seinen Gütern zu verleibdingen. — Original im Gesammtarchiv in Weimar.

Joachim starb zwischen 1560 und 1562, seine Brüder Wolf und Christoph zwischen 1562 und 1570 und zwar Wolf vor Christoph.

a) **Wolfs Söhne** sind: Wilhelm und Georg. Dieselben finden nur in einigen Schriftstücken aus den Jahren 1561 und 1563 Erwähnung (Provinzialarchiv in Magdeburg). Unterm 7. Januar 1561, dat. Dresden, erging nämlich an die von Kutzleben zu Bennungen die Aufforderung, „wie es vmb Wilhelmen Flansen ahn Christoff Schutzenn begangene mortthat allenthalben gelegen" zu berichten. Näheres ergiebt sich hierüber aus dem Leipzig den 19. August 1561 für Wilhelm Flanß ausgestellten Geleitsbriefe: „Vonn Gottes genadenn, Wier Augustus, Churfürst 2c., Thuen hiermit kunde kegen menniglich, das vnns Wilhelm Flans zue Obern-dopffstedt nach der lenge vnderthenigst fürbringen lassen, wie das er beneben seinem Bruder Georgen Flansenn verschienens Sechtzigsten Jahres zur errettung seines Vatern vnd ihrer selbst leibs vnd lebens, mit Christoff Schutzenn zur Westpreussenn Inn der Schenke zu Niederndopffstedt vff seine vielfaltige zuenöttigung dermaßen zur Mangelung kombmen, der gemelter Schutz also beschediget worden, das er hernach dadurch und seine selbstverwahrloßung auch unvleis seines artztes oder etzliche wochenn verstorben, derhalb er diesetzeit oder jnn fluchten vnd vnsicher sein müssen, mit vnderthenigster bitte ihme wiederumb zur gleithe kombhmen zue lassen 2c. Weil vnns denn daneben vermeldet wordenn, das des entleibten Freundschaft bißhero keine rechtliche Forderung wieder denselben Flansen angestellet, er auch erbothigt ist, Menniglich derwegen zue Recht stille zuestehenn, Als haben wir demnach vnnd vff die seinethalben beschehne vorbitten ihme vnser gleith zue Recht vnnd vor Unrecht gewalt gnedigklichen mitgetheilt vnnd gegeben. Thuen das auch hiermit vnd crafft dieses vnsers brieffes, vnnd bevhelen hierauff allen vnnd itzlichen vnsern Oberhaupt-, Amt vnd Gleitsleuthenn, Verwalderen, Schossern, Bürgermeistern, Richtern vnd Rethenn der Stedte, Schultheißen, gemeindenn vnnd allenn andern vnsern dienern, vnnderthanen vnnd verwandteun ernstlich, Sie wollen obgeborten Wilhelmen Flansen bey vermeltem vnserm gleith nicht alleyn vngehindert vnnd vnbetrübet bleibenn lassenn, Sondern auch ihne dabey biß ahn vnns schützenn, handthabenn vnnd verteidiegen, jedoch so fernen er sich auch gleithlich, friedlich vnd obangetzeigeten seinen erbiethen gemeß verhalten wirdet, darahn geschicht vnser meinunge. Zur Urkunde 2c."

Beide Brüder, Wilhelm und Georg, müssen aber nebst ihrem Vater Wolf bald darnach gestorben sein; denn das Thüringische Copialbuch (im Provinzialarchiv in Magdeburg) enthält unterm 21. December 1563 folgendes Schreiben der Dresdener Regierung an den Schösser zu Weißensee: „Lieber getreuer, Wir haben deinen bericht belangende Wilhelm Flanßen wittwen ahn einen vnd wolffen Flanßen lehnserben anderntheil der wittwe Morgengabe vnd Leibgedinges halben hören lassen vnd seind daneben von gedachter wittwen vormunden angelanget worden, wie dis aus Inliegendem zuer sehen, Nach dem vns aber ihrem suchen solcher gestalt stadt zu geben bedencklich, Als begehren wir, du wollest die von beiden Theilen vff ihre vnkosten noch eines fur Dich bescheiden vnd vleis haben sie guetlich mit einander zu vereinigen. Kondte es aber nicht gescheen, Alsdañ clagenden Vormunden anzeigen, das sie gebührlich recht gebrauchen mögen 2c."

b) **Joachims Söhne** sind: Wilhelm und Curd. Dieselben erhalten 1562 dat. Weimar Estomihi nebst ihres verstorbenen Vaters Brüdern Christoph und Wolf einen Lehnbrief über die Cannawurfschen Güter (Original im Gesammtarchiv in Weimar), und nach dem Tode ihrer Oheime einen neuen zusammen mit deren Söhnen 1570 Laet. (Naumburg). — Wilhelm wird 1564 wegen widerrechtlicher Jagd auf Vitzthumschen Feldern bei Cannawurf zur Rechenschaft gezogen (Gesammtarchiv in Weimar). — 1571, 19. September: Schreiben der Dresdener Regierung an den Amtmann und Schösser zu Sachsenburg wegen Wilhelm, der die Forderung der Wittwe Fischer in Kindelbrück nicht achtet; ihr verstorbener Mann, Heinrich Fischer, soll dem Vater Wilhelms, Joachim, 30 fl. auf 6 Jahre vorgestreckt haben auf 2 Aecker in der Cannawurfer Flur, Wilhelm aber bewirthschafte dieselben. — 1584 nimmt er vom Griefstedter Comtur, Georg von Hörde, 26 fl. auf, die nachher auf seinen Bruder Curd übergehen (Anderson: Gesch. der Commende Griefstedt). Er starb zwischen 1585 und 1587 ohne mit

seiner Gemahlin Sibylla, der 4. Tochter Hansens von Dacheröden auf Mittelsömmern und Vargula, Söhne zu hinterlassen. Der seinerseits von den Braun wiedererworbene Rittersitz, den früher Wolf Flanß besessen und den Braun abgetreten hatte, ging an seinen Bruder über (Lehnsarchiv des Appellationsgerichts in Dresden). — Curd ist 1570 noch nicht 16 Jahre alt, nach dem Lehnbriefe von diesem Jahre. — 1584, 30. April. Schreiben der Dresdener Regierung an den Schösser zu Sachsenburg, betreffend die Klage Curds Flans und Asmus von Lichtenberg über ihn, weil er die von Heinrich von Germar im Amt deponirten 50 fl. nicht abfolgen lassen will. (Magdeburg). — 1589. dat. Cannawurf 5. Februar verkauft er den freien Rittersitz, welcher früher den Braun gehörte, nebst Ställen, desgl. Land (den Garten hinter dem Hofe und 1 Krautfleck, 3 Hufen und 27te halbe Acker arthaftigen Landes, 12te halben Acker Wiesenwachs, 2 Acker Weinwachs) und Zinsen (4 Gänse, 10 Michaelishühner, 3 Fastnachtshühner) an Georg von Bendeleben zu Cannawurf für 2250 fl. Mitunterzeichnet sind: Ernst von Kalbe zu Steden, George von Kalbe und Bartel von Schätzel zu Gebesee (Naumburg). — 1596. October. Schreiben der Dresdener Regierung an den Schösser zu Weißensee wegen der Klage Curds und Oswalds Gevettern wider Philipp Rothnagels, gewesenen Schössers zu Weißensee, hinterlassene Erben, etlichen Geldes wegen, welches Christoph von Bornstedt wegen seines damals erkauften Gutes zu Greußen im Amt bei Rothnagel deponirt hatte (Magdeburg). — 1601, 16. Mai. Schreiben derselben an den Hauptmann und Schösser zu Sachsenburg, betreffend die Forderung der Sabina Schieferdecker und Esther Meise, geb. von Witzleben, wie auch Curds Flanß zu Cannawurf, etlichen Geldes wegen, so sie auf Hansens von Witzleben gewesenen, nunmehr aber von den Schieferdeckerschen Erben M. Heinrich Weißbachen verkauften Gute Dorfgriesstedt zu fordern. In derselben Angelegenheit ein zweites Schreiben, 1603, 13. Jannar (Magdeburg). — 1605, 25. September. Schreiben derselben an Ganglof Tangel zu Ostermondra, Wolf von Brandenstein zu Oberpölnitz und den Schösser zu Sachsenburg wegen der Klage Georgs von Hof und Curds Flanß über den Kurfürstl. Pachtmann zu Heldrungen, Martin Jonius (Magdeburg). — 1606, 27. Juli. Curd und Georg Christoph Flanß zu Cannawurf und Obertopfstedt bitten den Administrator von Hersfeld ihren Bevollmächtigten an ihrer Statt den Lehnseid für die Hersfeldschen Lehen in Cannawurf (4½ Hufen und 5 Siedelhöfe) schwören zu lassen. Ein gleiches Schreiben 1610, 27. April (Naumburg). — 1607, 30. Juni. Schreiben der Dresdener Regierung an den Schösser zu Salza, betreffend die Klage Curds über Heinrich Knoblauch zu Sundhausen, der für Hans Vitzthum von Eckstedt Bürgschaft gethan hat, aber nicht Zahlung leistet (Magdeburg). — 1609 überweist der Griesstedter Comtur aus der Obligation des Curd dem Pfarrer zu Riethgen 5 fl. Pension (Anderson). — Curd starb 1611 ohne Söhne zu hinterlassen. Seine Wittwe, Martha, geborene von Schätzel, starb 1627, 4. August. Ihr Leichenstein ist noch auf dem Kirchhofe zu Cannawurf vorhanden.

c) **Christophs Söhne** sind: Christoph und Oswald. Beide werden in dem Lehnbriefe von 1570 noch nicht 16 Jahr alt genannt und ersterer in dem von 1585 als schon verstorbenen bezeichnet (Naumburg). — Während der Minderjährigkeit des Oswald war das Flanßsche Lehngut zu Obertopfstedt an Valentin Magen verkauft worden. Oswald erkannte nach erlangter Mündigkeit den Kaufvertrag nicht an, und es trat dann auch nach eingeleitetem Prozeß der Sohn des Käufers, Jacob Magen, Bürger zu Greußen, das Gut wieder an Oswald ab laut Vergleich von 1581, Dienstag nach Oculi (Sondershausen). — Aus den Jahren 1584—88 sind mehrere Schreiben der Dresdener Regierung, betreffend Klagen Oswalds über die von Hausen zu Lützensömmern vorhanden. — 1589, 23. April schreibt die Dresdener Regierung an Friedrich von Cromsdorf zu Ottenhausen, daß der auf seine Bitten zum Vormund für Ernst Melchior von Cromsdorf zum Vormund confirmirte Oswald Flans zu Obertopfstedt wegen Unbekanntschaft mit des Unmündigen Sachen die Vormundschaft abgelehnt habe (Magdeburg). — Oswald starb zwischen 1598 und 1600 und hinterließ eine Wittwe Maria, geborene von Reineck, und 7 unmündige Kinder. — Die Wittwe verheirathete sich später an Georg von Dacheröden auf Haussömmern. Sie bittet 1607, dat. Haussömmern Laet., den Kurfürsten ihren 5 unausgestatteten Töchtern 1. Ehe Christoph von Hausen auf Lützensömmern zum Vormund zu confirmiren. Die Confirmation erfolgte 1607, 29. April (Haupt-Staatsarchiv in Dresden). — Von diesen 5 Töchtern sind nur 3 bekannt: Barbara, welche sich mit einem von Bendeleben vermählte; sie wird schon 1631 Wittwe genannt, und starb 1646, 7. April, Anna Maria und Sibylla, welche 1636 noch unverheirathet sind. Unterm 18. April 1643 und 13. November 1644 ergehen Schreiben der Dresdener Regierung an Christian Vitzthum von Eckstedt zu Klein-Vargula und den Schösser zu Sachsenburg Betreffs eines Streites der Wittwe Barbara von Bendeleben und ihrer Schwester mit der Wittwe ihres verstorbenen Bruders, Georg Christoph, Wittwe Dorothea, geborenen von Leuthorst, wegen der ersteren Ehegeld, Aussteuer und Alimentgelder (Magdeburg).

Nicht näher zu bestimmen ihrer Abstammung nach sind: Engel (= Angelica) Flanß, welche 1615 die Gemahlin Hartmanns Vitzthum von Eckstedt genannt wird (v. Carlowitzs geneal. Collect. im Haupt-Staatsarchiv in Dresden) und derjenige, welcher 1589 in Diensten Graf Gebhards von Mansfeld befand. Dieser hatte „sich vnterstanden einen forster in das Ambts Cammelburgk botmessigkeit vff freyer straße ein langk rohr mit gewalt abzubringen"; die Dresdener Regierung trug dat. Dresden 15. Januar 1589 dem Oberaufseher auf, dem Grafen von Mansfeld ihr Mißfallen ꝛc. zu bezeigen (Magdeburg).

Oswalds Söhne sind: Georg Christoph (geboren 25. März 1582) und Dietrich. — 1600, 30. Juni bitten Curd Flanß auf Cannawurf und Caspar von Reineck auf Elxleben als Vormünder des Georg Christoph und Dietrich nach deren Vaters Tode für ihre Mündel um Beleihung mit dem Gute Obertopfstedt, Curd sucht zugleich um die gesammte Hand daran nach. Lehnbrief für dieselben von den Schwarz-

burgischen Grafen Günther, Anton Heinrich, Hans Günther u. Christian Günther vom 29. Dec. 1601.— 1604, 1. Juli zeigen die genannten Vormünder an, daß Georg Christoph die Jahre der Mündigkeit erreicht und Dietrich Flanß im letzten Ungarischen Kriegszuge seinen Tod gefunden habe und bitten zugleich um Beleihung des Georg Christoph (Sondershausen). — Nach dem Tode seines Vetters Curd erbte Georg Christoph auch dessen Cannawurfschen Güter. Von diesen verkaufte er die Hersfeldschen Lehen 1612 dat. Cannawurf, 19. Januar dem Johann Georg Vitzthum von Eckstedt auf Cannawurf, Domherrn zu Halberstadt und Naumburg, für 650 fl. Thüringischer Währung (Naumburg). — In dem 1612, 11. März über die Sächsischen Lehen ertheilten Lehnbriefe wird Dietrich, Kaspars, Brandenburgschen Hofmeisters, Sohne die gesammte Hand geliehen. (Dresden, Naumburg.) — 1616, 18. März. Schreiben der Dresdener Regierung an Curd Abraham von Kutzleben auf Gruningen, betreffend die Klage Georg Christophs über ihn wegen Nichtbezahlung seiner Schuld, und vom 9. Juni an den Schösser zu Weißensee, dem Kutzleben nochmals die Zahlung per mandatum aufzulegen und im Ausbleibensfalle die Execution zu veranlassen. — 1617, 20. October: an den Schösser zu Salza, betreffend Georg Christophs Klage über Hans Albrecht von Kutschau, der das für eine ihm verkaufte Hufe Landes und etliche Zinsen schuldig gebliebene Geld nicht bezahlt. — 1624—29. Sieben Schreiben der Dresdener Regierung, betreffend den Streit Georg Christophs mit seinen Zins- und Dienstleuten, den schließlich das Oberhofgericht zu Leipzig entschied (Magdeburg). — Georg Christoph starb 1633, 6. April und wurde den 17. April begraben. Sein Leichenstein ist noch auf dem Cannawurfer Kirchhofe vorhanden. Er hinterließ eine Wittwe, Dorothea, geborene von Leuthorst, welche 1652, 6. Juni starb, und 3 Kinder, von denen Martha Katharina 1676 Wilhelm Adolffs von Bendeleben Eheliebste genannt wird.

Georg Christophs Söhne sind: Curd Heinrich und Dietrich Wilhelm. Ersterer vermählte sich 1629, 4. Nov. mit Sidonie, Tochter des verstorbenen Ernst Anton von Trebra zu Schloß-Heldrungen. Sie starb, nachdem sie seit 1638, 28. Juni mit Hans Kaspar von Trebra auf Reinsdorf verheirathet gewesen, 1643, 13. Juni. — 1633, 12. December zeigt Curd Heinrich, zugleich im Namen seiner unmündigen Geschwister, der Gräfl. Schwarzburgischen Regierung den Tod seines Vaters an und bittet um Beleihung mit dem Gute Obertopfstedt (Sondershausen). — 1634, 24. November werden Curd Heinrich und Dietrich Wilhelm mit dem väterlichen Gute zu Cannawurf belehnt (Dresden). — Dietrich Wilhelm wird nicht mehr erwähnt und ist jedenfalls unverheirathet verstorben. — 1636 verkauft Curd Heinrich das Mannlehngut Obertopfstedt an Johann Hügel, der den 2. October ej. bei der Schwarzburgischen Regierung um Beleihung mit demselben nachsucht und dieselben 1637 erhält (Sondershausen). — 1637, 27. Juni beleibdingt Curd Heinrich seine Mutter und seine Frau; er bestimmt darin für jede: 1) besondere Wohnung und Bedienung, 2) jährlich 6 Malter allerlei Getreide, 3) 6 Eimer Wein oder im Falle des Mißrathens desselben pro Eimer 4 fl., 4) 2 Faß oder 10 Eimer Bier oder 10 fl., 5) 2 Schweine oder 5 fl., 1 zweijähriges Rind oder 5 fl., 6) 45 fl. Geld, 7) ½ Acker Holz, 15 Schock Wellholz frei ins Haus zu schaffen, 10 Schock Futterstroh, 2 Fuder Heu, 3 Schock Schüttstroh oder 30 Sack Spreu. Er bemerkt schließlich diese Anordnungen mit Einwilligung des Johann Georg Vitzthum von Eckstedt, dem er bei seinen Gütern die gesammte Hand zu verleihen gebeten habe, getroffen zu haben. Curd Heinrich starb 1637. Den 19. August desselben Jahres erfolgte die Gesammthandsverleihung für den Vitzthum (Naumburg).

Curd Heinrichs Kinder sind: 1) Veronica Elisabet, geb. 1632, 1. Februar, verheirathete sich an einen von Münch auf Büchel, 2) Johann Friedrich, geb. 1634, 9. Februar, starb 1668 zu Stade als Königl. Schwedischer Lieutenant. 3) Dorothea Maria, geb. und gest. 1635; 4) Georg Ernst. Während seiner Unmündigkeit, 1641, 23. Jan., starb Johann Hügel, welcher Obertopfstedt von seinem Vater gekauft hatte, ohne Hinterlassung von Lehnserben, und die Schwarzburgische Herrschaft ließ deßhalb laut Notariatsact 1641, 27. Januar von dem genannten Gute als einem heimgefallenen Lehnstücke Besitz ergreifen. Unterm 16. Juni ej. bat aber Hans Christoph Schütz zu Ichstedt als Vormund der 2 unmündigen Söhne des Curd Heinrich Flanß, Hans Friedrichs u. Georg Ernsts, für diese wieder um Beleihung mit dem Gute unter der Angabe, daß der Käufer, rc. Hügel, mit 800 fl. Kaufgeld im Rückstand geblieben sei, weßhalb die Flanße sich des Guts wieder angemaßt hätten. Nach weitläufigen Verhandlungen wurde 1668 dem Georg Ernst gegen Erlegung von 100 fl. pro justificatione feudi et redimenda vexa nachgelassen das Gut wieder zu veräußern. Dies geschah an den medicus practicus Andreas Anhardt Krebs zu Greußen laut Confirmations-Urkunde vom 18. Januar 1669 (Sondershausen). — Georg Ernst vermählte sich 1661, 27. November mit Elisabet Anna, der Tochter des Braunschweig-Lüneburgischen Drosten Adolf von Galen, welche 1668, 11. Mai an den Folgen der Entbindung starb, und in einem der beiden folgenden Jahre mit Adolfa Constantia, der Tochter des Schwedischen Obristlieutenants Wenceslaus von Dreyander auf Schönstedt bei Weißensee. Georg Ernst, der auch Hauptmann genannt wird, starb zu Schönstedt am 25. Nov. 1676, in welchem Jahre auch seine 2. Frau verstorben. Er hinterließ nur eine Tochter:

Beata Elisabet geb. 1668, 3. Mai. Sie befand sich bei dem Tode ihres Vaters bei ihrer Großmutter, einer von Galen, in Westphalen. Vom 1. October 1685 datirt ein Receß zwischen Johann Georg Vitzthum von Eckstedt, Besitzer des früher Flanßschen Rittergutes und Adam von Germar auf Garsleben als Curator der Jungfer Beata Elisabet, welche auf eine Ausstattung aus ihres Vaters Gute Anspruch macht. Der rc. Vitzthum findet sie mit 800 fl. ab, von denen 400 fl. pro dote elocatione Hochzeit Schmuck und Kleider arbitriret, die andern 400 fl. zu ihrer freien Disposition gestellet werden. Das Geld bleibt auf dem Gute gegen 40 fl. jährlichen

Zins stehen, die erstere Hälfte aber nur bis zu ihrer Verheirathung, und fällt im Falle der Nichtverheirathung ans Lehen zurück, wogegen der &c. Vitzthum für ein standesgemäßes Begräbniß Sorge zu tragen übernimmt. — 1690 erscheint Beata Elisabet an einen von Trebra verheirathet, wie aus einem Schreiben ihres Curators Adam von Germar hervorgeht, welcher den Herzog Johann Adolf bittet den &c. Vitzthum zu veranlassen, den seiner Curandin nöthigen landesherrlichen Consens zu jenem Recesse nachzusuchen (Naumburg).

Das Flanßsche Rittergut, welches nach dem Tode des Georg Ernst von Flanß an die Vitzthume übergegangen war, wurde auf Bitten des Johann Georg Vitzthum am 29. September 1688 zu einem schriftsässigen gemacht, nachdem es vorher nur amtsässig gewesen war. Von dem Vitzthum ging es in der Mitte des 18. Jahrhunderts an die von Helmold über. Gegenwärtig besitzt es nebst dem sogenannten Schloßgute zu Cannawurf des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen Durchlaucht, wird aber immer noch der Flanßhof genannt.

Anhang einiger ungedruckten Urkunden.

(I—IX, s. Correspondenzblatt 1867 No. 3.)

X. (1300.)

Ut ea quae ordinantur in vigore debitae firmitatis permaneant, nos Hermannus Dei gracia comes de Orlamunda recognoscimus tenore presentium literarum vniversisque cupimus esse notum quod Johannes dictus Flans de Crumesdorf vnum mansum cum duabus areis et prato: Mansum solventem tria maldra bone annone et hordei et Wymariensis mensure, Areas vero solventes septem solidos et quattuor pullos: Situm in villa et in campis ville Berka, vendidit Domino Conrado Sacerdoti, dicto de Erffort, titulo proprietatis sibi pertinentium, Conuentui Sanctimonialium et ecclesiae ville superius nominate, Cujus anniversarium cum solenni servitio tum in vigiliis quum in missis pro defunctis saepe dictus Conuentus celebrabit. Censum vero jam dicta ecclesia et conuentus sacri coenobii ancillarum Christi in Berka praememorato domino Conrado in mensura predicta intra muros oppidi Erford praesentabit suis laboribus et expensis. Petens, cum Dominum esse proprietatis bonorum dinoscimur eorundem, ut vna secum appropriare ipsa bona praedictis ecclesiae et conuentui dignaremur. Ad cujus petitionem, principaliter vero propter Deum, saepe dictis claustro et conuentui damus praesentibus et appropriamus ipsum mansum cum omnibus suis pertinentiis, jure proprietatis sine impedimento quolibet perpetuo possidendum. Et ne hujusmodi donatio nostra a quocunque valeat infirmari, praesentem literam, super eo confectam, nostro sigillo fecimus communiri, Testes hujus rei sunt Dominus Henricus Cappellanus Castri Berka, Hartmannus de Scinstede, Gothefrid dictus Mulich Milites, Ludewicus de Vrpeche, Conradus de Nore, Theodericus de Heytingesburgk, Conradus de Truchtilborn ac plures alii fide digni. Datum Wymar Anno Domini MCCC quinto Nonas Maji. — Original im Geh. Staatsarchiv in Weimar.

XI. (1314.)

In nomine domini, Amen. Ne ea, que ad augmentum diuini cultus ordinantur, vim vel lesionem per incursum malignorum patiantur, dignum fore dinoscitur, testimonio litterarum plenius ad futurorum memoriam ut firmentur. Hinc est quod ego henricus dictus flans miles cum th. fratre meo de orla th. henr. guntro et herm. filiis meis, Kunegunde vxore mea mechtild, gerdrud hedewig sophia et vtilia filiabus meis et ego henr. dictus flans de ezzilbech cum gunth.filio guntheri bone memorie dicti flans de orla singuli ac vniversi constare volumus omnibus praesens scriptum intuentibus, quod vnanimi consensu et bona voluntate in remedium animarum nostrarum vnum mansum situm in campis ville thastorf cum villa eidem annexa, que quondam herm. dictus de gabirndorf resitens in wymar a nobis in feodo possidebat, satisfacientes peticionibus predicti hermanni quondam ad nos coram pluribus directis Ecclesie et conuentui sanctimonialium in vbirwymar damus et appropriamus per presentes omni jure et dominio que in eo habere videbamur penitus cedentes, promittentes predictum conuentum ab impeticione predicti mansi qualibet warandare. Ne igitur hujusmodi donacio seu appropriacio per nos seu per nostros successores reuocari presumatur, presentem literam dicto conuentui dedimus sigillorum nostrorum Karactere roboratam, Testes hujus sunt Dominus henricus Cappellanus domini Hermanni Comitis de Orlamunde prepositus predicti conuentus, Theodericus dictus de leinuelt Castellanus in Orlamunde, frater witcho conuentualis predicte ecclesie et quam plures alii fide digni. Datum anno domini M°CCC°XIIII°. VI. Nonas Maij. — Original im Geh. Staatsarchiv in Weimar.

Von den beiden anfänglich vorhandenen Siegeln ist nur noch das zweite übrig. Dasselbe ist bis auf den obern Rand gut erhalten. Die Figur des dreieckigen Schildes ist eine Zusammenziehung eines Wolfes und eines Adlers. Der Wolf ist bis an die Vorderbeine sichtbar. Wahrscheinlich bildet dieser das ursprüngliche Wappen der Familie und der Adler ist durch ein Mitglied derselben, welches ein Reichsamt oder eine Voigtei bei einem Pfalzgrafen verwaltete, herübergenommen worden, oder es verhält sich wie bei einigen Siegeln der Schenken von Vargula oder Tautenburg und der Dynasten von Ebeleben, welche nach Dr. Reins Annahme (vgl. Correspondenzblatt 1861 S. 26) von ihren Lehnsherren, den Grafen von Orlamünda, den Adler entlehnten.

Bemerkenswerth ist die Umschrift des erwähnten Siegels. Statt von der Rechten zur Linken läuft sie von der Linken zur Rechten und stehen die Buchstaben nicht, wie gewöhnlich, nach innen, sondern nach außen mit Ausnahme des mittleren der vorhandenen Worte, welches deßhalb rückwärts gelesen werden muß. Sie lauten (Sig.) Henrici Vlansonis de (Orla).

R. v. Flanß.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.



des Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 2. Sechzehnter Jahrgang. 1868. Februar.

I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

Verhandlungen der ersten und dritten Section der allgemeinen Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine zu Freiburg im Breisgau, den 25. und 26. September 1867.

I.

Sitzung vom 25. September.

Auf den Antrag des Freiherrn v. Ledebur war nach der ersten allgemeinen Sitzung, theils weil die Verwandtschaft mehrerer Fragen es räthlich machte, theils weil die geringere Zahl der Theilnehmer es erlaubte, die Vereinigung der ersten und dritten Section beschlossen worden.

Nachdem mehrere Vorschläge für Uebernahme des Vorsitzes an der Weigerung der Vorgeschlagenen gescheitert waren, ernannten die Sectionsmitglieder auf den Vorschlag des Oberstudienraths Haßler den Prof. Fickler aus Mannheim zum Vorsitzenden, welcher, um ferner Weiterungen vorzubeugen, sich zur Annahme entschloß und die Mitglieder auf den 25. September früh 8 Uhr zu den Verhandlungen einlud, die bis ½11 Uhr dauern und nach einer Pause von der Section wieder aufgenommen werden sollten.

Nachdem Eingangs der ersten Sitzung die chronologische Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände, abgesehen von deren Stellung in den Sectionen, angenommen war, bemerkte der Vorsitzende, daß außer den in der allgemeinen Sitzung vorgelegten archäologischen Kartenwerken von Finanzrath Paulus in Stuttgart und Expeditor Vetter in Carlsruhe noch folgende Vorlagen zur Anschauung und Besprechung beigebracht worden seien:

1) Von Hofrath Weißgerber in Freiburg eine Anzahl Töpfereien u. dergl. von der römischen Niederlassung in Offenburg.
2) Von Prof. Fickler in Mannheim seltenere Broncen, Emailarbeiten, Elfenbeingeräthe, Ergebnisse der neuesten Nachgrabungen des Mannheimer Alterthums-Vereins zu Osterburken.
3) Von Prof. Fredegar Mone in Carlsruhe: Zwei Gypsabgüsse von Aufschriften an Steinsarkophagen christlicher Zeit, die von der Kirche zu Seckenheim in die Alterthumshalle zu Carlsruhe gelangten.

4) Von Prof. Fickler Zeichnungen, welche der Mannheimer Alterthumsverein — meist nach Durchzeichnungen — machen ließ:
   a) von Menschen- und Thiermasken, angebracht am Thurme der alten St. Stephanskirche beim Saalbau — altwormsischen Bischofshof — zu Ladenburg (11.—12. Jahrhundert).
   b) von Capitäl- und Wandgemälden aus der Crypta der St. Galluskirche ebendas. (12.—13. Jahrh.), darstellend eine Maria, Erlösung einer Seele aus dem Fegefeuer, eine heil. Dorothea und einen heil. Nicolaus (? wohl richtiger Martin d. Bischof).
   c) von Wandgemälden im Speise(?)-Saal des bischöflichen Palastes (Saalbau) ebendaselbst (15. Jahrh.), enthaltend drei Beispiele vom Siege der Frauenlist über Männer: Aristoteles von einer Frau geritten, Simson und Oliver — mit deutschen Spruchbändern.

Die Tagesordnung führte nun zur Besprechung der Frage (Nr. 1 von Section III. der gedruckten Tagesordnung):

„Beschränkt sich der Kreis der Fundorte der sogenannten Regenbogenschüsselchen auf den von Streber bezeichneten, und sind Streber's Resultate völlig begründet?“

Archivar Herberger von Augsburg wollte bei Aufstellung dieser Frage vorzugsweise nur die Erfahrungen der Versammelten darüber vernehmen, ob Vindelicien als der einzige Hauptfundort der sogenannten Regenbogenschüsselchen anzusehen sei, oder ob auch an andern Orten, z. B. am Rhein, in Oberitalien, dieselben so häufig vorkommen, daß auf dortseitige Fabrikation oder Heimath zu schließen sei.

Bei der hierauf folgenden Diskussion, an welcher sich außer dem Herrn Fragesteller vorzugsweise die Herren Haßler, Freiherr v. Ledebur, Director Lindenschmitt aus Mainz, Freiherr v. Ow und Geh. Rath v. Quast betheiligen, werden zuerst die Bezeichnungen „Regenbogenschüsselchen“ für verschiedenartige Hohlpfennige, für spätere keltische Münzen beseitigt, dann als Heimath, Prägort u. s. f. jene Gegenden festgehalten, wo Funde derselben häufig und in größerer Zahl vorkommen.

Es wird sofort constatirt, daß im ganzen Decumatenlande bis Urach (Haßler), sowie daß im ganzen Mittelrheingebiete zahlreiche Funde derselben gemacht werden (Lindenschmitt), und wenn auf der einen Seite (Herberger) betont wird, daß in Vindelicien bis zur Iller, sogar auf dem Lande Regenbogenschüsselchen fast in jedem Hause vorkommen, ja daß sie als Amulette gegen den Rothlauf ihre Verwendung finden, so wurde auf der andern Seite hervorgehoben, daß auch am Rheine und in Schwaben sie nicht nur in Massen von 100 bis 200 Stück vorkommen, sondern daß man in letzterm Landstriche der Erscheinung des Regenbogens förmlich aufpasse, um in den Besitz der Schüsselchen zu gelangen (Haßler).

Es wurde dann noch insbesondere der Inductionsbeweis von zahlreichen Funden auf das Vorhandensein von Prägstätten zurückgewiesen, indem man ebenso wenig annehmen könne, daß Napoleonsd'or dort geprägt wären, wo deren Tausende vergraben waren und gefunden wurden (Haßler), als man behaupten dürfe, daß die Saracenischen, Kufischen Münzen, die so zahlreich im baltischen Becken und bis nach Schweden (v. Ledebur) gefunden würden, dort ihre Heimath gehabt, dort geprägt worden seien.

Dieses gab zunächst Veranlassung, die häufigern Funde der Regenbogenschüsselchen den alten Verkehrs- und Handelswegen zuzuschreiben (Lindenschmitt), wobei ganz insbesondere auf die Analogie des Gewichts, welches mit kleinen Schwankungen dem kleinasiatischen, lykischen (zu 5 Gramm), wie diese mit demjenigen der altbabylonischen, kilikischen, arabischen und fränkischen Münzen übereinstimmen.

Solche Uebereinstimmung zeuge für den Verkehr mit Außen und auch darum sei es um so gewagter, von Fundorten Rückschlüsse auf Prägeorte zu machen.

Als bezeichnend wurde vom Fragesteller hervorgehoben, daß man bei Funden von vindelicischen Regenbogenschüsselchen niemals gallisch-keltische Münzen gefunden habe. Daß man auch bei Annahme eines großen Verkehrsweges aus Asien bis gegen den Rhein — etwa durch das Donauthal — gleichwohl Gewicht auf die Wahrscheinlichkeitsschlüsse Strebers zu legen habe, wurde wiederholt betont (v. Quast), zugleich aber auch anerkannt, daß man selbst in der Frage über das Vorkommen der Regenbogenschüsselchen überhaupt (v. Ow) erst am Anfange der Lösung stehe.

Nach zusammenfassendem Vortrage über den Gang der Verhandlungen durch den Vorsitzenden sprach sich die Section dahin aus:

daß die gestellte Frage in ihren beiden Abtheilungen nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung zu verneinen sei,

daß es aber dringend geboten scheine, das bisher gewonnene Material durch den Verein zu verwerthen, und daß der letztere durch seine Zeitschrift und auf andere Weise weitere Forschungen in diesem Gebiete fördere und unterstütze.

Es folgten in der Verhandlung die Fragen (1 und 2 der ersten Section im gedruckten Verzeichniß):

1) Ist in Südwestdeutschland alles römische Mauerwerk mit kleinen Würfeln verkleidet (opus rectum)?
2) Wo haben sich unzweifelhaft römische Mauern über der Erde erhalten?

Freiherr v. Ow als Fragesteller bemerkt, daß beide Fragen so im Zusammenhange stehen, daß gemeinschaftliche Behandlung derselben thunlich sei und daß auch bei Frage Nr. 2 zunächst nur Südwestdeutschland gemeint sei.

Es erhebt sich hierauf eine äußerst lebhafte Diskussion, bei welcher sich vorzüglich außer dem Fragesteller die Herren Haßler, Herberger, Lindenschmitt, Prof. Mone, Freiherr v. Münchhausen, Finanzrath Paulus, v. Quast und Aus'm Werth betheiligten.

Zwei Vorfragen wurden zuerst besprochen und mit Mehrheit bejaht:

1) daß zu den in Frage stehenden Bauten auch ganz oder theilweise ausgegrabene Mauern zur Vergleichung herbei zu ziehen seien, sobald sie Charakteristisches in der Construktion aufweisen, welches zu finden auch der Herr Fragesteller als Zweck seiner Frage bezeichnet hatte. Oft liegen ja z. B. neben dem rohen Mauerwerke Stücke des Verputzes oder die Verkleidequadern zu Boden (Lindenschmitt, Fickler).
2) daß zur Vergleichung, zumal bei der Spärlichkeit römischer Bauten in Südwestdeutschland, auch die Römerbauten aus Nordwestdeutschland zur Vergleichung herbeizuziehen seien.

Nachdem auch für diese Gegend das spärliche Vorkommen von Römerbauten constatirt wurde (zu Cöln und Trier die Porta nigra, die Pfaffenporte, der St. Clarathurm, in der Nähe das Monument von Igel) vindicirt der Vorsitzende für das Großherzogthum Baden die sogenannte Schießmauer bei Stettfeld (Bezirksamt Bruchsal), die etwa 4 Fuß über den Boden hervorrage und durch die dort veranstaltete Ausgrabung sich als die Hofmauer eines römischen Bauernhauses gezeigt habe, so wie die ebenfalls durch die Ausgrabungen des Mannheimer Alterthumsvereins bloßgelegte Außenmauer der römischen Befestigung zu Osterburken.

Außerdem wurden (Prof. Mone) die schon durch v. Krieg für römisch erklärten Thürme auf dem badischen rechten Rheinufer, bei Breisach, Durlach, an der Bergstraße, der Weiler bei Steinsberg, herbei gezogen, deren Textur so fest sei, daß es nie gelungen sei, ihre Mauern zu zerstören. Wann sollten diese gebaut worden sein, wo seien urkundliche Beweise für ihre Aufführung im Mittelalter?

Diese Ansicht fand, wie ja auch vor Jahren Wilhelmi den mittelalterlichen Bau des Weilers behauptet hat, lebhaften Widerspruch. Die meisten, ja alle diese Thurmbauten seien mittelalterlich, ja spät mittelalterlich (v. Quast, Paulus) und gerade die Dicke und Festigkeit derselben rühre vom Streben her, dem Schießpulver Widerstand entgegen zu setzen (Lindenschmitt). Wirkliche Römerwerke wie z. B. die Saalburg — freilich sei diese kein Bergschloß, sondern nur ein Bau in der Ebene gewesen (v. Ow) — seien von verhältnißmäßig schwachem Mauerwerk. Urkundliche Beweise für Burgenbauten seien nicht wohl zu erwarten, da jene sich meist nur auf Rechtsverhältnisse beziehen (v. Quast). Wenn eingewendet werde (Mone), daß die mittelalterlichen Dynasten für die Kreuzzüge Geld haben borgen müssen, so schließe dieses parate Mittel zum Burgenbau, der meist durch Frohnen geschah, nicht aus. In der Normandie finden sich in geringer Entfernung z. B. prachtvolle Kirchenbauten einzelner Dörfer. Wurde der Behauptung der späten Erbauungszeit der Burgen deren urkundliche Erwähnung aus dem 11. Jahrhundert entgegen gehalten (Mone), so wurde auf der andern Seite betont (v. Quast), daß nach der Analogie der unter Wilhelm dem Eroberer verlassenen Normannenburgen jene kaum mehr als Erdwälle mit Holzbauten gewesen sein dürften.

Nachdem die Erbauung mittelalterlicher Burgen auf römischen Grundmauern constatirt, die Structur der untern Partie des Thurmes von Obernau, mit romanischem Ueberbau (v. Ow), so wie anderer Bauten am Pfahlhag (Paulus), zu Avenches und Basel-Augst besprochen war, so wie auch die der Porta nigra zu Trier u. s. f., wandte sich die Discussion plötzlich durch die Frage, ob nicht die Steinmetzzeichen Beweise römischen Baues sein können (Haßler), auf ein Gebiet, welches eigentlich der zweiten Section vorbehalten war.

Man bemerkte, daß wie früher Alles für römisch gehalten wurde, so jetzt alle Ueberreste den Römern abzustreiten Neigung vorhanden sei. Aber es gebe denn doch Steinmetzzeichen, die mit denen mittelalterlicher Bauten gar keine Analogie haben, wohl aber mit den pompejanischen, verschloß aber auch der Beobachtung sich nicht, daß auch an kirchlichen Gebäuden — wohin sie freilich nach der Ansicht eines Redners (Herberger) von Römerbauten gekommen sein könnten — solche einfache Zeichen, Hämmer, Mauerkellen u. s. f. vorkommen.

Im Allgemeinen fand man solche Merkmale zu wenig charakteristisch und entscheidend, wenn nicht andere ganz bestimmte Merkmale römischer Bauweise sich finden. Als solche bezeichnet Prof. Aus'm Werth 1) den Quaderbau, 2) den Feldsteinbau noch mit roher quadratischer Behauung und Belegung desselben durch regelmäßige kleine Quader- oder Mörtelbekleidung mit Quaderfugen — opus rectum —, oft auch letztere mit Bemalung der Fugen und Flächen, 3) den Bau aus gebrannten Ziegeln.

Nach Zusammenfassung der ganzen Besprechung durch den Vorsitzenden wurde die zweite der gestellten Fragen dahin beantwortet, daß außer den erwähnten Römerbauten bei Cöln, Trier &c. in Südwestdeutschland der untere Theil des Thurms von Obernau, die Mauern von Osterburken und Stettfeld, die Saalburg als unbestrittenes Römerwerk anzusehen, dagegen die Warten der Burgthürme im Rheinthal nur dort als solche zu betrachten seien, wo unzweifelhafte Spuren römischer Technik nachgewiesen werden können.

Als solche aber werden die von Herrn Prof. Aus'm Werth bezeichneten angenommen, allerdings mit der Einräumung, daß für rohes Mauerwerk, Hof- und Einfassungsmauern auch die Verwendung von mehr oder weniger rohen Bruchsteinen nicht ausgeschlossen sei. —

Am Schlusse der Sitzung reichte Herr Geh. Rath v. Quast noch folgende Fragen ein, die verlesen und auf die Tagesordnung des 26. gesetzt wurden:

1) Darstellung des jetzigen Standpunkts der Alterthumswissenschaft über die Zeit des Steinalters.
2) Ist es bisher gelungen, unter den Pfahlbauten verschiedene Perioden mit Sicherheit zu unterscheiden?
3) Wo hat man im südwestlichen Deutschland, mit Ausnahme der großen Seen an der Schweizergrenze, Pfahlbauten gefunden?

4) Haben sich mit den Funden der Römer- und Merovingerzeit vereint Denkmale der Steinperiode gefunden?
5) Was bedeutet die Bezeichnung Dom?
6) Welche Gaue in Allemannien begreifen den Bezirk einer alten Völkerschaft?
7) Treffen die Diöcesengrenzen in Südwestdeutschland (Allemannien) mit den alten Volksgrenzen zusammen?
8) Wie war das Verhältniß des Stadtrechts von Freiburg zu dem von Cöln und wohin ward es übertragen?
9) Darstellung der Wappen der Herzöge von Zähringen.

Schluß der Sitzung.

II.

Sitzung vom 26. September von 8—11 Uhr.

Nachdem der Vorsitzende eine Vorfrage wegen der Theilnahme an der Eisenbahnfahrt zu den Ausgrabungen bei Ebringen erledigt hatte, begann er die Tagesordnung mit Verhandlung über die Frage (Nr. 2 der 3. Section im gedruckten Verzeichniß):

„Gehören die Namen der Kirchenpatrone zu den Erweismitteln des Alters der ältesten heidnischen und christlichen Culturstätten?"

Der Fragesteller erklärt als die Absicht der Frage den Wunsch, zu erkunden, ob die Versammlung auch seine Erfahrung theile, daß sehr häufig, wo Alterthümer gefunden werden, die nächsten Kirchen bestimmte bezeichnende Schutzpatrone haben. Er habe stets gefunden, daß, wo heidnische Alterthümer vorhanden seien, Kirchen und Kapellen fast immer den Erzengel Michael, den Georg, Vitus, Nicolaus, Gregor und dergl., daß, wo fränkische Gräber vorkommen, sie fast immer fränkische Heilige, Martin u. s. f. zu Patronen haben. Er habe ferner gefunden, daß, wo bei Stellen von Alterthumsfunden auch ein späterer Patron, z. B. Ulrich, in der nächsten Kirche zu finden sei, meistens eine benachbarte einen ältern Patron habe und diese die Mutterkirche zu jener sei.

Wie man deshalb schon früher von den Namen der Patrone auf das Alter der Kirchen geschlossen habe, so möchte er die Aufmerksamkeit der Forscher darauf richten, ob nicht auch aus denselben auf das Vorhandensein naher uralter, heidnischer Culturstätten geschlossen werden könne.

In der nun folgenden warmen Besprechung, an welcher außer dem Fragesteller die Herren Prof. Mone, v. Ledebur, Haßler, Aus'm Werth, Fürst von Hohenlohe, Prof. Bauer, Prof. Walz aus Linz, Dr. Jakobs aus Wernigerode sich betheiligten, wurden folgende Punkte vornehmlich hervorgehoben:

Der Meinung gegenüber, daß man allerdings oft an alte Culturstätten mit dem christlichen Cultus sich angelehnt habe, daß man dabei oft nach dem Namenklang verfahren sei und in Griechenland z. B., wo Helios früher verehrt wurde, Eliasberge und Kapellen habe, daß, wo der Cult des Odin statt fand, später Michaelskapellen gebaut worden seien, daß aber im Großen und Ganzen die Patrone der ältesten Kirchen aus dem Canon der Messe geschöpft seien, ein Rückschluß auf Alterthümer also daraus nicht gezogen werden könne, folglich die gestellte Frage müssig und resultatlos scheine (Prof. Mone), wurde scharf betont, daß der Fragesteller nur eine gewiß ersprießliche Anregung zu weiterer Nachforschung habe geben wollen (Haßler), und daß man allerdings vielfach zu Ergebnissen gelangt sei (Fragesteller, Haßler, v. Ledebur). Es wurden die Namen der einzelnen Patrone mit dem Alter der ihnen geweihten Kirchen verglichen und Vitus in den ehemals slavischen Ländern mit Swantewit zusammengestellt (v. Ledebur), Johannes als der Patron der ältesten christlichen Kirchen bezeichnet (Haßler), Martinus gegen eine entgegengesetzte Ansicht (Mone), welche ihm ein jüngeres Alter seiner Patronatskirchen zuschreibt, in die fränkische Zeit überhaupt hinaufgerückt und beinahe im Allgemeinen mit Reihengräbern gleichzeitig gesetzt, das Alter der Marienkirchen dagegen als ein viel geringeres, als das der Stephanskirchen, bezeichnet (Herberger). Die Besprechung wandte sich sodann auf den vielfach bemerkten, theils durch Sorglosigkeit bewirkten, theils auf bestimmte historische Thatsachen zurückzuführenden Wechsel der Kirchenpatrone, wofür Haßler, Mone, Fürst von Hohenlohe, Professor Walz aus Linz, Herberger, Dr. Jakobs, v. Ledebur, Prof. Aus'm Werth bezeichnende Beispiele anführten. Nachdem von dem Vorsitzenden darauf noch aufmerksam gemacht wurde, daß, wie bei der Aureliakapelle zu Bregenz in den Zeiten des heil. Gallus, auch an andern römischen Niederlassungen Kirchenpatrone aus der römisch-christlichen Zeit vorhanden sein können, daß man sich aber davor hüten müsse, z. B. die orientalisch-römischen Namen mit ihnen zu verwechseln, welche durch den Johanniterorden zu Patronen gemacht wurden, wie z. B. in dem nahen Lenzkirch Johannes, Demetrius, Theodor, Romanus, Nicolaus u. s. f., beantwortete die Versammlung nach geschlossener Discussion folgende Fragen:

1) Ist die der dritten Section vorgelegte Frage 2 des gedruckten Verzeichnisses unbedingt zu bejahen — mit Nein;
2) erachtet die Versammlung weitere Nachforschung über diesen Punkt, namentlich die Vergleichung der heidnischen und christlichen Fundstätten, für wünschenswerth — fast einstimmig mit Ja;
3) erachtet sie es für selbstverständlich, daß bei dieser Untersuchung die größte Vorsicht anzuwenden, namentlich auf die ältesten Patronnamen jeder Kirche zurückzugehen sei — einstimmig mit Ja.

Es wurde nun die 3. Frage der dritten Section zur Verhandlung gebracht:

„Sollten die Ritter wirklich je Helme mit heraldischen Helmzierden in der Schlacht getragen haben?"

Der durchlauchtigste Fragesteller, Fürst F. K. von Hohenlohe-Waldenburg, erklärt, er habe die Frage der Versammlung deswegen vorgelegt, weil er im Begriffe stehe, seine Ansicht über diesen Gegenstand in einer besondern Abhandlung zusammenzufassen.

Jene Ansicht verneine die Frage, während sie bisher meistens bejaht worden sei. Der Versammlung wolle er die Gründe seiner Ansicht vorlegen.

Diese bestehen darin, daß die letztere in allen strengwissenschaftlichen Werken ihre Belege habe, die bejahende Ansicht dagegen fast nur in Werken der Poesie, in Phantasiegemälden und Sculpturen.

So enthalte z. B. der bekannte Heidelberger Pergament-Codex des sächsischen Land- und Lehenrechts eine Masse ritterlicher Verrichtungen, aber auffallender Weise nur eine einzige Abbildung eines Helmschmuckes und diese sei nicht heraldisch. Ueberall sonst haben die Helme keinen Schmuck und nur Einzelne farbige Decken.

In dem Trierer Codex Heinrichs VII. (Balduinum), welcher doch gleichsam ein Portraitwerk sei, sei außer einer Turnierscene nirgends eine Helmzierde überhaupt angebracht. Der Kaiser selbst sei zwar immer mit der Krone abgebildet, aber nicht mit einer heraldischen Helmkrone, sondern einer wirklichen.

In dem Berner Codex angeblich von 1195, obwohl die Pferdedecken die Altersangabe etwas verdächtigen, seien wieder alle Ritter ohne Helmzierden; nur der Kaiser trage an dem Helme die Krone.

Dagegen finde man in poetischen Werken Helmzierden aller Formen.

Der durchl. Fragesteller ist daher geneigt, für das Turnier den Helmschmuck — wenn auch selten den heraldischen — zuzugeben, verneint aber für den Kampf die Frage des Tragens eines solchen unbedingt. Es bestärken ihn darin die Denkmäler des 14. Jahrhunderts, wo das Wappen mit dem Helm vorkomme, dann das Größenverhältniß der heraldischen Zierde zum Helme, welche die Verfertigung der erstern nur aus dem allerleichtesten Material thunlich habe sein lassen, wobei dann dieselben kaum dem Winde hätten widerstehen können.

Bei der folgenden Besprechung weist v. Münchhausen auf frühere Besprechungen des gleichen Gegenstandes hin, und spricht sich für die Ansicht des durchl. Fragestellers aus. Getragen wurden nach seiner Ansicht die Helmzierden nur beim Turnier (Carroussel) und zwar zum Zwecke, um beim Kolbengefechte abgeschlagen oder geschützt zu werden, daher denn aus leichterem Material. Es gebe zwar allerdings auch Schlachtenbilder (Hans Traunsteins Leben Maximilians), in denen die Kämpfenden Helmzierde tragen, jedoch erscheine dieselbe nicht als wesentliches heraldisches Zeichen.

Auch im Manesseschen Codex erscheine dieselbe, aber dieser sei ein poetisches Werk, ebenso in einem neuern Werke von Schulz, wo eine Menge von Stellen über den Helmschmuck citirt werden, aber immer wieder poetische. In der Kirche zu Aalfeld sei eine Ritterfigur mit solchem Schmucke, aber ohne nähere Bezeichnung des Kampfes.

Haßler findet es für klar und erwiesen, schon wegen der physischen Unmöglichkeit, daß in der Schlacht diese Helmzierden getragen wurden, und ist dankbar für die Unterscheidung zwischen poetischer und quellenmäßig historischer Darstellung. Auch ihm seien zwei Kampfesbilder bekannt, in welchen Helmzierden vorkommen, aber da zeige sich der poetische Charakter schon darin, daß die Gegner Frauen wären.

v. Ledebur bezeichnet die Zusammenstellung, die von dem durchl. Fragesteller und den Vorrednern gemacht worden, für sehr verdienstlich, legt aber doch Gewicht auch auf die poetischen Darstellungen und betont die persönliche Natur des Helmschmucks, findet in der Frage besonders die Reitersiegel maßgebend und wünscht auch die Berücksichtigung und Prüfung der gegnerischen Stimmen.

Fürst von Hohenlohe macht auf eine von Herberger entdeckte Augsburger Freske, welche nach Mone ein bloßes Phantasiegemälde, nach Andern ein Kampf zweier, noch durch Farben gekennzeichneter Nationalitäten sei und nach Herberger dem 14. Jahrhundert, nach dem durchl. Fragesteller dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehöre, aufmerksam. Dasselbe weise Helmzierden nach, sei aber trotz der vielen Figuren keine Schlacht, sondern ein Turnier.

Nachdem noch durch Interpellationen von Mone und Walz eine authentische Interpretation des Wortes Schlacht — in der Fragestellung — hervorgerufen und von dem Herrn Fürsten von H. als Erkennungszeichen in der Schlacht nicht die Helmzierden, sondern die Schilde bezeichnet, wurde die Verhandlung geschlossen.

Die Section drückte dem Herrn Fürsten dankende Anerkennung für die Anregung und Behandlung der Frage und das reiche Material aus, was Er zur Beantwortung ihr zu Gebote gestellt und stimmte Seiner Ansicht über die Frage, beziehungsweise deren Verneinung bei.

Noch forderte Se. Durchlaucht die Versammlung zu weiterer Nachforschung darüber auf, wo sich in Kirchen oder Kapellen Gedenksteine, nicht als Zeugniß für die Bestattung, sondern nur für die Ausstellung von Leichnamen, finden.

Zugleich verband Er sich die Mitglieder der Section durch Mittheilung Seines Werkes „über das heraldische Pelzwerk", welches mit gebührendem Danke entgegengenommen wurde.

Da Herr v. Quast schon zu den Ausgrabungen in Ebringen abgegangen war, mußten zum Bedauern der Section dessen nachträglich eingereichten Fragen dem nächstjährigen Centralcomité zur Verhandlung übermittelt werden.

Nachdem noch Herr Hofrath Weißgerber aus Freiburg einen kurzen Vortrag zu den vorgezeigten Fundstücken römischen Alterthums bei Offenburg gehalten und die von Prof. Mone im Gypsabguß vorgelegten Inschrift-Fragmente (..ƎERVT) aus dem Innern eines zu Seckenheim gefundenen, in der Alterthumssammlung zu Carlsruhe befindlichen, steinernen Sarges christlich-germanischer Zeit, dem 10. bis 11. Jahrhundert zugeschrieben, auch die römischen Fundstücke des Mannheimer Alterthumsvereins zu Osterburken und die Abbildungen der Fresken aus dem bischöflichen Saalbau und der Bilder in der Gruftkirche der Galluskirche zu Ladenburg von einzelnen Kundigen besprochen waren, wurde noch Herrn Finanzrath Paulus der Dank für sein mehrfach betrachtetes

und geprüftes Kartenwerk der Römerzeit in Wirtemberg und Baden ausgesprochen. In Betreff des römischen Kartenwerks des Herrn Registrator Vetter in Carlsruhe wurde der Wunsch ausgesprochen, daß vor Veröffentlichung derselbe sich mit der genannten Wirtembergischen Auctorität in Verbindung setze, wozu Herr Paulus sich auch sehr bereit erklärte.

Hierauf wurden die Verhandlungen geschlossen.

Mannheim. Fickler.

III. Literarische Anzeigen.

Des Freiherrn Bodo v. Hodenberg Ansichten über die Urgeschichte Deutschlands.

Wenn es schon an und für sich gerathen ist, in solchen Zeitschriften, welche einer speciellen Wissenschaft gewidmet sind, diejenigen neuen Erscheinungen zu besprechen, welche besonders anregend auf dem Gebiete derselben wirken können, so muß es noch mehr geboten sein, von solchen Aufsätzen Kunde zu geben, die an Stellen sich finden, wo sie am wenigsten gesucht werden. Das ist aber der Fall mit den Ansichten, welche der ehemalige Hannoversche Cultus-Minister Freiherr Bodo v. Hodenberg in seinen „Sechs Briefen über die Gewissens- und Begriffs-Verwirrung in Politik, Kirche und Wissenschaft der Gegenwart" (Erlangen, 1867) über die Urgeschichte Deutschlands entwickelt hat. Weder die humoristisch-ernsten Briefe des ersten Heftes, noch die christlich-politischen Briefe des dritten und vierten Heftes kümmern uns hier, nur ein kleiner Theil des zweiten Heftes, das historisch-politische Briefe enthält, soll hier berücksichtigt werden. Zwei Capitel (6 und 7) des vierten Briefes, den der Verfasser den Nationalitäten und der sittlichen Volksentwickelung gewidmet hat, behandeln nämlich auf S. 176—198 die ältere Bevölkerung Europa's und die germanische Einwanderung. Der Verfasser bespricht darin namentlich die Sätze:

1) daß die Menschheit und alle Völker anfangs nicht Naturmenschen waren, sondern in ihrer Jugend einfache Ackerbau-Cultur besaßen;

2) daß vor Kelten und Germanen schon in ganz Europa nicht nur verwilderte (Stein- und Pfahlbauten-) Völker, sondern auch Cultur-Völker (Iberer, Lygier rc.) herrschten;

3) daß Kelten und Germanen viel später, als man gewöhnlich annimmt, in das mittlere und westliche Europa langsam und allmählich eingewandert sind;

4) daß die Reste der ältesten Bevölkerungen noch überall zerstreut zwischen uns wohnen, und daß sie noch jetzt durch gründliche Forschung erkannt werden können;

5) daß auch unsere Mährchen, Sagen, Heldenlieder keineswegs rein-germanisch, sondern mit denen jener älteren Völker gemischt sind.

Da der Verfasser, wo er nicht ironisch oder polemisch wird, außerordentlich präcis schreibt, ist es nicht möglich, auf dem uns hier zugemessenen Raum Specielleres zu geben; wir müssen uns damit begnügen, die Freunde der Urgeschichte Deutschlands auf diese Capitel, die ihnen sonst wohl leicht entgangen sein würden, aufmerksam gemacht zu haben. C. L. G.

Lippische Regesten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von O. Preuß und A. Falkmann. IV. Bd. Vom Jahre 1476—1536, nebst Nachträgen zu den drei ersten Bänden und mit 14 Siegelabbildungen. Detmold 1868. 8.

Mit dem gegenwärtigen vierten Bande haben die fleißigen Herausgeber dies bedeutende Regestenwerk, eine Frucht zwölfjähriger Arbeit, abgeschlossen. Es liegt damit den Freunden der Geschichts- und Alterthumskunde ein Werk vor, welches, wenn auch zunächst nur auf die Geschichte des Lippischen Landes und der Lippischen Dynastie sich erstreckend, für die Geschichte Westphalens und Niedersachsens fortan ein unentbehrliches Hülfsmittel bilden wird. Mehr noch, als die früheren Bände, eröffnet gerade dieser vierte Band bei den Regesten über die fast ununterbrochenen Fehden Bernhards VII. und über die Anfänge der Reformation Ausblicke auch in die Geschichte der benachbarten Territorien, wie in die Geschichte Gesammt-Deutschlands. Insofern aber schon vom Beginn des 16. Jahrhunderts an die isolirten Urkunden mehr und mehr aufhören und die archivalischen Quellen zu fortlaufenden Akten, Rechnungsbüchern rc. sich verbreiten, hat die Behandlung der Regesten zugleich eine etwas andere, als in den früheren Bänden, werden müssen; insbesondere mußten die zusammengehörigen Schriftstücke in einzelne Regesten concentrirt werden, was zum Theil nur durch Hinzufügung längerer Anmerkungen und Erläuterungen geschehen konnte. Das Werk schließt mit Simons V. Todestage, dem 17. Sept. 1536, ab. Die Verfasser haben diesen Tag als Schlußpunkt gewählt, einestheils weil damit das Zeitalter der Urkunden nun entschieden in die Aktenzeit übergeht, anderntheils weil mit dem Tode dieses letzten katholischen Landesherrn auch in allen innern Einrichtungen des Landes ein entschiedener Wendepunkt eintrat. Mit den am Schlusse gegebenen, bei einem solchen Regestenwerk unvermeidlichen Nachträgen ist die Zahl der Regesten bis zu Nr. 3294 gelangt. Sehr dankenswerth ist die Beigabe eines vollständigen Namens- und Sachregisters zu dem dritten und vierten Bande; zweckmäßiger wäre es vielleicht noch gewesen, auch das zum ersten und zweiten Bande bereits gegebene wieder in dies Register zu verarbeiten und so ein Gesammtregister zu bilden. Die Freunde der Siegelkunde erhalten auf den beigegebenen 8 Tafeln die Siegel des Klosters im Rampendale zu Lemgo, von 1476, der Stadt Salzuflen, von 1477, des edlen Herrn Bernhards VII., von 1477 und von 1487, des Bischofs Simon von Paderborn, von 1479, des Klosters Marienanger zu Detmold, von 1485, des Klosters zu Blomberg, von 1495, Simons V. und seines Bruders Bernhard, von 1505, 1511, 1520, 1525 und 1530, und der Gemahlin Simons, Walburg v. Brunkhorst, von 1521.

Die römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln von C. A. Eick. Mit einer Karte. Bonn 1857. 8.

Der Ruf dieses wohl bedeutendsten Bauwerkes, welches die Römer in Deutschland zurückgelassen haben, war schon seit lange begründet, und wurde, wie so häufig bei großartigen Monumenten, sogar ins Fabelhafte vergrößert. Dennoch war dasselbe bisher keineswegs so erforscht und bekannt geworden, wie es die eigene Bedeutsamkeit desselben verdiente. Zwar wußte man, namentlich durch vereinzelte Mittheilungen in den Bonner Jahrbüchern, daß Herr Eick die ernstesten Untersuchungen veranstaltet habe und eine Veröffentlichung derselben beabsichtige: aber letztere erschien immer noch nicht, wahrscheinlich weil jene Untersuchungen noch nicht zum völligen Abschlusse gekommen waren. Wenn inzwischen die, allerdings gleichfalls auf selbstständigen Forschungen beruhenden Mittheilungen des verstorbenen Obrist-Lieutnant Schmidt über die Römerstraßen am Niederrhein in den Jahrbüchern des Bonner Vereins XXXI. (1861) in ihrer Gesammtheit veröffentlicht waren (nachdem Auszüge bereits früher erschienen), und in ihnen auch eine Darstellung des Laufes jener Wasserleitung, so mußte man sehr begierig sein, endlich auch das Werk des Herrn Eick vor Augen zu haben. Dieses liegt uns nun vollendet vor; und wahrlich, wir dürfen es nicht bedauern, daß dasselbe verhältnißmäßig so spät erscheint, da es die Angelegenheit mit geringen Ausnahmen zum Abschlusse bringt. Wenn man bedenkt, daß der Anfangspunkt des Aquäducts nicht weniger als wie 12 Meilen von seinem Ende in gerader Linie entfernt liegt, und, um dahin zu gelangen, dasselbe einen Weg von 17 Meilen machen mußte, daß der Canal sein Wasser bei circa 1304 Pariser Fuß Höhe über dem Amsterdamer Pegel schöpft, während das Niveau an seinem Ende zu Cöln nur circa 150 Fuß beträgt, und daß der Verfasser den ganzen Lauf mit allen seinen Umgebungen selbst durchforscht hat, so wird man demselben für seinen unermüdlichen Eifer die vollste Anerkennung nicht versagen können.

Wenn von allen früheren Untersuchungen nur die des Obrist-Lieutnant Schmidt zum Vergleiche sich eignet, so ist erfreulich, zu sehen, wie Beide in allem Wesentlichen mit einander übereinstimmen. Die Fabel von einer Fortsetzung des Canals bis nach Trier hin war durch ihn, wie durch Dr. Schneider bereits völlig beseitigt. Die letzten sichtbaren Spuren fand Schmidt, wie Eick, circa 40 Fuß über der Urft zu Dalbeuden (unweit der ehemal. Prämonstratenser-Abtei Steinfeld). Ersterer glaubte den eigentlichen Ursprung bei dem der Urft selbst, bei dem 1800 Fuß hoch gelegenen Schmidheim suchen zu müssen, ohne jedoch eine Spur davon aufgefunden zu haben. Herr Eick hat sie jedoch, nach mühsamsten Untersuchungen aller Wasserläufe und sonstigen Lokalitäten, nicht weit oberhalb Dalbeuden, und unterhalb der zur Nettersheimer Flur gehörigen Rosenthaler Mühle, nahe dem Orte, wo die Trier-Kölner Römerstraße die Urft überschritt, in dem „grönen Pütz" in einem Wäldchen unweit des linken Ufers der Urft aufgefunden, um bald darauf durch das reichliche Wasser der „sieben Sprünge" wesentlich verstärkt zu werden.

Wir müssen es den Freunden des Alterthums überlassen, die anziehende Schrift selbst im Einzelnen zu lesen, und mit ihm die Wasserleitung durch die in die Felsen getriebenen Schluchten, sowie durch die im freien Lande aufgemauerten und überwölbten Canäle auf dem langen und interessanten Wege zu begleiten. Der Verfasser schildert dabei stets die geognostischen Bildungen des Terrains, gibt die Längen- und Gefällsverhältnisse aller durch Technik oder sonstige Verhältnisse eigenthümlichen Theile des Ganzen an, und läßt durch kurze Anmerkungen über das urkundliche Alter der einzelnen benachbarten Orte und sonstiger bemerkenswerther Dinge auch einen erläuternden Blick in die Geographie und Geschichte der Umgebungen thun. Namentlich ist es rühmenswerth, daß er alle grade hier sehr reichlichen Inschriften (deren viele er zuerst entdeckte und auch wohl schon anderweit veröffentlichte) und sonstige Reste der Römerherrschaft und germanischen Vorzeit sorgsam mittheilt und erläutert. Was den letzten Abschluß der Wasserleitung in der Nähe von Köln betrifft, so hat es ihm, trotz aller Versuche, nicht gelingen wollen, denselben sicher zu stellen, und schließt er sich nur lediglich den Annahmen Schmidts an, daß sie in der Alten Burg, dem vermeinten Sommerlager der Römer, südlich von Köln ende, ohne bestimmen zu können, ob und wie die Weiterleitung in die Stadt geschehen sei. Doch ist die Entdeckung wichtig, daß die letzten sicheren Spuren nicht, wie bisher angenommen wurde, östlich, sondern westlich von Brühl sich zeigten, und daß somit die ältere Annahme nicht ausgeschlossen ist, welche die auf der Straße von Köln nach Efferen befindlichen Pfeiler als zu dieser Wasserleitung, und nicht der des Hürther Baches angehörig, bezeichnet. Er glaubt, daß eventuell eine Theilung bei Bochem stattgefunden habe, so daß der westliche Arm über die genannten Pfeiler, der alten Tradition folgend, beim Weiherthore die Stadt Köln erreicht habe, während der östliche Arm zur Alten Burg sich hinwendete. — Da kein alter Schriftsteller der Wasserleitung erwähnt, historische Angaben auch in Inschriften nicht vorhanden sind, so konnte über das Alter des Baues nur aus der Lage der Sache geurtheilt werden. Herr Eick hält die Friedensperiode unter Trajan und Hadrian als die wahrscheinlichste. Wenn er in dem landesüblichen Namen derselben „Ader" und den ähnlichen nahegelegene Lokalitäten eine indirekte Bestätigung findet, so will er doch nichts weiter daraus schließen, als sich ohnedem erweisen läßt. Wir finden durchgehend sicheren Fußes auf den Thatsachen mit feiner Combination des Wahrscheinlichen gepaart, ohne Beides zu vermissen.

v. Q.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Alterthumsfunde aus Westpreußen. In dem großen Torf-Moor zwischen dem Zarnowitzer See und

der Ostsee im nördlichsten Pommerellen (Kreis Neustadt) wurde vor etwa einem Jahre auf dem Terrain des Gutes Zarnowitz beim Torfstechen in etwa 4 Fuß Tiefe ein Thon-Gefäß (welches sogleich zerfiel) und darin 10 Ringe von Bronce mit schöner Patina gefunden. Acht dieser Ringe, von der Art der sogenannten Schwur-Ringe (vgl. Leitfaden der Nordischen Alterthumskunde, Kopenhagen 1837 Seite 43) sind von verschiedener Größe, bis zu 5 Zoll Durchmesser und 2 Zoll Dicke, hohl und nicht ganz geschlossen. An den beiden Enden finden sich eingravirte Ornamente der rohesten Art, wie solche für das Broncealter charakteristisch sind. Bei einigen erweitern sich die Enden wulstförmig. Diese Gegenstände scheinen als Armringe gedient zu haben. Abbildungen ähnlicher Ringe siehe: Afbildninger fra det Kongelige Museum for Nordiske Oldsager i. Kjöbenhavn (Kjöbenhavn 1854) fig. 196, 197, 200, 289 und 290. Die beiden andern bestehen aus einem 14 Zoll langen, $1\frac{1}{2}$ Zoll breiten, ganz dünnen Broncestreifen, welcher an beiden Enden in Haken und Oese ausläuft und durch ein gravirtes einfaches Linien-Ornament geschmückt ist. Einige Löcher und am Rande eingeknüpfte Oesen scheinen darauf hin zu weisen, daß an dünnen Kettchen noch kleine Gegenstände angehängt waren. Weil diese Streifen für ein Diadem zu klein sind, möchte ich sie ebenfalls für Armbänder halten. Aehnliche siehe Afbildninger. Nr. 345 und 352. — Acht dieser Gegenstände befinden sich noch bei Herrn vom Zelewski-Zarnowitz, die beiden übrigen als Geschenk desselben in meinem Besitz. Ueber die Form des Grabes habe ich nichts erfahren können. — Andere Alterthümer dieser Art (Fibulae, Ringe ꝛc.) sind in letzterer Zeit in dieser Gegend nicht selten gefunden worden. Sonst vgl. Förstemann in den Preuß. Prov.-Bl. 1850 Bd. IX. S. 259 ff.

In dem Walde des Herrn von Graß-Klanin (unfern Putzig) ist kürzlich auf einem von alten Bäumen bewachsenen Terrain ein Ziegelofen aus dem Mittelalter entdeckt worden, welcher des eingetretenen Frostes halber nicht genauer untersucht werden konnte. Ich hoffe, daß weitere Ausgrabungen im nächsten Frühjahr unter meiner Leitung geschehen werden, und werde seiner Zeit genaueren Bericht darüber erstatten.

R. Bergau.

— Bei Uebergabe des Altstädtischen Rathhauses zu Salzwedel an das dortige Kreisgericht stellte der Magistrat die Bedingung, daß das durch seine schöne mittelalterliche Architektur ausgezeichnete Gebäude und namentlich auch das sehr zierliche Dachreiterthürmchen unverändert erhalten und bei künftigen Reparaturen in alter Weise wieder hergestellt würde. Bei einer neuerlich stattgefundenen Herstellung des letzteren wurde derselbe jedoch, aus ökonomischen Gründen um einige Fuße verkürzt, dafür aber um etwas dicker in seiner Spitze gemacht. Der Magistrat, unter Leitung des dortigen Bürgermeisters, Schwiegersohns des früheren Bürgermeisters Herrn v. Benningsen-Förder, dessen Liebe für die Alterthümer von Salzwedel dieser Stadt viele ihrer herrlichen Monumente erhalten hat, protestirte lebhaft gegen diese Verunstaltung und verlangte die Herstellung in ursprünglicher Form. Die betreffenden Behörden gingen hierauf jedoch nicht ein, suchten vielmehr durch technische Gutachten zu erweisen, daß die Schönheit des Thürmchens so gut wie gar nicht gelitten hätte. Auf Gesuch des Magistrats unterstützte der Conservator der Kunstdenkmäler den Antrag des Magistrats, weil er hier sowohl in der Sache, als auch contractlich im Rechte sei, und es für die Erhaltung von Kunstdenkmälern nur erfreulich sei, wenn, was so selten vorkomme, eine Stadtbehörde so lebhaft derselben sich annehme. Eine solche That müsse, anstatt ihr entgegenzutreten, in jeder Weise gefördert werden. Noch dazu handle es sich hier um eine ganz unbedeutende Summe, während man im Falle der Nichtgewährung einen Proceß von mehr wie zweifelhaftem Erfolge zu gewärtigen habe. Diesem Gutachten entsprechend hat nun der Herr Justizminister Anordnung getroffen, daß das Aufreiterthürmchen nach Maßgabe des den Wünschen des dortigen Magistrats entsprechenden Kostenanschlages wieder hergestellt werde. Das Rathhaus ist im Uebrigen in seiner schönen Ziegelarchitektur (Anf. 16. Jahrh.) gleichfalls hergestellt, und werden namentlich die zahlreichen Wappenschilde, so weit ihre Bilder kenntlich, in ursprünglicher Weise hergestellt, während die übrigen mit passenden Wappen der Landesherren, städtischen und andern Corporationen und des mit der Stadt in alter Verbindung stehenden Adels geschmückt werden.

— Das Kaiserhaus zu Goslar wurde bekanntlich von der Stadt Goslar dem König Georg von Hannover zum Geschenke gemacht, und die von ihm angeordnete gründliche Restauration des Gebäudes ist von der preußischen Regierung aufgenommen und fortgesetzt worden. Die Untersuchung der Kunst- und Bauverständigen hat, wie der Alterthumsforscher Hr. L. Lodtmann mittheilt, außer Zweifel gestellt, daß der von Kaiser Heinrich III. um das Jahr 1050 unternommene Bau in dem gegenwärtig vorhandenen Gebäude ziemlich vollständig erhalten ist, und daß der jetzt freigelegte große Saal im 11. bis zum 18. Jahrhundert die Reichstagsversammlungen in sich hat tagen sehen. Auch die frühere kaiserliche Hauskapelle ist wieder aufgefunden in dem unter dem Namen „Gefängnißthurm" als Haftlokal benutzten Gebäude.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.



des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 3. Sechzehnter Jahrgang. 1868. März.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Die Urkunden der Deutschen Kaiser und Römischen Könige im Regierungsarchiv zu Altenburg.

Mitgetheilt von Dr. Hase.

Obschon die in dem Nachfolgenden mitzutheilenden Urkunden dem größten Theile nach bereits bekannt sind und auch gedruckt vorliegen, so wird ein nochmaliger Abdruck derselben aus den Originalen, wie wir hoffen, nicht unwillkommen sein. Die Schriften, in denen dieselben bisher zu finden waren, sind zum Theil schwer zu erlangen. Auch zeigen die Drucke namentlich in den Personen- und Orts-Bezeichnungen viele Ungenauigkeiten. So weit dies möglich, haben wir die bisherigen bekannten Drucke überall beigefügt.

I.

Conradi regis secundi de iterata confirmacione omnium praediorum pertinencium Magadaburch. Valehusun; 1025, 2. März.

In nomine sanctae et individuae trinitatis Chuonradus divina favente clementia rex. Si ecclesiis dei de nostrae majestatis regia munificentia aliquid accomodaverimus, id procul dubio ad praesentis vitae statum et aeternae beatitudinis praemium capessendum nobis prodesse confidimus. Qua propter omnium fidelium nostrorum praesentium fidelicet ac futurorum pateat industriae, quia vir venerabilis, Hunfridus, magadaburgensis aecclesiae archiepiscopus ad nos venit secum deferens praecepta imperatorum, scilicet beatae memoriae ottonis primi, secundi, et tercii, nec non et piae recordationis antecessoris nostri, Henrici imperatoris augusti, in quibus continebatur, quomodo ipsi ante dicti imperatores praefatam magadaburgensem aecclesiam multis prediis suis et aliis quamplurimis rebus preciosis adornaverunt et condonaverunt, regali et imperiali sua auctoritate illuc a se vel ab aliis religiosis viris tradita omnia confirmantes, et qualiter praenotati antecessores nostri multa predia et alia eidem aecclesiae contulerunt, ad suas aliorumque fidelium traditiones dominationis sua auctoritate ac praeceptione postea corroboraverunt. Pro rei tamen firmitate idem jam dictus, Hunfridus archiepiscopus, petiit celsitudinem nostram, ut nos denuo ab antecessoribus nostris imperatoribus augustis, seu ab aliis aliquibus tradita, sive

tradenda, regio magnificentiae nostre dono ac praecepto confirmaremus. Cujus rei peticionem benigne suscipientes, quioquid praescripti imperatores augusti, otto videlicet primus, secundus, et tercius, nec non divae memoriae, Heinricus imperator augustus, sive alii viri religiosi, in prediis, aut mancipiis, vel aliis rebus ad eandem aecclesiam pro divino amore condonaverunt, seu quae adhuc a catholicis viris divini instinctus aliqua adauctione illuc condonari possunt, hac regia nostrae dominationis munificentia noviter tradimus, confirmamus, atque coroboramus, regia firmiter jubentes potentia, ut nullus comes, vel judex, aut alia quelibet judiciaria persona, sive regius exactor, aliquam deinceps in prediis, vel locis sanctae magadaburgensi aecclesiae a praedecessoribus nostris, tam regibus quam imperatoribus, aut a nobis, seu ab aliis aliquibus, datis vel dandis, potestatem habeat, aut praedictum archiepiscopum, suosve successores, cum preceptionibus, subintroductis, seu aliis machinationibus invidis inquietare audeat aut homines ipsius aecclesiae distringere, sive paratas, aut mansiones facere, vel ullas illicitas redibitiones exigere presumat, praeter eum, quem ipse, qui modo aecclesiae magadaburgensi praesidet archiepiscopus, suique successores elegerint advocatum. Et ut hec nostrae donationis traditio, ac confirmatio, presenti ac futuro tempore firma a cunctis fidelibus habeatur, hoc regiae magnitudinis nostrae praeceptum inde conscriptum, sigilli nostri impressione signare jussimus, manuque propria ut infra videtur corroboravimus.

Signum domini Chuonradi secundi (S. N.) regis gloriosi.

Udalricus cancellarius vice aribonis archicapellani recognovi.

Data anno ab incarnatione domini millesimo XXmo . Vo. Indict. VIIma. Anno vero domini Chuonradi regis regnantis primo. Actum VI ta. non.*) mart. Walchusen feliciter. Amen amen amen.

Siegel herausgeschnitten. — Vgl. Sagittarius, histor. duc. Magdeburg., in Boysen allgem. histor. Magazin, Halle 1767. St. 1—3; Böhmer, Reg. (1831) Nr. 1274; Stumpf, Reichskanzler, II. p. 153, Nr. 1874.

*) Vor non. ist ursprünglich ka. geschrieben gewesen, aber ausgelöscht worden.

II.

Urkunde Kaiser Friedrich's I. über die Schenkung dreier Hufen in Risin, die früher der kaiserliche Ministerial Heinrich von Wirchhausen besessen, an das Kloster Lausnitz. — Nov. 1181.

Fridericus divina favente clementia Romanus Imperator et semper Augustus. Sane a domino nobis creditum imperatorie majestatis esse profitemur officium, ut in hac excellentia constituti non solum ecclesiis et ecclesiasticis personis bona sua conservemus, verum etiam divine miserationis intuitu ea imperialis gratie munificentia liberaliter augeamus, quatenus in presenti vita laudem bonorum merito consequamur, et in futura gloria beate retributionis praemia recipere mereamur. Eapropter cognoscat tam presens etas quam successura posteritas, quod nos tres mansos in risin constitutos. quos heinricus ministerialis noster de wirchusen a nobis in benificio habebat, rogatu ipsius heinrici propter remedium anime nostre ecclesie beate dei genitricis Marie in luseniz libere contulimus, et hanc traditionem nostram majestatis nostre sigillo confirmavimus: Statuentes et imperiali auctoritate sancientes, ut nulla omnino persona, humilis vel alta, secularis vel ecclesiastica, hujus nostre donationis paginam audeat vialore, nec aliquibus occasionum injuriis seu dampnis attemptet infestare. Huius rei testes fuerunt Wigmannus Magdeburgensis Archiepiscopus, Udo Nuenburgensis episcopus, Everardus Mersburgensis episcopus, Otto Misnensis marchio, prescripte ecclesie advocatus, Tidricus Marchio de Lusiz. Comes Dedo, Comes Heinricus de Suarzburg, Rudegerus abbas sancti Georgii de Nuenburg, Sigbodo camerarius, Fredericus de Groutz, Albertus de Aldenburg et alii quamplures. Datum Erpisfordie, Anno dominice Incarnationis M.oC.o LXXXI.o Indict. XV. V.o Kal. Decembris feliciter.

Das Siegel verloren.

III.

Urkunde König Philipp's II. über Bestätigung des Kaufes eines Gutes in Lipena, das der Probst Gerhard des St. Marienklosters zu Altenburg von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg erkauft hatte. Apud Olsniz, 1199 (1200), 18. Febr.

Philippus secundus divina favente clementia Romanorum Rex semper Augustus. Ecclesiis dei ecclesiarumque ministris sic providere volentes, ut ipsis circa negotia rerum temporalium plenius expeditis, divino cultui liberius possint invigilare, si qua eis adversa contingerint vel sinistra, corrigere dignum duximus et mediante justicia et tramite equitatis emendare. Ipsorum enim qui divinis et ecclesiasticis obsequiis mancipati sunt quieti pacis et comoditatibus temporalibus volumus intendere. Ut autem ipsorum meritis et regni nostri temporalis incrementum et sempiterni consortium adipisci mereamur, si qua etiam circa ipsarum ecclesiarum res et negotia errata vel intricata sunt, in viam rectitudinis volumus revocare. Noverint itaque universi fideles nostri, quod cum Gerhardus fidelis noster prepositus in aldenburch quoddam predium in lipene pro hugone ministeriali nostro de Waldenberc conparasset, postea veniens dilectus fidelis noster fridericus burgravius de Nurenberc ipsum predium evicit, et ad dignitatem feudi sui in nurenberc pertine(ne)re debere conprobavit. Quia vero predicta bona ipsi aldenburgensi ecclesie utilia sunt et necessaria, ipse ante dictus pre-

positus gerhardus ad usum fratrum sancte marie in aldenburc ab ipso supradicto friderico burgravio nostro in nurenberc de licentia et mandato nostro comparavit. Et ut ipsa venditio maiori niteretur auctoritate, ipse burgravius predictum predium, quod a nobis in feudo habuit, in manus nostras resignavit, et nos tunc ex mera liberalitate nostra et pro salute nostra ipsi ecclesie sancte marie in aldenburc dedimus amodo libere possidendum. Ut autem hec supra dicta, que nobis consentientibus et permittentibus facta sunt, robur perpetue firmitatis obtineant, hanc cartam conscr(i)bi jussimus et sigilli nostri impressione communiri. horum autem omnium supradictorum testes sunt: Cunradus Imperialis aule cancellarius. Gardolfus halverstadensis episcopus, Otto frisingensis episcopus, Dynoldus lantgravius de liugenberge, helvricus regalis aule notarius, Cunradus de turndorf, heinricus dapifer de walpurc et alii quam plures.

Datum apud olsniz anno ab incarnatione domini M.o C.o XC.o VIIII.o XII. kalend. Marcii Indictione tercia.

Mit guterhaltenem Siegel. — Vergl. Schumacher, vermischte Nachrichten, VI. Sammlung S. 52; Stillfried, Monum. Zollerana I. 26; Böhmer, Regesta (1849) p. 8.

IV.

Urkunde König Philipp's II. über die Zueignung der Kirche zu Treben an das St. Marienkloster. Dat. apud Norinberc, 1200, 27. Sept.

Philippus secundus dei gratia Roman. Rex et semper Augustus. Ecclesiarum et personarum domino famulantium commodis et profectibus sollicitius inherentes ad hujus Regni incrementum et eterno vite felicitatem nobis credimus profuturum. Quapropter omnibus Imperii fidelibus tam posteris quam modernis notum facimus, quod nos considerantes dilecti nostri Gerhardi prepositi montis sancte marie in Aldenburc fidem pariter et devotionem memorato monasterio suo et universis ejus in evum successoribus damus in proprietatem ecclesiam in Trebene cum dote et omnibus appendiciis ut monasterium ipsum et ejus prepositi a. modo eam ad usus suos libere ordinent et redditus ejus prout voluerint constituendo percipiant. Ad cujus rei perpetuum indicium hanc eis dedimus paginam communitam sigillo nostro distin(c)tius inhibentes ne quis umquam huic nostre Donationi temere ausus sit contraire. Hujus rei testes sunt Conradus Spirensis episcopus, Conradus Imperialis aule cancellarius, Hartmannus Nuuenburgensis major prepositus, Bernhardus de Vesta, Helfricus regalis curie notarius, Heinricus marscalcus de kallindin et alii quam plures. Acta sunt hec anno dominicce Incarnationis Millesimo CC.o Indict. IIII.a. Datum apud Norinberc V.o kal. octobris.

Mit guterhaltenem Siegel. — Vergl. Liebe, Nachlese zu Heinrichs des Erlauchten Lebensbeschreibung, S. 42; Schumacher, Sammlung vermischter Nachrichten VI. S. 54; Wilke, Ticemannus Cod. dipl. p. 54; Schultes, Direct. diplom. II., 3, p. 409; Böhmer, Reg. (1849) p. 11.

V.

Urkunde Kaiser Friedrich's II. über die Zueignung der Kirche St. Bartholomäi und der andern Kirchen in der Stadt Altenburg, sowie der Kirche zu Treben an des St. Marienkloster. Datum apud Halle 1214, 11. Febr.

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis Fridericus secundus Dei gratia Rom.Rex et semper Augustus et Rex Syciliae: Universalis ecclesiae gratia nos efficacius iuvari confidimur, si ipsam in membris ejus decenter extollimus et beneficiorum largitione ecclesiarum dotem adaugemus. Ad notitiam igitur omnium praesentis etatis et in evum successure posteritatis hominum pervenire volumus, quod nos, considerantes honestatem personarum sub regula beati augustini in ecclesia Sancte Marie apud aldenburc in monte militantium, ad subsidium prepositi illius ecclesiae et fratrum inibi in evum domino famulantium ecclesiam Sancti Bartholomei in aldenburc sitam cum aliis ecclesiis et capellis tam in castro, quam in civitate ad ipsam pertinentibus et cum universa dote et omnibus aliis rationibus et iusticiis suis et demum cum omnibus ejus pertinenciis memorate ecclesie Sancte Marie in monte de largitate regalis eminencie hylari vultu contulimus predictis fratribus et eorum preposito pro ipsorum necessitatis usibus perpetuo habendam et cum omni integritate percipiendam. Ad haec quoque, sicut ab inclyte memorie patruo nostro, rege Philippo, ipsis concessum esse novimus, ecclesiam, que Trevene dicitur, cum molendino, quod est in piscina nostra, dicte ecclesie donamus atque confirmamus. Preterea in foresto nostro, quod nuncupatur wilin*), concedimus atque confirmamus sepe dicte ad necessitatem fratrum ecclesie singulis diebus carratam unam de lignis mortuis. — Ad cujus rei perennem in posterum memoriam presentem paginam conscribi iussimus et majestatis nostre bulla consignari statuentes et regio edicto firmiter precipientes, ut nulli unquam persone alte vel humili, ecclesiastice vel seculari licitum sit, hanc nostre donationis seu confirmationis paginam infringere, seu aliquo temeritatis ausu obviare. Quod qui facere presumpserit, in sue presumptionis penam mille libras auri componat, quarum medietas fisco nostro, reliqua vero medietas passis injuriam persolvatur. Testes hujus rei sunt Albertus maideburgensis ecclesie archiepiscopus, Engelhardus nuenburgensis episcopus, Hermannus landgravius Thuringie, Didericus marchio missenensis et orientalis, Otto dux

*) So, und nicht Lina, wie Schultes, Dir. II., p. 492 aus dem Original gelesen haben will, steht in der Unterschrift, so wie auch in einer auf der äußeren Seite der Urkunde zu lesenden alten Signatur.

meranie, Albertus comes de Everstein, Adolfus comes de Schowenburc, Burkardus comes de mannesfeld, Henricus comes de Swarzpurc, Albertus de Drouzk, Ludolfus de Berlesteten, Heinricus advocatus de wida, Albertus Burggravius de aldenburc, Heinricus advocatus de strazperc, et alii quam plures.

Acta sunt haec anno m. cc. xiiii., regnante domino Friderico secundo, anno regni ejus III.

Datum apud Halle, III. idus febr. indictione III.

Sigill. Domini Friederici secundi Rom. Regis Invictissime et Regis Syciliae.

Das Siegel verloren. Vgl. Wilke, vita Ticemanni, cod. dipl. p. 56; Schumacher, Beiträge zur deutschen Reichsgeschichte, Eisen. 1770, S. 85; Schultes, Dir. dipl. II., p. 492; Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. V. S. 228; Böhmer, Reg. (1849) p. 80. Nr. 114.

Zur Geschichte der Grafen von Wartberg.

Die folgenden einem der Domschul-Bibliothek zu Halberstadt gehörigen Copialbuche des Domstiftes entnommenen Urkunden zeigen zwei anscheinend bisher noch nicht bekannte Mitglieder der Familie der Grafen von Wartberg; wenigstens hat Rein in der Stammtafel (Zeitschrift f. Thür. Gesch. und Alterthumskunde Bd. IV. S. 195) dieselben nicht aufgeführt. Es sind Burchard, Propst zu Jechaburg und Domherr zu Halberstadt, und seine Nichte Mechtild, die Gemahlin des Truchsessen Hermann von Schlatheim. Ersterer erscheint als Burcardus de Wartperc, canonicus Halberstadensis 1214 (Riedel, Urk. des Klosters Hillersleben), und als Propst von Jechaburg in den Jahren 1218 bis 1230.

Der in den Urkunden vorkommende Ort Badesleve ist das Dorf Badersleben (Kreis Oschersleben, Reg.-Bez. Magdeburg), wo 1479 vom Kloster Eldagsen (Landdrostei Hannover) aus das Kloster Marienbeck gestiftet ist; Huio ist der Huy, ein Berg und Wald bei Halberstadt, von dem das Kloster Huyseburg seinen Namen erhielt.

I.

Fredericus Dei gratia Halberstadensis ecclesie episcopus omnibus hanc paginam audituris eternam in Christo salutem. Quoniam de hiis, que in nostra presencia acta sunt, utpote que vidimus et audivimus, secure testimonium possumus perhibere, ideo per presentem paginam confidenter ac fideliter protestamur, quod dilectus in Christo filius, Burchardus custos ecclesie nostre et prepositus in Jechaburg, omnem proprietatem suam, quam in villa Badesleve habebat, specialiter octo mansos et totidem areas et molendinam, et silvam quandam in Huione de consensu fratruelium suorum, virorum nobilium Ludwici et Burchardi comitum de Wartperc, et Mechildis, sororis Ludewici, in die cinerum in nostra presencia ac confratrum nostrorum maioris ecclesie dominorum et aliorum multorum, quorum nomina fecimus subnotari, super altare beati Stephani, patroni nostri, contulit perpetualiter possidendam. De hac proprietate in obitu matris sue mansum unum cum area contulerat quandoque ecclesie nostre, qui in ipsius obitum transferetur tam in suam quam in matris suo memoriam sempiternam. Porro Ludwicus, qui predicto die premisse donacioni intererat, qui et iam dicti Burchardi et Mechildis plenum consensum habebat ad roborandam donacionem, premissam, una cum predicto B(urchardo) preposito beato Stephano promissam proprietatem donacione perpetua donavit, quam donacionem nos de sententia tunc in presenti episcopali auctoritate nostra firmavimus et per presentem paginam roborantes, sub interminacione anathematis districtius inhibentes, ne quis ea quacunque presumpcione temeraria disturbare presumat. Si quis autem presumpserit, indignacionem Dei omnipotentis et nostre anathematis vinculum se noverit incursurum. Acta sunt hec in beati choro Stephani anno gracie millesimo CC. XXVII. indictione XV. Testes huius rei sunt, Meynardus prepositus, Arnoldus decanus, Anno cellerarius, prepositus in Bosleve, Conradus Erfordensis prepositus, Arnoldus archidyaconus orientalis ac totum maioris ecclesie nostre capitulum et omnium ecclesiarum civitatis nostre canonici. Laici: Gozmarus comes de Kercberch, Siffridus comes de Osterborch, Otto de Suanebeke, Wernerus de Suseliz, Hugoldus et Hermannus fratres de Scerenbeke, Thidericus de Groneberch, Daniel de Aspenstede, Thiedolfus et Christianus de Hordorp, Fredericus de Hersleve et alii quam plures. Et ne in posterum super premissis dubium aliquod habeatur, hanc paginam inde conscribi et duobus sigillis, nostro ac maioris ecclesie nostre fecimus insigniri. Datum Halberstat per manum Thiderici notarii nostri, pontificatus nostri anno XVII.

II.

Ego Mechildis dicta de Wartperch, uxor Hermanni de Slathem dapiferi lantgravii, notum facio omnibus Christi fidelibus hanc paginam audituris, quod patruus meus Burchardus, custos ecclesie Halberstadensis et prepositus in Jecheburch omnem propriatatem suam, quam in villa Badesleve habebat, specialiter octo mansos cum totidem areis, molendinum et silvam in Huyone, de meo pleno consensu matri sue, Halberstadensi ecclesie, perpetua ac legitima donacione donavit. Et ne quis imposterum dubitet, huic donacioni meum accessisse consensum, hanc paginam sigillo mariti mei signatam Halberstadensi ecclesie in testimonium erogavi. Ego Hermannus de Slathem continenciam huius pagine ratam habeo et hoc per appensionem sigilli mei publice recognosco.

(Das Datum fehlt.)

In dem oben erwähnten Copialbuche befinden sich noch zwei Urkunden über dieselbe Schenkung und deren Genehmigung, deren Inhalt obigen beiden Urkunden gleich ist, während der Wortlaut verschieden ist. Beide sind gleichfalls ohne Datum, die eine von Ludwig, Burchard und Mechtild, und die andere von Mechtild allein ausgestellt. Die Zeugen sind dieselben, wie in Urkunde I., nur ist der Standesunterschied darin angegeben, indem die Zeugen von Gozmar Grafen von Kirchberg bis einschließlich Dietrich von Gronenberg als nobiles, die Folgenden als ministeriales bezeichnet sind. Grote-Schauen.

III. Literarische Anzeigen.

Märkische Forschungen. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. 10. Bd. Berlin, 1867. 8.

Der Verein hat mit diesem Hefte die Herausgabe von „Regesta Historiae Neomarchicae", einer chronologischen Zusammenstellung der Urkunden zur Geschichte der Neumark und des Landes Sternberg in Auszügen, bearbeitet von K. Kletke, begonnen. Der vorliegende Band liefert davon die erste Abtheilung. Die Urkundenauszüge beginnen mit dem Jahre 1187 und reichen bis 1402; jedem Auszug sind die Nachweise, wo die Urkunden gedruckt zu finden, beigegeben. Die in den Urkunden vorkommenden Ortsbezeichnungen sind nach Möglichkeit bestimmt worden. Gewünscht hätten wir aber, daß auch von den Zeugen der Urkunden nicht blos die hauptsächlichsten, sondern alle Namen angegeben worden wären.

Mittheilungen des Königlich Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale. 17. Heft. Mit 3 Abbildungen. Dresden, 1867. 8.

Der S. 9—21 mitgetheilte Bericht über das Vereinsjahr vom 1. März 1866 bis 28. Jan. 1867 belegt in erfreulicher Weise die fortdauernd rege Thätigkeit des Vereins. Am 5. Nov. 1866 hatte der Verein die Freude, seine Winterversammlungen wieder unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, nach seiner glücklichen Rückkehr in das Vaterland, eröffnen zu können. Von den in den Monatsversammlungen gehaltenen Vorträgen haben in dem Hefte Aufnahme gefunden: 1) S. 22—29 eine Mittheilung Dr. Falke's über eine im Jahre 1737 im Fürstenwalde bei Geringswalde durch einen Fahnenjunker v. Legau vorgenommene Ausgrabung. Sie legte die Grundmauern einer jedenfalls markgräflich meißnischen Burg blos, die durch Brand zerstört wurde, von der aber sonst gar Nichts bekannt ist. Aufgefundene Münzen belegten, daß die Burg nicht vor dem Anfang des 15. Jahrhunderts gefallen ist. Von Interesse für die Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts sind die Bemühungen, welche sich bei der Ausgrabung sofort auf verborgene Schätze und edle Metalle richteten, zu deren Aufsuchung man zwei gewiegte „Ruthengänger" aus Freiberg und Leipzig heranzog. 2) S. 30—50 die Fortsetzung der schon im 16. Hefte befindlichen Mittheilungen des Oberhofmarschalls v. Friesen zur Geschichte des Königl. Schlosses in Dresden. Es behandelt diese Fortsetzung besonders den im Jahre 1534 begonnenen Georgenbau, das von Churfürst Moritz wahrscheinlich in den Jahren 1547—1550 erbaute Residenzschloß und das sogenannte Weißenfels'sche Haus, erbaut 1592. Von allen diesen Bauten ist im Ganzen nur wenig noch erhalten, am meisten noch von dem Residenzschloß Churfürst Moritzens; das Uebrige ist meist durch den großen Schloßbrand von 1701 vernichtet worden. 3) S. 51—67 die Cantoreiordnung Churfürst Augusts von Sachsen vom Jahre 1555, mitgetheilt von M. Fürstenau, ein Schriftstück, welches in höchst charakteristischer Weise ein treues Bild der damaligen Organisation dieses Musikinstitutes und zugleich durch die Disciplinarvorschriften ꝛc. eine Menge Streiflichter auf die Musikzustände jener Zeit überhaupt wirft. Die Mitglieder der Cantorei bestanden aus 1 Capellmeister (Matthäus le Maistre), 1 Knabenpräceptor, 4 Bassisten, 8 Altisten, 7 Tenoristen, 14 Discantisten und 3 Organisten, außerdem 10 Instrumentisten, darunter 7 Italiener; 4) S. 68—77 Geschichte der Familie v. Schönfels zu Ruppertsgrün, von Ed. H. v. Schönfels; 5) Beitrag zur sächsischen Münzgeschichte 1462—1470, von Dr. Falke, und 6) Beschreibung dreier alterthümlicher, im Museum des Vereins befindlicher Kunstgegenstände durch den Inspector des Museums, G. Büttner: einer Darstellung des heiligen Grabes in Form eines kunstvoll geschnitzten, mit reichen gothischen Verzierungen ausgestatteten und von Figuren umgebenen Sarkophags aus der Stadtkirche zu Chemnitz, nach einer im Innern des Unterbaues befindlichen Inschrift im Jahre 1480 von Georg Johann Kil gefertigt, ferner mehrerer Zinnen und Ornamente von Chorstühlen aus der wendischen Kirche zu Kamenz, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert, und eines zierlich durchbrochenen, in Bronze gegossenen Räuchergefäßes aus dem 13. Jahrhundert, der Kirche zu Rüdigsdorf entstammend. Abbildungen dieser Kunstgegenstände liefern die drei beigegebenen Tafeln.

Codex Juris Municipalis Germaniae medii aevi. Von Dr. H. G. Gengler, Prof. der Rechte zu Erlangen. 1. Bd. 1—4. Heft. Erl. 1867. 8.

Von diesem höchst verdienstlichen, aber ebenso mühsamen Sammelwerke liegt nunmehr der erste Band vollendet vor. Die Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter bildet bekanntlich ein ganz eigenthümliches Moment in der Geschichte der deutschen Rechtsentwickelung. Ohne unmittelbar als eine Quelle des gemeinen Rechtes gelten zu können, haben die Stadtrechte doch in sehr bemerkenswerther Weise auf die Fortbildung der Rechtsideen eingewirkt. Vielfach zeigen sich die einzelnen Städte unter einander verbunden, theils durch die Uebertragung der Privilegien der einen Stadt auf die andere, theils durch den Appellationszug an einen Oberhof und durch die in Folge hiervon aus dem Schöppenstuhle

der einen Stadt an zum Theil sehr entfernt gelegene andere ertheilten Rechtsbelehrungen. Die letzteren Verhältnisse sind noch lange nicht genug erforscht und aufgeklärt; die hier gegebene Sammlung von Regesten und Urkunden ist aber jedenfalls geeignet, der wissenschaftlichen Feststellung dieser Beziehungen in förderlichster Weise zu dienen. Die bedeutenderen Städte haben durchgängig eine sehr ausführliche Behandlung gefunden; die Literatur ist überall mit größter Sorgfalt angegeben, so daß auch da, wo die mitgetheilten Regesten und Urkunden einmal nicht genügen sollten, Jeder im Stande ist, leicht sich die Quellen für weitere Forschungen zu erschließen. Wir glauben danach nicht zu viel zu sagen, wenn wir das Werk als ein unentbehrliches Hand- und Hilfsbuch für jede künftige Bearbeitung der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte bezeichnen, und können nur wünschen, daß diesem ersten Bande die zur Vollendung des ganzen Werkes noch in Aussicht stehenden drei andern Bände recht bald folgen möchten. Der vorliegende erste Band umfaßt in alphabetischer Ordnung zunächst die Urkunden und Regesten für die Städte bis Duisburg auf 958 Seiten, sowie S. 958—986 mehrere im Laufe des Druckes nöthig gewordene Zusätze.

Lüneburger Urkundenbuch. Auf Kosten der Lüneburger Landschaft herausgegeben vom Landschaftsdirektor Freiherr W. v. Hodenberg. 7. Abtheilung: Archiv des Klosters S. Michaelis zu Lüneburg. 2. Lieferung. Hannover, 1867. 4.

Nachdem die erste Lieferung dieser Abtheilung bereits im Jahre 1861 erschienen, ist derselben jetzt die 2. Lieferung gefolgt, welche die Urkunden dieses bedeutenden Klosters bis zum Ende des Jahres 1400 liefert. Auch diesem Hefte sind, wie schon dem vorigen, eine größere Anzahl Siegelabbildungen beigedruckt, insbesondere von den rittermäßigen Familien v. Alvensleben, Behm, v. Berfeld, v. d. Berge, v. Breda, v. Estorf, v. Gustedt, v. Heimbruch, v. Klenck, v. d. Knesebeck, Knigge, v. Melbeck u. a.

Die Stadt Halle, nach amtlichen Quellen historisch-topographisch-statistisch dargestellt von G. H. Freiherr v. Hagen, Stadtrath. 2 Bände. Halle, 1867. 8.

Die alte erzbischöflich Magdeburgische Stadt Halle hat bekanntlich schon im vorigen Jahrhundert in Joh. Chr. v. Dreyhaupt ihren würdigen Geschichtsschreiber gefunden. Nichtsdestoweniger kann die von demselben herrührende „Beschreibung des Saalkreises und der Stadt Halle“ (2 Bde. Fol. 1749—50) den neueren wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr genügen und behauptet ihren Werth mehr nur als Sammelwerk für die frühere Geschichte der Stadt, wenn auch als solches in ausgezeichneter Weise. Seit den Tagen des Erscheinens des Dreyhaupt'schen Werkes hat die Stadt, wie Jedem, der sie jetzt betritt, schon in ihrem Aeußern sich darlegt, die wesentlichsten Veränderungen und Neugestaltungen erlitten. Die Quellen, die früher das Gedeihen der Stadt vorwiegend bedingten — die Salzwerke und die Universität — sind vor weit ergiebigeren, welche der moderne Aufschwung des Handels, der Technik und der Gewerbe ihr erschlossen haben, in den Hintergrund getreten. Ein frischer und strebsamer Bürgergeist ist in die noch vor wenig Jahrzehnten ein sehr verkommenes Ansehn tragenden Straßen eingezogen und hat die Spuren früherer Drangsale, die die Stadt reichlichst zu erdulden gehabt, verwischt. Ein Zeugniß dieses neuen Bürgergeistes ist nun auch das vorliegende Werk, welches sich die Aufgabe gestellt hat, auf Grund amtlicher Quellen die reichen, noch fortwährend sich vollziehenden Umgestaltungen bis in die neueste Zeit darzustellen, namentlich aber auch durch eine eingehende urkundliche und pragmatische Darstellung des städtischen Verfassungslebens einen auch in kulturhistorischer Beziehung interessanten Beitrag zur Geschichte des deutschen Städtewesens zu liefern. Diese Aufgabe hat der Verfasser, unterstützt von befreundeten Mitarbeitern, durch das vorliegende umfassende Werk in sehr befriedigender Weise gelöst. Ist auch nach dem aufgestellten Zwecke das statistische Material überwiegend und die neuere Zeit mehr berücksichtigt, als die ältere, so ist doch die letztere keineswegs vernachlässigt, vielmehr, so weit irgend thunlich, zur Grundlage genommen. Sehr instructiv ist in dieser Hinsicht gleich der S. 3—92 des 1. Bandes vorausgeschickte Ueberblick über die Geschichte der Stadt von Dr. Hertzberg. Der übrige Inhalt liefert in zwei Abschnitten zuerst eine Darstellung der Stadt und ihre Einrichtungen, sodann eine Darstellung in Bezug auf das kirchliche und weltliche Regiment. Insbesondere ist dabei die Geschichte des städtischen Kirchenwesens, sowie der Verfassung und Verwaltung der Stadt mit großer Ausführlichkeit behandelt worden. Unter den Bearbeitern einzelner Abschnitte finden wir Namen, wie Dr. Ule (physiographische Skizze des städtischen Gebietes), Oberbürgermeister v. Voß (Grundeigenthum), die Professoren Fitting (Geschichte der Universität), Bernhardy (Universitätsbibliothek), Conze (Archäologisches Museum), Giebel (Zoologisches Museum) u. s. w. Beigegeben ist ein sehr sauberer Plan der Stadt und eine Karte der Umgegend.

Beschreibung des Hessengaues, von Dr. G. Landau. 2. Ausgabe. Halle, 1866. 8.

Obwohl diese zweite Ausgabe gegenüber der ersten im Jahre 1857 erschienenen unverändert geblieben und nur dadurch hervorgerufen worden ist, daß das Werk in andern Verlag übergegangen ist, so glauben wir es doch dem Andenken des Verfassers, wie den Bestrebungen des Gesammtvereins schuldig zu sein, die Leser auf diese neue Ausgabe nochmals aufmerksam zu machen. Hat doch der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine das Verdienst in Anspruch zu nehmen, die erste Veranlassung zum Erscheinen dieser Gaubeschreibung gegeben zu haben, deren Mustergültigkeit allgemein anerkannt worden ist! Wir verbinden damit nur den wiederholten Wunsch, daß der damit so wohl begonnene Plan einer allgemeinen Gaubeschreibung Deutschlands seine Fortsetzung finden möchte, und daß wir von ähnlichen Beschreibungen einzelner Gaue bald mehr berichten könnten.

Verhandlungen des historischen Vereins von Regensburg und Oberpfalz. 24. Band der gesammten Verhandlungen und 16. Band der neuen Folge. Regensburg, 1866. 8.

Der Band enthält die 4. Lieferung der auf Veranlassung des hochseligen Königs Maximilian II. von dem Vereine begonnenen Beschreibung der Städte der Oberpfalz. Sie umfaßt die Geschichte und Topographie der Stadt Neustadt an der Waldnaab und seiner Herrschaft, der ehemals gefürsteten Grafschaft Störnstein von Dr. Brenner-Schäffer und die Chronik und Topographie von Schwandorf von dem Pf. Jos. Pesserl. Der ersteren Beschreibung sind S. 123—161 mehrere Urkunden, darunter ein Freibrief K. Ludwigs vom Jahre 1339, zwei dergleichen von K. Karl IV. vom Jahre 1356 und 1358, und einen von K. Wenzel vom J. 1387, beigegeben.

Friedrich der Weise, ein Charakterbild aus dem deutschen Volke und für das deutsche Volk. Wittenberg, 1868. 12.

In der Geschichte der Reformation tritt Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten hervor. Es ist nicht zu viel behauptet, daß ohne seinen starken Schutz und Beistand schwerlich die Reformation die Ausbreitung und nachhaltige Wirkung erhalten haben würde, die sie dann doch fand. Die hier vorliegende Schrift, ein in populärem, aber dabei durchaus würdigem Tone verfaßtes Charakterbild dieses sächsischen Fürsten, welcher leicht auch bei der Wahl von 1519 zum deutschen Kaiser hätte emporsteigen können, wenn er dem Rufe hätte folgen wollen. Friedrich starb bekanntlich am 5. Mai 1525 auf seinem Lieblingssitze, dem Schlosse zu Lochau, welches jedoch bald nach seinem Tode gänzlich verfiel. Wir erfahren aus dem Schriftchen, welches an seiner Spitze auch ein Bild des Kurfürsten nach seinem von Peter Vischer gefertigten Grabdenkmal in der Schloßkirche zu Wittenberg liefert, daß die Stätte des Schlosses bei neuerer Theilung der Feldmark durch eine Baumpflanzung bezeichnet und geschmückt worden ist.

Tagebuch des Erich Lassota von Steblau. Von Reinh. Schottin, Dr. ph. Halle, 1866. 8.

Unter dem Titel: „Diarium des Erich Lassota von Stebelow" befindet sich in der von Gersdorf-Weicha'schen Stiftsbibliothek zu Bautzen das hier zum ersten Mal gedruckte Tagebuch eines Mannes, dessen Lebensschicksale merkwürdig genug gewesen sind, um allgemeiner bekannt zu werden. Lassota, einem in Schlesien und Polen weitverbreiteten Geschlechte angehörig, gehörte zu den deutschen Landsknechten, die wir am Ausgang des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts überall finden, wo die Kriegsfackel zum Kampf und zu guter Beute rief. So machte er im Solde Königs Philipp II. von Spanien in den Jahren 1579—1584 die Expedition gegen die Azoren mit. Bald darauf betrat er die Laufbahn eines diplomatischen Agenten. Er trat in die Dienste Erzherzog Maximilians und Kaiser Rudolphs II. Als Beauftragter derselben ging er 1590 nach Rußland, fiel aber in die Hände der Schweden und wurde als Gefangener nach Schweden geführt. Auf Fürbitte Kaiser Rudolphs II. nach dem Tode König Johanns freigegeben, begab er sich 1594 wieder als kaiserlicher Gesandter zu den Zaporogischen Kosaken, um sie in kaiserliche Dienste zu nehmen. Im Jahre 1595 wurde er zum Musterschreiber von Oberungarn ernannt, ein Amt, das er mindestens bis 1604 bekleidete. 1611 ward er zur Belohnung mehr als 30jähriger Dienste, kaiserlicher Rath. Das Diarium liefert insbesondere eine ausführliche Relation über den Feldzug der Spanier zur Eroberung Portugals und über die Expeditionen gegen die azorischen Inseln, die Gesandtschaftsreise über Lübeck nach Rußland, die Drangsale seiner schwedischen Gefangenschaft und die Gesandtschaftsreise zu den Kosaken. Die diplomatischen Verbindungen, welche damals Oesterreich im östlichen Europa anzuknüpfen suchte, erhalten dadurch manche, von der bisherigen Darstellung der Historiker abweichende Illustration. Das Diarium ist ohne alle Abkürzung und Weglassung, auch mit genauer Beobachtung der Orthographie abgedruckt und bildet in jeder Beziehung eine sehr anziehende Lectüre.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Zur Erhaltung und Zerstörung von Kunstdenkmälern in Preußen.

Die im Romanischen Uebergangsgewölbestyl erbaute, mit Seitenschiffchen und Apsis versehene Kirche zu Bilk (jetzt eine Vorstadt von Düsseldorf) ist in den letzten Jahren einer durchgehenden Restauration unterworfen worden. Namentlich wurden die alten Gewölbe gründlich ausgebessert, die Mauern verankert, die innern zerrissenen Pfeiler herausgenommen und mit Cement neu aufgeführt, und das nördliche Nebenschiff völlig neu aufgeführt, so daß nur noch das Gewölbe darin fehlt. Das Innere des Thurms ist wieder mit Balken versehen. Die Dächer der drei Schiffe und der Apsis sind völlig erneuert; desgleichen alle äußern Strebepfeiler; alle Mauern sind mit steinernen Gesimsen versehen. Die drei Fenster der Apsis, so wie die der Sakristei sind mit gebranntem Glase geschmückt. Die circa 3000 Thaler betragenden Kosten dieser Herstellung sind meist aus freiwilligen Beiträgen der nächstanwohnenden Pfarrgenossen aufgebracht und sind nur noch 500 Thlr. aufzubringen. Zur vollständigen Wiederherstellung werden aber noch 3500 Thlr. veranschlagt.

— Beim Verkaufe des alten Schlosses zu Cotbus durch die Königliche Regierung war ausdrücklich ausbedungen und im Hypothekenbuche vermerkt, daß der einfach großartige Schloßthurm nicht willkürlich verändert oder vernichtet werden dürfe. Der gegenwärtige Besitzer war, namentlich auch in Folge eines

Brandes, wodurch die übrigen in eine Fabrikanlage umgewandelten Gebäude vernichtet und dann in moderner Weise wieder neu erbaut wurden, um die Erlaubniß einzukommen, den Thurm abbrechen zu dürfen. Auf Antrag des Conservators der Kunstdenkmäler hatte bereits früher die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. dieses Gesuch abgeschlagen, und bei der darauf erfolgten Beschwerde haben die betreffenden Ministerien diesen abschläglichen Bescheid ausdrücklichen bestätigt. Außer der Stadt Cotbus, deren Ansehen durch diesen Abbruch wesentliche Einbuße erlitten haben würde, ist auch der benachbarte, neuerlich im großartigsten Style beim Schlosse Branitz angelegte Park des Fürsten von Pückler-Moskau hiebei wesentlich interessirt, da die Stadt mit ihren Thürmen den Hintergrund der hauptsächlichsten Landschaftsbilder des Parks bildet. Seine Durchlaucht hatte sich aufs lebhafteste für Erhaltung des Thurms verwendet.

— In dem Friedens-Instrumente zwischen der Krone Preußen und dem Großherzoge von Hessen war dem Letzteren das Eigenthum aller im Schlosse Homburg befindlichen Sammlungen überlassen worden, welche dann auch nach Darmstadt übergeführt worden sind. Auf die Vorstellung des Conservators der Kunstdenkmäler, daß die in der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg gefundenen Alterthümer, und namentlich die bei Aufdeckung der Salburg aufgegrabenen, welche doch eigentlich nur ein locales Interesse haben, in der Stadt Homburg verbleiben möchten, ist die Antwort erfolgt, daß hiefür zwar das Geeignete geschehen sei, es habe jedoch die Herausgabe der ganzen Sammlung nicht erlangt werden können, da dieselbe Eigenthum des verstorbenen Landgrafen gewesen, auf dessen Boden dieselbe ausgegraben worden sei. Dagegen sollten, einer Resolution Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen vom 8. Novbr. 1866 gemäß, der Stadt Homburg die bereits dort zurückgelassenen Gegenstände, als eins der Thormodelle (der Salburg), Ziegel und Bausteine, Thongefäße rc., als Geschenk verbleiben, sowie die sämmtlichen in die Sammlung zu Darmstadt noch nicht einrangirten Alterthümer und die Doubletten bereits eingeordneter Gegenstände derselben überwiesen werden.

— Der des bewegten Verkehrs wegen von der Königl. Regierung zu Erfurt beantragte Abbruch des Klingenthors zu Mühlhausen, das sich in keiner Weise durch seine Architektur auszeichnet, ist durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten genehmigt worden. Vorher hat, auf Antrag des Conservators der Kunstdenkmäler, eine photographische Aufnahme des Thores stattgefunden.

— Von der Südseite des östlich der Stadt Daber in Hinterpommern gelegenen Sees springt in denselben eine Halbinsel von mäßiger Größe vor, welche mit einem Plateau endet, das Spuren alter Erdbefestigungen und selbst künstlicher Aufschüttung an seinem höhern südlichen Ende zeigt. Zwischen letzterm Theile und dem Lande befand sich nur eine schmale, niedrige Landzunge, welche von Gräben durchzogen ist, zwischen denen sich wieder Reste von Verwallungen zeigen. Da in ¼ Stunde Entfernung, hart neben der jetzigen Stadt, sich die Ruinen eines großartigen Schlosses befinden, welches die schloßgesessenen Herren v. Dewitz als Mittelpunkt ihrer Herrschaft Daber im Anfange des 16. Jahrhunderts an Stelle eines älteren Schlosses neu bauten, während über ein anderes Schloß auf jener Halbinsel keine geschichtlichen Nachrichten vorhanden sind, so ist anzunehmen, daß jener Burgwall, wie so viele andere in den ehemaligen Wendenlanden, aus vorchristlicher Zeit herrühre, und daß erst mit Erbauung der Stadt auch das befestigte Schloß neben letzterer entstanden sei, während die ältere wendische Befestigung verlassen blieb und wüste wurde.

Als nun die Besitzer des Sees vor einigen Jahren zusammentraten und denselben um mehrere Fuß senkten, zeigte sich zu beiden Seiten jener Landzunge, von Süden gegen Norden hin, auf der Westseite bei fast 400 Fuß Länge bis seitwärts neben dem Burgwall hin, der Unterbau eines ehemaligen bewohnten Orts, der Art, daß jederseits die Fundamente einer langen Reihe von Wohnhäusern hervortraten, während ganze Pfahlreihen außerdem eine Befestigung des Orts darzustellen schienen. Jedes Haus, etwa 10 bis 14 Fuß im Geviert, bildete einen einzelnen Raum, dem seitwärts (meist von der Außenseite) in wenigen Fußen Entfernung ein zweiter Bau von gleicher Länge, aber nur etwa 4½ Fuß Breite zur Seite lag. Jeder Bau ward durch vier nur schmale, höchstens bis 6 Zoll dicke Rundhölzer gebildet, welche an den Ecken übereinander ziemlich einfach verschnitten waren, während in den äußern Winkeln etwa 3—4 lange Pfähle in den Boden eingetrieben sind, scheinbar zur Haltbarkeit jener Schwellenanlage, auf denen der nicht mehr vorhandene höhere Bau sich befand. Eigentliche Pfahlbauten, d. h. auf Pfählen ruhende Gebäude, sind nicht gefunden worden. Zahlreiche Thierknochen nebst Scherben nur am Feuer gehärteter Gefäße und wenige andere Beigaben wurden gefunden, darunter ein Kamm mit Silbereinlegungen. Einzelne Räume der östlichen Reihe hatten runde Birkenhölzer als Fußbodendielung, deren Rinde noch völlig wie neu erschien. Anscheinend gehört dieser Ort der letzten wendischen Periode an. Er wurde wohl in seinen Grundlagen vom Wasser bedeckt, als nach der Einführung des Christenthums unterhalb eine Mühlenanlage entstand, nach deren Beseitigung nunmehr die alten Grundlagen wieder wasserfrei geworden sind. Der Ort wird schon vorher niedergebrannt worden sein, in Folge dessen dann die jetzige Stadt Daber an neuer, günstigerer Stelle errichtet wurde. — Zur genauen Aufnahme der ganzen Anlage und der am meisten charakteristischen Wohnstätten hat des Königs Majestät 200 Thlr. bewilligt, nachdem der Conservator der Kunstdenkmäler die Bedeutsamkeit dieses Fundes für die frühere Geschichte des Landes aufs Dringendste hervorgehoben hatte.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.



Correspondenzblatt

des Gesammtvereines der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 4. Sechzehnter Jahrgang. 1868. April.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Die Urkunden der Deutschen Kaiser und Römischen Könige im Regierungsarchiv zu Altenburg.

Mitgetheilt von Dr. Hase.

(Fortsetzung aus Nr. 3.)

VI.

Urkunde Kaiser Friedrich II. wegen Bestätigung der Schenkung des Burggrafen Albert von Altenburg von 4 Hufen in Stenvitz und 8 Acker Holz an das St. Marienkloster in Altenburg. Dat. apud Aldenburg, 1217, 8. Nov.

In Nomine Sancte Et Individue Trinitatis. Fridericus Secundus Dei Gratia Romanorum Rex Et Semper Augustus Et Rex Sicilie. Universalis ecclesie gratia nos efficacius adjuvari confidimus, si ipsam in membris ejus decenter extollimus et beneficiorum largitione ecclesiarum dotem adaugemus. Quapropter in noticiam tam future quam presentis etatis devenire cupimus, quod fidelis noster Albertus burgravius in aldenburc quatuor mansos et VIII. agros lignorum in villa que stenuiz dicitur ecclesie sancte Marie in Altenburc contulit, ut ejusdem loci prepositus et fratres inibi deo noctu dieque deservientes perpetuo ad usus necessarios subleventur auxilio. Verum cum eadem donatio rata non potuerit haberi nisi accedente consensu nostro, ipsam largitionem ratam habemus et predictos IIII. mansos cum agris lingnorum beate virgini Marie et fratribus deo illic famulantibus in perpetuum pro salute nostra deservituros donamus et paginam presentem conscribi jussimus et bulla majestatis nostre corroboramus statuentes et regio edicto firmiter precipientes, ut nullus umquam donationem praedictam temeritatis ausu praesumat infringere. Si autem aliquis in bonis praedictis praepositum vel aliquem fratrum predicte ecclesie beate Marie virginis molestaverit, vel violentiam intulerit, in sue presumtionis penam LX. libras auri componat, quarum medietas fisco regali, reliqua vero*) passis injuriam persolvatur. Hujus rei testes sunt: Albertus archiepiscopus Magdeburgensis, Otto episcopus erbipolensis, Cunradus

*) Das bei Schum. eingeschobene pars fehlt im Orig.

episcopus et monachus in sichem, Otto major prepositus in Magdeburc, Ludewicus dux bawarie et palatinus renensis, Theodericus marchio misnensis, Ludewicus lantgravius turingi(g)e, Marchio de baden, Guncelinus de crozuc *), Richardus camerarius, Marschalohus Anselmus de justingin **), Dito de Rabensburc camerarius, Sefredus de haginowe, Marscalcus, Heinricus de coldiz, Duo fratres de wida, Heinricus de crimaschowe judex, Fridericus de groicz, Hermannus de sconinburc ***), Berinhardus de steniwiz, Hugo de crivzs †). Datum apud aldenburc Anno dominice incarnationis ††) M . o CC . o XVII . o , VI. Idus Novembris Indictione VI . a.

Siegel verloren. — Abgedruckt bei Schumacher, Beiträge zur Deutschen Reichshistorie, S. 86—88; Schultes, Direct. diplom. II, 3, p. 523. Böhmer, Reg. (1829) p. 90, nr. 209.

VII.

Schutzbrief Kaiser Friedrich II. für das Kloster Lausnitz. — Dat. Erfordie, 1220, s. d.

Fridericus Secundus Dei Gratia Romanorum Rex Et Semper Augustus Et Rex Sycilie. Inter cetera pietatis opera saluti nostre potissimum illud credimus expedire si in promovendis ecclesiarum dei utilitatibus inventi fuerimus efficaces et circa ipsarum commoda curam et operam impenderimus diligentem. Eapropter universis, imperii Christique fidelibus duximus innotescendum, quod ad imitacionem divine memorie Henrici imperatoris genitoris utique nostri et dilecti patrui nostri regis Philippi ecclesiam in Luseniz quam ipsi patrocinio confoverunt semper benigno, nos quoque cum universis possessionibus suis in nostre defensionis ac tutele gratiam recipimus, et ut prefata ecclesia de reliquo cum omni jure suo subsistere possit inoffensa et ad serviendum domino sit libera, pacem ei et securitatem regali majestate confirmamus sempiternam. Ad hec etiam indulgemus et regia mansuetudine concedimus, ut quicquid bonorum mobilium seu immobilium ex donatione ministerialium nostrorum ad memoratam ecclesiam accessit vel in nosterum accesserit, sine omni prejudicio et gravamine cum eterna stabilitate eidem loco deserviat, prohibentes ne in hujusmodi donationum articulis nullus hominum ecclesiam sepedictam maliciose presumat attemptare. Ut autem omnia hec que ad perpetuam pacem huic ecclesie liberaliter indulsimus, jures obtineant et robur eternum, hanc presentem paginam exinde conscriptam sigilli nostri karactere communiri iussimus. Data Erfordie anno ab incarnatione domini millesimo ducentesimo XX . o , Indictione VII. Hujus rei testes sunt: Sifridus archiepiscopus mogonciensis. Albertus archiepiscopus maghdeburgensis, Engelhardus epicopus nuenburgensis, Otto episcopus erbipolensis, Teodericus marchio misnensis, Lantgravius Ludewicus, Heinricus comes de anehalt, Arbertus frater ejus, dux de berneburch, filii ducis bernhardi, Comes Heinricus et frater ejus Guntherus de suarzburch, Hartmannus et Hermannus nobiles de lobedeburch, Theodericus burchgravius de chirchberc, Arbertus burchgravius de aldenburc, Ministeriales regni, Heinricus de Wida cum fratribus suis, Heinricus de coldiz, Wolchmarus et Hermannus fratres de camburch et alii quam plures.

Siegel verloren. *)

VIII.

Urkunde Kaiser Friedrich II. wegen anderweiter Bestätigung der Privilegien und Besitzungen des St. Marienklosters. Dat. Frankfurt, im Juli 1226 (?).

In nomine domini Amen. Fridericus dei gratia romanorum Imperator semper augustus, Jerusalem et Sicilie rex, universis Christi fidelibus in perpetuum. Cum paterna devotio in mentibus filiorum ac nepotum ad imitandum pietatis exemplum permanere debeat, protestamur nos summe diligere fundationem Ecclesie sancte Marie virginis prope aldinburg, quam Romanorum Imperator bone memorie Fridericus avus noster una cum filiis suis Heinrico parente nostro et Philippo patruo nostro romanorum regibus devote complevit, adicentes eidem Ecclesie dotis nomine decimam piscium piscine curie claustri contigue eo quod destructis ortis et areis et parvo molendino Ecclesie praefata piscina aggere et lapidum congerie in fundo et proprietate sit concepta. praeterea jam dictus avus noster praefatam ecclesiam in omnibus bonis suis mobilibus et inmobilibus et personis tam incolis quam extraneis manumisit et libertavit judicium vite et mortis per omnem proprietatem suam eidem indulgens advocatiam quoque loci et fratrum sive

---

*) Schum. unrichtig: Crozne; der Zeuge ist danach derselbe, welcher in der Urk. Nr. 189 bei Schultes, Dir. II. p. 535 vorkommt. Ueber eine ähnliche Verwechselung beider Namen in einer Ichtershauser Urkunde vgl. v. d. Gabelentz in den Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes VI., S. 309.

**) Schum. unrichtig: Justingia.

***) Schum. und Schultes unrichtig: Scouinburc.

†) Schum. und Schultes unrichtig: Cirbes. Es ist wahrscheinlich das Dorf Kriebitzsch bei Altenburg gemeint und danach die Bemerkung von Schultes, Dir. dipl. II., 3, p. 524, not. **) zu berichtigen. Hugo v. Criwiz kommt überdies als Zeuge in der Urk. Friedrichs II. vom 10. Nov. 1216 für das Kloster Bosau vor; vgl. Schultes II., p. 513 not. *) Richtig vermuthete diesen Namen unter dem Hugo de Cirbes auch schon v. d. Gabelentz, Mittheil. der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes VI. S. 370.

††) Schum. unrichtig: Domini.

*) Die bei Schultes, Direct. diplom. II., p. 545 (vgl. auch E. Schmid, Geschichte der Kirchberg'schen Schlösser S. 142; Böhmer, Reg. Imp. (1849) p. LXXXIII) aus einer Copie mitgetheilte Urkunde weicht, wenn sie auch im Ganzen den gleichen Inhalt hat, doch von dem uns vorliegenden Original in wesentlichen Punkten ab. Insbesondere enthält Letzteres Nichts von dem die conceptionis domini, welcher dort als Tag der Ausstellung angegeben ist. Ebenso lauten die Namen der Zeugen ganz anders, beziehentlich viel vollständiger, und berichtigt sich hiernach namentlich die über Heinricus de Coldiz von Schultes l. l. not. *) aufgestellte Vermuthung.

bonorum ipsorum defensionem nulli unquam in beneficium conferri statuit sed soli romano imperio reservavit. Dans fratribus ejusdem ecclesie liberam electionem prelatorum suorum secundum sanctorum canonum instituta. Hec itaque pro sequela nostri consensus presente Domino Friderico dicto de Poleke prefate Ecclesie preposito quinto conscribi sub Sigillo nostre majestatis fecimus, dantes eidem et per eum suis successoribus de imperatoria munificentia, ut quicquid bonorum actenus habuerint libere possideant vel infuturum collatione principum concessione pontificum oblatione fidelium vel emptionis titulo poterunt adipisci. Datum et actum Frankinwrthe anno incarnationis dominice M.o CC.o XXVI. Menso Julio feliciter amen.

Mit wohlerhaltenem Siegel. — Dennoch ist die Urkunde, nach den Schriftzügen, wie nach dem beigesetzten Ausstellungsjahr zu urtheilen, jedenfalls gefälscht. Im Jahre 1226, und namentlich im Juli d. J. war Friedrich II. in Italien.*)

IX.

Urkunde Kaiser Rudolphs von Habsburg wegen Bestätigung der Privilegien und Besitzungen des Marienklosters. Dat. Altenburg, den 10. Nov. 1290.

In nomine sancte et individue trinitatis Amen. Rudolfus dei gratia Romanorum Rex semper augustus, omnibus Christi fidelibus in perpetuum. Sicut universalis pia Mater Ecclesia per sanctam sedem apostolicam gladio spiritali defensatur a dextris, sic per regiam dignitatem temporali quo nos precingimur gladio ipsam gubernari convenit a sinistris Igitur quia spiritualis profectus et temporalis proventus inter se mutuis egent auxiliis, volumus viris spiritalibus et maxime Imperialis aule obsequio deputatis propter incrementa spiritualium esse temporalium defensores. Noverint ergo universi sub Romana ditione constituti, quod nos Ecclesiam sancte Marie virginis in Aldinburcg ordinis sancti Augustini, cujus prepositus ab antiquo Imperatorum et Romanorum Regum Capellani decooatus est honore et nomine, hanc inquam Ecclesiam et personas inibi sub habitu Regularium Canonicorum in evum domino famulantos in Regiam protectionem suscepimus, cum suis hominibus tam incolis quam extraneis et rebus omnibus mobilibus et immobilibus pacem perpetuam assignantes eisdem secundum omnem excellentiam emunitatis, dignitatis et proprietatis adepte vel' adipiscende, quam a Regibus et principibus consecuti sunt, prout in privilegiis ipsius ecclesie plenius invenitur. Donavimus itaque et regia majestate confirmamus jam dicte ecclesie omnia, que liberalitate Regum principum, ot concessiono pontificum et oblacione fidelium hactenus habuit et largiente domino habitura est, imposterum in villis, in silvis, in campis, in agris, in cultis et incultis, in pratis ot pascuis, in molis et molendinis, in piscationibus et venationibus, in arboribus et arbustis, in ortis et areis, in aquis et aquarum decursibus, in exitibus et reditibus, in aquisitis et acquirendis et omni prorsus utilitate, que nunc inest, vel infuturum inesse poterit, que universaliter singula et singulariter universa ab omni hominum invasione et precaria exactione secundum statutum fundationis ejusdem ecclesie gloriosi Romanorum Imperatoris domini Friderici primi salva manere volumus eorum, pro quorum sustentatione oblata vel offerenda snnt, usibus omnimodis profutura et exempta penitus a quibuslibet angariis et pangariis et omni vexatione judicum, forestariorum et budellorum Terre blisinensis eo, quod jam dictus fundator advocatiam ipsius ecclesie et bonorum ejus defensionem nulli umquam in beneficium concedi statuerit, sed soli Romano Imperio reservaverit et judicium vite et mortis per omnem proprietatem suam sibi iudulserit, ita ut immediato ad Romanum Imperium respectum habeat, et nullius umquam tribunalibus sisti debeat, sed de omni transgressionis ejus emenda, si quid questionis contra ipsam vel suos natum fuerit, coram Romano Imperio vel ejus speciali delegato judice in eam querolam habontibus respondebit. Sunt autem hec, que ex tenore privilegiorum suorum et legitima prescriptione jam dicta ecclesia in presentiarum et usque ad tempora nostra cognoscitur possedisse. Parochie in Civitate Aldenburcg et Capella sancti Georrigi in Castro, ot hec est dos parrochiarum. Quinque mansi et quatuor orti in Pauwerdizt. Item Capella sancte Gerdrudis in Castro, cum sua dote, quo talis est: dimidius mansus in Rotyn, de tribus mansis quondam burcgravii de starkenbercg totalis Decima, de quatuor mansis quondam prefecti de Aldenburcg totalis Decima, In Cozmin do tribus mansis quodam Hermanni de Thribanshaim tres solidos nummorum in Starkenbercg, tres solidos de orto ubi vinea quondam fuit, anto Castrum Aldenburcg unus ortus, qui ortus humili dicitur. Item proventus Ecclesie

*) Es mag hierzu noch erwähnt werden, daß in einer im Jahre 1279 von Albert, Burchgravius de Aldenburch et terre Plisnensis generalis judex ausgestellten Urkunde, in welcher derselbe unter Zuziehung seines Protonotars Heinrich, genannt v. Falkenstein, dem Probste Heidenricus die vorgelegten älteren Urkunden über die Privilegien des Marienklosters, unter namentlicher Aufzählung derselben, renovirte (abgedruckt bei Liebe: Nachlese zu Heinrich des Erlauchten Lebensbeschreibung, S. 40), die eben mitgetheilte Urkunde K. Friedrichs II. vom Jahre 1226 sich nicht mit aufgeführt findet. Renovirt werden in derselben nach einer in einem Copialbuch des Rathsarchives zu Altenburg c. II. 51 erhaltenen Abschrift von Kaiserlichen Urkunden nur 1) der jetzt verloren gegangene, bei Liebe S. 12 aber noch aus dem Original abgedruckte Stiftungsbrief K. Friedrich I. vom Jahre 1172; 2) die Urkunde König Philipps vom Jahre 1199 über das praedium in Lipen (oben Nr. III.); 3) die Urkunde desselben vom Jahre 1200 (oben Nr. IV.); 4) die Urkunde K. Friedrichs II. vom Jahre 1214 über die Incorporation der St. Bartholomäikirche und der andern Kirchen auf dem Schlosse und in der Stadt (oben Nr. V.); 5) die Urkunde desselben Kaisers von 1217 (oben Nr. VI.); 6) die jetzt unbekannte Bestätigung eines Verkaufs von vier beim Kloster gelegenen Husen durch Burggraf Albert von Altenburg an das Kloster durch denselben Kaiser vom Jahre 1215. Uebrigens wurden in anderen Beziehungen selbst bei dieser Renovation Fälschungen begangen, insbesondere auch bezüglich des Inhaltes der Urkunden König Philipps vom Jahre 1200 und der Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1214. Vgl. darüber Liebe S. 41.

sancte Marie virginis in Aldenburcg sunt hij. In moneta Aldenburcg due marce argenti et tria talenta nummorum. Insuper in eadem moneta duo talenta, que heredes Merbotonis de Smolne ab Ecclesia hereditarie possident. In civitate Aldenburcg de Curia nunc Hermanni de Waldenbercg sex solidi. De curia nunc Heinrici de Smolne quinque solidi. De curia nunc Sacharie sex solidii De curia nunc Heidenrici institoris sex solidi. De curia nunc Bertoldi de Lutmariz septem solidi. De curia nunc Kristani institoris septem solidi, De Curia nunc Theoderici Speten triginta tres denarii. De curia nunc Ottonis de Erfordia triginta tres denarii. De curia nunc Ditheri scriptoris quinque solidi et sex denarii. De curia nunc Syfridi de Brunewiz tres solidi. De curia nunc Guntheri de Dresden quinque solidi. De curia nunc Cuonradi de Quercu unum talentum cere. De curia nunc Cunradi fullonis dimidius lapis sepi. De Curia nunc Heinrici mag*) dimidius lapis sepi. De curia Alberti pistoris unus lapis sepi. De curia nunc Guntheri Schaden sex solidi. De curia nunc Heinrici Myndoffen duo solidi. De curia nunc Cunradi de Mylhusen sex solidi. De curia nunc Eberhardi Kofkini octo solidi. In foro sedecim macella carnium et duo loca tenthoriorum. In foribus monasterii et fundo ecclesie omnes aree que super vel infra montem site sunt, ita ut quicquid inter aquam piscine et naschhusen et lisaviam situm sit, cum omni jure suo et judicio tam vite quam mortis mera proprietas ecclesie judicetur. In Naschhusen due aree et unus ortus ante castrum. Stupa porte civitatis adjacens. Duo orti retro eandem stupam siti. Domus intra civitatem eidem porte adjacens. Prope cymiterium sancti Nycolai una area et granarium. Duo orti extra muros civitatis contra ecclesiam sancti Nycolai. Unus ortus intra valles civitatis retro fratres minores. Prope aldendorf unus ortus quondam Ekelebi, quem nunc clipeator in feodo habet ab ecclesia et dat singulis annis talentum cere costodie. Ante valvam civitatis contra ponwerdiz area quondam Wikeri. Area quondam Hertwici figuli. Ex adverso ad levam unus ortus. Area quondam Theoderici fabri. Area contra antiquam vallem. Una area inferiori piscine adjacens. Ex adverso ad levam unus ortus. In Ponwerdiz unus ortus quondam Fritzkonis Koufmanni. Molendinum piscine superiori adjacens. Stupa intra eandem piscinam et civitatem. Ortus eidem stupe adjacens. Quatuor mansi fundo et pomerio ecclesie adjacentes. Tria jugera agrorum contra pontem superioris piscine. Agri (qui) Hundesberg vocantur. Quatuor mansi quondam burcgravii de altenburg prope viam qua itur a claustro in koterdiz. quinque jugera agrorum qui Rodelendichen vocantur. In Rotyn tria jugera agrorum et quartale. Item ibidem duo mansi, quos Helfricus ab ecclesia in feodo habet. In Stenewiz quinque mansi et unus ortus. Ibidem de tribus mansis Petri et Alberti de Callenbercg decimam omnium frugum. In Koterdiz prope plisnam viginti jugera agrorum novalium qui vulgariter Rodelant vocantur. In villa Koterdiz novem mansi et dimidius et Molendinum ibidem cum suis attinentiis Villa Lypen inferior tota cum suis attinentiis. In Modelwiz unus mansus. In zechouwe mansus et dimidius. In Lubewiz tres mansi. Smeizt villa tota cum suis attinentiis. In Kulschouwe quinque mansi et silva ibidem agrorum sexaginta. In Hilgesbercg septem mansi. In Gnaswiz tres mansi. In Kodelschen octo mansi. In Mynoewe quinque mansi et dimidius et molendinum ibidem. Insuper parrochia ibidem cum omni dote sua In Guderin unus mansus. Alodium septem mansorum, quod Crepschouwe vocatur. In gluz molendinum. In podirschouwe duo mansi et dimidius. In Rodesiz unus mansus, ibidem de bonis Hermanni siliginis schocus et dimidius et avene schocus et dimidius. In Scheldiz molendinum. In Lidelo inferiori unus ortus. Villa Schezouwe minor tota. In villa Schezouwe superiori de bonis Cuonradi decemyn siliginis quinque modii et totidem avene. In Schyrnes alodium novem mansorum cum tribus magnis pratis et octo ortis cum totidem pratis. In Gerstenberg pratum et molendinum. In Trebine parrochia cum omni dote sua. In Schazlawiz quatuor mansi. In Celuben triginta jugera agrorum. In luben minori unus mansus. Ibidem de tribus mansis Ottonis de kurin siliginis quatuor modii et dimidius et totidem aveno. In Nuwendorf quinque mansi, ibidem viginti quatuor jugera agrorum qui Ouwa vocantur, et quadraginta agri lingnorum. In Nabediz aera*) et quarta minus quam tria jugera agrorum. In Remse tria jugera agrorum et quatuor orti olerum. In Mynsonwe allodium duorum mansorum et dimidii, ibidem quinque jugera agrorum novalium. Item ibidem de bonis Gerhardi de Ozzo unus modius tritici, qui datur costodie ad oblatas. In Lom duo mansi. In podebriz duo mansi. In bossouwe duo feoda et unus ortus. In Luben maiori feodum marcam argenti solvens. Item ibidem reditum (?) talentum solventes. In flemingen feodum et dimidium et pratum. Prope Frankenberg in villa Diderichbach feodum solvens dimidiam marcam. In Swaben quatuor feoda duo talenta et octo pullos solventia. In antiquo Waldenberg quinque feoda et dimidium, tria talenta et undecim pullos solventia. In Callenberg unum feodum sex solidos et duos pullos solvens. De testamento domini Ottonis de Gerstenberg unum talentum. De tribus mansis heredum Merbotonis de Smolne Decima omnium frugum. De quatuor mansis Domus Theutonice quondam Heidenrici flemingi dimidia marca. De tribus mansis quondam Heidenrici buelle quindecim solidi. De duobus mansis quondam Heinrici luzmanni solidi septem. De duobus mansis Rudolfi de Waldenberg siliginis duo Schocki et ordei duo. De manso et dimidio Johannis de Remse siliginis

*) magistri?

*) area?

schocus et ordei schocus. De dimidio manso brunonis, quondam Heinrici de Kemmeniz siliginis schocus, ordei schocus. In Priwil de alodio quatuor mansorum Witoldi siliginis quatuor schocci. Hec igitur universa et singula debita pace, sub bulla majestatis nostre, firmamus edicto Regio adicientes, ut quicunque Principum vel Nobilium Ply(s)nensi terra ab Imperio infeodatus, seu in generalem judicem delegatus fuerit, predictam ecclesiam vice tueatur regia ipsam utpote Regalem fundationem in omni sua excellentia conservando. statuimus etiam ad inmitationem prefati fundatoris, ut ordo Canonicus, qui in sepe dictam ecclesiam institutus est, sub habitu regularium Canonicorum perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur. Nulli ergo unquam persone alte vel humili Ecclesiastice vel seculari licitum sit hanc nostre descriptionis seu confirmationis paginam infringere vel ei ausu temeritatis obviare. Quod qui facere presumpserit in sue presumtionis penam mille libras auri puri componat, quarum medietas phisco Regio, pars vero reliqua passis injuriam persolvatur. Preterea in phoresto quod Lyna dicitur predicte ecclesie karratam lingnorum mortuorum et vivorum a predecessoribus nostris donatam omni die confirmamus. Testes hujus rei sunt Incliti Principes Albertus Dux Saxonie, Otto Marchio Brandenburgensis, Albertus Lantgravius Thuringie, Fridericus Marchio Misnensis, Item venerabiles domini, Bruno Episcopus Nuwenburgensis et witigo Episcopus Misnensis et Nobiles Fridericus burcgravius de Nurenberg et strenuus Heinricus advocatus de blawe. Datum Aldenburcg, quarto Idus Novembris. Indictione quarta. Anno domini Millesimo Ducen(te)simo Nonagesimo. Regni vero nostri Anno Decimo Octavo.

Das Siegel verloren. — Vgl. Rudolphi, Gotha diplomat. V. p. 202.

(Fortsetzung folgt.)

Otto, Bischof zu Halberstadt.

1123—1134.

Nach dem am 2. März 1123 erfolgten Tode des Bischofs Reinhard ward Otto, der Propst zu St. Sebastian in Magdeburg, unter dem Einflusse des Herzogs von Sachsen, Lothar, des Erzbischofes zu Magdeburg, Rudger, und des Grafen Wiprecht von Groitsch zum Bischofe von Halberstadt gewählt. Adalbert, Erzbischof zu Mainz und ein Theil des Halberstädter Domcapitels erklärten die Wahl für ungültig; indeß ließ ersterer sich nach einiger Zeit bewegen, die Wahl anzuerkennen und den Bischof Otto einzuführen. Obwohl das Chronicon Halberstadense (Leibnitz, script. rer. Brunsv. II. und die von Dr. Schatz 1839 besorgte Ausgabe) diesen als einen friedfertigen und sanftmüthigen Mann rühmt, und Schamelius (histor. Beschreibung des Klosters Goseck S. 65) Zeugniß für seinen Eifer Ordnung und Recht in seinem Sprengel zu befördern beibringt, gelang es ihm doch nicht seine Gegner für sich zu gewinnen. Diese beschuldigten ihn der Simonie beim Papste Honorius II. (iniuste, ut visum est, sagen die Ann. Bosov.) und brachten es dahin, daß dieser ihn im Jahre 1128 seiner bischöflichen Würde entsetzte, weil der Bischof für die Einweihung der Kirche zu Dusne*) sich habe 30 Schillinge zahlen lassen. Das Chronicon Halberstadense enthält das Schreiben des Papstes, in welchem er die Absetzung des Bischofes Otto dem Stifte verkündet und dasselbe zu einer Neuwahl auffordert. Diese kam nicht zu Stande, so daß der bischöfliche Stuhl drei Jahre hindurch unbesetzt blieb. Lothar, welcher dem Bischofe seine Gunst erhalten hatte und jetzt als Kaiser um so mächtiger für ihn wirken konnte, nahm sich seiner kräftig an und bewog durch seine Fürsprache, welcher sich die Kaiserin Richenza und viele deutsche geistliche und weltliche Fürsten anschlossen, den Papst Innocenz II., die von seinem Vorgänger Honorius II. verhängte Absetzung aufzuheben. Der Papst setzte dann auch auf dem 1131 Statt findenden Concile zu Lüttich Otto als Bischof von Halberstadt wieder ein. Seine Gegner beruhigten sich aber nicht, sondern beschuldigten ihn nochmals der Simonie, worauf ihn Innocenz auf dem Concile zu Pisa 1134 zum zweitenmale absetzte und ihm zu seinem Unterhalte die Curtis Eisleben anwies. Die Lauterbergische Chronik meldet beim Jahre 1142 Ottos Tod.

Das folgende päpstliche Schreiben über die zweite Absetzung des Bischofs Otto, das meines Wissens bisher nicht gedruckt ist, habe ich einem Nekrolog des Klosters St. Bonifaz in Halberstadt entnommen, welches außer dem Memorienbuche verschiedene das Kloster betreffende Urkunden enthält. Es ist im Jahre 1311 durch den Dechanten Johann aufs Neue geschrieben (rescriptum), wie er selbst darin bemerkt, und befindet sich jetzt in der Bibliothek der Domschule zu Halberstadt.

Copia cuiusdam litere papalis super destitutione cuiusdam episcopi Halberstadensis propter symoniam.

Innocentius episcopus, servus servorum Dei, dilectis filiis clero et populo Halberstadensi salutem et apostolicam benedictionem. Manifestum est, quomodo predecessor noster felicis memorie, papa Honorius, Ottonem quondam episcopum vestrum accusatum de symonia ordinabiliter canoniceque deposuit. Postmodum vero precibus karissimi filii nostri, Lotharii illustris imperatoris et Richenze gloriose auguste, nec non archiepiscoporum, episcoporum et abbatum ac principum regni theutonici assensum prebuimus plurimum de persona eius fructum, qui nobis promittebatur, sperantes, ut ecclesie Halberstadensis curam ageret, dispensatorie tolera-

---

*) Lucanus und Niemann in ihren Geschichten von Halberstadt behaupten, der Name Dusne sei falsch, es müsse Dersen (Dersheim im Kreise Halberstadt) heißen. Drei verschiedene die Besitzungen des Klosters Kaltenborn betreffende Urkunden zeigen indeß, daß dieses Kloster 27 Husen und die Kirche in dem jetzt verschwundenen Orte Dusne besessen hat. Urkunde Bischof Rheinhards vom Jahre 1120 im Halberst. Copialbuche der Domschulbibliothek in Halberstadt; — Urk. Kaiser Lothars vom Jahre 1136 in Ludwig rel. msc. X. S. 141 — und Urk. Bischof Ulrichs vom Jahre 1179 in Leukfeld ant. Kaltenborn. S. 94. Das Kloster Kaltenborn gehörte bekanntlich zum Sprengel von Halberstadt.

vimus. Ceterum rem in contrarium versam esse accepimus et dolemus. Bona enim eiusdem ecclesie tam temporalia quam spiritualia in eius regressione admodum sunt attrita, et ita se abominabilem in eodem episcopatu exhibuit, ut eius ordinaciones seu consecraciones sint hactenu devitates, unde, quod dictu valde horrendum est, ecclesiastica sacramenta vilescunt et populus christianus occasione huius scandali maximum animarum periculum patitur. Hac igitur compellente necessitate ex deliberacione atque consilio fratrum nostrorum patriarcharum, archiepiscoporum, episcoporum, abbatum et aliorum religiosorum ac sapientum virorum, quorum ad concilium copiosa multitudo convenerat, ut a regimine vestre ecclesie omnino recedat, per apostolica scripta ei mandando precepimus, omnes scilicet ab obediencia et fidelitate, quam sibi fecerant, generaliter absolventes. Eapropter universitati vestre presentibus literis imperamus, quatenus nullam eidem Ottoni de cetero obedienciam et reverenciam deferatis et infra quadraginta dies post harum accepcionem litterarum honestam et idoneam personam, invocata spiritus sancti gracia, vobis in episcopum eligatis, que nimirum Halberstadensi ecclesie Deo propicio esse valeat et prodesse, et per eius industriam idem locus ad sui status prerogativa divina suffragante clemencia reducatur. Volumus autem atque precipimus, ut quemadmodum ab eodem predecessore nostro statutum est, Otto curtem in Islovo diebus vite sue cum suis pertinenciis ad sustentacionem libere et integre habeat. Ad hec scire vos volumus, quomodo sentenciam in Sigobodonem, W. W. C. H. W. H. E. professos transfugas et apostatas a venerabilibus fratribus nostris Moguntino et T. episcopo sancte Rufine firmavimus precipientes vobis, ut eos tamquam excommunicatos, donec satisfaciant, devitetis. Data Pisis. IIII. kalendas Julii. (28. Juni 1134).

Grote-Schauen.

III. Literarische Anzeigen.

Tillæg til Aarböger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. Aargang 1866. (Beilage zu den Jahrbüchern für nordische Alterthumskunde und Geschichte, Jahrgang 1866). Udgivet af det kongelige nordiske Oldskrift-Selskab. Kjöbenhavn 1867.

Dies Heft enthält die Berichte über die Versammlungen der Gesellschaft nordischer Alterthumsforscher vom 31. Mai 1863 bis 4. Decbr. 1866, nebst einem Verzeichniß der der Gesellschaft in den Jahren 1864—1866 übersendeten Bücher und der Mitglieder der Gesellschaft, sowie Rechnungsauszügen. Es würde daher kaum Stoff zu einer Anzeige bieten, wenn nicht einige dem Text eingedruckte Abbildungen das Interesse in Anspruch nähmen. Es sind dies zunächst Gegenstände eines Fundes, der im Jahre 1863 im Kirchspiel Flynder, District Skodborg, Amtes Ringkjöbing gemacht wurde. Beim Abgraben eines Hügels entdeckten dort drei Arbeiter eine aus einem Eichenstamm ausgehauene Kiste, in welcher sich neben einigen Ueberresten von Menschengebeinen ein schön gearbeiteter Bronze-Dolch, Bruchstücke eines Holzgefäßes, zierlich mit Bronzestiften geschmückt, kleine Lappen eines grobgewebten wollenen Stoffes und ein gedrechselter, in der Mitte ausgehöhlter Hornknopf fanden — welche Gegenstände alle durch Abbildungen veranschaulicht werden. Der Fund ist um so wichtiger, als man dadurch Kunde erhält, daß der eigenthümliche dem Anfang des Bronzealters angehörende Brauch, die Todten nicht zu verbrennen, sondern in ausgehöhlten Baumstämmen zu begraben, sich viel weiter nach Norden erstreckt hat als man bisher vermuthete. Eine andere Abbildung zeigt uns ein besonders sorgfältig bearbeitetes Steinwerkzeug eigenthümlicher Form, auf welchem zwei von entgegengesetzten Seiten eingearbeitete Höhlungen es unentschieden lassen, ob man hier den Anfang eines zur Aufnahme eines Stiels bestimmten Loches, oder Vertiefungen zum Einlegen der Fingerspitzen vor sich hat; — ferner zwei Bronzeringe, der eine, größere, für einen Haarring, der andere, kleinere, mit dicken Knöpfen an den beiden Enden versehene für einen Eidsring gehalten. Beide erinnern an die Bronzeringe, welche vor einigen Jahren bei dem Dorfe Schlöben gefunden, jetzt in den Sammlungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes aufbewahrt werden. — Eine weitere Abbildung zeigt eine Steinaxt mit unvollendetem Schaftloch, in welchem man die Art der Bearbeitung (mittelst eines Bronzecylinders) deutlich erkennen kann. Endlich wird auch noch die Ansicht eines Denkmals gegeben, welches von der Gesellschaft auf dem Grab ihres Stifters C. C. Rafn in Form eines Bautasteins mit Runeninschrift errichtet worden ist.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Drittes Heft. Erf. 1867.

In seinem Aufsatz „Ueber die Quellen, die ursprüngliche Gestalt und die allmählige Umbildung der Erzählung von der Doppelehe eines Grafen von Gleichen; ein kritischer Versuch von W. J. A. Frhr. v. Tettau," S. 1—144 giebt der Herr Verfasser einen Pendant zu der im vorigen Hefte enthaltenen Arbeit des Herrn Trautmann über denselben Gegenstand. Obgleich Hr. v. T. auch der Ueberzeugung ist, daß diese Erzählung eine geschichtliche Grundlage habe, so ist er doch, indem er bei seiner Untersuchung auf die ältesten schriftlichen Quellen der Erzählung zurückging, im Einzelnen zu einem Ergebniß gelangt, welches ebenso vollständig von dem abwich, zu welchem Herr Trautmann, wie von denen, zu welchen alle Uebrigen, die diesen Gegenstand kritisch behandelt haben, gekommen sind. Sein Resultat ist (S. 88 f.) folgendes: Die nicht nur älteste, sondern auch einzige selbständige Quelle dieser Erzählung, welche auf Glaubwürdigkeit Anspruch macht, ist (abgesehen von einer, in einer Instruction des Landgrafen Philipp von Hessen vorkommenden Andeutung davon aus dem Jahre 1539) der Bericht in

den 1562 erschienenen Collectaneen des Manlius. „Es ist beinahe keinem Zweifel unterworfen, daß dem Berichte des Manlius eine wirkliche Thatsache zu Grunde liegt. Die letztere ist aber nicht in die Zeit der Kreuzzüge nach Palästina, sondern in die Türkenkriege des 15. Jahrhunderts zu setzen. Es kann daher weder Ernst III., noch dessen Bruder Lamprecht II. der Graf von Gleichen sein, auf welchen die Erzählung sich bezieht. Sehr wahrscheinlich ist dies vielmehr Graf Sigmund I. und die Begebenheit in die Jahre 1458—1461 zu setzen. Unzweifelhaft erscheint, daß das einen Grafen v. G. zwischen zwei Frauen (d. h. nämlich den zwei Frauen, welche der Graf nach einander in der Ehe hatte. Ref.) darstellende Denkmal, früher im Peterskloster, jetzt in der Marienstiftskirche zu Erfurt, das des Grafen Sigmund I. ist. Eben dies Denkmal muß auch dasjenige sein, auf welches die Erzählungen von der Doppelehe eines Grafen von G. sich berufen. Schon hieraus folgt, daß diese Erzählung sich ursprünglich auf Sigmund I. bezogen haben muß. Endlich die Türkin, welche den Grafen aus der Gefangenschaft befreit hat und ihm in seine Heimath folgte, ist ihm nicht kirchlich angetraut worden, hat vielmehr in wilder Ehe mit ihm gelebt. Der Papst hat dem Grafen auch nicht Dispensation zur Eingehung einer zweiten Ehe, sondern Absolution wegen Verletzung der ehelichen Treue ertheilt. Der Umstand, welcher die Begebenheit als der Ueberlieferung würdig hat erscheinen lassen, ist nicht der, daß der Graf gleichzeitig zwei rechtmäßige Frauen gehabt hätte, sondern der, daß die legitime Gemahlin diejenige, mit der sie die Umarmungen ihres Gatten theilen mußte, freundlich aufgenommen und in Eintracht neben sich geduldet, die andere aber die Kinder ihrer Nebenbuhlerin (?) wie eigene gepflegt und obwohl hoher Abkunft, sich unterwürfig und demüthig gezeigt hat." Der Herr Verf. sagt selbst, daß er recht gut wisse, wie auch seine Anschauung noch so manchen Bedenken Raum geben und daß die Acten über diesen Gegenstand mit seinen Darlegungen nicht geschlossen sind. Da das Centralblatt kaum der Ort sein dürfte, wo dieser Prozeß weiter geführt werden kann, so muß sichs Referent versagen, seine Bedenken gegen die Anschauung des Herrn v. T. namhaft zu machen, nur das will er bemerken, daß er nicht mit ihm zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß hier nur „zwei Alternativen" (?) möglich sind, nämlich daß entweder die Erzählung auf einer, jedes historischen Fundamentes ermangelnden Sage beruht, oder daß Graf Sigmund I. derjenige Graf von Gleichen sein muß, auf welchen die Erzählung Bezug hat; weil jede andere Annahme auf nicht zu lösende Schwierigkeiten und Widersprüche stoße.

In Hierographia Erfordensis, S. 145—177, giebt Herr v. Mülverstedt eine Uebersicht der in der Stadt Erfurt und deren Gebiet früher und noch jetzt bestehenden Stifter, Klöster, Capellen, Hospitäler und frommen Bruderschaften, sowie derjenigen Kirchen, deren Schutzheilige bekannt geworden sind. Darnach zählte Erfurt im Mittelalter 2 Collegiatstifter, 22 Klöster und Ordenshäuser, 23 nicht klösterliche Kirchen, über 36 Capellen und 6 Hospitäler. Der Herr Verf. verweist dabei zugleich auf die für die Geschichte Erfurts und des ganzen Thüringerlandes so großen und reichen Sammlungen an Urkunden und Actenstücken im Provinzialarchiv zu Magdeburg.

S. 178—186 bringt Herr v. Tettau Nachträge zu seiner im 2. Hefte abgedruckten Abhandlung über den Meister und die Kosten des Gusses der großen Domglocken zu Erfurt, welche sich großentheils auf Recensionen beziehen, welche jene Abhandlung in verschiedenen wissenschaftlichen Blättern erfahren hat. Ueberrascht hat es den Referenten, welcher auch jene Abhandlung des Herrn v. T. in diesen Blättern anzeigte, seine Bemerkungen dazu von diesem Herrn eine Recension genannt zu sehen, dazu gehörten mehr Kenntnisse von dem Glockenwesen, als sich der Ref. beimessen kann; jene Bemerkungen galten blos den Inschriften, und wenn das, was dem Ref. fraglich erschien — nämlich daß ein Glockengießer drei Glocken in einen Accord stimmt und dies ausdrücklich auf der einen Glocke sagt, aber die eine dieser Glocken für den Thurm einer andern Kirche bestimmt ist, als die beiden andern, — wirklich wahr ist, so ists gewiß etwas seltsames. Wenn sodann Herr v. T. dabei beharren will, daß die Abbreviatur sca nicht sacra, sondern sancta bedeute, und den Ref. auf Barings Clavis diplom. verweist, so ist dagegen zu bemerken, daß, mag dies bei Baring stehen oder nicht, sca ja wohl für sacra und auch für sancta stehen könnte, daß aber für die Ergänzung an den einzelnen Stellen lediglich der Sinn nach dem Sprachgebrauch und Zusammenhang entscheidet; darnach aber kanns an der in Rede befangenen Stelle der Inschrift nicht sancta, sondern muß sacra heißen, denn man mag von der Latinität jener Zeit halten was man will, den Unterschied zwischen sacer und sanctus hat man gewiß gewußt, wie sich denn Ref. nicht erinnert jemals etwa Sacra Martha oder sancta vasa u. dgl., selbst bei den gebrechlichsten Latinisten gelesen zu haben.

Endlich giebt Herr v. Mülverstedt S. 187 ff. noch Bemerkungen zu dem im vorigen Heft erschienenen Aufsatze Herrn Herrmanns über das Kreuz am Steiger und die von Siebeleben, und darin besonders Nachweise über die allgemeine Sitte der deutschen Vorzeit, Blutthaten auch durch Errichtung von steinernen Kreuzen an dem Orte der That zu sühnen, und Notizen über das Geschlecht von Siebeleben.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Der Alterthumsverein in Mannheim hat aus seinen zwei besonders ins Auge gefaßten Fundgruben Ladenburg und Osterburken neulich wieder einige bedeutende Erwerbungen gemacht. Von ersterem Orte ist seinen Sammlungen außer einem in einer Nische angebrachten kleinen Matronenbildchen, eine Frucht in den Händen tragend, ein sehr seltenes Bruchstück einer kleinen Säule eingereiht worden. Letztere ist nicht aus Stein, sondern aus einem kalkhaltigen Cement gebaut und gegossen oder gepreßt, theilweise wahrscheinlich auf

der Töpferscheibe gedreht. Sie bestand aus zwei Abtheilungen, wie aus der Spur von Figuren an dem Bruchstück der obern ersichtlich ist. Denn bildliche Darstellungen in stark ausgeprägtem Relief zierten die Säule, welche ursprünglich vielleicht der Fuß einer Tischplatte war. Die an der untern Abtheilung befindliche stellt den Kampf eines bockbeinigen geschwänzten und priapisch ausgestatteten Fauns mit einem Knaben dar, dessen Schmetterlingsflügel an den Schultern auch ohne sonstige Beigaben einen Amor oder Eros unschwer erkennen lassen. Die Kämpfer haben die Arme bis zum Ellbogen an den Leib gestemmt, den Unterarm gegen den Kopf erhoben und stoßen gebückt mit den Köpfen an einander. Ob die Reliefs eingesetzt oder nicht vielmehr aus der Masse gepreßt waren, läßt sich mit Bestimmtheit nicht erkennen. (Allg. Zeit.)

— Unter dem Titel: „Die Legende vom heiligen Christophorus und die Plastik und Malerei, eine Studie über christliche Kunst vom Lehrer August Sinemus" ist im Verlage von Karl Mayer in Hannover eine Abhandlung erschienen, welche unter Reproduktion und nach einer allegorisirenden Definition der bekannten Legende deren Bedeutung und ursprüngliche Volksthümlichkeit nachweist, wodurch sie den Anlaß zu kirchlichen Institutionen gegeben und den Stoff zu mehreren Kunstwerken geliefert hat. — Der Verfasser führt u. A. Christophsklöster, welche sich in Thüringen und den Rheinlanden befanden, und Christophskirchen in Breslau und Mainz an. In dem Dom zu Köln befindet sich eine bemalte, steinerne Riesenstatue des Christophorus. Während die früher am Zollthore zu Düsseldorf aufgestellte Statue der Bauschutt bedeckt und sie somit unsichtbar gemacht hat, ist eine solche noch am Wasserthore zu Emmerich vorhanden. Unter den Darstellungen des Christophorus sind außerdem hervorzuheben: die im Wallraff-Richartzschen Museum in Cöln befindlichen 6 Gemälde der kölnischen, niederländischen und niederdeutschen Schule, ferner im Besitze des Berliner Museums ein Gemälde der kölnischen Schule, ein anderes von Liberale a Verona, ein drittes von L. Lotto. Das Berliner Kunstkabinet weist Kupferstiche und Federzeichnungen von Albrecht Dürer, M. Schön, v. Meckenen u. A. auf, sodann 4 xylographische Blätter von verschiedenen Künstlern, ein geschnitztes Altarwerk (21 Z. Nr. 578) und eine silberne Monstranz aus den Baseler Kirchenschätzen. Auf diesen sämmtlichen Werken findet man Darstellungen des Christophorus oder seiner Geschichte.

Eine Beilage zu Nr. 87 des „Preuß. Staatsanzeigers" enthält einige Notizen über den Lebenslauf des am 20. Jan. d. J. zu Salzwedel im fast vollendeten 85. Lebensjahre verstorbenen verdienten Geschichts- und Alterthumsforschers Prof. Joh. Friedr. Danneil. Er war am 18. März 1783 zu Calbe a. d. Milde geboren, gehörte aber seit seinem zweiten Lebensjahre durch den Umzug seines Vaters der Stadt Salzwedel an. In Halle studirte Danneil anfangs Theologie, wurde aber durch die Direktoren der Franke'schen Stiftungen Knapp und Niemeyer für das Schulfach gewonnen. Im J. 1804 folgte er einem Rufe an die Schule zu Salzwedel und wirkte an derselben ununterbrochen 48 Jahre, seit 1819 als Direktor der Anstalt. Nach seinem 50jährigen Lehrerjubiläum trat er in den Ruhestand. Neben seinem Lehrerberuf war ihm die Erforschung der Geschichte der Altmark eine Hauptaufgabe seines Lebens. Als er beschäftigt war, für sein zweites Programm die ältere Geschichte der Schule zu schreiben, lernte er bei Durchsuchung des Rathsarchives einen reichen Schatz alter Urkunden kennen. Nächstdem wurde durch zufällige Funde in der Nähe Salzwedels seine Aufmerksamkeit auf die Untersuchung der zahlreichen Hünenbetten der Altmark gelenkt. In dem „Generalbericht", den er nach eilfjährigem Arbeiten über letzteren Gegenstand im J. 1835 an den thüringisch-sächsischen Verein zu Halle einsandte (abgedruckt im 2. Bande der Mittheilungen) leitete er zuerst, von der Gräberforschung ausgehend, die Eintheilung in die drei Zeitalter: 1) Hünenbetten; Steinalter; Urvolk (Germanen?); 2) Kegelgräber; Bronzezeitalter; Germanen; 3) Wendenkirchhöfe; Eisenalter; Wenden — ab, welche die Grundlage für alle weiteren Forschungen in diesem Gebiete gelegt hat. Seine reichhaltige Sammlung aus Gräberfunden ging in den Besitz der Königl. Museen zu Berlin über. In späteren Jahren beschäftigte er sich in dieser Richtung nur noch mit Aufzeichnung und Erhaltung der besonders ausgezeichneten Grabmäler in der Altmark. Er machte auch zu diesem Zwecke eine größere Rundreise durch die Altmark, deren Ergebnisse im 17. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins S. 86 ff. zu finden sind. Die Früchte seiner archivalischen Studien, für die ihm neben dem Rathsarchiv zu Salzwedel namentlich auch das v. Schulenburgsche Familienarchiv reiche Ausbeute bot, sind besonders die Geschichte des Gymnasiums zu Salzwedel in mehreren Schulprogrammen von 1822, 1824, 1830, 1831, 1833 und 1844, verschiedene Beiträge zu Förstemanns Neuen Mittheilungen (Bd. 3 u. 4) und v. Ledeburs Archiv (Bd. 4, 5, 6 u. 14), sowie zu fast allen 15 Jahresberichten des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie, den er im J. 1837 begründete und dessen erster Sekretär er lange Jahre hindurch war. Eine Reihe kleinerer Beiträge zu Salzwedels Geschichte findet sich außerdem von ihm in den drei ersten Jahrgängen des Salzwedler Wochenblattes 1833—35. Größere Werke von ihm sind die „Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel", Halle 1842, und die „Geschichte des Geschlechts der von der Schulenburg", 1847 in 2 Bdn. Als hoher Siebenziger schrieb er noch das „Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart", Salzwedel 1859. Sein Andenken wird durch ein Stipendium erhalten bleiben, das ehemalige Schüler zu seinem 80. Geburtstag stifteten.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.



Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 5. Sechzehnter Jahrgang. 1868. Mai.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Die Urkunden der Deutschen Kaiser und Römischen Könige im Regierungsarchiv zu Altenburg.

Mitgetheilt von Dr. Hase.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 4.)

X.

Bestätigung der Privilegien und Besitzungen des Marienklosters durch den Römischen König Adolph. Dat. Altenburg, den 2. Mai 1296.

In nomine domini Amen. Adolfus dei gratia Romanorum Rex semper Augustus. Universis Christi fidelibus imperpetuum. Quia spiritualis profectus et temporalis proventus inter se mutuis egent auxiliis, volumus de munificentia Regia viris spiritualibus propter incrementa spiritualium esse rerum temporalium defensores. Noverint igitur universi sub Romana dicione constituti, quod nos Ecclesiam sancte Marie virginis in Aldenburg, prepositum et personas inibi sub habitu Regularium Canonicorum in evum Domino famulantes, in Regiam protectionem suscipimus, cum suis hominibus, tam incolis quam extraneis, et rebus omnibusmobilibus et immobilibus, pacem perpetuam assignantes eisdem, sedem, omnem excellenciam emunitatis dignitatis et proprietatis adepte vel adipiscende, quam rite a Regibus et princibus consequti sunt, prout in privilegiis ipsius Ecclesie plenius invenitur. Donamus itaque et Regia majestate innovamus et confirmamus jam dicte Ecclesie omnia, que liberalitate regum et principum concessione pontificum et oblacione fidelium hactenus justis modis habuit, et largiente domino habitura est imposterum, cum omni prorsus utilitate, que nunc inest, vel in futurum inesse poterit, que universaliter singula et singulariter universa ab omni hominum invasione et exactione indebita, secundum scripta privilegiorum suorum, salva manere volumus, eorum pro quorum sustentatione oblata vel offerenda sunt, usibus omnimodo profutura. Hec itaque debita pace firmamus Regio edicto adicientes, ut quicumque principum vel nobilium in terra plisnensi in generalem judicem delegatus fuerit, predictam Ecclesiam vice tueatur Regia ipsam utpote Regalem fundacionem in omni sua excellencia conservando

Nulli ergo persone alte vel humili, Ecclesiastice vel seculari licitum sit, hanc nostre donacionis, innovacionis et confirmacionis paginam infringere vel ei ausu temeritatis, obviare, quod qui facere presumpserit, in presumtionis penam mille libras Auri puri componat, quarum medietas fisco Regio, pars vero reliqua passis injuriam persolvatur. In cujus rei testimonium presens scriptum exinde mnscribi et majestatis nostre Sigillo fecimus communiri. Datum in Aldemburg. VI. Nonas Maji. Indict. Nona. Anno domini M.o CC.o LXXXXVI.o Regni vero nostri Quarto.

Das Siegel wohlerhalten. — Vgl. Böhmer, Regest. (1844) p. 183 Nr. 309.

XI.

Urkunde König Albrechts über eine anderweite Bestätigung der Privilegien des St. Marienklosters, nebst neuen Verwilligungen. 1307, 10. Nov.

In nomine domini Amen. Albertus dei gratia Romanorum rex semper augustus. Universis Christi fidelibus in perpetuum. Licet ex Regali munificentia quaslibet ecclesias et ecclesiarum res et personas sub Romana ditione constitutas fideli tutela gubernare debeamus et volimus, Sollicitius tamen cupimus manum gubernationis inpendere hijs, quas bone memorie dilectus Pater noster Romanorum Rex Rudolfus propter devotionem et meritorum gratiam in specialem et perpetuam tuitionem suis evidentibus litteris agnoscitur suscepisse. Igitur paterne devotionis emulatores esse volentes, Ecclesiam sancte Marie virginis in Altenburg ordinis sancti Augustini, et Nuenburgensis dyocesis cum personis suis tam incolis quam extraneis et rebus omnibus mobilibus et inmobilibus in Regiam protectionem suscipimus pacem perpetuam assignantes eisdem secundum omnem emunitatem et dignitatis excellentiam a Regibus et Principibus consecutam, pront in privilegio Patris nostri plenius invenitur. Super hec autem, que a patre nostro prefate Ecclesie data conscripta vel confirmata sunt, cum omnium eorum ratihabitione, damus capellano nostro Domino Nycolao ejusdem Ecclesie preposito et per eum suis successoribus Ecclesiam in civitate Aldinburg quondam dominarum cum omni jure et libertate sibi a civibus indulta, et quatuor talenta Nummorum in moneta Aldinburg quondam Heinrici monetarii et uxoris sue domine Jutte, quorum duo cedent in dotem jam dicte Ecclesie quondam dominarum. Reliqua vero duo sunt fratrum sive dominorum Montis consolationibus assignata. In Ratin mansum et dimidium. In villa Minsowe et pago suo bona tam habita quam habenda singula ac universa cum omnibus que Heinricus de Vlugilsberg liber homo imperii cum omni jure et dominio prefate Ecclesie sancte Marie benivole et devote contulit adeo ut etiam in plenitudinem possessionis et totius dominii quoslibet ibidem ab eo infeodatos ad manum domini Nycolai prepositi prefate Ecclesie sub testimonio plurium personarum feodalium suorum libere et legittime dirigeret ac transferret. Ceterum hijs bonis sic partim emptis partimque legatis atque collatis, addicimus de Regia munificentia nostra Bona illorum de Ozze in eadem villa et limitibus ejus sita, de quibus jam nunc et in evum dabitur in signum homagii unus modius puri tritici Aldinburgensis mensure in festo sancti Michaelis ad oblatas pistandas annis singulis a custode. In Lom allodium cum parochia et mansum ibidem cum lignis, pratis et pascuis et aliis pertinentiis suis. In Podebricz mansum et dimidium. In Rotenitz duos mansos et dimidium. In Codelschen duos mansos. In Spruschin unum mansum. In Drenowe quatuor mansos. In Gorbuz tres mansos. In Gerstenberg unum ortum talentum solventem. In Panwitz montem lapidum cum suis fossis et metis. In Schirnz inferiori prope Smolne unum mansum. In Criwiz duos mansos. In Schokvitz quinque mansos. In longa luben unum feodum marcam argenti solvens. Nichilominus confirmantes eidem Ecclesie dona preterita presentia et futura, ita ut quidquid collatione principum, concessione pontificum et oblatione vel etiam testamentaria legatione fidelium adepta sit vel in posterum largiente domino adipisci poterit de nostra regia munificentia libere possideat et quiete. Advocatiam quoque loci et fratrum sive bonorum eorum defensionem nulli unquam in beneficium concedi volumus, set secundum statuta regum soli Romano imperio vel vice sua principi sive judici terram pliznensem regenti reservamus, fideliter vice regia gubernandam, ita ut ipsa ecclesia tranquilla semper pace gaudeat per omnem fundum suum, qui a contactu piscinarum per ambitum totius montis usque ad nashusen et lisauiam distenditur, in quibus metis sive limitibus nemo unquam sive judex scultetus vel quisquam officialium seu potentum quidquam potestatis, juris vel judicii sive censure habeat vel preter consensum prepositi ulla occasione requirat, presertim cum omnia regimina Montis et incolarum ejus una cum censu Ecclesie debito et judicio tam vite quam mortis debeat secundum donationem et manumissionem Regum et principum ad potestatem prepositi pertinere. Verum quia plerumque temporalia sunt spiritualium allectiva, propter perhennem et felicem nostri memoriam et anniversarium patris nostri obitus diem in prefata Ecclesia IIII.o Idus Julii peragendum damus ei singulis diebus in foresto nostro lyna unam karratam lignorum vivorum seu mortuorum cujuscunque generis sint vel quocunque nomine nuncupentur. Nulli ergo unquam persone alte vel humili, ecclesiastice vel seculari liceat hanc nostre donationis et confirmationis paginam infringere vel ei ausu temeritatis contraire, quod qui presumpserit in suo presumptionis penam mille libras auri puri componat, quarum medietas fisco Regio, reliqua vero pars passis injuriam persolvatur. Ut autem hec inconvulsa permaneant, presentem paginam de super conscriptam Sigillo Regie magestatis nostre dedimus insingnitam. Testes horum sunt Dominus Vlricus Nuenburgensis Episcopus. Burchardus Comes de heierlo. Engelhardus de Bebbenberg. Heinricus

de Nortinberch magister coquine nostre. Albertus de Honlo judex terre pliznensis. Albertus dapifer dictus de Entse, et alii quam plures. Acta sunt hec in terra pliznensi prope Riguz. Anno domini M. o CCC. o VII. o, Indictione VII. IIII. o Idus Nomvembris, Anno Regni nostri Nono feliciter Amen.

Mit gut erhaltenem Siegel. — Vrgl. Böhmer, Addidam. I. ad Reg. (1849) p. XXI. Daß auch diese Urkunde, wie sie vorliegt, gefälscht ist, ergiebt sich schon aus den nicht mit einander harmonirenden Zeitdaten, überdies aber aus der Reg. 590 bei Böhmer S. 250 (1844), wonach K. Albrecht am 11. Nov. 1307 in castris apud Lautzhut eine Urkunde ausgestellt hat. Vgl. auch Gersdorf in Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke im Herzogthum Altenburg, S. 8. Not. 2.

Als Anhang hierzu wollen wir noch die Notiz beifügen, daß sich in einem Handelsbuche der Adjunktur zu Schmölln vom Jahre 1510 ff. die Abschrift einer Urkunde König Adolfs vom Jahre 1296 erhalten hat, von welcher wir weder bei Böhmer, noch sonst irgendwo eine Nachricht finden. Sie betrifft die Bestätigung des Patronatsrechtes über die Kirche zu Schmölln für das Nonnenkloster zu Cronschwitz und ist in Altenburg ausgestellt. Da die Abschrift sehr schlecht, insbesondere mit vielen, sonst ungebräuchlichen Abbreviaturen geschrieben ist, so kann die Urkunde hier nur lückenhaft mitgetheilt werden. Sie lautet:

Adolffus dei gratia Romanorum Rex Semper Augustus Omnibus In perpetuum. Si ecclesias et loca venerabilia, in quibus placens deo religio noscitur militari, nostre mentis — et ea votiva libertat — munimine decoramus et Reg — nostri officii, quod ab ipso bonorum omnium largitore — exordin — liberaliter exequi et apud ipsum propter haec merita retinere credimus sempiterna. Sane significaverunt nobis priorissa et conventus sanctimonialium de Cronschwitzt ordinis predicatorum Numburgensis diocesis, quod recolende recordacionis Illustres principes primo Theodericus et postmodum Fridericus ipsius filius Marchiones Missenenses et Orientales Jus patronatus ecclesie de Smollen ipsis et Monasterio earum contulerunt intuitu pie —. Nos igitur ad quos Marchona(tus) Missenensis et Orientalis devoluti nos(cun)tur, devotis ipsarum supplicacionibus favorabiliter inclinati, que per ipsos in hac parte — existit, ratum habentes et gratum Illud auctoritate presentium confirmamus, innovamus ymo de novo liberalitate regia ipsum jus patronatus eidem Monasterio, donamus et presentis scripti patrocinio con(firma) mus. Adhibentes nihilominus super eo nostrum consensum voluntarium et expressum, ut postquam Sibaldus Curie nostre clericus — provid — de ecclesia prelibata cesserit vel decesserit, predicta priorissa et conventus eandem ecclesiam ordinare per ydoneum Sacerdotem — de proventibus ipsius congruum reditum ipsius ecclesie deputent, porcionem pro sustentacione sua et supportand(is) aliis oneribus que incumbunt, quodque residuum si quid extiterit, ipsius Monasterii usibus perpetuo valeant applicare. In cujus Rej testimonium presentes literas fieri fecimus et Majestatis nostrae Sigilli munimine roborari. Datum apud Aldennburg Anno domini M. CC. Nonagesimo Sexto Mensis Maji. Regni nostri Anno Quarto.

Eine zweite, gleichfalls anscheinend bis jetzt unbekannte, aber auch nur in einer Abschrift enthaltene Urkunde können wir außerdem noch von König Philipp vom Jahre 1203 mittheilen. Sie betrifft, wie schon mehrere der oben mitgetheilten Urkunden, eine erneuete Confirmation der Besitzungen und Privilegien des St. Marienklosters auf dem Berge vor Altenburg. Die Abschrift ist in einem Copialbuche enthalten, welches in der Bibliothek des Stadtrathes zu Altenburg (mit der Signatur C. II. 51) aufbewahrt wird und wahrscheinlich von dem im Jahre 1597 verstorbenen Stadtschreiber Donatus Albers angelegt wurde. Dieselbe lautet:

Ph. Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus Nobilibus Ministerialibus et universis in provincia Blissen constitutis gratiam suam et omne bonum. Universitati nostrae non incognitum existit, quam congruum divini cultus obsequium*) sit in Ecclesia St.ae Mariae de monte apud Altenburg, et quanta illic circa pauperes et quoslibet advenientes fiant hospitalitatis beneficia. Quapropter nobis significamus, quod nos ipsam Ecclesiam cum omnibus possessionibus suis sub majestatis nostre specialem recepimus protectionem et volumus eam in omnibus negotiis suis manutenere, et affectuosum ei ad quaeque agenda sua nostrum praebere favorem. Confirmantes ei et fratribus 80 ibidem famulantibus sex mansos in villa Schirniz, quos Luitfridus cum uxore sua Hilicha eidem ecclesiae contulerunt. Ad majorem quoque Ecclesie sepedictae quiete et securitate**) uti E. Burcgravio de Dewin — judici de vroburc distincte praecipiendo injungimus, quatenus eam vice nostra defendatis, non passuri, quod ab aliquo gravetur aut rerum suarum jacturam sustineat. Decretum enim, ut prepositus ejusdem loci super omnibus causis, quae forte cum fratribus suis propositae fuerint, nunquam coram vobis respondeat. Ad cujus rei noticiam hanc cartam conscriptam sigillo nostro jussimus muniri. Datum apud Herbipolim VIII. Idib. marcij. Indict. VI.

Nach einer von dem Abschreiber beigefügten Notiz war die ihm vorgelegene Originalurkunde auf dem Viertelbogen eines Pergamentblattes geschrieben, die Schrift selbst sehr abbrevirt, das an gelb und rother Schnur anhängende kaiserliche Siegel, von welchem eine Abbildung beigesetzt ist, wohl erhalten.

---

*) In der Abschrift: obsequens.
**) quietem et securitatem?

I. Fürsten im Johanniter-Orden.

Vom Staatsarchivar Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg.

Von jeher hat der hohe Adel Deutschlands und die regierenden Fürstenhäuser den geistlichen Ritter-Orden, die seit dem 12. und 13. Jahrhundert in Deutschland festen Fuß faßten, nicht allein durch Dotationen und Vermehrung ihres Grundbesitzes, nicht nur durch fromme und milde Stiftungen ihre Theilnahme zugewendet, sondern ihre Söhne haben auch stets nach der Ehre getrachtet, in die Mitgliedschaft der Ordens-Genossen aufgenommen zu werden. Richten wir den Blick auf den Deutschen Ritter-Orden, so finden wir die Namen der Markgrafen von Brandenburg, der Herzöge von Braunschweig und Sachsen, der Landgrafen von Thüringen, der Grafen von Virneburg, Ysenburg, Zollern, Kyburg und Sayn, der Burggrafen von Altenburg, der Edeln Herren von Heldrungen, Salza, Arnstein und Querfurt, der Reusse von Plauen, der Grafen von Schwarzburg u. a. m. darin vertreten. In gleicher Weise zählt aber auch der ritterliche Orden St. Johannis Sprossen der edelsten Fürsten- und Herren-Geschlechter unter den Seinen. Von der Zeit ab, wo uns die Verzeichnisse der durch Ritterschläge in die Gemeinschaft des Ordens Aufgenommenen überliefert sind, von der Mitte des 17. Jahrhunderts ab (s. Beckmann, Beschreibung des ritterlichen Joh.-Ordens ed. Dithmar, S. 270 ff.), erblicken wir als Träger des Johanniter-Kreuzes Mitglieder der erlauchten Häuser Brandenburg, Sachsen, Nassau, Braunschweig, Curland, Stolberg, Waldeck, Reuß, Erbach u. s. w.

Aber auch viel früher noch strebten Mitglieder regierender Häuser nach der Aufnahme in den Johanniter-Orden. So gehörte ihm im Jahre 1375 Berthold Graf von Henneberg an, aus demselben Geschlecht, das dem Orden im Jahre 1327 einen Groß-Prior gegeben hatte. Aus einer späteren Zeit (aus welcher die Dürftigkeit der Nachrichten über die gehaltenen Ritterschläge und mithin der Mangel genauer Verzeichnisse der in den Orden Aufgenommenen der obige Autor S. 269 beklagt) ist das Beispiel des jungen Herzogs Otto von Braunschweig bemerkenswerth, der im Jahre 1583 (oder vielleicht schon das Jahr vorher) seine Aufnahme in den Orden nachsuchte und da sie nicht sogleich zu ermöglichen war, sich an die Vermittelung des Administrators des Erzstifts Magdeburg, Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg (des nachherigen Churfürsten) wendete, welcher sich auch zu einer Verwendung für ihn beim Herren-Meister bereit finden ließ. Das dieserhalb erlassene Schreiben (im Provinzial-Archiv zu Magdeburg) hat wohl ein solches Interesse, daß es hier einen Platz finden darf:

Joachim Friderich etc.

Vnsern gnedigen grus zuuor: Wolwirdiger vnd Wolgeborner Lieber getreuer. Wir mugen euch gnediglich nicht vorhalttenn, das der hochgeborne Furst, vnser freundlicher lieber Ohm vnd Schwager, Hertzog Otto zu Braunschweig vnd Luneburgk, vns vilfeltig in schrifftenn freuntlich ersuchtt vnd gebetten, das wir Seiner Liebden Sohn, Hertzogk Johans Friederichen, so eine Zeitlangk an vnsern hoffe gewesenn, bei euch gunstiglichenn beforderen wollten, damit derselbige in den Ritterlichenn S. Johans Ordenn vfgenommenn vnd zu einer Compthurei geholffen werden möchte, Nun wir dann wohll albereit hiebenor durch vnsernn geheimen Rath vnd hoffmarschaln Andreaßen vonn Drachsdorffen solches gegen euch gedencken lassen, Wan aber solche sache bishero erstzen blieben vnnd wir Itzo neulich abermals beides von Vater vnnd Sohne derentwegen vmb ferner beforderung zum vleisigsten ersucht, haben wir nicht vnderlaßen konnen, solches ferner an euch gelangen zu lassenn Mit gnedigem gesinnen vnd begeren, Das ihr, wie wir nicht zweifeln (, ihr) vf das gutwillige geschenns erbietenn, Dessen sich auch obgedachter Junger Hertzog von euch gegen Ihme geschen sein solle ruhmet, solche sache dahin vnbeschwertt befordernn wollet, damit ehr in wolbemeldten Ordenn, so fern muglichen, eingenommen vnd etwan an einer künftig vacirenden Compthurei anwarttung erlangen Vnd also vnser intercession fruchtbarlich genossen entpfinden muge. Seint wir in gunstigen gnaden, damit wir euch gewogen, zu erkennenn geneigtt, Datum Halle Denn 17 Februarii Anno etc. 84. (1584)

An Graff Mertin vonn Honsteinn
Hernmeistern zur Sonneburgk.

II. Das Ordens-Kreuz im Wappen der Johanniter-Ritter.

Von Demselben.

An festen Bestimmungen über die Kennzeichnung des Familien-Wappens eines Johanniter-Ritters als des eines Ordens-Genossen scheint es im Mittelalter gefehlt zu haben. Bekannt ist, daß es späterhin den Rittern gestattet war, das Ordenskreuz in das Wappen aufzunehmen, wobei man sich, wenn dasselbe nur ein Feld zeigte, durch Quadrirung des Schildes (so daß ins erste und vierte das Stammwappen, ins zweite und dritte das Ordens-Kreuz kam) oder durch Hinzufügung (Einschiebung) neuer Felder half. Gegen eine Anbringung des Ordens-Kreuzes in einem Mittel- oder Herz-Schilde, an einer Haupt- und Ehrenstelle — wie es z. B. ein v. Burgsdorff'sches Siegel aus dem 17. Jahrh. zeigt — erhob sich Einspruch, weil man den Comthuren allein diesen Platz zugestehen zu wollen schien.*) Indessen wurde weiterhin den Letzteren das Recht verliehen, das Wappen auf dem im Großen dargestellten Ordenskreuze liegend zu führen, gleichwie auch die Herren Meister selbst dies thaten, die jedoch, wenigstens im 15. und 16. Jahrhundert, nach Ausweis der Siegel und Wappen der Herren-Meister aus

*) Ein Mittelschild ward gewählt, um das Kreuz des deutschen Ordens in dem Wappen des Geschlechts v. Eppingen (der Letzte der Preußischen Linie fiel als Capitain des v. Belowschen Regiments 1758 bei Zorndorf) zu präsentiren, dem es — zugleich das einzige bekannte Beispiel einer solchen Begnadigung — zum ewigen Andenken für die dem Orden inmitten aufrührerischer Unterthanen durch viele mannhafte Thaten bewiesene Treue verliehen wurde.

den Geschlechtern v. Schlaberndorff, v. Thümen und v. Runge dem Ordens-Kreuz zwei Felder ihres nunmehr quadrirten Wappens anwiesen, gerade so, wie es jeder Ritter im 18. Jahrhundert und bis zur Aufhebung des Ordens that.

Es fand indessen nicht zu allen Zeiten die Beobachtung so bestimmter Regeln Statt und anfänglich war es sicher mehr in das Belieben der Ordensmitglieder gestellt, ob und wie sie das Ordenszeichen mit ihrem Geschlechtswappen combiniren wollten. So zeigt das wohlerhaltene Siegel des „Bruder Berthold Grafen von Henneberg des Ordens S. Johannis von Jerusalem" vom Jahre 1375 (im Prov.-Archiv zu Magdeburg S. R. Closter Vesra Nr. 194) kein Kennzeichen seiner Mitgliedschaft des Ordens, sondern blos den Schild mit der Henne und die Umschrift ✝ S. FRIS (fratris) BERHTOLDI . D' (de) HENENBERG.

Andererseits gab im Jahre 1420 Johannes Kremer, Comthur zu Schleusingen, dem Johanniter-Kreuze eine Stelle im Fuße seines ein Andreaskreuz als Wappenbild zeigenden Schildes (s. ibid. Erfurt B. 98) und in ähnlicher Weise brachte 1495 Hans v. Köckeritz, des Hochmeisters deutschen Ordens, Hans v. Tieffen „Diener", jedenfalls selbst ein Mitglied des Ordens, dessen Zeichen — sehr en miniature — auf der (heraldisch) rechten Schildesseite freischwebend an.

Es wäre von Interesse, wenn noch andere Beispiele von Johanniter-Ritter-Siegeln aus älterer Zeit — vor dem 17. Jahrhundert — gesammelt würden, aus denen eine frühere Norm für die Aufnahme des Ordenskreuzes in das Familien-Wappen abzuleiten wäre. Der deutsche Orden gestattete den Comthuren, Pflegern und Vögten — wenigstens in Preußen — die Abbildung ihres Geschlechtswappens auf ihren officiellen Siegeln nicht; erst aus den letzten Zeiten seines Bestehens dortselbst, zu Anfange des 16. Jahrhunderts, findet sich ein vereinzeltes Beispiel, daß der Pfleger von Sehesten, Christoph v. Auer (a. d. H. Herrenkirchen, von 1501 — 1513), seinem Familien-Wappen eine Stelle auf seinem Amts-Siegel angewiesen hat.

III. Literarische Anzeigen.

Die Archivfrage vor dem Reichstage. Von Dr. C. A. H. Burkhardt, Großh. und Herzogl. Sächs. Archivar, Weimar 1868. 8.

Am 28. Septbr. v. J. hat bekanntlich der Abg. Freiherr v. Hagke im Norddeutschen Parlament einen Antrag eingebracht, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, dahin zu wirken, daß der Bund für eine gründliche Ordnung und weiter auch für die wissenschaftliche Verwaltung und Verwerthung der historischen Schätze des Vaterlandes befürwortend eintreten möge. Zunächst ist dabei in Anregung gebracht worden, daß der Bundeskanzler für die Aufnahme vollständiger Urkunden- und Aktenverzeichnisse, sowie für die Vervielfältigung derselben durch den Druck Sorge trage möge. Der Reichstag ist diesem Antrage einstimmig beigetreten, nachdem der Bundeskanzler die zur Unterstützung des Antrags vorgebrachten Klagen über den dermaligen Zustand der Archive, insoweit es sich wenigstens um die preußischen handle, begründet befunden und in Aussicht gestellt hatte, die Frage im Bundesrathe zur Sprache zu bringen. In einer weiteren eigenen Broschüre „Ueber die Wiederherstellung eines deutschen Reichsarchives und die Reformen im Archivwesen" hat hierauf der Herr Antragsteller seine Ansichten über diesen Gegenstand noch spezieller entwickelt. Es ist ihm indessen dabei begegnet, was so oft bei weiterem sorgfältigeren Nachdenken über einen wissenschaftlichen Gegenstand sich ereignet, daß die spezielle Entwickelung den ursprünglichen Gedanken wesentlich verändert. In Anerkennung der Schwierigkeiten, die in der Ausführung des ursprünglich gestellten Antrags liegen, will der Verfasser der Broschüre jetzt ein großes Urkundenbuch geschaffen wissen, welches alle Urkunden bis zum Jahre 1300 in extenso, die späteren (bis zu welchem Zeitpunkt ist nicht gesagt) in Regestenform enthalten soll. Daneben wird die Wiederherstellung eines deutschen Reichsarchives und die Unterstellung sämmtlicher norddeutschen Archive unter die Oberaufsicht des Bundes befürwortet. — Man kann gewiß es nur mit Freuden begrüßen, wenn der allerdings nicht immer erfreuliche Zustand unserer Archive damit einmal vor ein größeres Forum gezogen worden ist, welches die Macht und nach den ertheilten Zusicherungen auch sichtlich den guten Willen hat, eine Besserung in dieser Beziehung herbeizuführen. Ob indessen gerade die v. Hagke'schen Vorschläge die geeigneten sind, um die gewünschte Besserung auch wirklich herbeizuführen, ob dieselben überhaupt gerade diejenigen Fehler treffen, an denen das Archivwesen bis jetzt krankt, das ist eine andere Frage, welche wohl noch eine verschiedene Beantwortung zuläßt und jedenfalls reiflicher Erwägung werth ist, bevor man etwa daran geht, eine gerade für bisher leidlich geordnete Archive meist sehr gefährliche Umwälzung vorzunehmen. In der vorliegenden, als Manuscript gedruckten Gegenschrift erhalten wir aus einem sehr competenten Munde eine Beurtheilung, welche den gestellten Anträgen nicht günstig ist, und wir gestehen, daß wir die hier aufgestellten Bedenken theilen müssen. Wir bekennen zunächst, daß auch uns, wie Herrn Dr. Burkhardt, der „Druck der Urkunden- und Aktenverzeichnisse" aller Archive eine reine Unmöglichkeit, dabei aber auch als ein Unternehmen dünkt, dessen Nutzen für die historische Wissenschaft mit den bedeutenden Kosten desselben gar nicht im Verhältniß stehen würde. Auch wir glauben aus Erfahrung zu wissen, daß die wenigsten Archive wirklich druckfertige Repertorien besitzen; dieselben müßten also erst angefertigt werden. Außerdem würde sich aber vorerst ein gleichmäßiger Plan nöthig machen, ohne den der größte Wirrwarr zu besorgen wäre; träte aber das Unternehmen wirklich in das Leben, so würde sich sehr bald zeigen, daß damit neben wenig Brauchbarem gar Vieles zu Tage gefördert wäre, was offenbar des Druckes gar nicht werth ist. Aber auch gegen die andern Vorschläge des Freih. v. Hagke weiß Dr. Burk-

hardt die erheblichsten Erinnerungen aufzubringen. Die Idee eines deutschen Reichsarchives, so ansprechend sie sein mag, wird doch so lange eine Idee bleiben müssen, als wir kein deutsches Reich haben. Die Norddeutsche Bundesverfassung läßt die Einzelstaaten als Staaten bestehen; in dieser Stellung können sie ihrer besondern Archive gar nicht entrathen. Die Archive bergen nicht blos historisches Material, sondern dienen zugleich rein praktischen Staatsinteressen. Wollte man aber etwa in dieser Hinsicht erst eine Scheidung der Bestandtheile der Archive vornehmen, so würde damit ein Weg eingeschlagen, der für die Archive selbst die unheilvollsten Folgen nach sich ziehen würde; denn wenn irgend Etwas, hat die gewaltsame Zerreißung bestehender Archive der Erhaltung der archivalischen Ordnung und der archivalischen Schätze selbst Schaden gebracht. Herr v. Hagke will die Scheidung so eingeleitet wissen, daß die die fürstlichen Familien betreffenden Archivtheile aus den Staatsarchiven ausgeschieden werden möchten und die Oberaufsicht des Bundes sich nur über den Rest zu erstrecken hätte. Diese Scheidung läßt sich jedoch schon deshalb nicht durchführen, weil die Hausangelegenheiten der deutschen Fürsten mit den Landesinteressen namentlich in der früheren Zeit auf das Innigste verbunden sind. Noch weniger fruchtbringend dürfte die Idee sein, den Rest des Reichskammergerichtsarchivs zum Grundstock des neuen Reichsarchivs zu nehmen. Die Herausgabe des deutschen Urkundenbuches endlich ist zwar keine neue Idee, insofern bekanntlich schon bei dem Plane der Monumenta Germaniae dieselbe als Inhalt einer dritten Abtheilung wenigstens bezüglich der auf die Reichsangelegenheiten sich beziehenden Urkunden vorschwebte; allein wie schwierig die Ausführung auch hier ist, zeigt wohl am besten die Vergeblichkeit, mit der noch jetzt nur auf einen Anfang jener dritten Abtheilung gehofft wird. Abgesehen davon, haben die politischen Umwälzungen im Norden Deutschlands, so mächtig sie in die Gestaltung der Gegenwart und Zukunft eingreifen, doch nicht auch für die Vergangenheit die Geschichte des Südens vom Norden trennen können; man könnte daher bei einem so großen nationalen Werke doch nicht blos bei der Benutzung der norddeutschen Archive stehen bleiben. Ueber diese Benutzung herrscht aber bei dem Plane völlige Unklarheit, so wie auch die wissenschaftliche Anlage des Ganzen noch sehr viele Erwägungen anregen würde, von denen beispielsweise nur hier die hervorgehoben werden mag, daß sich schwerlich die Beschränkung der Urkunden-Mittheilung auf das Jahr 1300 und die Aufnahme aller späteren nur in Regestenform empfehlen dürfte.

Die Hoffnungen auf eine segensreiche Entfaltung der Thätigkeit des Norddeutschen Bundes sind auf allen Gebieten des nationalen Lebens groß; um so näher liegt aber die Gefahr, daß diese Hoffnungen sich auch auf Gebiete verirren, auf denen mindestens vorläufig ersprießliche Wirkungen nicht zu erwarten stehen. Hierzu dürfte das Archivwesen gehören. Es scheint uns vielmehr hier ein Feld vorzuliegen, das zunächst durch sorgsame Entwickelung in den Particularstaaten reichere Früchte verspricht. Beweis dafür sind uns die neuerdings zahlreich erschienenen und täglich sich mehrenden Urkundenbücher, welche theils durch die Munificenz Fürstlicher und adliger Familien, theils auch mit Unterstützung ständischer Corporationen, Städte rc. erschienen sind. Viele diese Urkundenbücher sind so ausgestattet, daß sie in der That Nichts zu wünschen übrig lassen, und wenn einzelne Staaten hierin noch zurück sind, wie dies, aber doch auch nur zum Theil, vom Vaterlande des Herrn v. Hagke zu gelten hat, so wird eine Besserung hierin weit eher zu erhoffen sein, wenn in jenen Staaten eine Anregung zu solchen Arbeiten gegeben wird, als durch eine gänzliche Umkehrung des Archivwesens im Sinne einer Centralisirung. Weit mehr wird der Wunsch zu erheben sein, daß den Archivverwaltungen im Einzelnen eine größere Pflege geschenkt werde. In dieser Beziehung enthält der Schluß der Broschüre des Dr. Burkhardt einige sehr beherzigungswerthe Worte. Mit Recht tritt derselbe namentlich dagegen auf, daß noch ferner die Leitung der Staatsarchive nur als Ruheposten vergeben und eine genügende Vorbildung für den Archivdienst für nicht erforderlich erachtet werde. Mit vollem Grunde wird von ihm geltend gemacht, daß für derartige Posten weit weniger eine juristische Befähigung, als eine gründliche historische Bildung nothwendig sei, und daher die Heranziehung der historisch geschulten jüngeren Generation, unter Einführung entsprechender Prüfungen, wie bei andern Staatsbeamten, befürwortet. Von Maßregeln solcher Art, welche zugleich den Archivbeamten eine würdigere sociale Stellung bereiten würden, dürfte für Hebung des Archivwesens mehr zu hoffen sein, als von weitaussehenden Centralisationsplänen, denen die sichere Basis mangelt.

Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg und ihres Gebietes von Dr. K. Koppmann. 2. Beitrag: Zur Geschichte des Rechtes und der Verfassung. Hamburg. 1868. 8.

Nachdem Herr Dr. Koppmann in dem ersten dieser Beiträge den Billwärder Ausschlag behandelt, liefert derselbe in dieser Fortsetzung auf Grund der ältesten Freibriefe Hamburgs eine Uebersicht der Stadtverfassung, insbesondere einerseits der Rechte, welche den Bürgern als solchen von den Grafen und dem Kaiser ertheilt worden und andererseits der Rechte, die dem Herrn der Stadt vorbehalten waren. Von den letzteren kommt besonders die Stellung des gräflichen Gerichtsvoigtes zu näherer Darstellung. Obschon dieselbe gegenüber den Institutionen anderer Städte nicht gerade Besonderheiten aufweist, so muß die Darstellung dem Rechtshistoriker deshalb Interesse erregen, weil hier die Geschichte der Vogtei einer einzelnen Stadt mit großer Specialität dargelegt wird. Die Geschichte der Vogtei beginnt für Hamburg mit der Errichtung der Neustadt, da für die Altstadt wenigstens urkundlich beglaubigte Nachrichten fehlen. Der Vogt ist das Organ für die Ausübung der gräflichen Jurisdictionsbefugnisse und damit auch der Erhebung der Gerichtsgefälle, von denen der Graf bei der hohen Gerichtsbarkeit zwei Drittel, der Vogt ein Drittel erhält, während bei der niedern dem letztern die Gefälle ungetheilt zukommen. Verschieden davon ist die sich besonders auf den Marktverkehr erstreckende kommunale Polizeigewalt, die dem Rath zusteht und

von der der Vogt nur ein Drittel der Gefälle als Abgabe empfängt. Wohl schon zeitig erlangte die Stadt aber das Recht, daß neben dem Vogte zwei Rathmannen dem Gerichte beisaßen. Auch diese Beisitzer werden in der Regel schlechthin als advocati, genauer aber als assessores et conjudices gegenüber dem eigentlichen Vogte, qui presidet in judicio, bezeichnet. Der Vogt selbst brauchte kein Ritter zu sein und bekleidete sein Amt nicht auf Lebenszeit. Im Verein mit dem Rathe und der Stadtgemeinde bildete er zugleich die Vertretung des Gemeinwesens nach außen. Die weitere Entwickelung war die gewöhnliche, daß die Theilnahme der Gemeinde allmählig geschmälert, zugleich aber auch die Stellung des Vogtes herabgedrückt wurde, und die obrigkeitlichen Befugnisse des Rathes dagegen immer mehr zunahmen. Das Endresultat war, daß die Stadt durch Verpfändung in den Besitz der Vogtei kam und der Vogt endlich zu einem Gerichtshalter des Rathes herabsank. Von Wichtigkeit bei dieser Entwickelung ist besonders der Vergleich vom 20. März 1292, durch welchen dem Rathe das Recht der Kore, das sich bald zu einem Rechte städtischer Gesetzgebung ausdehnte, verliehen gleichzeitig aber auch der Vogt selbst unter das Gericht gestellt wurde. Seitdem erhielt sich die gräfliche Vogtei nur als ein Schatten früheren Rechtes. Dennoch fristete dieselbe noch ein ganzes Jahrhundert hindurch ihr Dasein; erst 1392 gab die Verpfändung des Herzogs Gerhard von Schleswig und des Grafen Nikolaus von Holstein das vogteiliche Recht in die Hände der Stadt selbst. Zum Schluß werden noch eine Aufzählung der bekannten Vögte, so wie der Ausreitervögte, denen, völlig verschieden von den gräflichen Vögten, die Vertheidigung der Stadt im Dienste derselben oblag, und eine Mehrzahl einschlagender Urkunden mitgetheilt.

Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500, herausgegeben von Dr. Gustav Schmidt. Hannover 1867. 8. (Heft VII. des Urkundenbuches des historischen Vereins für Niedersachsen.)

Den Freunden historischer Forschung wurden mit diesem zweiten und letzten Bande die reichen Schätze des städtischen Archives zu Göttingen nunmehr vollständig zur Benutzung dargeboten. Dem historischen Vereine zu Niedersachsen sowohl, welcher sich dabei durch eine Bewilligung der Wedekindschen Preisstiftung mit einer ansehnlichen Summe unterstützt sah, als in noch höherem Maße dem großen Fleiße und der Umsicht des Verfassers gebührt dafür aufrichtiger Dank. Der Band umfaßt 401 Urkunden, die zum größten Theile vollständig, nur zum kleinern Theile in Regestenform mitgetheilt werden; auch beweist der den meisten vorgesetzte Stern, daß die meisten nach den Originalen abgeschrieben sind. In Betreff der nur aus Abschriften entnommenen gibt die Vorrede über die benutzten Copialbücher ausführlichen Aufschluß. Die letzte Urkunde Nr. 401 ist ein Abdruck der kleinen Rechnung des Jahres 1499—1500; denn so, und nicht 1399—1400, muß es doch wohl nach den Namen der vorgesetzten Kämmerer und der Angabe zum J. 1500 auf S. 442, dem Orte der Einreihung der Urkunde und dem Inhalte der Anmerkungen heißen. Besonders die letzteren geben sehr belehrende Einblicke in das gesammte städtische Wesen der damaligen Zeit. Eine zweckmäßige Beigabe bildet außerdem das S. 432—442 mitgetheilte Verzeichniß der Mitglieder des Raths von 1400—1500. S. 443 ff. folgen sodann noch in bei einem solchen Werk unvermeidlicher Weise mehrere Nachträge und Berichtigungen zum ersten Bande des Urkundenbuches. Den Schluß macht ein ausführliches Personen-, Orts-, Sach- und Wortregister. Selbst den auf der letzten Seite gebliebenen leeren Raum hat der Verfasser dazu benutzt, dem Leser noch einen hübschen Vers mitzutheilen, welcher sich in einem Göttinger Rechnungsbuch vom J. 1537—1538 findet und, da er heutzutage noch für den Ausdruck der frommen Wünsche eines ehrlichen Deutschen gelten kann, hier auch eine Stelle finden mag:

Hedden wy all eynen geloven,
Got unde gemeine not vor ogen,
Eyne ellen, mathe unde wicht,
Guden frede unde recht gericht,
Eyne munthe unde neyn bose gelt:
So stunde id woll in aller welt!

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1866. Hannover 1867. 8.

Der Jahrgang enthält folgende Mittheilungen: 1) Geschichtliche Darstellung des Kohlenbergbaues im Fürstenthume Calenberg, vom Amtsassessor A. Ebert zu Lohe. 2) Die Herrschaft Hohenbüchen vom Staatsminister a. D., Oberappellationsgerichts-Vicepräsident v. Rössing in Celle. Neben der näheren Bestimmung des Umfanges der Herrschaft im 13. und 14. Jahrh. versucht die Abhandlung besonders die Vermuthung zu rechtfertigen, daß der Uebergang der Herrschaft aus dem Geschlechte der Edelherrn von Hohenbüchen an die v. Rössing (seit 1294 an Lippold von R.) nicht auf einer Belehnung ex nova gratia, wie v. Alten in einem früheren Aufsatz (Zeitschr. 1864 S. 43 ff.) angenommen, sondern auf einer Succession des nächsten Agnaten beruht habe. Als Beweis dafür wird namentlich die Gemeinschaftlichkeit des Wappens beider Familien benutzt. 3) Geschichte des Fleckens Hoya, von Heinr. Gade zu Nienburg; 4) als Fortsetzung früherer Mittheilungen über die vaterländischen Kirchen eine Zusammenstellung der lutherischen und katholischen Kirchen im Fürstenthum Osnabrück, vom weil. Oberlandbaumeister Vogell, und 5) an Miscellen eine Mittheilung des Grafen J. v. Oeynhausen über den Grabstein der Aebtissin Luckhardis von Hallermund zu Fischbeck (gest. 1373), wobei die der Ahnentafel nicht entsprechende Stellung der Wappen bemerkt wird, und eine Notiz von Mithof über die sogen. Schlepegrellen-Spende zu Rethem, eine vor Aufgang der Sonne zu Gunsten der Armen zu gewährende Leistung, für die dem Senior der Schlepegrellschen Familie eine Mahlzeit mit Musik nebst einer Gegenspende an Confekt gewährt werden mußte.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

In **Ladenburg** (Großh. Bad. Oberamtsstadt) ist schon seit dem 16. Jahrhundert eine mehr oder weniger ausgebeutete Fundgrube römischer Alterthümer vorzüglich in den sogenannten Lustgärten, einem zwischen der alten Heidelbergerstraße, dem Neckar und dem ehemals bischöflich Worms'schen Residenzschlosse gelegenen Flurbezirke. Leider hat eine wissenschaftliche Ausbeutung derselben bis auf die neueste Zeit nie statt gefunden und die Fundstücke geriethen theils in die Hand einheimischer oder auswärtiger Privatsammler, oder durch und ohne deren Mitwirkung in größere Sammlungen, wie zu Heidelberg, Mannheim, Carlsruhe. Manches ist unwiederbringlich verloren, Manches hat seine Erklärung nicht gefunden, Manches ist noch nicht wissenschaftlich festgestellt.

Um so verdienstlicher ist die Arbeit Prof. Starck's, welcher im 40. Heft der Jahrbbücher für Alterthumsfreunde im Rheinlande mit eben so minutiösem Fleiß, als klarem Blick Alles zur Sprache bringt, wovon seit dem 16. Jahrhundert irgend eine Kunde verlautet hatte, die neuesten Funde aufzählt und unter Belegung mit Abbildungen erklärt.

Die jetzt inschriftlich erhärtete Namensform von LOPODVNVM (bei Ausonius Lupodunum) wird schon von Forschern des 16. Jahrh. vermuthet; sie ist vom Verf. durch alle Wandlungen bis zum Namen der modernen Stadt verfolgt. Die spätere Benennung Civitas Septimia Nemetensis, zuerst von dem Unterzeichneten vermuthet, ist nach der Legende mehrerer Steindenkmäler als sicher statuirt; über die Bedeutung von vicus und civitas — beide für die römische Niederlassung constatirt — ist die Frage noch offen gelassen.

Eine interessante und unseres Erachtens kaum bestreitbare Hypothese des Verf. ist, daß wir in Ladenburg das „munimentum Trajani" zu suchen haben; inschriftlich erwiesen ist sie wenigstens durch den Widmungsstein (nach des Verf. Vermuthung vielleicht einen Meilenzeiger der Civitas Ulpia S . . ., von Unterzeichnetem zuerst als Ulpia Sacravit, dann von Fröhner als Ulpia sua gelesen, von dem Verf. als Ulpia Septimia . . . vermuthungsweise gedeutet). —

Zu der sorgfältigen Nachweisung und Beurtheilung der Arbeiten seiner Vorgänger tritt die Beschreibung der in der neuesten Zeit und theilweise unter den Augen des Verf. gemachten Entdeckungen, in dankenswerther Weise mit guten Abbildungen der wichtigsten versehen.

Als Nachtrag zu der vortrefflichen Schrift geben wir hier die neuesten, während des Druckes gemachten Funde. Sie sind beide aus dem Bezirke der sogenannten Lustgärten, und zwar: a) Auf dem Grundbesitz des Michael Köhler eine aus je drei sogenannten Rasenziegeln von ½ Fuß im Geviert gebildete Wasserleitung — je eine Platte lag flach als Fußboden, die andern beiden standen aufrecht an beiden Seiten. Die Leitung war in ein ungefähr 8 Fuß mächtiges Lager von Traß eingelassen und führte vom Neckar zu einem Heizraume, der auf Pfeilern von je 8 Ziegelplatten einen Oberboden getragen hatte. Dabei Töpfereifragmente mit Laubornamenten und Jagdscenen, eines mit dem Töpfernamen PATERNV(s). Ebenso ein Matronenfigürchen von 14 C. M. Breite und 26 Höhe (der Kopf ist abgeschlagen), in einer Nische stehend, in den unter der Brust zusammenreichenden Händen eine große Frucht (Orange, Quitte) haltend. Das Bildchen ist aus gelbem Sandstein vom obern Neckarthal, von ziemlich roher Arbeit. b) Auf dem Grundstück des Friedrich Köhler ebendaselbst das Bruchstück einer Säule — von 22 (unten) und 17 C. M. (oben) Durchmesser und 36 C. M. Höhe —, auf welcher in starkem Relief der Kampf eines Pan (der rechte Ziegenfuß desselben ist erhalten) mit einem Eros, der an den Schultern flachliegende Flügel trägt. Beide Kämpfer sind stark nach vorwärts gebückt, halten die Hände stramm am Leibe und stoßen sich bockartig mit den Köpfen, so daß der des Pan als auf die Seite gestoßen dem Beschauer sich im Profil zeigt. Der letztere ist priapisch (das Glied 4 C. M. zu 28 C. M. der ganzen Figur), der Eros von weichen schwellenden Formen und schwungvoller Zeichnung. Beide Figuren sind in einem auf 3 Wülsten mit Hohlkehlen ruhenden untren Felde. Ueber demselben war, ebenfalls auf einer Hohlkehle, ein zweites Feld, ebenfalls mit einer Figurengruppe, von welcher nur noch vier menschliche und ein Thierfuß — eines Löwen oder Panthers — erhalten sind. Nimmt man das obere Feld zu ¾ Zoll des untern an, und giebt ihm eine plattenartige Bekrönung, und denkt sich unten eine breitere Basis, so entspricht die Höhe und Dicke der Säule vollkommen dem Fuße eines jener Rundtische, die nach Starck's Beobachtung in den Kellern der Landhäuser häufig vorkamen. Auch die Darstellung, im untern Felde eine erotische Allegorie, Kampf der edeln Liebe mit der sinnlichen Lust, im obern wahrscheinlich eine Bacchische Scene, paßt ganz wohl zu der Bestimmung des Tisches. Bei dem Fundstücke befanden sich zwei wohl erhaltene Silbermünzen von Maximinus und Claudius und eine Broncemedaille der ältern Faustina. Sie sind vom Mannheimer Alterthumsverein erworben und in dessen Sammlung im Großherzoglichen Schlosse aufgestellt. Eben daselbst befindet sich jetzt ein bei dem römisch-germanischen Museum restaurirter, im Schutte des Castells von Osterburken gefundener Römerhelm, eines der wenigen Exemplare, welche Süddeutschland gegenwärtig besitzt. Auch ist durch Erwerbung von Mainz ein Grab für eine Aschenurne, gebildet durch zwei gegeneinander gestellte, von einem Hohlziegel bedeckte Dachziegelplatten, in den Besitz und die Sammlung des Vereins gekommen. Auf einer der Ziegelplatten ist der theilweise verkehrt gedruckte Stempel der 22. Legion, auf der neben der Aschenurne stehenden Lampe der Töpfername LVCAREI..

Fickler.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.



des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 6 u. 7. Sechzehnter Jahrgang. 1868. Juni u. Juli.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Der Verwaltungsausschuß an die Einzelvereine des Gesammtvereins.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine findet in Erfurt, von wo in der zuvorkommendsten Weise gastliche Aufnahme zugesichert worden ist, in den Tagen vom 21. bis 25. September in der Weise statt, daß die Ankunft der Theilnehmer bereits am 20. September erfolgt und die erste Versammlung am Vormittag des 21. September abgehalten wird.

Ein specielles Programm wird noch veröffentlicht werden.

An Fragen für die Sectionsverhandlungen sind bis jetzt eingegangen:

1) In welcher Weise ist es am leichtesten möglich, die Einwohnerzahl, welche die größeren Städte Deutschlands, insbesondere Cöln, Augsburg, Nürnberg und Erfurt gegen Ausgang des Mittelalters, also vor der durch die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien herbeigeführten Veränderung der großen Handelswege gehabt haben, wenigstens mit einiger Zuversicht zu ermitteln?
2) Lassen sich allgemeine Grundsätze zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit der deutschen Chronikenschreiber des Mittelalters für ihre Berichte über Zeiten, die ihrer Lebensperiode vorangingen, aufstellen?
3) Gibt es deutsche Grabsteine mit Angabe des Todesjahres aus der Zeit vor 1300, auf welchen der betreffende Ritter in einer Rüstung dargestellt ist?

Es wird zur rechtzeitigen Einsendung weiterer Fragen für die Sectionsverhandlungen dringend aufgefordert.

Altenburg, den 25. Juni 1868.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine an die verbundenen Vereine.

Bei Gelegenheit der Sitzungen der zur vorjährigen Versammlung in Freiburg i. B. abgeordneten Bevollmächtigten der Einzelvereine wurde der von dem Geschäftsführer des Verwaltungsausschusses gestellte Antrag:

es möge in Hinblick darauf, daß bei den jetzigen Statutenbestimmungen, wonach kein Verein gezwungen werden kann, einen Beitrag zur Kasse des Gesammtvereines zu leisten, unter den dermaligen Kassenverhältnissen eine geregelte Geschäftsführung nicht wohl möglich; daß es wünschenswerth sei, einzelne Arbeiten für das Correspondenzblatt und sonst, wie dies auch früher geschehen, zu honoriren; daß es nothwendig erscheine, die Vergütung für baare Auslagen der Mitglieder des Verwaltungsausschusses, z. B. für Reisefortkommen, Diäten ꝛc., zu ermöglichen — der künftige Verwaltungsausschuß beauftragt werden, eine Revision der Statuten dahin, daß in Abänderung der §§. 22, 25 c., 27 der Statuten ein bestimmter Jahresbeitrag eines jeden verbundenen Einzelvereins in Höhe von dermalen 5 Thalern festgesetzt werde, vorzunehmen und den deßfallsigen Entwurf durch das Correspondenzblatt zeitig zur Kenntniß der Einzelvereine mit dem Bemerken, daß hierüber auf der nächsten Generalversammlung definitiv werde abgestimmt und die nichtabstimmenden Vereine als der Majorität beistimmend würden betrachtet werden, zu bringen,

von den Bevollmächtigten der vertretenen Vereine einstimmig angenommen.

In Ausführung dieses Beschlusses bringt nun der unterzeichnete Verwaltungsausschuß in Vorschlag,

1) §. 23 der Statuten, welcher also lautet: „die Einkünfte des Vereines bestehen:
   a) in jedem von jedem Theilnehmer der jährlichen Versammlung zu entrichtenden, von dem jedesmaligen Verwaltungsausschuß zu bestimmenden Eintrittsgeld;
   b) in den Subscriptionen für das Correspondenzblatt;
   c) in sonst zu erlangenden Unterstützungsgeldern."

erhält folgende Fassung resp. Erweiterung:

„§. 23.

Die Einkünfte des Vereins bestehen:
   a) in einem von jedem Theilnehmer der jährlichen Versammlung zu entrichtenden, von dem jedesmaligen Verwaltungsausschuß zu bestimmenden Eintrittsgeld;
   b) in den Subscriptionen für das Correspondenzblatt;
   c) in einem von jedem dem Gesammtvereine angehörenden Einzelvereine zu entrichtenden, den Betrag von höchstens fünf Thalern erreichenden jährlichen Beitrage;
   d) in sonst zu erlangenden Unterstützungsgeldern.

Die Höhe des Beitrags sub c. wird alljährlich von den zur Generalversammlung anwesenden Bevollmächtigten der Einzelvereine mittels Mehrheitsbeschlusses auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses bestimmt und von Letzterem ausgeschrieben."

2) §. 27, welcher also lautet:

„Zu Geldbeträgen können weder die einzelnen Theilnehmer, noch die verbundenen Vereine jemals durch Mehrheitsbeschluß genöthigt werden.

Sollten zu einzelnen Zwecken dergleichen nöthig werden, so kann die Aufbringung stets nur durch freiwillige Beiträge erfolgen. — Solchen Falls wird daher der Verwaltungsausschuß so viel möglich vor der Zeit der Versammlung die erforderliche Summe bekannt machen, damit die einzelnen verbundenen Vereine in den Stand gesetzt werden, ihre Abgeordneten bevollmächtigen zu können, ob und bis zu welchem Betrage sie sich zu einer Geldbewilligung herbeilassen dürfen."

wird dahin abgeändert:

§. 27.

„Sollten zu einzelnen Zwecken neben den §. 23 c. geordneten außerordentliche Geldbeiträge der Einzelvereine nöthig werden, so kann die Aufbringung stets nur durch freiwillige Beiträge erfolgen.

Solchen Falls ꝛc. ꝛc. wie oben."

und ersucht nun die verbundenen Vereine, durch ihre zu der in diesem Jahre in Erfurt stattfindenden Versammlung abzuordnenden, gehörig zu legitimirenden Bevollmächtigten über diesen Vorschlag abstimmen zu lassen.

Indem der Verwaltungsausschuß noch hervorheben zu sollen glaubt, daß die seither ausgeschriebenen freiwilligen Beiträge von 5 Thalern jährlich stets nur von verhältnißmäßig wenigen Vereinen geleistet worden sind, daß sich aber nach den seitherigen Erfahrungen mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen läßt, daß der jährliche Beitrag, wenn alle verbundenen Vereine zahlen, den Betrag von 5 Thalern schwerlich erreichen wird, spricht derselbe zugleich die Hoffnung aus, daß die verbundenen Vereine ohne Ausnahme die demnächstige Versammlung durch Bevollmächtigte beschicken werden, da nach §. 22 der Statuten Abänderungen derselben nur durch Beschluß der Mehrheit der Bevollmächtigten der Einzelvereine vorgenommen werden können.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß es nach §. 3 der Statuten gestattet ist, daß mehrere, doch nie mehr als drei, Vereine einen gemeinsamen Bevollmächtigten senden.

Altenburg, den 25. Juni 1868.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins.

v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Urkundliche Nachrichten zur Geschichte des Geschlechtes von Flanß,

insbesondere der Brandenburgischen Linie.

(Fortsetzung des Aufsatzes in Nr. 1 dieses Jahrgangs.)

Die Stifter derselben sind die Brüder Georg, Dietrich, Heinrich und Bartel, die Söhne des Correspondenzblatt 1867 Nr. 3 erwähnten Curd auf Etzelbach, Klein-Eutersdorf und Löbschütz bei Kahla und einer Schütz aus Orlamünda. Außer diesen väterlichen Gütern im Kahla'schen hatten die Brüder auch Erbansprüche in Erfurt. Worauf sie dieselben gründeten, ist nicht bekannt. Aus den im liber dominorum (im Kgl. Staats-Archiv zu Magdeburg) enthaltenen Schreiben des Erfurter Raths aus den Jahren 1494 bis 1500 an den Kurfürsten von Brandenburg und den Kurfürsten von Sachsen und dessen Bruder ist nur zu ersehen, daß der Rath sie nicht anerkannte, der Kurfürst von Brandenburg sich seiner „Hofdiener", der erwähnten Brüder, annahm und der Rath endlich den Streit vor den Schutzherren der Stadt, den Sächsischen Fürsten, zu führen vorschlug. Der Umstand, daß die Brüder später ihrem Fürsten öfter Geldsummen vorstrecken, scheint auf einen für sie glücklichen Ausgang des Processes zu deuten.

Georg wird zum ersten Mal in Brandenburgischen Diensten erwähnt in einer Urkunde von 1490 (Riedel, Cod. dipl. Brand. I. 13. 109) und zwar als Relator in einer Angelegenheit des Thürknechts Heinrich Michel. Mit ebenderselben Bezeichnung, gewöhnlich aber mit der eines Raths findet er sich in sehr vielen Urkunden, namentlich aus der Zeit Joachims I. Wenn aber Möhsen in seiner Geschichte der Wissenschaften in Brandenburg (Berlin 1781) S. 394 Georg Flans unter denen aufzählt, die in Bologna studirt und den Doctorhut erlangt hätten, so ist wenigstens das Letztere sehr zu bezweifeln, da er niemals den Doctor-Titel führte. Wahrscheinlich ist diese Annahme aus einer falschen Interpunction in der bekannten Städte-Urkunde von 1521 entstanden, wo das hinter seinem Namen stehende Wort Doctor zu dem folgenden, dem Kanzler Stublinger, gelesen werden muß.

Im Jahre 1503 wurde er zum Marschall bestellt (Kurmärk. Cop. 44 F. 153 im Geh. Staats-Archiv zu Berlin). Als solcher findet er sich in den Urkunden bis 1514 sehr häufig bezeichnet, in den spätern selten, das letzte Mal 1535; inzwischen werden Hans v. Bredow 1516, Hans v. Mösenbach 1521, Christoph v. Scheidingk 1529, 1532, als Marschälle genannt, nachher Claus v. Schönebeck, Adam v. Trott, Christoph v Sparre u. A.

Von 1493—95 hatte er das Amt Zossen inne, welches nach ihm noch seine Brüder Dietrich und Heinrich erhielten, darnach das Amt Köpenick, welches ihm vom Kurfürsten Joachim I. 1499 „in Amtmanns Weise" (s. über diesen Ausdruck Fidicin Beitr. z. Gesch. v. Berlin 1842. Th. IV. S. 226) auf Lebenszeit geliehen, im Jahre 1516 nebst Schloß und Städtchen wiederkäuflich um 1000 Fl. verkauft wurde. Von diesem Gelde wurden ihm sogleich 500 Fl. zu Abtragung etlicher Schuld verschrieben, die andern 500 sollten von ihm am Schloß verbaut werden; zu Georgs Zeit sollte das Amt nicht mehr abgelöst werden und von seinen Erben nur nach vorhergegangener Kündigung.

Außerdem erwarb Georg während seines langen Lebens eine beträchtliche Anzahl von Besitzungen. Schon Kurfürst Johann verlieh ihm 1494, den 26. August, wegen seiner treuen Dienste von Jugend auf (Riedel I. 11) alle Zinsen und Renten, die Gerichte und einen See in Gr. Machenow und Gr. Kienitz nebst Hebungen in Bukow (Kr. Teltow). — 1505 bestätigte der Kurfürst die Abtretung der dem Kaspar v. Uchtenhagen verschriebenen Hebungen, nämlich 70 fl. jährlich Zins aus dem Zoll und der Urbede zu Wriezen an Georg, welchem seiner Frau wegen ꝛc. Uchtenhagen „etlich hundert fl. erbgelt schuldig geworden". — 1516 Reminiscere verschreibt der Kurfürst ihm und seinem Bruder Heinrich 36 fl. jährlich im Zoll zu Köpenick für 600 fl. wiederkäuflich (Kurm. Cop. 39 f. 40). — Ins Jahr 1523 fällt die Erwerbung Wittbrietzens bei Belitz (desjenigen Flanßschen Gutes in der Mark, welches am längsten im Besitz der Familie geblieben ist). Adam v. Schlieben auf Baruth verkaufte es mit der Feldmark Fixdorf 1523 an ihn und seinen Bruder Dietrich (Riedel III. 2); in dem ihnen 1527 darüber ertheilten Lehnbriefe gab der Kurfürst ihrem Bruder Bartel die gesammte Hand daran. — 1523 erhielt Georg auch einen Lehnbrief über seines verstorbenen Bruders Heinrich Lehngüter, welche in Zinsen zu Glienicke (bei Köpenick), Kl. Kienitz und dem 4. Theil am halben Wehr zu Köpenick bestanden (Kurm. Cop. 36 f. 21). — Der Lehnbrief von 1539 führt noch andere Güter an; er erstreckt sich über Dreiviertel Glienicke, den St. Erasmus-Altar daselbst mit 4 Hufen, den Georg zu verleihen hat, den Wohnhof mit dem Ackerwerk daselbst gegen Abtretung der 3600 fl., die ihm Kurfürst Joachim I. schuldig geblieben war, ferner Zinsen in Schönefeld und Waltersdorf, ferner ein freies Fischwerk in der Spree bei Köpenick und 13 Hufen auf der wüsten Dorfstätte Diepensee und mehre Gerechtigkeiten, wie sie die von Muselo zu Lehen gehabt haben (Kurm. Cop. 48 f. 145), das Kirchenvisitations-Protokoll von 1541 bezeichnet ihn als Patron, resp. Compatron zu Schönfeld, Glienicke, Bukow, Blankenfelde, Mahlow und Wittbrietzen.

Ueber seine Verhandlung 1508 mit Hans v. Maltitz, der die Frau von Kottbus beschädigt hatte, s. Riedel II. 6. — 1511 setzte ihn der Kurfürst nebst dem Hauptmann von Kottbus, Heinz v. Röder, dem Ritter Eytelwolf von Stein wegen 500 fl. zum Bürgen (Riedel III. 3). — Als Einweiser nennen ihn die Kurfürstlichen Confirmationen der Leibgedinge für Heinz v. Röders Gemahlin 1514, für Lupold v. Bredows Gemahlin Elisabet 1521, für Georg Freibergs, Bürgermeisters zu Mittenwalde, Gemahlin Walpurgis 1525, für Hans v. Arnims auf Boitzenburg Gemahlin Elisabet v. Bülow 1532.

Georg war vermählt 1) mit Sophia v. Uchtenhagen (s. oben sub 1505), die er 1496 den 10. Nov. mit Gr. Machenow, Gr. Kienitz und Bukow verleibdingte (Einweiser der Rath Valentin von Arnim); 2) Ursula v. Arnim a. d. H. Boitzenburg, welche er 1518 Mittw. nach Marg. ebenso wie die erste Gemahlin und nach dem Erwerb Wittbrietzens auch noch mit der ihm daran zustehenden Hälfte 1536 Barthol. verleibdingte (Einweiser sein Bruder Dietrich). Ursula, der ihr Bruder Hans v. Arnim die ihr vorgestreckten 200 fl. 1552 testamentarisch vermachte (Kirchner: Das Schloß Boitzenburg rc. 1860 S. 192), lebte noch zu Köpenick im J. 1561, wo sie an der sogenannten Rosenhochzeit Theil nahm (Märker: Die Rosenhochzeit, 1864).

Georg, welcher zwischen 1541 und 1549 starb, hinterließ 6 Söhne und 3 Töchter.

Dietrich wird 1494 zum ersten Mal in kurbrandenburgischen Diensten erwähnt. Er ward in der Folge Rath — zum ersten Mal als solcher 1505 genannt, auch öfter mit Missionen betraut, so 1525 nach Treuenbrietzen, um Streitigkeiten zu schlichten — und Hofmeister — 1509 zuerst so bezeichnet. Nach Verwaltung des Amtes Zossen von 1495—1499 erhielt er das Amt Potsdam, welches er bis 1515 in Pfandbesitz bekam (Riedel I. 11). Die Pfandsumme sollte ihm nach dem 1505 den 10. Juni vom Kurfürsten gegebenen Versprechen zugleich mit den 150 fl., welche er am Potsdamer Schlosse verbaut hatte, erstattet werden. Dies geschah am 9. April 1515, nachdem er sich 1509 der Art mit dem Kurfürsten berechnet hatte, daß von den 3000 fl., die ihm dieser noch schuldete, 2000 auf Potsdam und 1000 auf andere Pfandstücke geschrieben wurden. Diese letztern waren die durch Lukas Mortzans und Erdmann Bade's Tod erledigten Güter zu Treuenbrietzen, Zauchwitz und Wildenbruch. Nach Ablösung des Amts Potsdam übergab ihm der Kurfürst das Amt Trebbin 1515, welches nach einem vorübergehenden Besitz Heino's v. Döberitz 1523 (Fidicin, Die Territ. der Mark Brandenb. I.) in seinen Händen bis zu seinem Tode verblieb. 1535 hatte es ihm der Kurfürst wiederkäuflich für 6000 fl. verkauft (Raumer, Codex II.). Im J. 1539 Joh. verschrieb ihm derselbe auch noch die Vogtei Belitz mit allen Zugehörungen auf Lebenszeit für 2000 fl. unter dem Versprechen, diese Summe nebst den 6000 für Trebbin erhaltenen beim Wiederkauf wiederzugeben (Kurm. Cop. 39 f. 246). — 1523 kaufte er und sein Bruder Georg Wittbrietzen, s. oben.

Ueber seine und seiner Söhne Besitzungen in Preußen cf. die Nachrichten über die Preußische Linie.

Als Einweiser nennen ihn die Leibgedingsconfirmationen für seines Bruders Georg zweite Gemahlin, für Dietrich v. Beerens, Hauptm. von Spandau, Gemahlin Katharina 1522, für Schenk Heinrichs zu Teupitz Gemahlin Katharina, Jacob Winsens Wittwe 1526.

Dietrich hatte zur Ehe Sophie v. d. Marwitz. In der oben erwähnten Urkunde von 1509 ist eines Heirathsgeldes von 300 fl. gedacht, welches ihr der Kurfürst zu geben versprochen hatte.

Bei seinem 1546 erfolgten Tode lebten 9 Kinder Dietrichs.

Heinrich wird mit seinem Bruder Bartel 1505 unter den vier „Kammerdienern" erwähnt, welche der neu angenommene kurfürstliche Hofarmbrustirer, Schützenmeister Nikolaus, mit Armbrüsten zu versehen verpflichtet wird; in demselben Jahre begleitete er mit dem genannten Bruder den Kurfürsten auf den Reichstag nach Köln am Rhein. — 1509 nennt er sich in der im Anhang angefügten Urkunde Hauptmann v. Zossen, was er wahrscheinlich von 1506—1512 gewesen ist, da sowohl sein Vorgänger, Melchior Pfuel, als seine Nachfolger, Hans Bernefelde (1505 auch Kammerdiener) und Hans Peys, das Amt je 6 Jahre inne hatten. Das im Urkunden-Anhang mitgetheilte Schreiben bezieht sich auf ein vom Kurfürsten und seinem Bruder erhaltenes Angefälle von 1000 fl. — Ueber ihn als Vasall des Kurfürsten von Sachsen und seine Theilnahme am Ruppiner Turnier, s. Correspondenzblatt 1867 Nr. III. und 1868 Nr. I. — Von Joachim Funk kaufte er Güter zu Glienicke bei Köpenick, Kl. Kienitz und den vierten Theil am halben Wehr zu Köpenick, womit er 1515 beliehen wird. In diesem Jahre wurde er zum Amtmann von Salzwedel auf Lebenszeit bestellt (Riedel I. 14) und im folgenden mit seinem Bruder Georg mit 36 fl. Zins aus dem Zoll zu Köpenick beliehen.

Heinrich starb 1522 ohne Nachkommen; seine Güter in der Mark gingen auf seinen Bruder Georg, die in Thüringen auf seinen Bruder Bartel über.

Bartel wird 1505 mit seinem Bruder als kurfürstlicher Kammerdiener und Begleiter auf den Kölner Reichstag erwähnt. Noch 1511 befand er sich am Hofe als Kammerdiener. An den Kämpfen des Ruppiner Turniers nahm er rühmlichst Theil. 1512 wurde er zur Bezahlung eines Angefälls von 2000 fl. für seine dem Kurfürsten Joachim I. und dessen Vater geleisteten treuen Dienste mit Schloß und Amt Neu-Angermünde wiederkäuflich beliehen mit dem Versprechen, daß Angermünde vor 1519 nicht abgelöst werden sollte (Riedel I. 13). Schloß, Amt und Stadt Angermünde mit den Dörfern Kerkow und Welsow und der Dorfstätte Markgrafendorf und dem Küchenholz wurde ihm 1522 von Neuem und zwar auf 10 Jahre gegen 2000 fl. wiederkäuflich gegeben (Raumer II. 168). Aber auch nach dieser Zeit finden wir ihn und nach seinem Tode seinen Sohn Christoph im Besitz des Schlosses und Amtes Angermünde, so daß es aus der Ablösung niemals etwas geworden zu sein scheint. — Ueber ihn bezüglich Etzelbachs bei Kahla, das er nach seines Bruders Heinrich Tode übernahm und 1533 verkaufte, s. Correspondenzblatt 1867 Nr. III. und 1868 Nr. I. — 1546 wurde er nach Valentin Wastrows Tode mit dessen Antheil Schönermark bei Prenzlau, bestehend aus 8 Höfen mit 16 Hufen, halbem Gericht, Kirchleben, Holzungen und Weiden, beliehen und nach dem Leibgedingsbriefe von 1554 hat er auch Besitzungen zu Pinnow in der Uckermark gehabt. — Als kurfürstlicher Rath wurde er öfter zur Schlichtung von Streitigkeiten mit Klöstern (1532 Stadt Angermünde und Kl. Granzow, 1538 Kl. Marienfelde, 1541 Kl. Himmelpforte betr.), zu Verhand-

dessen Gütern belehnt: in der Stadt Trenenbrietzen 1 frei Haus und Hof, vor der Stadt 1 Garten nebst Teichen, 1 Feldmark zur Oelmühl mit den Gerichten, 1 freie Hufe nebst 21½ Hufe, welche die Bauern von der Niedermühl betreiben und Zinsen und Pächte davon geben, früher Hartwigs v. Lindow Lehen, ferner auf dem Rathhaus Trenenbrietzen jährlich 3 Wispel Salz, 3½ Wispel Hopfen, 14 Pfund Pfeffer, 2 Schock an Geld und 30 Schillinge Pfennige, von den Bürgern wegen 2 unterbächischer Hufen 16 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer, 4 Groschen, ebensoviel von 2 andern Hufen, in Zauchwitz außer den Gerichten, dem Kirchlehen 2c. Zinsen von 13 Leuten, zusammen 73½ Roggen, 46½ Scheffel Hafer, 75 Groschen, 12 Pfennige, 69 Hühner, 3 Rauchhühner und den Fleischzehnten, in Rieben von einem Manne 3 Scheffel Roggen, in Wildenbruch von 4 Stellen zusammen 3 Scheffel Hafer und 15 Scheffel Roggen, in Wittbrietzen ½ Weinberg, 2 Wiesen, an jährlichen Zinsen von 13 Stellen zusammen 81 Scheffel Roggen, 34½ Scheffel Gerste, 79½ Scheffel Hafer, 25 Hühner, 127 Eier, 13 Mandel und 13 Stück Garben, 83 Groschen 4 Pf., außerdem vom Schulzen 20 sgr. vom Lehnpferde und 10 sgr. 8 Pf. Zins, in Buchholz von einem 16 Gr. und von zweien den Fleischzehnt, endlich aus der Mühle zu Rieken 4 Wispel Roggen (nach dem Lehnbriefe von 1599 den 9. März). Das Kloster Ziesar, welches nach Fidicin (Territor. III.) u. a. schon Dietrich 1540 vom Kurfürsten erhalten hat, ist erst später an dessen Sohn Kaspar gekommen.

I. Georg wurde schon als Knabe 1514 feria VI. ante letare zum künftigen Domherrn von Magdeburg erwählt. Er lebte alt und taub noch 1580.

II. Andreas; über ihn s. die Nachr. über die Preußische Linie.

III. Christoph verkaufte 1562 mit Kurfürstlichem Consens Donnerstag nach Lätare (Kurm. Cop. 48) ½ Wittbrietzen auf 3 Jahre an Kaspar v. Kökritz für 4,000 Thlr. — Aus seiner Ehe mit Katharina v. Bredow a. d. H. Friesack hinterließ er bei seinem Tode 1571 sechs Kinder.

IV. Kaspar wurde bei der Belagerung Magdeburgs 1550 von dessen Vertheidigern am 20. Dez. mit dem Herzog Georg von Mecklenburg und andern Märkischen Adligen gefangen genommen. In Markgraf. Johann Georgs Diensten war er zuerst Hofschenke (1555 ff.), dann (1560) Hofmeister und auch Marschall, darauf der Kurfürstin Hofmeister, bis er 1587 Alters halber den Hofdienst verließ. Für seinen Herrn bürgte er nebst andern 1558 und 1560 gegen Hans v. Bülow wegen 4,000 Thlrn. (Orig.-Urk. im Geh. St.-A. zu Berlin). Der wichtigste Dienst, den er nebst Levin v. d. Schulenburg und Prof. Abdias Prätorius dem Kurhause leistete, war die Erlangung der Mitbelehnung desselben mit Preußen vom König von Polen auf dem Reichstage zu Lublin 1569. Auch im J. 1577 wurde ihm mit Christoph v. Meyenburg eine Mission nach Warschau zu Theil, um die Vormundschaft eines Hohenzollerschen Fürsten über den blödsinnigen Herzog von Preußen zu erlangen, was ebenfalls erreicht wurde. — Auch als Hauptmann von Fürstenwalde (1568—1581; im J. 1576 stand er auch dem Amte Lebus vor) erwarb er sich mancherlei Verdienste; 1574 wurde daselbst in seinem Beisein der erste evangelische Wendische Prediger eingeführt, 1576 auf sein Verwenden die Sammlung für die durch großen Brandschaden betroffene Stadt fleißig betrieben. 1576 nahm er auch als Kurfürstlicher Abgesandter an der über den Entwurf des Concordienbuchs berathenden Synode zu Lebus Theil. Auf seine Wein-Cultur bei Fürstenwalde bezieht sich der Märkische Chronist Leuthinger in den auf ihn verfaßten Distichen:

> Flansi Marchiacas Latia modo vite per urbes
> Nobilis et centum plus memorande viris,
> Si benefacta manent, pietas virtusque merentur
> Aeternam laudem, gloria fine caret.
> Flansius aeternum sit dignus vivere, Pallas,
> Mars, virtus, Musae, quem pietate colunt.

1562 belieh ihn der Kurfurst mit dem Cistercienser-Nonnenkloster Ziesar nebst den von Stwolinsky erkauften Gütern. — Wahrscheinlich in Folge des glücklichen Ausganges der Lubliner Mission 1569 erhielt er nebst Levin v. d. Schulenburg die Anwartschaft auf die Lehngüter der Falke zu Grube und der Diericke zu Falkenrede und Parez. 1573 den 21. März wird ihm und Joachim v. Benickendorf ein Angefälle auf Peter Eickstedts Lehngut zu Krantzin verschrieben, nachdem der Kurfürst ein anderes Gut in der Neumark, auf welches sie eine Verschreibung besaßen, den von Wedell gegeben hatte. — An den Lehen seiner Vettern in Preußen und der in Cannawurf in Thüringen hatte er die gesammte Hand. — Seinen Kanonikat zu Brandenburg a. H. legte er 1592 zu Gunsten seines gleichnamigen Sohnes nieder. — Als Einweiser nennen ihn die Leibgedings-Confirmationen für Albrechts v. Krummensee Gemahlin Katharina v. Barfus 1568 und für Heino's Pfuel Gemahlin Katharina v. Bredow 1572. — Seine Gemahlin, Margaretha, Tochter Johanns v. Rohr auf Schönebeck und Schrepke und Barbara's von Barfus, war 1587 den 17. Juni unter den Pathen des dritten Kindes (eines Prinzen) der Kurfürstin. — Sie starb wenige Jahre vor ihrem Manne, der 1595 starb und um Cathar. begraben wurde. Ueber seine 7 Kinder s. unten.

V. Heino war auch in Preußen begütert, s. Nachr. über die Preußische Linie. — In dem Lehnbriefe für seinen Vetter Hans über Rieben 1561 heißt es, daß dieser die 1,300 fl., für welche er das Dorf gekauft, seinem Vetter Heine zugestellet habe, welchem der Kurfürst so viel für etliche zugekaufte Güter, „so wir von ihme und seinen brudern zu unserm Ambt Trebbin bekommen", schuldig gewesen sei. — Ein durch Vermittlung Friedrichs v. Hake und Jakobs v. Rochow zwischen ihm und Dietrich Hake wegen 100 fl. aufgerichteter Contract erhielt 1588 Donnerst. nach Pauli convers. Kurfürstlichen Consens. Er wird darin bezeichnet „auf Zauchwitz und Wittbrietzen (Kurm. Cop. 82). — Zu Gunsten seines Neffen Dietrich resignirte Heino 1577 den 3. Juni auf seine Minorpräbende in Magdeburg. — 1592 befand er sich mit 4 Pferden im Gefolge der Kurfürstin auf der zu Dessau gehaltenen Kindtaufe. Er starb zwischen 1600

und 1609; seine Gemahlin ist nicht bekannt. Ueber seine 2 Söhne s. unten.

VI. Dietrich wird 1566 und 1567 Amtmann der Kurfürstlichen Güter zu Potsdam genannt. Sein aus Aeckern und Gütern, die er von Potsdamer Bürgern gekauft hatte, gebildetes Vorwerk daselbst verkaufte er 1572 den 10. April dem Kurfürsten für 2,700 Thlr., einschließlich der 200 Thlr., welche ihm Markgraf Hans und als dessen Erbe der Kurfürst sowohl wegen der Ausstattung seiner Hausfrau, als auch wegen seiner Bestallung geblieben war (Riedel I. 11). Noch in demselben Jahre erkaufte er des Bürgers Andreas Kühn Garten zu Potsdam für 42 Thlr. und 1574 den des Joachim Brunn für 30 Thlr. (Mittheilungen des Ver. f. d. Gesch. Potsdams II.). Diese, so wie andere im Weichbilde von Potsdam gelegene Ländereien veräußerte er später an seinen Vetter Otto Flanß für 1,000 fl. (Mittheil. I.). — Aus seinen Wittbrietzener Gütern versetzte er laut Kurfürstlichen Consenses 1579 Joh. Bapt. einen Roggenpacht wiederkäuflich für 600 Thlr. an Andreas Weißbrod (Kurm. Cop. 81). — Nach dem Hendrichschen Mscr. kaufte Dietrich 1586 Buchholz und Radensdorf bei Calau i. d. Niederlausitz von Nikel v. Löben auf Alt-Döbern für 8,000 Thlr., ferner 6 Bauern in Deimsdorf von Hans v. Pannwitz und noch andre Güter, zusammen für 18,600 Thlr. Nach der Neumärk. Cop. 10 erhält Cunz v. Löben auf Geissendorff 1594 Consens, seine Unterthanen zu Deimsdorf dem Dietrich für 700 Thlr. zu versetzen. — Den Kauf des Gutes Ressen bei Calau hatte Dietrich, ohne den Consens vorher nachzusuchen, vollzogen; die Belehnung damit, welche in Folge deß von der Regierung beanstandet wurde, fand nach dem Verwenden des Verkäufers, Hans v. Thümen, erst viel später, 1595, statt (Neumärk. Cop. 8) und zwar, da er Alters wegen nicht reisen konnte, an seinen Sohn. Ressen, das er 1597 von Neuem auf 3 Jahre an Adolf v. Muschwitz für 3,000 Thlr. versetzte, verkaufte er an letztern laut Consens 1600 Donnerst. nach Exaudi (Neum. Cop. 10). — Auf seine Güter Buchholz und Radensdorf verhypothecirte er nach dem Consens 1597 Freit. nach Visit. Mar. 2,700 Thlr., die er von 3 Vettern von Bredow auf Löwenberg und seinen Vettern Otto und Hans auf Wittbrietzen geliehen hatte. — 1570 schuldete ihm Levin v. Wins zu Berlin 1,500 Thlr., wofür Arend v. Röbel und Jakob v. Wins bürgten und sich zum Einlager verpflichteten; 1581 bürgte Dietrich dagegen für Levin v. Wins bei Friedrich Hünicke. — Seine Gemahlin, Anna v. Hake a. d. H. Machenow am Berge, früher in Markgraf Hans „fürstlichem Frauenzimmer" verleibdingte er gegen 750 Thlr. Eingebrachtes mit Gütern zu Fredersdorf und Wildenbruch laut Kurfürstlicher Confirm. 1574 (Einweiser Wichman Hake zum Berge). Dietrich war 1607 schon gestorben; daher seine bei Fleck (Beschreibung des Leichenbeg. ꝛc. 1608) angegebene Theilnahme am Begräbniß des Kurfürsten Joachim Friedrich 1608 irrthümlich ist. — Seine 6 Kinder folgen später.

VII. Margaretha vermählte sich mit Heino v. Döberitz auf Lietzow in der Mark, Amtshauptmann von Trebbin und Zehdenick, so wie Wohnsdorf, Anglitten ꝛc. in Preußen; sie lebte noch 1555 als Wittwe auf Anegan und Dittmedien in Preußen, wo sie Leibgedinge hatte.

VIII. Katharina heirathete einen v. Sack auf Butterfelde (Mittheilung des Herrn Archivraths v. Mülverstedt).

IX. Ursula wurde die erste Frau Dietrichs v. Rochow (starb 1586) auf Goltzow. Nach dem Consense 1572 verleibdingte dieser sie gegen ihr Eingebrachtes von 2,500 Thlrn. dergestalt, daß ihr 5,000 Thlr. und ein Wohnhaus in Rekahn oder Göttin oder Brandenburg zugesagt wurden (Einweiser der Brandenburger Domherr Bertram von Bredow).

ad III. Christophs Kinder sind*):

1) Anna, geb. 1556 August, vermählte sich mit Adam v. Redern.

2) Otto, geb. 1557 Nov., verkaufte, wie sein Bruder Dietrich, 1595 seinen Antheil an Wittbrietzen an die jüngern Brüder Georg und Christoph (Kurm. Cop. 68) und erwarb darnach seines Vetters Dietrich Potsdamer Aecker für 1000 fl. Der Rath von Potsdam beschwerte sich 1598 über ihn, weil er die darauf lastenden Pflichten, als Fuhren ꝛc., nicht leistete. — Seine Gemahlin, Anna, Tochter Kaspars v. d. Schulenburg auf Belleben und Anna's v. Bredow a. d. H. Cremmen, starb 1605 den 1. Septbr. im Wochenbett. Otto war 1620 gestorben; seine Kinder sind:

a) Christoph,
b) Kaspar,
c) Anna,
d) Anna Katharina, welche alle zwischen dem 2. April und 16. Mai 1596 zu Spandau an den Pocken starben,
e) Adam Friedrich und
f) Katharina, welche Beide 1601 an den Pocken starben,
g) Dietrich Erdmann, welcher 1624 den 20. März „etwas zu Jahren gekommen" seine Lehnspflicht leistet, sonst aber nicht mehr erwähnt wird,
h) Alexander.

3) Joachim, geb. 1558 Juni, hielt sich in fremden Kriegs- und Hofdiensten auf; so bekennt er d. d. Herzberg 1587 den 17. Aug., von Herzog Wolfgang von Braunschweig für 3 gerüstete Pferde auf 2 Monate Wartegeld empfangen zu haben (Behufs Theilnahme am Türkenkriege); am 8. Juni 1589 war er unter den Braunschweig-Harzbergschen Hofjunkern im Leichenzuge des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig. Joachim starb 1591.

4) Dietrich, geb. 1559, verkaufte 1595 seinen Antheil Wittbrietzen an seine jüngern Brüder. 1604 übernahm er pachtweise das den unmündigen Söhnen Christophs v. Hake auf Stülpe gehörige Gut Petkus laut eines Schreibens der Dresdener Regierung an die Schösser zu Schweinitz und Schlieben (Staats-Arch. zu Magdeburg: Cop. des Kurkreises 1604). — 1620 befand er sich im Besitze des ehedem

*) Ihre Geburtstage sind in einem alten Buche der Wittbrietzener Kirche von der Hand des Wittbrietzener Pastors Peernitz (1580—1609) verzeichnet.

Gladowschen, dann Putlitzschen Gutes Baumgarten bei Ruppin, das nach dem Lehnbriefe von 1621 den 17. Jan. 34 Hufen 18 Morgen Land, 12 Höfe incl. des Wohnhofs, Straßenrecht, Kirchlehen, die Hälfte des Zapfenzinses, des Rohrs und Wehrs, ferner 2 freie Kähne ꝛc. umfaßte. — Nach dem Tode seiner Brüder und deren Söhne fiel 1632 deren Hälfte Wittbrietzen an ihn; doch nahmen die Hypothekengläubiger das Gut in Beschlag, s. bei Christoph (6). — 1623 reiste er nach Preußen zur Auseinandersetzung mit seinen dortigen Vettern. Der Kurfürst wies auf seine Bitte die Preußische Regierung an, ihm Schutz zu gewähren und zur Erlangung seines Rechtes zu verhelfen. — 500 Thlr., die er 1634 dem Otto v. Redern auf Beetz borgte, wurden auf dessen Gut Lindow verhypothecirt. — Dietrichs Gemahlin war Elisabet, Tochter Curds v. Redern auf Beetz und Barbara's v. Röbel a. d. H. Eggersdorf. Er starb 1638 mit Hinterlassung zweier Söhne.

5) Georg, geb. 1565 Januar, übernahm mit seinem Bruder Christoph 1595 die Antheile der ältern Brüder an halb Wittbrietzen. — In Folge seiner Vermählung mit Otto's des Jüngern Edlen v. Plotho auf Zerben bei Magdeburg Wittwe erlangte er durch Vergleich mit Otto's Erben das Recht im Gute Zerben bis zur Bezahlung des seiner Frau geschuldeten Ehegeldes von 2,000 Thlrn. zu verbleiben laut Consenses d. d. Halle 1609 den 31. Oct. (Staats-Archiv zu Magdeburg). — 1616 den 15. Nov. bescheinigte er, die 1,000 Thlr., welche er 1600 für seinen Vetter Dietrich auf Ziesar gezahlt hatte, vom Administrator Christian Wilhelm, dem nunmehrigen Inhaber des Dietrichschen Gutes, erhalten zu haben; dasselbe bescheinigte unter gleichem Datum in Bezug auf seine 1602 für Dietrich gezahlten 800 Thlr. Curd Flanß auf Wittbrietzen. — 1619 Mart. bürgte er nebst Bernd v. Arnim Georgs v. Thümen Wittwe Katharina wegen 500 Thlr. für Levin v. Thümen auf Blankensee und verhypothecirte sie auf sein Gut (Consens 1650), und 1619 Cath. lieh er von Otto v. Behren auf Kl. Behren 200 Thlr. und setzte sich und seinen Vetter Curd zu selbstschuldigen Bürgen ein (Consens 1642). — Georg, der Anfangs des J. 1623 starb, hatte sich 1607 den 2. Advent mit Magdalena v. Schierstedt, Otto's v. Plotho Wittwe, verheirathet. Ihr Eingebrachtes betrug zuerst 3,000 Thlr., wozu später noch 1566 Thlr. kamen. Ihr Leibgedinge erhielt nebst dem nach ihres Mannes Tode zur Wahrung des später Eingebrachten aufgerichteten Vergleichs mit den Vettern 1623 den 6. Nov. Kurfürstlichen Consens. Ihre und ihres unmündigen Sohnes Vormünder, Christoph und Curd Flanß zu Wittbrietzen, liehen für sie von Joachim Friedrich v. Schierstedt 1,000 Thlr. und setzte dafür ihre Lehen zum Unterpfande Ostern 1625 (Consens 1642). — Georgs Sohn

a) Erdmann Christoph, der im Mai 1632 „zu Jahren gekommen" seine Lehnpflicht selbst leistete, starb noch in demselben Jahre durch die Hand seines Jägers, den er auf einem Jagdritt durch üble Scherze gereizt hatte. (Näheres bei Sebald Brev. l. c.)

6) Christoph, geb. 1567 Septb., starb ebenfalls 1632. — Der nächste Lehnsberechtigte auf halb Wittbrietzen war sein Bruder Dietrich auf Baumgarten; die Creditoren aber nahmen das Gut in Beschlag und boten es zum Kauf aus, zu dem aber bei dem damaligen Zustande des Gutes (die Züge des 30jähr. Krieges trafen Wittbrietzen wiederholt, s. Sebald l. c.) sich Niemand einstellte. So nahm es einstweilen der Rittmeister Cuno v. Bardeleben in Verwaltung und erst 1680 verkauften es die Gläubiger, unter denen namentlich Ludwig v. d. Gröben und sein Vetter Friedrich Otto genannt werden, für 6,600 Thlr. an den Kurfürsten, an welchen im folgenden Jahre auch die andere Hälfte Wittbrietzen (s. bei Adam Ehrenreich v. Flanß) überging.

ad IV. Kaspars Kinder sind:

1) Berndt starb 1568 den 20. Dez. Sein Leichenstein befindet sich in der Fürstenwalder Domkirche; ebendaselbst auch der seiner Schwester

2) Sabina, welche sich 1579 mit Jobst v. Wulffen auf Madelitz, Hauptmann von Fürstenwalde, vermählte; sie starb 1587 den 10. Febr.

3) Barbara, geb. 1567, vermählte sich 1585 mit dem Lietzener Comthur Adam v. Schlieben auf Papitz, der sich durch seine Reisen einen Namen machte. Sie erhielt Leibgedinge auf der Commende Lietzen, dem Freihause zu Küstrin ꝛc. Sie starb 1631 den 6. Juni und wurde zu Küstrin bestattet (Leichenpredigt von Fessel).

4) Anna heirathete Adam v. Oppen; sie starb 1609.

5) Margaretha war 1596 noch ledig. Ihr wurden im Erbschaftsreceß von diesem Jahre 4,800 Thlr. ausgesetzt.

6) Kaspar wurde 1592 Domherr zu Brandenburg a. H. in Folge der Resignation seines Vaters, doch mußte er seine Stelle mit Otto v. Stechow theilen (Lentz, Brand. Stiftshistorie I. 107 und Gercken I. 141). Er starb 1596.

7) Dietrich wurde 1571 zum künftigen Domherrn in Magdeburg erwählt, erhielt daselbst durch Resignation seines Oheims Heino 1577 eine Minorpräbende und durch Busso's v. Alvensleben Tod 1583 eine Majorpräbende. — 1583 hielt sein Vater Kaspar durch die Kurfürstin bei ihrem Sohne, dem Administrator von Magdeburg, um die Verleihung des geistlichen Lehens zu Elben bei Magdeburg für seinen Sohn Dietrich an. Der Administrator antwortete seiner Mutter d. d. Wanzleben 1583 den 3. Oct., daß er erst Erkundigung einziehen müsse, ob ihm die Verleihung des Lehens zustehe (Staats-Archiv zu Magdeburg). — In dem nach dem Tode der Eltern und seines Bruders Kaspar aufgerichteten Erbschaftsrecesse 1596 Mittwoch nach Trin., unterschrieben von ihm, seinen 3 Schwägern und den Curatoren der jüngsten Schwester, wurde Dietrich zum Universalerben eingesetzt gegen Uebernahme aller von seinem Vater und Bruder herrührenden Schulden und Auszahlung des seinen Schwestern an Ehegeldern, à 1,800 Thlr., und an Schmuck ꝛc. Zustehenden. Die hier übernommenen, so wie seine eigenen Schulden, zu denen noch neue traten, überbürdeten sein Gut Ziesar dermaßen, daß er es an den Kurfürsten verkaufte (Vorverhandlung 1609 den 23. April, Kaufbrief 1610) für 25,000 Thlr., wovon

aber wegen des Lehnpferdes, so wie wegen des Pfarrers, Caplans und Schulmeisters zu Ziesar 2,700 Thlr. abgezogen wurden. 1614 den 8. Febr. erfolgte die Kaufgelder-Distribution, wozu noch 1615 den 15. März durch später angemeldete Forderungen ein Nachtrag kam. 1616 ließ seine Frau, Veronika v. Oppen (starb 1620), ihret- und ihrer Tochter wegen auf die Kaufgelder Arrest legen. — Ueber diese Tochter ist weiter nichts bekannt.

ad V. Heino's Kinder sind:

1) Kaspar wohnte zu Vierraden. Er ließ sich 1587 vom Sächs. Rittmeister Isaak Kracht mit in dessen 300 Reiter auf Wartegeld nehmen („Caspar flanzens bekentnus ober 5 Pf." im Geh. Staats-Archiv zu Dresden). Ebenso ließ er sich zum Türkenkriege 1596 anwerben; er heißt da Fähnrich und ritt in Levins v. Petersdorf Pommerschen Haufen. — 1603 den 24. Apr. trug er beim Leichenbegängniß des Herzogs Ulrich v. Mecklenburg zu Güstrow die Blutfahne.

2) Heinrich, welcher 1609 im Leichenzuge des letzten Hohnsteinschen Grafen, Martin auf Vierraden, zu Schwedt war, ließ sich in Mähren nieder. Er starb Anfang 1623. Seine Kinder sind:

a) Joachim Wilhelm wohnte in Mähren, leistete 1628 „zu Jahren gekommen" persönlich seine Lehnspflicht in Köln a. S. — Die Lehnsregistratur von 1644 erwähnt ihn mit dem Beisatze „wofern er noch am Leben ist",

b) Heinrich in Mähren war 1628 schon gestorben.

c) Anna und

d) Martha wohnten zu Vierraden. Ihr Bruder bittet 1628 den 29. Sept. die Kurfürstliche Regierung dem Hauptmann von Schwedt oder der Wache zu Vierraden zu befehlen, daß seiner Schwestern Haus fernerhin mit Einquartierung verschont werde.

ad IV. Dietrichs Kinder sind:

1) Andreas nahm von den beiden väterlichen Gütern bei Calau Radensdorf an und verkaufte es laut Consenses 1610 Barth. an Albrecht v. Birkholz. — 1590 den 15. Jan., heißt es in den Aufzeichnungen der Berliner Stadtschreiber (Riedel IV. 1), hat Dietrich Flansen's Sohn (Andreas oder Hans?) zu Potsdam einen Andern von Adel um eines einzigen Wortes willen schändlich erstochen.

2) Hans übernahm Buchholz bei Calau, auf das er mit Kurfürstlichem Consense 1616 die vom Bürgermeister Jakob zur Abfindung seines Vetters Dietrich auf Zinsen geliehenen 1,300 Thlr. eintragen ließ. In Angelegenheiten seines Sohnes (s. unten) sind mehrere Schreiben von ihm aus dem Jahre 1633 im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden, in denen gelegentlich erwähnt wird, daß er schon zweimal von den Kaiserlichen ausgeplündert worden sei. — Hans vermählte sich 1601 mit Katharina v. Betsch (Ehegeld 600 fl., wozu später noch 400 fl. kamen; Confirm. 1619). Er starb 1643. Sein Gut fiel an seine Vettern Joachim Friedrich und Adam Ehrenreich v. Flanß, die es 1647 den 21. März für 3,810 Thlr. an Christoph Ernst von Düpow auf 24 Jahre wiederkäuflich verkauften (Confirm. 1649). — Sein Sohn

a) Kaspar Dietrich wurde durch den Kurfürstlich Sächs. Obersten Hans Kaspar v. Klitzing zum Eintritt in dessen Infanterie-Regiment veranlaßt, in dem er 2 Compagnieen übernahm. 1633 standen dieselben in Bautzen. Als daselbst der Sächs. Generallieutenant, Herzog Ulrich von Holstein, auf dem Marsche nach Schlesien Aufenthalt nahm und eines Tages „zum Hetzen" aufs Feld ritt, begleiteten ihn Kaspar Dietrich und Andere. Um den Gast zu belustigen, forderte Letzterer den Lieutenant vom Anhaltschen Regimente Julius Albrecht v. Schleinitz auf, „blind zu scharmutziren". Hierbei erhielt er nun von Letzterem einen Schuß in den Unterleib, der seinen baldigen Tod, am 2. April 1633, herbeiführte. Sein Vater bemühte sich, eine Untersuchung dieser Sache vor dem Kriegsgericht zu erlangen. Diese scheint aber eben so wenig stattgefunden zu haben, als die Erstattung der von Kaspar Dietrich ausgelegten Unterhaltungsgelder für seine Compagnieen, welche Hans in Anspruch nahm.

Ihrer Abstammug nach nicht sicher zu bestimmen sind aus der Zeit bis 1640: 1) Otto, der 1530 den jungen Herzog Otto von Münsterberg auf den Reichstag zu Augsburg begleitet haben soll,

2) Otto Heinrich, Fürstlich Briegischer Stallmeister, 1590 im Leichenzuge Herzogs Friedrich IV. von Liegnitz,

3) Joachim Otto, 1592 Stallmeister. So nannte er sich selbst auf einem im Besitz des Herrn Kanzleiraths Voßberg in Berlin befindlichen Stammbuchblatte;

4) Barbara, die 1583 Neujahr Georgen v. Oppen auf Schweino auf dem Schlosse zu Berlin angetraut wurde,

5) Maria, die erste Gemahlin Abrahams v. Oppen auf Richel, um 1600,

6) Ursula, Otto's v. Behren auf Mittenwalde Gemahlin (400 Thlr. Ehegeld, Einweiser Jakob v. Bardeleben auf Selchow; Leibgedings-Confirm. 1603),

7) Barbara, Joachims v. Hake auf Walchsdorf Gemahlin, noch 1611 am Leben,

8) die Kammerjungfer der Herzogin von Braunschweig, Schwester Georg Wilhelms von Brandenburg, welche auf der Reise von Wolfenbüttel bei Gardelegen von Räubern angefallen wurde (v. Flanßsche Acten im Geh. Staats-Archiv in Berlin),

9) Dietrich, welcher 1624 Freitags nach Pfingsten aus Köln a. S. gefangen in die Hausvogtei zu Berlin geführt wurde (Hendrich Mscr. general. I.),

10) die Frau eines v. Berfelde. Ein Leichenstein an der Wittbrietzener Kirche zeigt einen knieenden Ritter mit dem Spruche: Gott sei mir Sünder gnädig und 2 Wappen, unter denen steht: d. v. Berfeld, d. v. Flanß,

11) Hans Dietrich, Kaiserlicher Rittmeister. Für ihn verwendet sich Kaiser Ferdinand 1636 beim Kurfürsten, daß ihm seine Patrimonialgüter nicht vorenthalten werden möchten; aus einem diesem Schreiben beiliegenden Gesuch des Hans Dietrich an den Kurfürsten geht hervor, daß der Kurfürst auf Bitten der Weillerschen Kaufleute in Berlin auf seine Güter Inhibition eingelegt

hatte; in dem Gesuch an den Grafen Schwarzenberg ist erwähnt, daß diese Inhibition vor 4 Jahren stattgefunden habe, und des Herzogs Julius zu Sachsen Fürsprache für ihn beim Kurfürsten vergeblich gewesen sei. In dem Bescheide Schwarzenbergs d. d. Regensburg 22. Oct. 1636 an Hans Dietrich, Kaiserl. Maj. bestallten Oberst (!), heißt es, daß ihm zu allem zu Berlin oder andern Kurfürstlichen Orten Deponirten geholfen werden solle, in den Weillerschen Sachen aber nach des Kurfürsten Wille keine Aenderung geschehen könne (Geh. Staats-Archiv zu Berlin),

12) Johann, der Ende 1641 Kurbrandenburg. Lieutenant war (v. d. Oelsnitz, Gesch. des 1. Infanterie-regiments).

Dietrich's auf Baumgarten Söhne wurden durch das Aussterben aller andern Märkischen Zweige deren Erben. Die eine Hälfte von Wittbrietzen ließen sie aber in den Händen der Gläubiger der letzten Besitzer, Buchholz verkauften sie 1647 (s. oben bei Hans, Dietrichs Sohn). Von den Machenowschen Gütern war nur noch ein Stück übrig, welches die v. Kahlenberg auf Wiederkauf hatten; es ist aber dies nie wieder von ihnen eingelöst worden.

A. Joachim Friedrich auf Baumgarten, Commissarius des Ruppinschen Kreises. Aus seinen zwei Ehen, 1) mit Magdalena Eleonora, Adams v. Pfuel auf Bichel Tochter, 2) mit Bartels v. Diericke auf Falkenrede und Paretz Tochter, sind nur 3 Kinder bekannt:

I. Margaretha Elisabet, welche er 1667 ins Kloster Zehdenick aufzunehmen bat,

II. Adam Dietrich, welcher als Kurbrandenb. Capitän bei Croy 1683 Sptbr. in Ungarn starb,

III. Henning Ehrenreich, Kurbrandenb. Lieutenant, der sich 1681 mit Anna Maria v. Flanß a. d. H. Auglitten in Preußen, Johann Ernsts v. Pilgram auf Schrombehnen und Kl. Lauth Wittwe, vermählte und 1698 den 18. Dez. starb.

B. Adam Ehrenreich wurde 1642, nachdem er mündig geworden war, mit Baumgarten und Wittbrietzen belehnt. — Die Gläubiger Curds sen. und jun. und Hans verkauften ihm deren halb Wittbrietzen für 4,000 Thlr., 1655 den 9. Apr. (Confirm. 1657). Er vertauschte dies mit Ausnahme von 2 Wiesen laut Contracts 1681 den 22. Apr. mit Gr. und Kl. Ziethen im Teltow, welches der Kurfürst von den Streithorstschen Gläubigern erstanden hatte. Nach einem Kurfürstlichen Rescript vom 13. Dez. 1682 sollte sein Bruder Joachim Friedrich und seine Preußischen Vettern Dietrich und Theophil in die gesammte Hand an Gr. und Kl. Ziethen genommen werden und 2,500 Thlr. Allodial darauf werden. — 1686 verhypothecirte Adam Ehrenreich mit seines Bruders Consens auf Ziethen 300 Thlr., die er zum Bau einer Windmühle daselbst geliehen hatte (Confirm. 1687). — Aus seiner Ehe mit Magdalena, Tochter Curds v. Flanß auf Wittbrietzen, stammten

I. Anna Elisabet, die sich 1668 mit Melchior v. Thümen auf Stangenhagen vermählte (Ehegeld 1000 Thlr.),

II. Ursula Hedwig, die einen v. Werther auf Rosenthal in der Neumark heirathete,

III. Hans Joachim, der als Königl. Preuß. Major vor Kaiserswerth starb (vor 1710),

IV. Adam Christoph, der 1614 den 4. Juli geboren, von 1674—80 bei dem Kurbrandenb. Obersten, General v. Wangenheim, sich aufhielt, darauf ins Dönhoffsche Regiment (jetzt Nr. 1) eintrat, als Fähnrich in demselben an der Schlacht bei Slankement in Ungarn Theil nahm, 1694 Lieutenant wurde und als Capitänlieutenant den Militärdienst verließ. Bald darauf bat er unter dem Erbieten, 25 Mann auf seine Kosten anzuwerben, wieder um Aufnahme und wurde als Capitän in demselben Regimente angenommen. 1698 wurde er nebst 4 andern Offizieren commandirt, verkleidet die Stadt Elbing zu betreten, um Nachts eine Thorwache zu überrumpeln und ein scheinbar nur auf dem Marsche aus der Mark nach Preußen befindliches Regiment einzulassen und so den Ort für den Kurfürsten in Besitz zu nehmen (Pauli, Leben großer Helden rc. V. 292). Als Major (seit dem 8. Aug. 1705) nahm er am Spanischen Erbfolgekriege Theil und wurde bei der Belagerung von Lille 1708 verwundet; 1709 den 10. Aug. Oberstlieutenant, 1718 den 5. Juni Oberst, 1728 den 10. Juli Chef des Dohnaschen Infanterie-Regiments (jetzt Nr. 5). Als Generalmajor (seit 1731) war er unter dem General v. Röder 1734 und 1735 am Rhein im Felde gegen die Franzosen. Im August 1739 wurde er Generallieutenant war 1740 beim Leichenbegängniß Friedrich Wilhelms I. in Potsdam und darauf bei der Huldigung in Königsberg. Friedrich II. ertheilte ihm im Juli dieses Jahres den Schwarzen Adlerorden. Nachdem Adam Christoph 1741 in dem Observationslager bei Brandenburg die Infanterie des linken Flügels befehligt hatte, führte er 1742 dem Könige 12,000 Mann nach Schlesien zu und nahm als Commandant des 2. Treffens an der Schlacht bei Czaslau Theil. Friedrich II. ernannte ihn 1743 den 25. Mai zum General der Infanterie, 1745 den 18. März zum Generalfeldmarschall und übergab ihm 1746 Oct. noch das Commando der Truppen in Königsberg. Adam Christoph starb 84 Jahre alt den 10. Juli 1748 zu Königsberg in Pr. und wurde zu Mühlhausen begraben. Der König Friedrich Wilhelm, zu dessen Lieblingen er gehörte, hielt ihn meistens in seiner Nähe, obwohl sein Regiment in Preußen stand. Bekannt sind mehrere Anekdoten von ihm aus dem Tabackscollegium (Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelms I., Berlin 1787 ff., Th. 1, 2 und 12; König, Versuch einer Schilderung rc., Th. 4); der König pflegte mit ihm besonders gern Toccadille zu spielen und ließ in Krankheitsfällen durch ihn das Wild für die Küche schießen. Durch seine und des Generals Buddenbrock unerschrockene Fürsprache nahm bekanntlich auch der König den bei ihm in Ungnade gefallenen Hans Joachim v. Ziethen wieder an. — Außer dem Amte Ruppin und Fehrbellin (Sinecure) 1723 verlieh ihm sein hoher Gönner 1728 den 12. Juli das Gut Schönwalde in Preußen nebst Krug und Kirchlehen, 33 Hufen 15 Morgen groß, welches durch den Tod Dietrich Friedrichs v. Flanß (der Preußischen Linie angehörig) caduc geworden war, und zwar als Allod. Gleichzeitig belehnte er ihn mit Schrombehnen, 32 Hufen groß, Jesau nebst 2 Krügen, 37 Hufen, worunter 4 Kirchenhufen, groß, Arweyden, 16 Hufen, Dorf Wittenberg nebst

Krug, 14 Hufen groß, alle in Preußen, welche Adam Christoph sub hasta mit seiner Frau Ehegeldern in schlechtem Zustande erkauft hatte Seine Gemahlin war seit 1709 April Amalie Charlotte, Tochter Christoph Albrechts v. Kalkstein auf Knautern und Wogau und Maria's Agnes von Lehwald. Sie allein überlebte ihren Mann, ihre Kinder starben alle vor ihm:

1) Marie Elisabet, geb. 1710 den 24. Aug., vermählte sich 1731 mit dem Preußischen Major Wilhelm Adolf v. Polentz auf Fredau rc. — Ihr Vater übergab ihr anstatt der versprochenen 600 Thlr. jährlich 1739 das Gut Schönwalde für 15,000 Thlr.; sie starb 1647 den 1. Dezbr.,

2) Friedrich Wilhelm, geb. 1712, starb jung.

3) Adam Christoph, geb. 1713, trat 1732 als Cornet ins Regiment Gensd'armes, wurde 1733 Lieutenant im Regiment Truchseß, 1736 Johanniterritter, starb aber schon 1738 den 16. Novbr.,

4) Johanna Charlotte, geb. 1718, starb 1732.

V. Henning Ehrenreich, geb. 1666 den 14. Juli, war 1705 Hauptmann bei der Trabantengarde in Berlin, kaufte 1715 den 30. April den Antheil seines Bruders Adam Christoph an Gr. und Kl. Ziethen um 9,880 Thlr. und verkaufte dagegen Baumgarten 1733 an einen Grafen Wartensleben. Er starb 1735. — Er vermählte sich 1696 den 2. Nov. mit Elisabet Gottliebe v. Hake, geb. 1669, Tochter Wolf Rudolfs v. H. auf Rangsdorf und Maria Elisabets v. Karras. Seine Kinder sind:

1) Adam Rudolf, geb. 1698, war 1736 Lieutenant im Dohnaschen Regiment in Wesel, starb 1644 unvermählt,

2) Joachim Christoph, geb. 1701, trat 1719 bei der Artillerie ein und avancirte bei derselben bis zum Hauptmann. Gesundheitshalber verließ er 1733 den Militärdienst und pachtete, da sein Vater Ziethen noch selbst bewirthschafte, das Gröbensche Gut Birkholz, das er auch nach des Vaters Tode noch behielt. Er starb 1751. Seine erste Frau Anna Ursula, Tochter Karl Moritz Erdmanns v. d. Gröben auf Leuenbruch, Birkholz rc. und Maria Elisabets v. Thümen a. d. H. Stangenhagen (seit 1734), starb 1737 Sptbr. in Kindesnöthen, 35 Jahre alt; 1738 vermählte sich Joachim Christoph mit Johanna Charlotte, Ernst Friedrichs v. Hake auf Utz und Adelgunde Julianens v. d. Gröben a. d. H. Döbritz Tochter; sie starb 1768. — Sein einziges Kind war

a) Maria Elisabet Gottliebe, geb. 1735, vermählte sich 1772 mit dem Landrath Karl Christoph v. Brösigke auf Ketzier und Görtz und starb 1803 zu Rathenow.

3) Hans Ehrenreich, geb. 1703, trat 1721 ins Kalksteinsche Regiment ein und starb als Hauptmann (seit 1735) bei demselben 1745 an einer bei Prag erhaltenen Wunde. — Seine Gemahlin (seit 1741 den 15. Septbr.), Friederike Erdmuthe v. Thielau lebte noch 1779 zu Alt-Döbern.

4) Ernst Dietrich, geb. 1706, trat 1724 ins Platensche Regiment ein, bei dem er 1730 Lieutenant wurde. Er starb 1737.

5) Dorothea Elisabet, geb 1716, vermählte sich 1740 mit Samuel Ehrenreich v. Werther, Landrath des Kreises Königsberg i. N., ihres Vaters Schwestersohn.

6) Curd Friedrich, geb. 1708, trat 1725 als Fähnrich bei Platen-Dragoner ein, wurde 1743 Rittmeister bei Geßler-Kürassiere, kam nach Beendigung der beiden ersten schlesischen Kriege nach Ober-Glogau in Oberschlesien in Garnison, avancirte 1750 den 21. Dez. zum Major, 1756 den 11. Juni (Datum des Patents) zum Oberstlieutenant, wurde in der Schlacht bei Prag 1757 den 6. Mai verwundet und gefangen, 1758 Febr. wieder ausgelöst und 1759 den 26. Febr. zum Obersten ernannt. Als 1760 den 20. Febr. die Preußen unter dem General Czetteritz bei Mühlberg an der Elbe lagernd von den Oesterreichern überfallen wurden, wobei Czetteritz den Feinden in die Hände fiel, verhinderte Curd Friedrich durch seine Geistesgegenwart und muthiges Aushalten mit 2 Schwadronen Schmettau bis zur Sammlung der andern Truppen bei Koßdorf weitern Verlust und warf, nachdem er Verstärkung erhalten hatte, den Feind zurück, den ganzen Gewinn desselben auf einige Gefangene reducirend. Der König ehrte seine That durch Verleihung des Ordens pour le mérite und ernannte ihn nach der Schlacht bei Torgau zum Generalmajor, Nov. 1760. Das Dragonerregiment Meinecke, zu dessen Chef er am 11. Apr. 1761 befördert wurde, commandirte er im Kriege fast nie; gewöhnlich (so im Lager von Bunzelwitz 1761) befehligte er 5 Schwadronen Bredow und 5 Schwadronen Basold, bei der Belagerung von Schweidnitz 1762 eine aus 15 Schwadronen und 1 Garnisonbataillon gebildete Brigade. — Er starb, erst 55 Jahre alt, am Fleckfieber zu Gröbning in Oberschlesien. — Nach dem 2. Schlesischen Kriege hatte er sich Alexandrina Dorothea, des Oberstlieutenants und Commandanten von Küstrin, Alexander v. Friedeborn und eines v. Müllenheim Tochter, vermählt; sie starb 1765 zu Berlin. Curd Friedrichs Kinder sind:

a) Alexander Ludwig Karl, geb. 1748, starb 1767 als Cornet bei Woldeck-Kürassiere,

b) Christoph Friedrich, geb. 1750, starb 1775 als Cornet bei Podjurski-Husaren,

c) Maria Charlotte Friederike, geb. 1779 Expectantin des Klosters Paradies bei Soest, vermählte sich 1784 mit dem Hauptmann bei Beville, Wilhelm Fabian von Schätzel, und starb 1812 zu Frankfurt a. O.,

d) Curd Philipp Leopold, geb. 1756, starb 1757,

e) August Ferdinand, geb. 1754 den 2. März, wurde 1769 Corporal im Leib-Carabinier-Regiment, bei dem er bis zum Rittmeister avancirte. In Folge rühmlicher Theilnahme an der 3tägigen Schlacht bei Kaiserslautern (1793 Nov.) wurde ihm der Orden pour le mérite ertheilt, 1795 verließ er den activen Dienst, 1797 Octbr. verlieh ihm der König den Majorscharakter und ernannte ihn darnach zum Gouverneur des Hof- und Leibpageninstituts in Potsdam. — Seine väterlichen Güter Gr. und Kl. Ziethen im Teltow vertauschte er 1780 gegen den Antheil der Geschwister von Zastrow an Pessin im Havellande, den er jedoch auch bald veräußerte. Er starb zu Selbelang in Westhavelland 1804 den 17. Sept. — Die Kinder aus seiner Ehe mit

Maria Philippine v. Barfus (geb. 1769, vermählt 1795, starb 1802 den 11. Oct.) sind:

α) Eduard, geb. 1796 den 26. April, starb als Page im März 1803,

β) Adelheid vermählte sich 1819 den 23. Mai mit dem Preuß. Major v. Ziethen,

γ) Cäcilie, geb. 1799, starb 1800 den 26. Aug.,

δ) Emilie, geb. 1801 Jan., starb 1801 den 10. Mai.

Anhang einiger ungedruckten Urkunden.

(I—IX, s. Corresp. Bl. 1867 III; X—XI, das. 1868 I.)

XII. (1509.)

Ich Heinrich Flans Bekenne offintlich mit dissem brive vor mich ꝛc., nemlich als die durchluchtigen ꝛc. Joachim Churfürst ꝛc. vnd Herr Albrecht ꝛc. Gebruder ꝛc. in Ansehung meiner getrewen willigen dinste etwan Irer gnaden hern vater seliger gedechtnus vnd iren gnaden getan ꝛc. auch aus besondern gnaden mir vnd meinen mennlichen leibslehnserben 1000 fl. Rhinisch an gutter landtleuffstiger muntze vff das nechste angefelle so iren gnaden In Iren landen verledigt vnd hieuor unuerschrieben ist, doch das solch vber 2000 fl. nicht werth sey zugesagt vnd vorschrieben haben, Nemlich also wo Iren gnaden ein verledigt, das besser dan 1000 fl werth, soll ich aber mein menlich leibslehnserben Iren gnaden oder Iren erben dieselb besserung vber solch 1000 fl. wie angeslagen oder gewirdigt herausgeben, oder wo sie Das nicht genaigt wollen Ir fürstlich gnaden vns von solchem verledigtem angefel mit souil gutern, die 1000 fl. wertt, vergnugen vnd die vbrigen guter an sich behalten, widerumb wo ein angefell verledigt, das nicht 1000 fl. werth, wollen Ir fürstlich gnaden vns von dem angefellich so Iren gnaden nechst darauf verledigen werden souil gelte oder gute so noch hinderstellig sein one' behelff vergnugen, Wo sich aber begebe das Ir furstlich gnaden mich zu Ihrer gnaden heuptman zue Czossen nicht lenger haben sunder abfordern und ich mich alßdan wider an Irer gnaden hoff geben werde wollen Ir gnaden mich forder In Ir Camer nehmen vnd mit zweyen pferden die Ir gnaden mit aller futerung Im marstal halten mein person mit sampt meinem knecht mit essen drincken vnd kleidern wie ander Irer gnaden Camerdiner vnd ire knecht versehn, hetten aber auch Ir gnaden vor der Zeyt der abforderung vom ampt des angefels wie obstet alle oder eines teyls nicht vergnugt, sollen vnd wollen Ir furstlich gnaden nach der abforderung vnd nicht ehr schuldig sein solch 1000 fl. oder souil mir hinderstellig zuuerzinsen, nemlich das 100 mit 5 fl. so lang ich Des angefels der 1000 fl. gnuglich erstat vnd entricht bin. Wo ich auch gebrechlichkeit vnuergnuglichkeit oder alters halben Irer gnaden ampt nicht lenger verwesen kont wollen Ir gnaden mich Des gnediglichen enlassen auch alßdan die 1000 fl. angefelle alle oder einstheils so ich vor der zeit nicht vergnugt das 100 mit 5 fl. uertzinsen vnd dieselben Zins an gewissen Ort vorweisen. Sodan Ir furstlich gnaden mir In der zeyt dieweil ich Irer gnaden Amptman zue Czossen byn 40 fl. amptgelt jerlich zugebenn versprochenn dieselben 40 fl. In gnaden mir auch wan ich nymmer Irer gnaden Amptman bin sunder dieweil Ich Iren Hoff wesentlich diene geben wollen, Gerede vnd gelobe ich bey den Pflichten damit ich Iren gnaden verwant Iren gnaden fleyssig vnd getreulich zu dinen vnd alles zu thun das einem fromen Amptman vnd diner zusteet vnd wen Ir furstlich gnaden oder Irer furstlich gnaden erben mir oder meinen menlichen leibslehnserben solch 1000 fl. angefels abgeben aber wie obsteet genugen sollen vnd wollen wir schuldig sein die vatter Ihren gnaden In Irm lande In Lehn anzulegenn etc. Tangermund am Freitag nach Sanct Jacobstag des heiligen apostels Anno etc. nono.

Original-Urkunde von Papier im Geh. Staats-Archiv zu Berlin in den v. Flanßschen Acten. Das aufgedrückte kleine Siegel zeigt (zum ersten Male) auf der Brust des Adlers den Halbmond.

III. Literarische Anzeigen.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. VI. Jahrgang. Redig. von Dr. J. V. Grohmann. Nebst der literarischen Beilage, redig. von Demselben. Prag 1868. 8.

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen hat auch in diesem Jahrgang seiner Mittheilungen das muthige Streben fortgesetzt, die Czechischen, auf eine Vernichtung des deutschen Elementes ausgehenden Prätensionen an der Hand der Geschichte zu bekämpfen. Aus dem reichen Inhalte des Bandes gedenken wir hier nur folgender besonders werthvollen Abhandlungen: 1) L. Schlesinger liefert in einem Aufsatz S. 1 ff. „Die Deutschböhmen und die Luxemburger" einen Beitrag zur Regierungsgeschichte des Landes, welcher namentlich den Nachweis erbringt, daß bei dem Stillstande der Germanisation Böhmens im 14. Jahrhunderte vornemlich die Regierung selbst und der feudale Adel als wirkende Faktoren betrachtet werden müssen. Die Abhandlung stellt in dieser Beziehung besonders die Nachtheile der Regierung Heinrichs von Kärnthen für die Deutschböhmen und die Kämpfe unter Johann von Luxemburg, in denen Erzbischof Peter von Mainz vergeblich die Interessen der Deutschen vertrat, bis er (8. April 1317) das Land verließ, den Bund der aufständischen Barone mit Friedrich von Oesterreich und den demüthigenden Vertrag auf dem Landtage zu Tauß dar. 2) S. 26 ff. erhalten wir eine geschichtliche Skizze über den „goldenen Steig", eine der vielen alten Handelsstraßen im Böhmerwalde. Derselbe vermittelte den Verkehr zwischen Passau und Prachatitz und wird schon 1086 als eine Schenkung König Wratislaws an das wyschehrader Domkapitel erwähnt. 3) S. 33 ff. liefert Dr. Hallwich eine Geschichte der Jesuitenresidenz Mariascheune bei Graupen. 4) S. 69 ff. bespricht Dr. F. Petzel die Majestas Carolina, das Gesetzbuch Karls IV. vom J. 1348 (oder 1350), indem dabei namentlich die Gründe geprüft werden, welche den Adel bestimmt haben mögen, die Annahme dieses Gesetzbuches zu ver-

weigern. Der Verfasser findet dieselben mit Recht nicht sowohl in den privatrechtlichen Satzungen des Gesetzbuches, als vielmehr in den Bestimmungen staatsrechtlicher Natur, namentlich wegen Erhaltung der königlichen Güter bei der Krone. 5) S. 79 ff. gibt B. Scheinpflug einige quellenmäßige Mittheilungen über die Bauernaufstände in Böhmen im 17. und 18. Jahrhundert, welche ähnlichen Erscheinungen in andern deutschen Landen, z. B. in Chursachsen, correspondiren. 6) J. Lippert behandelt S. 93 ff. die Geschichte von Leitmeritz bis zum Beginne seiner Czechisirung und das alte Recht am dasigen Schöppenstuhle nebst seinen Denkmälern. Zu den letzteren gehören namentlich mehrere czechische Uebersetzungen und Ueberarbeitungen des Sachsenspiegels, des Rechtsbuches nach Distinktionen, des Weichbildrechtes, ein Brünn-Prager Rechtsbuch, sich gründend auf den Brünner liber sententiarum mit zahlreichen Ergänzungen böhmischer Schöffenstühle, zwei czechische Uebersetzungen des Schwabenspiegels, Magdeburger Weisthümer u. s. w. Eine andere Arbeit ähnlichen Inhaltes ist 7) das Stadtrecht von Eger und seine Verbreitung von F. Kürschner S. 197 ff. Wie von Norden her das Magdeburger Recht in Böhmen vielfache Verbreitung fand, so wurde von Westen her über Eger das Nürnberger Recht mehrfach eingeführt. Um den übrigens schon von Gaupp u. A. erkannten Zusammenhang des Egerer Stadtrechts mit dem Nürnberger zu belegen, wird eine Anzahl Rechtsbelehrungen von Nürnberg, welche sich in einem alten Verordnungsbuch der Stadt Eger vom J. 1352 ff. finden, mitgetheilt. Eger selbst wurde noch im Laufe des 14. Jahrh. Oberhof für eine größere Anzahl anderer Städte; auch für diese Verbreitung, die sich besonders über Wunsiedel, Elbogen, Karlsbad, Falkenau, Schlackenwert, Schlackenwald, Schönbach, Buchau, Luditz erstreckte, erhalten wir die urkundlichen Nachweise. Eine sehr fleißige und gediegene Abhandlung ist weiter 8) von H. Kohn: die böhmischen Theobalde (S. 185 ff., 212 ff.). Dieselben bilden eine Seitenlinie des Hauses der Premysliden, die um die Mitte des 12. Jahrh. schnell emporblühte, aber schon mit der 4. Generation nach kaum hundert Jahren wieder verschwindet. Der Verfasser hat eine große Anzahl noch ungedruckter Urkunden, außerdem alle in den alten Chroniken und Urkundenbüchern zerstreuten Nachrichten über diese Seitenlinie benutzt und dadurch die frühere Abhandlung von Gel. Dobner über denselben Gegenstand (Historische Nachrichten von dem Herz. Geschlechte der böhmischen Theobalde) weit hinter sich gelassen. Von gleich großem Interesse ist 9) eine Mittheilung von Höfler aus dem Friedländer Archive (S. 222 f.), ein Bericht des Direktors der Kriegskanzlei Albrechts von Waldstein, Balthasar Wesselius, über dasjenige, was ihm von den Plänen desselben bekannt geworden sei. Der Bericht schließt sich seinem Inhalte nach dem geheimen Berichte eines kaiserlichen Generals an, den der Verf. bereits früher in den fränkischen Studien veröffentlicht hat. Es werden in ihm 44 Punkte aufgestellt, die dem Direktor „bald anfangs verdächtig vorkommen"; sie beziehen sich zum größten Theil auf die Spuren geheimer Verhandlungen mit Schweden und Sachsen, die Verhinderung einer Unterstützung des Kurfürsten von Baiern und den Gebrauch vielfacher fulminirender Ausdrücke über die Kaiserliche Majestät und das Haus Oesterreich. Da der Berichtserstatter hierbei eigene Erlebnisse vorträgt und nach seiner Stellung gewiß als genau unterrichtet gelten muß, so hat das Aktenstück für die Aufklärung der Wallenstein'schen Katastrophe bedeutenden Werth, wenn auch nicht zu übersehen ist, daß die „disaffection und discredit", in welche der Verf. seiner eigenen Angabe nach statt früheren Vertrauens zuletzt bei Wallenstein gestanden, seiner Auffassung der Dinge einigen Eintrag gethan haben mag. 10) S. 242 ff. liefert J. Lippert eine culturgeschichtliche Skizze über den Weinbau in Böhmen, besonders über die Entstehung der Weinberge am böhmischen Mittelgebirge, die den edlen Tschernoseker geben. Der Verf. zeigt, daß dieser Weinbau, ungeachtet der jetzt slavischen Namen der meisten Weinlagen, ursprünglich die Arbeit deutscher Hände ist; denn schon im 11. Jahrh. findet sich die Weincultur weitverbreitet in den Händen der deutschen Ordensgeistlichen. Von den kleineren Miscellen gedenken wir noch einer Notiz über das gothische Kirchlein zu Tschetschowitz, zweier Biographieen von Joseph Graf v. Auersperg und von dem Resonanzholzbodenfabrikanten Franz Binnert, dem Begründer dieses Industriezweiges im Böhmerwalde u. s. w.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Am 2. Juni fand in Wernigerode am Harz die erste Hauptversammlung eines neubegründeten Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde Statt. Das Protektorat hat der regierende Graf zu Stolberg-Wernigerode, Oberpräsident der Provinz Hannover, übernommen. Die Geschichtsvereine zu Berlin, Potsdam und Magdeburg hatten zu der Versammlung Deputirte entsendet. Nach Erledigung des Geschäftlichen wurden Vorträge von Dr. Jacobs über die Aufgabe des Vereins, Dr. Friedrich über die Alterthümer des Harzes und Dr. Rinde über deutsche Ortsnamen gehalten. (Preuß. Staatsanz.)

Anzeige.

Von dem Durchlauchtigsten Herrn Verfasser der Monographie: „Das heraldische Pelzwerk" ist uns eine Partie gedruckter Berichtigungen und Nachträge (S. 67 und 68 derselben) zur Verfügung gestellt worden, welche wir unseren verehrten Lesern, welche diese Abhandlung bereits besitzen, auf Verlangen, mit der nächsten Nummer unserer Zeitschrift zusenden können. Die Redaction.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

lungen mit Fürstl. Pommerschen Räthen (1542, 1545), zur Vertretung des Kurfürsten auf Kreistägen (1543) verwendet. Für Valentius v. Arnim Gemahlin Anna wurde er zum Einweiser bestellt 1522.

Bartel war zweimal vermählt: 1) mit Hedwig v. Kahlenberg, die der Beschreiber und Augenzeuge des Ruppiner Turniers, Vigilantius Arbilla, wegen ihrer Schönheit rühmt; sie war damals (1512) noch Hoffräulein und Bartels Braut; 2) mit Gertrud v. Barfuß, Heinrich Mordeners (Mörners) Wittwe, die Bartel gegen 400 fl. mit Gütern zu Pinnow und Schönermark und seinem Hause zu Angermünde verleibdingte laut Kurfürstlicher Confirmation Pfingsten 1554.

Bartel starb in hohem Alter 1558. Ueber seine 6 Kinder s. unten.

A. Georgs Nachkommen.

Georgs Söhne, Joachim, Georg, Curd, Heinrich und Christoph, werden 1553 mit den väterlichen Gütern belehnt, unter denen außer den oben genannten auch noch 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer im Städtchen Teltow und das Dorf Münchhofe mit allen Zinsen, Gericht ꝛc. und der Heide- und der Rabensteinschen Mühle aufgeführt sind. Nach dem Tode des ältesten Bruders verkauften die andern ihre Hälfte Wittbrietzen an ihren Vetter Hans 1562, Georg und Heinrich nahmen ihren Wohnsitz zu Gr. Machenow, Curd und Christoph zu Glienicke, welches Curd 1568 durch Erkaufung des Lietzenschen Viertels daran ganz an sich brachte. Curds Sohn Henning aber verkaufte Glienicke 1624 und Heinrichs Sohn Hans Gr. Machenow 1621. — Georgs sen. Kinder sind:

I. Joachim, der 1530 den Kurf. Joachim I. auf den Reichstag nach Augsburg begleitete und auch ferner am Hofe sich aufhielt (cf. König, Versuch einer Schilderung der Veränderung der Religionen, Sitten ꝛc., Berlin 1793. I. 245, 289, 310 sub 1542 „3 Personen Joachim Flans sollen zu Hofe gespeiset werden", „Jochim hat 2 Pferde im Kurfürstlichen Marstall"). Als Kurfürstlicher Rath empfing er am 4. Dezember 1542 mit 2 andern Abgeordneten in Lehnin den Huldigungseid für den Kurfürsten (Riedel I. 10). Als Hofmeister bezeichnet ihn der Lehnbrief, der ihm 1549 Sonnabend nach Ostern über einen Hof zu Wustermark mit Zinsen ꝛc. ertheilt wird (Kurm. Cop. 51 f. 81). — Zum Lohn für seine treuen Dienste erhielt er von Joachim II. 1545 den 8. August das Mönchskloster zu Straußberg, welches er 1552 an Nickel Spiegel verkaufte.

Joachim starb ohne Nachkommen zwischen 1553 und 1559.

II. Georg (auch Hans Georg) trat ebenfalls in Hofdienste (cf. König l. c.) und begleitete noch als Hauptmann von Spandau (1559—63) den Kurfürsten auf den Wahltag nach Frankfurt a. M. 1562. — Für seine treuen Dienste erhielt er Ostern 1550 eine Verschreibung über einen Wohnhof zu Schonow nebst einem freien Kahne auf dem See Stevenow (Kurm. Cop. 75 f. 284); Kurfürst Johann Georg confirmirt diese Verschreibung 1573, Freitags nach Corp. Chr. — Ueber 3000 fl., die er Joachim II. zum Bau der Festung Spandau lieh, wurden ihm die Städte Bernau und Neustadt-Eberswalde zu Bürgen gesetzt (Dilschmann: Beschr. von Spandau 1785, S. 60).

Georg vermählte sich 1) 1554 mit Anna, Tochter des sel. Georgs v. Klitzing, die er gegen ihr Eingebrachtes, so wie das ihr von ihrem Bruder Andreas und vom Kurfürsten wegen ihrer treuen Dienste bei der Kurfürstin Geschenkte mit seinen Besitzungen zu Gr. Machenow und Blankenfelde verleibdingte (Kurfürstliche Confirmation 1565; Einweiser Christoph Sparre zu Lichterfelde); 2) mit Katharina v. Kahlenberg a. d. H. Pervenitz, die er mit Bewilligung seiner noch lebenden Brüder Curd und Heinrich mit seinen Gütern zu Gr. Machenow, Blankenfelde, Gr. Kienitz, Mahlow und dem gelben Hause zu Köln a. S. verleibdingte laut Kurfürstlicher Confirmation 1575. Sie lebte noch 1595 als Wittwe. — Von Georgs Kindern ist nur eine Tochter bekannt.

Dieselbe, Sabina mit Namen, vermählte sich mit Eggert v. Stechow auf Kotzen (400 Thlr. Ehegeld; Leibgedings-Confirmation 1587; Einweiser der Hauptmann von Spandau, Georg v. Ribbeck).

III. Curd war 1555 Schenke Joachims II. In diesem Jahre verglich er und Henning Pasenow sich mit den Verwandten des Hans von Platen auf Tornow, auf dessen Lehen sie Beide Anwartschaft hatten. Gegen eine Summe Geldes traten sie ihre Rechte an jene ab (Riedel I. 21). — Eine andere Verschreibung erhielt er nach dem Tode der Brüder Hans und Albrecht v. Schlabrendorf über die Güter, welche deren Vater Hans nach Joachim Schönows Absterben überkommen hatte, 1560 Barthol., und 1561 Joh. Bapt. einen Lehnbrief über einen freien Kahn auf der Spree zur Fischerei oberhalb und unterhalb Köpenicks (Kurm. Cop. 50). — 1563 befand er sich im Gefolge des Kurfürsten in Frankfurt a. M. — 1568 Trium Regum kaufte er zu den drei Viertheilen Glienicke's, welches die Flänse schon besaßen, das letzte Viertel (den vierten Theil an den Gerichten, den ganzen Wohnhof mit 10 Hufen Land und 2 Pfühlen und mehreren Zinsen) und wurde damit Dienstags nach Doroth. belehnt (ibid.). — 5400 Thlr., welche er 1568 seinem Schwager Claus v. Arnim lieh, und ebenso 1000 Thlr., welche er als dessen Bürge den Erben Hans Mittelstraßens zu Berlin zahlen mußte, wurden auf Arnims Gut Biesenthal geschrieben (ibid.).

Curds Gemahlin, Anna v. Arnim a. d. H. Biesenthal, wurde 1595 den 4. Juni im Grauen Kloster zu Berlin beerdigt. Er selbst war schon 1579 gestorben mit Hinterlassung von 3 Söhnen, zu deren Vormündern sein Bruder Heinrich, sein Vetter Kaspar und sein Schwager Claus v. Arnim eingesetzt wurden, und 2 Töchtern.

IV. Heinrich (auch Heinrich Dietrich) war 1549 noch unmündig. Er vermählte sich 1) mit Barbara v. Kahlenberg, die er gegen 300 fl. Eingebrachtes mit seinem Wohnhofe zu Gr. Machenow nebst 4 Hufen und 3 Wiesen, 2 Bauernhöfen und einigen Zinsen, seinem Antheil an Blankenfelde und am Weinberge verleibdingt laut Kurfürstlicher Confirmation 1562 (Einweiser Christoph Sparre); 2) mit Hippolyta v. Holzendorf, die er gegen 400 fl.

Eingebrachtes in ähnlicher Weise verleibdingte laut Kurfürstlicher Confirmation 1580 (Einweiser Claus v. Arnim). — Heinrich, der schon 1594 gestorben war, hinterließ nur 1 Sohn und 1 Tochter.

V. Christoph, 1549 noch unmündig, auf Glienicke, gestorben unvermählt zwischen 1571 und 1575.

VI. Elisabet (Ilsabe) vermählte sich mit dem Kurfürstlichen Marschall und Hofmeister Christoph v. Sparr auf Lichterfelde. Ihr Ehegeld betrug 300 fl. Für den Fall, daß sie ihren Mann überlebte, wurde ihr im Haus Lichterfelde ein gut Gemach (Stube und Kammer), eine Magd, Essen und Trinken, jährlich 180 Thlr. ausgemacht; sollten sie die Söhne in Lichterfelde nicht placiren können, so sollte ihr in Neu-Angermünde oder Neustadt-Eberswalde oder Berlin eine standesgemäße Wohnung beschafft werden (Kurfürstliche Confirmation 1566; Einweiser Liborius und Otto v. Sparr zu Greifenberg und Wilmersdorf).

VII. Barbara, geb. 1529, vermählte sich mit Hans v. Klitzing und starb 1606, den 23. Juli, zu Cossemblatt.

VIII. Ursula, vermählte sich mit dem Kurfürstlichen Marschall Joachim v. Bredow auf Kremmen.

ad III. Curds auf Glienicke Kinder sind: 1) Henning, geb. 1565, den 24. April, trat 1588 in Hofdienste. Als Oberschenke und Oberküchenmeister (seit 1611) soll er sich namentlich 1614 auf dem Kurfürstentage zu Naumburg a. S. seines Herrn besondere Zufriedenheit erworben haben. — Auf ein d. d. Küstrin September 1623 an den Statthalter, Senior und Commendatoren des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg ergangenes Schreiben des Kurfürsten, seinen Oberschenken, Henning v. Flanß, in den Orden aufzunehmen und mit der vacanten Commende Werben zu beleihen, erfolgte dessen Aufnahme und Wahl; Henning schwor den 27. Sept. Bei den Vacanzen des Herrenmeister-Stuhles 1624 und 1625 wurde er vom Kurfürsten, aber nur zum Schein, präsentirt (Cosmar: Beitr. zur Untersuchung der gegen den Grafen Adam v. Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen, Berlin 1828 S. 81 ff.). — Von seinen Besitzungen versetzte Henning laut Kurfürstlichen Consenses 1607 seinen Antheil Bukow für 1000 Thlr. Capital und 60 Thlr. Zinsen an Franz v. Rathenow. Glienicke wollten die Creditoren 1622 verkaufen; Levin v. d. Knesebeck berichtete unterm 30. September dem Kurfürsten, wie er auf seinen Befehl mit ihnen Tagefahrt gehalten und das Gut für die Kurfürstin um 40,000 Thlr. habe kaufen wollen, daß die Creditoren aber wegen fehlenden Consenses der Geschlechtsvettern und in der Hoffnung auf höheren Verkaufspreis nicht eingewilligt hätten; 1624 aber überließen sie es mit allem Zubehör (außer dem Vieh zu Schönefeld) Joachim v. d. Gröben zu Sieten für 37,000 Thlr.; der Kurfürstliche Consens erfolgte 1628, den 3. Jan. (Kammergerichts-Cop. 147 f. 1) — Henning vermählte sich 1591 mit Maria, Tochter Melchiors v. Wulffen auf Göbel und Magdalena's v. Münchhausen, welche 1629 starb und in der Marienkirche zu Berlin beigesetzt wurde. Er starb 1630, den 28. August, und wurde in derselben Kirche begraben 1631, den 6. Jan. Nach der vom Archidiakonus Nikolaus Elendt gehaltenen Leichenpredigt (gedruckt zu Berlin von Georg Runge 1631) überlebten ihn von seinen 14 Kindern nur 1 Sohn und 5 Töchter:

a) Henning Christoph, wurde Kammeredelknabe, erhielt 1625 den 29. August für seine treuen Dienste eine Verschreibung auf 6000 Thlr., welche er hernach dem Oberstwachtmeister v. Bary, der seine Schwester heirathete, zum Hochzeitspräsent machte. — 1627 kaufte er die Falkenbergschen Güter zu Grunow in der Uckermark. — 1630 befand er sich als Hauptmann in Kaiserlichen Kriegsdiensten; 1636 begleitete er den Grafen Schwarzenberg auf den Regensburger Fürstentag; 1638 war er Kurbrandenburgischer Oberstlieutenant; 2 Kompagnieen von ihm, die zum Krachtschen Regimente gehörten, standen in Driesen. — Er starb 1640 kinderlos Seine Wittwe, Anna Magdalena v. Waldow, blieb mit einer Schwester ihres Mannes in Grünow wohnen, das in seinem verwüsteten Zustande von Niemandem beansprucht wurde (Kammergerichts-Cop. 134); erst 1644 kam es an die v. Arnim.

b) Curd, der nur aus einem Schreiben sine dato der Kurfürstlichen Regierung an seinen genannten Bruder, wonach er „drunten im Lande" (= am Rheine) sich befand, bekannt ist, war 1630 schon gestorben.

c) Elisabet Maria vermählte sich 1623 mit Hans Christoph v. Röbel auf Hohen-Schönhausen und starb 1624.

d) Katharina Magdalena heirathete 1627 den Schwedischen Obersten Hans v. Rothkirch.

e) Anna Elisabet blieb ledig; 1635 Joh. wurde ihr und ihren Schwestern der Rath und Hauptmann von Spandau, Hans Georg von Ribbeck, auf Glienecke und Segefeld 2000 Thlr. schuldig, welche mit dessen Gütern versichert wurden (Kurfürstliche Confirmation 1637; Kammergerichts-Cop. 148).

f) Barbara Sophia starb 1675, den 5. August; sie war vermählt 1) mit dem Capitän Christoph Julius v. Behr; 2) mit Alexander Christian v. Krummensee auf Alt-Landsberg.

g) Elisabet Hedwig löste das von ihrem Vater an Franz v. Rathenow versetzte Bukow 1652 wieder ein. Ihr Gemahl war der Major zu Hamm, Johann v. Bary, ein Irländer.

h) Ursula Sabina vermählte sich mit Axel Krusen.

i) — o) 1 Sohn und 5 Töchter, die 1630 schon gestorben waren.

2) Joachim hielt sich im Kölnischen auf. — Bei dem zu Ehren Herzog Wilhelms von Kurland in Köln a. S. veranstalteten Ringrennen. 1596 hat „Jochim Flanß aus dem Stiffte zu Coln am Rhein das Beste gethan" (Riedel IV. 1). Joachim, der auch Oberst genannt wird, verheirathete sich mit Irmgard Wolf genannt Metternich, Tochter des Kurkölnischen Amtmanns, Adam Wolf v. Metternich Herrn zu Altenreid, und der Elisabet v. Merweden. Er starb vor 1609 mit Hinterlassung zweier Söhne, die ebenfalls am Rheine wohnten:

a) Johann Adolf, der jüngere, fiel, in Kaiserlichen Kriegsdiensten stehend, 1626 im Braunschweigischen (Kammergerichts-Cop. 131).

b) Johann Adam, der ältere, war 1609 noch unmündig, trat 1627 ins Krachtsche Regiment ein, bei dem er 1630 als Capitän mit seinen 2 Compagnieen in Folge der starken Reduction des Regiments entlassen wurde; unterm 30. März dieses Jahres erging aber Befehl an die Regierung zu Emmerich, ihn zum Kriegs-Commissar in den Jülichschen Landen zu bestellen. Er trat dann in Hessische Kriegsdienste und als Hessischer Oberst eroberte er 1636 Kaiserswerth. — Seine Besitzungen am Rheine waren Overbach bei Uederrath, Aldenrath bei Glevel und Linzenich bei Lechenich; außerdem hatte er Ansprüche auf die väterlichen Lehen in der Mark, die er immer nur cum beneficio inventarii gemuthet hatte. Dieser Ansprüche wegen hatte er später, wie auch sein Schwiegersohn, Irrungen mit den Märkischen Vettern. — Johann Adam, der auch Freiherr heißt, heirathete 1623 Freiin Adolfa v. Cortenbach, verw. v. Hatzfeld, Erbin zu Overbach. Die einzige Tochter, die er bei seinem 1655 erfolgten Tode hinterließ,

α) Maria Sibylla, heirathete Walter Franz Graf v. Gleuel, Freiherr v. Hoensbruch, der durch sie die genannten Güter erbte.

3) Dietrich wurde 1593 nebst vier Andern dem Fürsten August von Anhalt bei seinem Aufenthalt in der Mark als Kammeredelknabe beigegeben; er wird nach 1598 in den Belehnungen nicht mehr erwähnt.

4) Sabina.

5) Maria.

ad IV. Heinrichs Kinder sind:

1) Ursula, die sich 1609 mit Hartwig v. Krummensee auf Schöneiche und Thastorf vermählte (Ehegeld 1000 Thlr.; Leibgedings-Confirmation 1610);

2) Hans, geb. 1580, veräußerte Gr. Machenow nebst allem Zubehör an Levins v. Burgsdorfs Wittwe, Elisabet und ihren Sohn Hans Kaspar für 42,000 Thlr. laut Contracts Berlin 1621, den 22. Sept. (confirm. 7 Dez; Kammergerichts-Cop. 146). — 1624 wollte der Kanzler Johann v. Löben von ihm das Dorf Münchehofe und die Heide-Mühle nebst Zubehör mit Ausnahme des Weinbergs vor Köpenick kaufen, damit er (Hans) seines Vetters Henning Gut Glienicke kaufen könnte. Glienicke wurde jedoch von den Creditoren Joachim v. d. Gröben verkauft. Hans erwarb dagegen Balzers von Mörner Antheillehn Zellin und Clossow für 18,000 Thlr. laut Kurfürstlichen Consenses 1625; schon 1621 hatte er Kreuzwends v. Mörner Wittwe, Anna Maria geb. v. Mörner, 500 Thlr. gegen Hypothek auf Zellin und Clossow geliehen und wurde wahrscheinlich dadurch veranlaßt, die Güter, als sie sub hasta verkauft wurden, zu erwerben. — Hans vermählte sich 1627 mit Ottilia v. Mörner, einer Schwester der genannten Anna Maria und Tochter Balzers und Hedwigs geb. von Holzendorf (Kurfürstliche Confirmation ihres Leibgedinges gegen 2500 Thlr. Ehegeld 1628). — Hans, welcher 1640 schon gestorben war, während seine Wittwe noch 1662 lebte, hat keine Söhne hinterlassen.

B. Bartels Nachkommen.

Bartel hinterließ seinen Söhnen außer einem Anrechte auf das Amt Angermünde nur die ehemalig Wustrowschen Lehne zu Schönermark in der Uckermark:

I. Christoph folgte seinem Vater in Besitz des Amtes Neu-Angermünde und der Amtsdörfer Schmarchendorf, Kerkow und Welsow. — Als Einweiser nennen ihn die Leibgedings-Confirmationen für Balzer v. Greifenbergs Gemahlin Anna v. Steinbeck 1562; für Graf Mertens v. Vierraden Gemahlin Maria Gräfin v. Regenstein 1564, für Graf Wilhelms v. Hohnstein, Herrn zu Vierraden, Gemahlin Margaretha, Georgs Herrn v. Schönburg Tochter 1569, für Peters v. Bern zu Pinnow Gemahlin Katharina v. Steinbeck 1572. — Er starb 1573; aus seiner Ehe mit Katharina v. Ribbeck a. d. H. Ribbeck ist nur 1 Sohn bekannt.

II. Hans nahm an verschiedenen Kriegszügen Theil, so 1546 in der Schwadron v. d. Asseburg am deutschen Kriege, 1553 als Kurfürstl. Sächs. Rittmeister über 200 Pferde am Türkenkriege; für ebendenselben ließ er sich noch 1566 als Rittmeister von Heinrich v. Staupitz anwerben (Haupt-Staats-Archiv zu Dresden). — Für seine treuen langjährigen Dienste am Hofe verschrieb ihm Joachim II. 1556 Sonntag nach Joh. das graue Kloster zu Angermünde, das er jedoch den 11. April 1567 dem Rath daselbst für 1000 Thlr. verkaufte (Riedel I. 13). — 1561 war er unter den zur Feier der Rosenhochzeit am Kurfürstlichen Hofe Eingeladenen und noch 1563 begleitete er den Kurfürsten nach Frankfurt a. M. — Außer dem genannten Kloster erwarb er noch Rieben und halb Wittbrietzen bei Belitz, jenes 1561 vom Kurfürsten für 1,300 fl., dieses 1562 von seinen Vettern Georg, Curd, Heinrich und Christoph, dessen Kaufpreis nicht genannt ist. Wegen eines Schockes aus dem Belitzer Zoll, das ihnen der dortige Zöllner nicht verabfolgen wollte, beschwerte er sich nebst Christoph Flanß, dem Besitzer der andern Hälfte Wittbrietzen, da dasselbe von Georg und Dietrich Flanß von Adam v. Schlieben miterkauft worden sei; das betreffende Schreiben ist sine dato. — 1579 versetzte er mit Consens 2½ Wispel Roggenpacht einem gewissen Seidel zu Treuenbrietzen für 250 Thlr. wiederkäuflich und andere 2½ Wispel für ebensoviel einem gewissen Blum in Wittenberg (Kurm. Cop. 81). — Hans war auch Hauptmann von Belitz (1563—80). — Er starb 1580 den 19. Oct. Sein, wie seiner Frau Leichenstein ist noch an der Wittbrietzener Kirche vorhanden: Anna geb. v. Klützow a. d. H. Dedelow (Confirm. des Leibgedinges 1566; Einweiser Christoph Flanß zu Wittbrietzen) starb 1606 den 16. Juni, nach der offenbar falschen Angabe ihres Leichensteins nur 49 Jahr alt. Ihr wurde 1582 Consens ertheilt, die 700 fl., die ihr Mann von ihrem Bruder Otto v. Klützow geliehen, und ebenso 1588 die 750 fl., die ihr derselbe geliehen hatte, um ihres verstorbenen Mannes Antheil Schöner-

mark zu befreien, auf Wittbrietzen zu verhypotheciren (Kurm. Cop. 82 und 83). Hans hinterließ 3 Söhne.

III. Curd kam mit dem eben erwähnten Bruder Hans und den sie begleitenden Knechten 1559 vor dem Steinthor von Prenzlau mit den dortigen Ackerknechten „in ein ernstliches Handgemenge, worin auch ein Ackerknecht auf der Stelle blieb, die Flanße aber von den nachsetzenden Prenzlauern gefangen genommen und sehr übel behandelt wurden". Die vom Kurfürsten angestellte Untersuchung ergab, daß die Prenzlauer den Streit veranlaßt hatten, und die Brüder wurden frei gelassen. (Näheres bei Seckt, Geschichte von Prenzlau 1787 S. 61 ff.) — 1564 ließ sich Curd von Heinrich v. Staupitz zum Türkenzuge anwerben. — Nach seines Vetters Christoph zu Glienicke Tode muß er dessen Besitzungen erworben haben; denn in dem Leibgedinge seiner Frau, Barbara v. Bettin a. d. H. Diedersdorf, welches erst nach seinem Tode von den Vormündern seiner Söhne gegen ihr Eingebrachtes von 1000 Thlrn. mit Kurfürstlichem Consens 1580 aufgerichtet wurde, wird des seligen Curd Wohnhof zu Glienicke als derjenige bezeichnet, den Christoph gehabt hätte. Seine Kinder sind nicht bekannt.

III. Bartel,

IV. George, Beide nur in den Belehnungen erwähnt, zuletzt 1572,

V. Ursula vermählte sich mit Otto v. Klützow auf Dedelow (Confirm. ihres Leibgedinges gegen 300 fl. Eingebrachtes 1568; Einweiser Wolf v. Holzendorf und Joachim v. Alvensleben).

ad I. Christophs Sohn:

1) Christoph kaufte 1594 das Ludwig v. Mörnersche Gut Clossow (½ des Dorfs) von dessen Söhnen für 7,500 Thlr.; Ludwig v. Mörners Wittwe, Margaretha von Dewitz, welche sich in zweiter Ehe mit Hans Georg v. Barfus auf Kunersdorf vermählte, kaufte es 1609 wieder zurück. Darauf ließ sich Christoph in Schwedt nieder. — Von Clossow aus nahm er am Leichenbegängniß Joachim Friedrichs 1608 Theil. — Eine sehr schöne Zeichnung seines Wappens, das er seinem „vertrauten lieben Bruder" Asmus v. Königsmark in dessen Stammbuch 1604 malen ließ mit dem Sinnspruch H G M F (= hilf Gott mir ferner?), befindet sich im Besitz des Herrn Kanzleiraths Voßberg in Berlin. — Christoph, dessen Frau unbekannt ist, hinterließ 4 Kinder:

a) Katharina, die sich 1621 mit Dietrich v. Holzendorf auf Rittgarten vermählte (Ehestiftung 5. März, Confirm. 12. März; Ehegeld 2000 fl.),

b) Christoph, 1625,

c) Eva und

d) Tugendreich sind 1625 noch ledig. Letztere soll nach Hendrichs Manuscr. geneal. (im Geh. Staats-Archiv zu Berlin) sich mit Matthias v. Zittwitz (= Zitzewitz oder Zedtwitz?), Fürstl. Sächs. Hofmeister und Hauptmann zu Bahrt (?) vermählt haben.

ad II. Hans' Kinder sind:

1) Erich, alias Heinrich, geb. 1564, wird nach 1581 nicht mehr erwähnt,

2) Curd beschwerte sich 1602 mit seinem Bruder Hans und seinen Vettern Georg und Christoph, alle zu Wittbrietzen, daß ihnen an „Hutung, Wiesewachs in die 50 Morgen und andere alte Gerechtigkeit ein merkliches" entzogen worden sei. — Bei der Musterung zu Köln a. S. 1610 wurde er mit zum Befehlshaber in Vorschlag gebracht, da er auf verschiedenen Kriegszügen befehligt habe. — 1609 vermählte er sich mit Anna Margaretha, Tochter des Hans v. Wulffen auf Gr. Lübbars und der Elisabet v. Arnstedt; ihr Leibdinge gegen 3,000 Thlr. und eine goldene Kette, die er ihr bei der Hochzeit zur Morgengabe machte, erhielt 1612 Kurfürstl. Confirm. Bei seinem Tode Ende 1625 hinterließ er 3 Kinder:

a) Anna Elisabet, die sich 1639 mit Balthasar Ernst v. Hake auf Uetz vermählte (Ehegeld 1000 Thlr.; Leibgedings-Confirm. 1649); sie ist nach Hendrichs Mscr. zur Römischen Kirche übergetreten.

b) Magdalena, die sich mit Adam Ehrenreich v. Flanß, Dietrichs zu Baumgarten Sohn, verheirathete. — Beide Schwestern kauften laut Contracts 1653 den 30. Juni dem Kurfürstl. Sächs. Amtsschösser zu Belzig und Rabenstein Nikolaus Fugmann sein Recht an ihres verstorbenen Bruders Güter für 336 Thlr. ab und verpflichteten sich, das Geld Ostern 1656 zu entrichten (Kammerger. Cop. 167. II.)

c) Curd wurde 1636, nachdem er „zu Jahren gekommen", mit seinem väterlichen Antheile Wittbrietzen beliehen, zu dem er nach seiner Vettern Hans sen. und jun. Tode auch deren Antheil erbte, so daß 1642 wieder die ganze von seinem Großvater erkaufte Hälfte nebst Rieben in seinen Händen war. — 1639 d. d. Wittenberg, den 29. Oct., berichtete die Herzogin Dorothea von Braunschweig, geb. Markgräfin v. Brandenburg, an den Grafen Schwarzenberg, wie ihr der Barbier und Bürger Büchner berichtet, daß Curd Flanß 1638 sich zwei Wittenberger Bäckern contractlich zur Lieferung von 8 Wispel Roggen verpflichtet und dafür 110 Thlr. empfangen, Büchner aber sich für Einlieferung des Getreides, so wie beim Apotheker, wo Curd für 17 Thlr., und beim Krämer, wo er für 9 Thlr. Waaren entnommen habe, gebürgt habe; Curd aber käme keiner seiner Verpflichtungen nach. — Curd fiel im Duell zu Treuenbrietzen durch Adam Abraham von Oppen (Näheres über dasselbe bei Sebald Breviarium histor. Wittenberg 1655 S. 425). Seinen Antheil Wittbrietzen verkauften seine und seines Vaters Gläubiger an Adam Ehrenreich von Flanß; Rieben nahm der Kurfürst gegen Herausgabe von 1,300 fl. an sich und lieh es seinem Rathe Gerhard Romilian v. Kalchun genannt Leuchtmar.

3) Hans wurde 1621 wegen versäumter Lehnsfolge „ausgeschlossen", 1622 aber wieder zur „Lehensfolge" zugelassen. — 1635 verhypothecirte er 200 Thlr., die ihm der Kurfürstliche Vorschneider v. Thümen auf Willmersdorf geliehen hatte, auf seine Güter mit Ausschluß Riebens (Kammerger. Cop. 147). — Hans, dessen Gemahlin unbekannt ist, starb zwischen 1635 und 1641. Sein Sohn

a) Hans starb schon 1642.

C. Dietrichs auf Trebbin Nachkommen.

Dietrichs Söhne wurden nach ihres Vaters Tode 1547 Dienstags nach Oculi (Kurm. Cop. 51) mit



des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 8. Sechzehnter Jahrgang. 1868. August.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Local-Programm

für die zu Erfurt vom 20.—25. September 1868 abzuhaltende allgemeine Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Die Theilnehmer an der Versammlung werden gebeten, in dem Anmeldezimmer Nr. 1 des Ressourcengebäudes ihren Namen in die dort aufgelegte Hauptliste gefälligst einzutragen und die Eintrittskarte nebst einem Exemplare eines illustrirten Führers zur Besichtigung der Merkwürdigkeiten Erfurts gegen Entrichtung des Eintrittsgeldes von 2 Thalern in Empfang zu nehmen.

Ein dort Sonntags den 20. September von Vormittags 11 Uhr bis zum Abend und Montags den 21. Vormittags anwesendes Mitglied des Localcomité's wird den auswärtigen Besuchern die für sie bestimmten Wohnungen nachweisen, so weit diese aber etwa nicht ausreichen oder das Wohnungnehmen in einem Gasthofe vorgezogen werden sollte, jede gewünschte Auskunft ertheilen. — Später ankommende Theilnehmer der Versammlung können in demselben Locale Eintrittskarten erhalten.

Die letzteren berechtigen zur Theilnahme an den allgemeinen und Sectionssitzungen, zu dem am 22. stattfindenden Festmahle, zum freien Besuch der Sehenswürdigkeiten und zur freien Mitfahrt nach Gotha und Eisenach.

Sonntag, den 20. September, Mittags. Theilnahme an der zur Eröffnung der Blumen- und Fruchtausstellung veranstalteten Festfeier. — Nachmittags gemeinschaftliche Besichtigung der Ausstellung. — Abends Versammlung in der Ressource.

Montag, den 21. September, Vormittags 10 Uhr. Erste allgemeine Versammlung im großen Saal der Ressource. — Gemeinschaftliches Mittagsessen im Römischen Kaiser. — Nachmittags Besichtigung des Doms und einiger anderer Kirchen. — Abends Zusammenkunft in Vogels Garten.

Dienstag, den 22. September, Morgens von 8—10, 10—12, 12—2 Uhr Sectionssitzungen in den Zimmern 2, 3, 4 der Ressource. — Mittags Festmahl im großen Saal der Ressource. —

Nach demselben gemeinschaftlicher Spaziergang nach dem Steiger.

Mittwoch, den 23. September, Morgens von 8—10, 10—12, 12—2 Uhr Sectionssitzungen in den Zimmern 2, 3, 4 der Ressource. — Mittagsessen nach Belieben. — Nachmittags 5 Uhr Sitzung der Vereinsbevollmächtigten im kleineren Saal der Ressource. — Abends Zusammenkunft in Zellings Garten.

Donnerstag, den 24. September, Morgens 8 Uhr. Zweite Sitzung der Vereinsbevollmächtigten im kleinen Saal der Ressource. — Vormittags 11 Uhr. Zweite allgemeine Versammlung im großen Ressourcensaal. — Gemeinschaftliches Mittagsessen im weißen Roß. — Nachmittags Besichtigung der Königlichen Bibliothek, der Ministerial-Bibliothek, des Martinstiftes und des Museums des evangelischen Waisenhauses.

Freitag, den 25. September. — Gemeinschaftliche Eisenbahnfahrt nach Gotha und Eisenach. — Besichtigung der dortigen Sammlungen so wie der Wartburg.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Celtische Alterthümer, gefunden bei Görz im Spätherbst 1867.

Auf der Feldmark des unweit Görz (Gorizia), und zwar südlich davon, am St. Marcus-Hügel belegenen Dorfes St. Peter hatten die Regengüsse des Sommers 1867 an der Westseite dieses Hügels vielfach das Erdreich aufgewühlt. Am 15. Nov. 1867 fand ein Bauerjunge aus St. Peter in dem an dieser Westseite befindlichen Weinberge des Herrn v. Mulitsch eine Spalte, die er mit einem Stocke untersuchte und in welcher er ein Klingen von Metallen vernahm. Er zeigte diese Entdeckung seinem Vater an, welcher sofort mit Anderen nachgrub und an dieser Stelle nicht nur zwei unter seinen Händen zerbrechende dickwandige Gefäße von gebranntem Thon (Ziegelerde), sondern auch mehr als vier Centner uralter Gußsachen aus Bronce (Hausgeräth, Waffen und Schmuckgegenstände, größtentheils Bruchstücke oder unvollendete Arbeiten) zu Tage förderte.

Die Finder haben die gefundenen Broncesachen zum Theil weiter zerschlagen und sie sodann verschleudert und verkauft. Der größere Theil derselben kam jedoch glücklicher Weise durch Ankauf bald in den Besitz Sr. Excell. des Feldzeugmeisters Johann Reichsgrafen v. Coronini-Cronberg zu St. Peter (S. Pietro), welcher mehrere sehr schöne Stücke davon dem kaiserlichen Antiken-Kabinette in Wien und dem Görzer Museum schenkte und den Rest seinem Sohne Franz, Reichsgrafen von Coronini-Paravich, zu wissenschaftlichen Zwecken zur Disposition stellte.*)

Beide Herren Grafen besuchten mit mir am 22. Febr. d. J. die Fundstelle, wo gerade der alte Weinberg neu umgelegt wurde. Es war hier durch die Erdarbeiten, in einer Tiefe von 3—8 Fuß unter der Oberfläche, eine Reihe anscheinender Höhlen-Wohnungen sichtbar geworden, ähnlich denen von Dreveskirchen, Wismar und Roggow**). Die Arbeiter gruben auf meinen Wunsch in einer dieser schwärzlichen Stellen etwas weiter nach und fanden dabei viele dickwandige Scherben von gebranntem Thon, von denen ich einige für die Schweriner Alterthums-Sammlung mitnahm. Die Grafen v. Coronini überließen mir zu gleichem Zwecke unentgeldlich mehrere der gefundenen Broncesachen.

Der Graf Franz Coronini, der Director des Görzer Provinzial-Museums F. Gatti, und der gelehrte Alterthumsforscher Dr. Kandler haben in den Annalen der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Görz (Nr. 22 de 1867 und Nr. 2 de 1868) einige Nachrichten, so wie ethnographische und archäologische Bemerkungen über diesen Fund und dessen historischen Ursprung mitgetheilt.

Mit den vorgedachten Gelehrten bin ich darüber durchaus einverstanden, daß diese Spuren und Producte menschlicher Thätigkeit aller Wahrscheinlichkeit nach von den Kelten stammen, mithin aus der Zeitperiode, als noch unbesiegte Kelten die jetzige Grafschaft Görz bewohnten. — Form und Materie der Fundsache bezeugen, daß sie nicht römischen Ursprungs sein können, wie schon eine oberflächliche Vergleichung mit den zahlreichen römischen Antiquitäten jener Gegend

*) Das altberühmte Geschlecht der Reichsgrafen v. Coronini-Cronberg ist schon seit mehreren Generationen ausgezeichnet durch aufopfernden Patriotismus und erfolgreiche wissenschaftliche Bestrebungen. Der ehrwürdige Feldzeugmeister Graf Johann v. Coronini-Cronberg, Freiherr v. Oelberg, Herr von und zu Prebacina und Gradiscutta, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe ꝛc., k. k. Kämmerer und Geh. Rath (Excellenz), Inhaber des 6. Infanterie-Regiments, ist geboren am 16. Novbr. 1794, war früher Gouverneur Sr. Majestät des jetzt regierenden Oesterr. Kaisers und dessen Brüder und lebt gegenwärtig auf seinem Schlosse zu St. Peter bei Görz. — Sein einziger Sohn Franz, Reichsgraf Coronini-Paravich v. Csubaer Cronberg, k. k. Kämmerer und Obrist, geb 1833, hochverdient um Wissenschaft und Kunst und durch patriotische Bestrebungen, beschäftigt sich vielfach mit literarischen Arbeiten. Sein Hauptwerk ist: „Aquileja's Patriarchen-Gräber. Monographische Skizze von F. C. Wien 1867 bei Braumüller."

**) Die neuerdings in Meklenburg und in der Schweiz mehrfach aufgefundenen s. g. Höhlen-Wohnungen sind Ueberreste menschlicher, theilweise unterirdischer Wohnungen, Küchen und Keller ꝛc. ꝛc. aus der Stein-, vielleicht auch Bronze-Zeit. — In einer Tiefe von etwa 3 bis 5 Fuß befindet sich ein Fußboden mit einem Herde von Feldsteinen, der gewöhnlich eine runde Form von etwa 4 bis 8 Fuß Durchmesser vermuthen läßt. Auf diesem Fußboden liegen nun viele Scherben von sehr dickwandigen Kochtöpfen, Holzkohlen, zerhauene Thierknochen und steinerne Alterthümer, auch wohl Schlacken, Asche und Küchen-Moder. Wahrscheinlich waren diese Baulichkeiten früher oberhalb der Erde mit einer niedrigen Lehm-Wand umgeben und sodann mit einem runden Rohrdache bedeckt. Vgl. Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 1864—67.

darlegt. Wir blicken also auf diejenigen arischen Völkerstämme (indo-germanischen Sprachstämme), welche schon in der vorgeschichtlichen Zeit aus dem Innern Asiens in das mittlere Europa eingewandert waren.

In der europäischen Urzeit erstreckte sich 1) der Wohnsitz der Germanen nördlich vom Jura, den Vogesen und der Maaß bis zur Weichsel und von der Donau bis zur Nord- und Ostsee, ja über dieselbe hinaus über den größten Theil der scandinavischen Halbinsel. Von hier aus drängten germanische Stämme in den beiden letzten Jahrhunderten v. Chr. nach Gallien und Italien vor (die Cimbern ao. 101 v. Chr. über die Tyroler Alpen bis zum Po). — Sodann wurden unter den römischen Cäsaren die Germanen temporär bis zum Rhein und zur Donau und theilweise noch weiter zurückgedrängt, bis sie sich zur Zeit der Völkerwanderung siegreich über den Süden und Westen Europa's ergossen, während sie ihre verlassenen nordöstlichen Grenzen den Slaven und Aesten überließen. Dagegen hatte 2) der große Volksstamm der Kelten seinen europäischen Ursitz im heutigen Frankreich zwischen der Rhone, Garonne, dem Ocean und der alten belgischen Grenze, von wo aus keltische Zweig- und Wanderstämme schon in frühester Zeit Groß-Britannien, Spanien (Celt-Iberien), ferner die ganze Alpenkette besetzten und selbst schon im vierten Jahrhundert v. Chr. als „Gallier" in Italien einbrachen und temporär Rom eroberten. Weiter besetzten sie die ganze Donaugegend und Illyrien, wo sie ebenfalls schon seit dem vierten Jahrhundert v. Chr., insbesondere im Lande der Morawa und der untern Sawe, lange Zeit ruhig saßen und von hier aus ao. 280 v. Chr. ihren Verheerungszug nach Thrazien, Macedonien, Griechenland und Kleinasien (Galatien) begannen. Dieser ganze keltische Volksstamm unterlag jedoch successive dem römischen Weltreiche in den letzten drei Jahrhunderten v. Chr. und dem ersten Jahrhundert n. Chr. — Endlich betritt 3) das Volk der Slaven (welches früher im Nordwesten Europa's hinter den wolchonskischen Waldhöhen nomadisirte) erst gegen das Ende des fünften Jahrh. n. Chr. den geschichtlichen Schauplatz, indem es in den in Folge der Völkerwanderung leer gewordenen Osten und Nordosten Deutschlands bis an die Elbe, das Fichtelgebirge, den Böhmerwald ꝛc. nach und nach einwanderte, ja selbst in vereinzelten Stämmen bis in die kärnthnischen, krainischen und steyerschen Gebirge und ans Ostufer des adriatischen Meeres vordrang.

Die jetzige Grafschaft Görz war in der vorchristlichen Zeit ein Theil des keltischen Illyriens (Illyriae barbarae), welches unter der Königin Teuta im Jahre 228 v. Chr. den Römern zinspflichtig und demnächst, nach langen Kämpfen im ersten Jahrhundert n. Chr. eine römische Provinz — mit römischer Industrie und Cultur — wurde. Die Hügelkette bei Görz und S. Pietro, westlich vom Isonzo, südlich von der Wippach, östlich vom Liach umflossen und von den Niederungen dieser Flüsse umgeben, bildete gleichsam eine im Norden an die julischen Alpen sich anlehnende fruchtbare und leicht zu vertheidigende Halbinsel, welche von den Carnen (einem keltisch-illyrischen Zweigstamme*) bewohnt ward. — Auf dem erstgedachten westlichen Abhange des St. Marcus-Hügels bei St. Pietro lag wahrscheinlich damals (etwa in der Zeit vom vierten Jahrhundert v. Chr. bis zum ersten Jahrhundert n. Chr.) eine befestigte carnische Niederlassung (keine Todtenstadt oder Todtenstätte, wie Dr. Kandler meint). Unter den verschiedenen hier jetzt noch sichtbar gewordenen sogenannten Höhlen-Wohnungen befand sich auch zweifellos eine eigene Schmelz- und Gießstätte — eben eine solche, wie neuerdings auch in Mecklenburg im Torfmoore zu Holzendorf bei Sternberg**) aufgefunden worden ist. — Letzteres wird dadurch bewiesen, daß die aufgefundenen Broncesachen theils unfertig (d. i. noch nicht gefeilt und geschliffen), theils Bruchstücke sind, welche offensichtlich zum Einschmelzen bestimmt waren (aes collectaneum des Plinius). Da sich die Illyrier in diesen durch Natur und Kunst befestigten Stellungen sicherlich am längsten vertheidigten, so möchte ich die Zerstörung der keltischen Niederlassung auf dem St. Marcus-Hügel und die Verbergung der jetzt dort aufgefundenen Menge von Broncesachen in diejenige Zeit setzen, als Illyrien in Folge der Siege des Cäsar und Germanikus und der Maßregeln des Augustus und Tiberius gänzlich unterjocht wurde.

Die Kelten, denen die reichen Erzlager Noricums zu Gebote standen, arbeiteten fast ausschließlich in Bronce und Kupfer, weit länger als die Germanen, welche früher in Scandinavien Eisenbergwerke eröffneten. Sie besaßen auch in der Bearbeitung des Erzes eine große Kunstfertigkeit und lieferten wahrscheinlich in der Bronceperiode den nordischen Völkerschaften eherne Waffen und Geräthe, später auch rohes Erz zur eigenen Bearbeitung. Die Bronceperiode dauerte bei ihnen so lange fort, bis die römische Unterjochung und Industrie sie verdrängte. Auf den alten Schlachtfeldern der Römer mit den Illyriern bei Triest, in Istrien und an den julischen und krainischen Alpen findet man noch fortwährend keltische Waffen von Bronce und Kupfer.

Dagegen hatte bei den Germanen der ausschließliche Gebrauch der Bronce zur Zeit ihrer Kämpfe mit den Römern schon aufgehört. — Selbst schon damals, als die Cimbern und Teutonen in den steyerschen Gebirgen bei Norijo siegten (ao. 113 v. Chr.) und als die Cimbern über die Alpen in die tridentinischen Thäler drangen (ao. 101 v. Chr.), führten die Letzteren schon eine Reiterei mit sich von 15,000 Mann mit eisernen Harnischen, Spießen und Schwertern (Plutarch, „vita Marii" cap. 25). Als später, im fünften und sechsten Jahrhunderte auch Hunnen, Slaven und Avaren in die östliche Alpenkette eindrangen, war auch bei diesen Völkerschaften längst schon die Bronce durch das Eisen verdrängt, wie z. E. die slavischen Begräbnißstellen („Wenden-Kirchhöfe" in Mecklenburg) bezeugen. Alles Beweise, daß die auf-

*) Die Wurzel des Wortes Carnia (Krain) ist keltisch, ebenso wie die Wurzel vieler geographischer Namen in der Umgegend von Görz.

**) S. unten S. 63.

gefundene Niederlassung zu St. Pietro bei Görz eine keltische (keine germanische oder slavische) gewesen.
Schwerin, den 28. August 1868.
C. Ch. v. Bülow, Großh. Mecklenb. Justizkanzlei-Director a. D.

III. Literarische Anzeigen.

Die Grabsteine und Epitaphien adeliger Personen in und bei den Kirchen der Altmark. Gesammelt von Ad. M. Hildebrandt, Mitglied der Geschichts- und Alterthumsvereine in der Altmark, Mark Brandenburg und im Erzstift Magdeburg. Heft I.: die Kreise Salzwedel und Gardelegen umfassend. Gardelegen 1868. 8.

Den schon durch mehrere Schriften über die Geschichte der Altmark und der Magdeburger Gegend bekannten Herrn Verfasser hat bei der hier gebotenen Sammlung besonders der Wunsch geleitet, einestheils die Benutzung der Grabdenkmäler dem Genealogen und Heraldiker, welcher natürlich nicht immer durch Autopsie von diesem Hülfsmittel seiner Wissenschaft Gebrauch zu machen im Stande ist, in ausgedehnterer Maße zu ermöglichen und zu sichern, anderntheils vielleicht auch durch Bekanntmachung der Denkmäler im Gedächtniß der jetzt lebenden Glieder der betreffenden Familien die Erinnerung an ihre längst verstorbenen Vorfahren zu beleben und dadurch vielleicht auch zu bewirken, daß hie und da die Zerstörung solcher Monumente verhindert werde. In beiden Beziehungen ist dem Streben des Verfassers nur möglichste Anerkennung zu zollen. Im Ganzen freilich gibt dies erste Heft, welches die Kreise Salzwedel und Gardelegen umfaßt, an wirklich interessanten Denkmalen von größerer historischer Bedeutung nur eine geringe Ausbeute. Nur wenige der mitgetheilten Epitaphien reichen bis in das 13. und 14. Jahrhundert hinauf. Sämmtliche Inschriften und Wappen hat der Herausgeber seiner in den Vorbemerkungen gegebenen Versicherung nach an Ort und Stelle selbst copirt. Der Text der Inschriften spiegelt recht deutlich den in den verschiedenen Jahrhunderten auch in dieser Beziehung wechselnden Geschmack und die verschiedenartige Gestaltung der religiösen Empfindungen wieder, und auch in dieser Richtung gibt die Sammlung manchen lehrreichen Einblick. Die Kirchen, aus welchen Grabdenkmäler beschrieben werden, sind: im Kreis Salzwedel die Prediger-, Mönchs-, und St. Marien-Kirche zu Salzwedel, in Calbe a. d. M. die Pfarrkirche St. Nikolai, die Klosterkirchen zu Diesdorf und Dambeck, die Dorfkirche letzteren Ortes, die Pfarrkirchen zu Groß-Apenburg, Tilsen, Osterwohl, Henningen, Langenapel und Jeetze und die kleine Kapelle zu Deutsch-Horst; im Kreise Gardelegen die Nicolai- und Marienkirche zu Gardelegen, die St. Katharinenkirche zu Oebisfelde, die Marienkirche zu Kloster Neuendorf, die Pfarrkirchen zu Zichtau, Berge, Groß-Engersen, Käthen, Vinzelberg, Lindstedt, Wagenstedt, Flechtingen, die Schloßkapelle St. Godehardi zu Erxleben, die Pfarrkirche zu Uhrsleben, Eimersleben, Wolfsburg, Weferlingen und Seggerde. Ein Namenregister über die vorkommenden Wappen führt Wappen von nicht weniger als von 170 Geschlechtern auf. An Abbildungen sind dem Hefte neben einem Titelbild, welches um das Wappen der Altmark gruppirt die Wappenschilde der in den Kreisen Salzwedel und Gardelegen ansässigen Adelsfamilien (v. Bennigsen-Förder, v. Goßler, v. d. Knesebeck, v. Meding, v. Rinow, v. d. Schulenburg, v. Spiegel, v. Peucker, v. Kröcher, v. Kalben, v. Gerlach, v. Alvensleben) darstellt, noch die Abbildungen des Grabsteins Graf Heinrichs v. Lüchow, gest. 1273 (Klosterkirche zu Diesdorf), eines Werner v. Alvensleben, gest. 1484 (nicht 1488, wie unrichtig im Druck steht) aus der Nicolaikirche in Gardelegen, der Adelheid v. Gardelegen und Oda's v. Alvensleben, beide aus dem 13. Jahrhundert, ferner Gebhards v. Alvensleben und seiner Gemahlin Bertha geb. v. Bartensleben aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, Heinrichs v. Osterburg (Fragment) aus dem 14. Jahrhundert und des Probstes zu Neuendorf Johann v. Bellin vom Jahre 1343, letztere sämmtlich aus der Kirche, zu Neuendorf beigegeben.

Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 25. Band der gesammten Verhandlungen und 17. der neuen Folge. Regensburg 1868. 8.

Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg gehört zu den literarisch-fruchtbarsten historischen Gesellschaften des Bayerlandes. Er bringt mit dieser Gabe nunmehr schon den 25. Band seiner gesammten Verhandlungen, auch diesmal wieder mit mannigfach interessantem Inhalt. Den Reihen der mitgetheilten Abhandlungen eröffnet Herr Reichsarchivassessor Dr. Häutle in München mit „Culturhistorischen Beiträgen zur Geschichte der Oberpfalz", hauptsächlich entnommen Mandaten und Verordnungen für diesen Landestheil aus der Zeit des 16. Jahrhunderts, wie z. B. einer Siegelgeldsordnung von 1572, einer Verordnung von 1557 „der schentlichen Klaidung und Ploderhosen halber", einem Mandat von 1536 wider die Abenteurer, Vagabunden, Bettler u. s. w. S. 32–126 folgt eine „Geschichte des Klosters Speinshardt" von Herrn Landrichter Eder. Speinshardt wurde als Prämonstratenser-Kloster im Jahre 1145 von dem Grafen Adelfolco v. Reiffenberg und dessen Gemahlin Richinza gestiftet und erhielt schon im Jahre 1163 von Kaiser Friedrich I. einen Schutzbrief. Um das Jahr 1555 unter dem zur lutherischen Kirche übergetretenen Abt Johann Georg v. Gleißenthal säkularisirt, wurde es unter Kurfürst Maximilian I. 1669 dem katholischen Cultus zurückgegeben. Im Jahre 1803 wurde dasselbe nochmals aufgehoben und die weiten Klosterräume dienen nur noch dem Pfarrer, dem Revierförster und dem Lehrer nebst der Schule zur Wohnung. Ein dritter Aufsatz von Herrn Plaß in Lauterhofen behandelt von Neuem (vgl. bereits Band VII. der Verhandlungen S. 113—158) die Wappen in der Kirche zu Fronau. Der Verfasser hält die dort an dem Hauptbalken sichtbaren 45 Wappen, die die Hand eines Unkundigen freilich durch auf-

getragene Farben fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt hat, für die Wappen der Löwenritter, welche am 14. Juli 1489 zu Cham den Löwenbund wider Herzog Albrecht von Oberbayern schlossen; die um 1 differirende Zahl der 46 Ritter wird damit zu erklären gesucht, daß die zwei darunter befindlichen Brüder Hans und Wilhelm v. Stein zu Rathendorf (Reggenstein) wahrscheinlich nur ein Besitzthum ungetheilt inne hatten. Die Ordnung, in welcher die Wappen auf einander folgen, schließt sich nach Annahme des Verfassers den Altersverhältnissen der Ritter an, was der Verfasser durch eine mühsame Untersuchung über das Alter der einzelnen Ritter darzuthun sucht. Der Beweis für diese letztere Annahme scheint uns indessen doch nicht so festzustehen. S. 161—189 gibt Herr Regierungsrath Scheerer eine auch durch eine beigegebene Zeichnung näher illustrirte Darstellung über den Umfang des Burgfriedens von Regensburg. Von großem Interesse ist die darauf folgende Mittheilung des Herrn Bauassistent Ziegler über Thon-Reliefe (Fliese), welche theils schon im Herbst 1864, theils neuerdings bei Untersuchung des auf den Gewölben des nördlichen und südlichen Seitenschiffes der Stiftskirche von St. Emmeram befindlichen Brandschuttes aufgefunden worden sind. Die Fliese zeigten erhabene Zeichnungen, die von der Grundfläche einen Centimeter emporstehen und auf Kalkgrund hellroth (mit Eisenfarbe) bemalt sind. Die Ornamentik ist durchaus byzantinisch, ein kleineres Flies zeigt einen springenden Hirsch mit gleichmäßig stehenden Vorder- und Hinterfüßen, ein anderes stellt vermuthlich einen Schwan vor. Herr Ziegler nimmt an, daß die Fliese zur Bekleidung der Lisenen zwischen den Fenstern gedient haben, wofür auch der noch zwischen den früheren Fensteröffnungen sichtbare Lisenenputz spricht, und glaubt die Zeit ihrer Anfertigung in die Zeit der Wiedererbauung der Kirche nach dem Brande von 1020 unter Abt Richold durch Kaiser Heinrich den Heiligen setzen zu dürfen. Als Zeit ihrer Zerstörung wieder durch Brand nimmt er 1066 an, indem namentlich die Frische der Farbe des Grundes einen längeren Einfluß der Witterung auszuschließen scheint. Es würden hiernach diese Reliefe wohl die ältesten dieser Art in Deutschland sein. Die Zeichnungen der Fundstücke sind durch 4 Abbildungen anschaulich gemacht. Den Schluß des Bandes bildet eine Bearbeitung des Jahr- und Todtenbuches des Regensburger Minoritenklosters durch Herrn K. Primbs in München. Das Original des 1460 angelegten Anniversariums ist Eigenthum der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München und umfaßt 49 Blätter in Groß-Folio. Seine Einträge gehen bis 1532 und enthalten viele und interessante Notizen zur Geschichte des alten Adels von Bayern, so wie der alten Geschlechter von Regensburg.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Jena. (Weim. Ztg.) In den Tagen nach dem Pfingstfest wurde im Interesse der Sammlungen des germanischen Museums zu Jena von dem Konservator desselben, dem Dr. Fr. Klopfleisch, ein schon früher von letzterem angegrabener altgermanischer Grabhügel (von 70 Meter Umfang, 26 M. Durchmesser und 3 M. Höhe) auf dem Palmberge bei Bippachedelhausen ausgegraben. Auf dem natürlichen felsigen Boden des Berges befand sich ein 4 Fuß hohes, circa 30 Fuß langes und 20 Fuß breites Steinpflaster errichtet, auf welchem das Leichenfeuer gebrannt hatte, wie die vielen Kohlen und Aschenstellen zwischen den vom Feuer stark gerötheten und geschwärzten Steinen dieser Anlage bewiesen. Diesen pflasterartigen Steinaltar bedeckte man in dem Hügel, nachdem das Leichenfeuer ausgebrannt, mit schwarzer, anderwärts hergeschaffter Erde. Auf diesem künstlich bereiteten Fußboden über dem Steinpflaster lag im Mittelpunkte der ganzen Anlage, von welcher übrigens nach der Peripherie des Hügels zu einige Nebenaltäre (?) ausliefen, das Feuerspuren an sich tragende aber vollständige Skelett einer Frau, zu ihren Häupten fand sich in einer zerdrückten Urne ein Häufchen geglühter Menschenknochen, wohl ein Theil der irdischen Reste des Gemahles. Um die zerbrochene Urne mit den geglühten Knochen und um das von Steinen umsetzte weibliche Skelett herum lagen viele Reste geschmolzener Bronze, darunter eine wohlerhaltene Brosche (Fibula), Reste anderer Nadeln, eines medaillonähnlichen Schmuckes und eines bronzenen verzierten Gefäßes. Zur linken Seite des Skelettes fanden sich drei ursprünglich ganz beigesetzte, aber vom Erddruck zerdrückte, theilweis verzierte Urnen ohne Inhalt. Ebenfalls zur Linken lagen die vollständigen Reste eines Rosses, jedoch ohne Schädel, da dieser jedenfalls den Göttern selbst dargebracht wurde, während man das Fleisch des übrigen Körpers beim Todtenopfermahl verzehrte. Zur rechten Seite des weiblichen Skelettes fanden sich mit kleinen Bruchsteinen umsetzt, die theilweisen Skelettreste eines Mannes. Auch bei einer andern Grabstelle desselben Hügels, welche zu dem in der Peripherie befindlichen Skelettkranze des dienstbaren Gefolges gehörte, waren nur die Füße von den Hüften an beigesetzt, und zwar vollständig und in wohlgeordneter Lage. Die Reste von Holzpfählen, die sich um das im Mittelpunkte bestattete Paar noch in staubiger Konsistenz vorfanden, werden wohl die Träger gewesen sein, auf denen man die Häupter der hier geopferten Thiere, Kränze und dergleichen oberhalb des Hügels befestigte. Ueber die ganze Oberfläche des beschriebenen künstlichen Bodens, auf welchem die zwei Hauptpersonen und die Urnen lagen, waren ferner außer gebrauchten Mahlsteinen von Kalk zahlreiche Scherben der Gefäße, die bei dem Todtenopfermahl gedient hatten, zerstreut. Unter diesen Scherben befanden sich Reste einer reich verzierten römischen Schale (patera) der Kaiserzeit. Die bedeckende lockere Erd- und Humusschicht, die über dem künstlichen Kultusboden des Hügels sich befand, lag noch gegen drei Fuß hoch.

— Das „Christliche Kunstblatt" bringt Mittheilungen über die Ruinen des Cisterzienser=Klosters **Hude** im Großherzogthum Oldenburg, welches, früher nur mühsam zugänglich, jetzt durch die im Laufe des Jahres 1867 eröffnete Eisenbahn zwischen Bremen und Oldenburg in seinen großartigen Ueberbleibseln von der Station Hude aus leicht zu erreichen ist. Die Erbauung des Huder Klosters reicht nicht wohl über die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hinauf, wo nach der Schlacht bei Altenesch (1234), in welcher die Stedinger völlig besiegt worden sind, die von denselben vielfach behelligten, in ärmlichen Hütten wohnenden Mönche im Stande waren, einen Bau auszuführen, als dessen Gründerin nach einer 1272 in Bremen ausgestellten Urkunde die Gräfin Richenza von Hoya mit ihren Söhnen, den Grafen von Delmenhorst und Oldenburg, sowie dem Domherrn in Bremen und Probst von Wildeshausen aufgeführt und der als Hafen der heiligen Maria bezeichnet wurde. Das Bauwesen, 1236 begonnen, scheint ohne Unterbrechungen fortgesetzt und vollendet worden zu sein, wie sich daraus ergiebt, daß die noch vorhandenen Theile ganz und gar aus einem Stücke sind. Im 14. Jahrhundert muß Hude sehr ausgedehnte Baulichkeiten gehabt haben, wenn die Angaben einiger Chronisten auch übertrieben sind, daß sich daselbst 300 Mönchszellen befunden hätten. Ausdrücklich wird das Kloster als ein königliches, herrliches und vornehmes bezeichnet. Der zur Reformation übergetretene Bischof von Münster, Osnabrück und Minden, Graf Franz von Waldeck eroberte 1536 das Kloster und zerstörte 1538 die Kirche. Die ganze Anlage entspricht dem Charakter der Cisterzienser=Convente. Die Kirche hat eine Länge des Mittelschiffs und Breite des Langhauses von 85 Fuß, eine Breite des Mittelschiffs bis zur Pfeileraxe von 43 Fuß, 21½ Fuß breite Seitenschiffe, einen 77 Fuß langen Chor, eine Gesammtlänge von 200 Fuß im Lichten. Der Chor hat einen rechtwinklichen Abschluß nach Gewohnheit der Cisterzienserkirchen. Die noch sichtbaren Ruinen bestehen aus den Arkaden, welche mit der sich darüber erhebenden Mauer das Mittelschiff vom niedrigeren südlichen Seitenschiff trennten. Das Material ist in den glatten Mauerflächen durchweg rother Backstein, der an den größeren Flächen mit ziemlich stark aufgetragenem Verputz überzogen gewesen zu sein scheint; in den Gesimsen und gegliederten Theilen der Pfeiler, Blenden, Fenster u. s. w. zeigen sich abwechselnd helle und dunkle Schichten glasirter geformter Ziegel, in Kapitälen, Consolen und ornamentalen Theilen gebrannter Thon, der sich sehr gut erhalten hat. Die Ansicht der dreistockigen Wand mit ihren reinen spitzbogigen Formen ist in ihrer Totalität fast noch imposanter als die Ruine des Benediktiner=Klosters von Hirschau im Schwarzwald, und jedenfalls der bedeutendste Klosterbau im niedersächsischen Lande. Gegenwärtig gehört das Kloster Hude als eine Schenkung des Königs von Dänemark dem Freiherrn von Witzleben.

— In der Plenarversammlung des Historischen Vereins von und für **Oberbayern** am 1. August machte, der „S. Pr." zufolge, Professor Dr. Christ Mittheilungen über zwei Erztafeln, welche im Winter mit Bronzegeräthen und römischen Münzen bei Weißenburg in Mittelfranken gefunden sind. Die Tafeln sind Militair=Diplome in Form des tabulae honestae missionis. Die darauf eingegrabene Urkunde ist die Abschrift des in Rom auf Erztafeln aufgestellten Original=Dokuments, durch welches Kaiser Trajan am 29. Juni 108 den ehrenvoll entlassenen Reitern und Fußgängern von 4 Schwadronen und 11 Cohorten, welche in Räthien unter Titus Julius Aquilinus 25 und mehr Jahre gedient hatten, das Bürgerrecht und das Connubium verliehen hatte. Der Bojer Mogetissa, welcher in der Ala Hispanarum unter M. Insteius Codenus gedient und sich mit einer Sequanerin verheirathet hatte, ließ das Dokument für seine Frau und Tochter auf den beiden erwähnten, mit Bronzedraht zusammengehefteten Erztafeln ausfertigen. Die Schrift auf den letzten hat sich sehr gut erhalten, die sieben Siegel indessen, welche auf den Draht gedrückt waren, sind nicht mehr vorhanden.

— In der General=Versammlung des **Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln**, die am 10. Juni in Stade abgehalten wurde, hielt nach dem „Stad. Wochenbl." am Schlusse Gutsbesitzer Allmers aus Rechtenfleth einen Vortrag über **Steinsärge**. Der Redner theilte mit, daß man vor Jahren in der Kirche St. Maria am Kapitol zu Cöln in der Mauer eines Seitenraumes mit eigenthümlichen Verzierungen versehene steinerne Sargdeckel entdeckt habe. Weitere Nachforschungen hätten ergeben, daß diese Steine in nächster Umgebung der Kirche ans Licht gefördert und dann in die Mauer eingelassen seien. Ueber dieselben sei von verschiedenen Seiten berichtet, zuerst von Kugler, dann von Caumont, später von Andern; allerseits hatte man sich aber überzeugt, daß die auf den Grabsteinen angebrachten Ornamente unverkennbar sehr alt seien und in die carolingische Zeit zurückweisen. Durch diese Mittheilungen sei der Berichterstatter mit mehreren Anderen aufmerksam geworden auf einen im Dome zu Bremen sich befindenden steinernen Sargdeckel von ähnlicher Form und mit ähnlichen Verzierungen versehen. Senator Dr. Schumacher und der Dombaumeister zu Bremen hätten darauf weitere Nachforschungen angestellt und es sei durch ihre Untersuchungen festgestellt, daß jener Sargdeckel früher gerade an der Stelle gelegen habe, wo nachweislich der 839 verstorbene zweite Bischof zu Bremen, Willerich, begraben sei. Da der Bremer Steinsargdeckel, gleich dem Cölner, aus einem braunrothen Sandsteine gefertigt sei, der sich weder in der Nähe der beiden genannten Orte, noch sonst irgendwo in Nordwestdeutschland finde, so habe man sich bald lebhaft mit der Frage nach dem Fundorte des Steines beschäftigt. Eine neue Anregung hätten die desfallsigen Untersuchungen durch die Entdeckungen, welche man in den letzten 5 Jahren am Jadebusen gemacht habe, erhalten. Westlich von Heppens, an der Nordseite des durch die Sturmfluthen von 1218—1511 gebildeten Jadebusens, wodurch bekanntlich 7 Kirchspiele ihren Untergang gefunden, habe man auf einem Vorlande,

dem sogenannten „Banter Kirchhofe“, bei gewissen im Jahre 1863 unternommenen Erdarbeiten, in einer Tiefe von 2 — 3 Fuß unter der Oberfläche einen Steinsarg gefunden, dessen Deckplatte eine ähnliche Sculptur wie der Cölner Sargdeckel zeige. In Folge eines eingereichten Berichtes sei dem Baumeister Kunisch durch den Konservator der preußischen Alterthümer, Geh. Rath v. Quast zu Berlin, der Auftrag ertheilt, Sondirungen und Nachgrabungen anzustellen. In Folge dessen seien die Grundmauern einer im romanischen Stil erbauten Kirche bloßgelegt, in deren Nähe man mehrere Steinsärge in einer Tiefe von ungefähr 2 Fuß und mit der Richtung der Fußenden nach Osten hin, aufgefunden, an Material, Form und Verzierungen ganz denen gleichend, welche man anderen Ortes aufgegraben. Auf den Deckplatten dieser Steinsärge finde man ein Kreuz mit reifenartigen Verzierungen, zu beiden Seiten des Kreuzes Stäbe mit palmartiger Verzweigung; die vier Wände seien mit einer der romanischen Bogenform ähnlichen Sculptur ausgestattet. In diesen Steinsärgen seien häufig Schädel und Knochen von mehreren Menschen aufgefunden und durch vorgenommene Messungen sei konstatirt, daß jene Schädel denen gleichen, welche man in der Nähe von Urnen aufgegraben. Daraus, daß man die Sargdeckel häufig zerbrochen gefunden, und daß in einzelnen Särgen mehrere Schädel gelegen, glaube man entnehmen zu dürfen, daß diese Särge nach einander mehrere Leichen aufgenommen. Am Grundfundamente des Altars der Kirche seien verschiedene Gegenstände, u. A. Scherben von altdeutschen Aschenkrügen, aufgegraben, woraus hervorzugehen scheine, daß an dieser Stelle in vorchristlicher Zeit ein Heidenkirchhof gelegen. Von Gegenständen aus späterer Zeit, welche man noch aufgefunden, seien besonders Jever'sche Münzen aus der Zeit des friesischen Häuptlings Edo Wiemken II. zu erwähnen. Mit großem Interesse seien diese Ausgrabungen auf dem Bandter Kirchhofe von dem Oberkammerherrn v. Alten zu Oldenburg verfolgt. Dieser habe sich Notizen über aufgegrabene Steinsärge aus den verschiedensten Gegenden zu verschaffen gewußt; es sei durch seine Bemühungen festgestellt, daß man ähnliche Särge in anderen Bezirken Oldenburgs, auf den schleswigschen Halligen, namentlich auf Amrum und besonders auch in Ostfriesland aufgegraben habe. Auch in den Niederlanden seien besonders viele Todtensärge aus Stein aufgegraben. Auffallend bleibe, daß das zu allen Särgen verwandte gleiche Material an den Fundorten derselben nicht angetroffen werde. Erst in weiten Entfernungen bei Höxter im Odenwalde und an der obern Elbe treffe man auf einen braunrothen Sandstein, der möglicher Weite das Material zu jenen Särgen hergegeben haben könne. — Auf Grund dieser Mittheilungen stellte der Redner den Antrag: der Stader Verein möge durch seine Agenten und Mitglieder nachforschen lassen, ob ähnliche Aufgrabungen von steinernen Todtensärgen in den Bezirken der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln schon vorgekommen und das Ergebniß der Nachforschungen dem Ober-Kammerherrn von Alten in Oldenburg, der das ganze Material über diese Angelegenheit sammele, zustellen.

— Die Eröffnung des für dieses Jahr in Bonn stattfindenden internationalen Kongresses für Alterthumskunde und Geschichte wird nach dem jetzt erschienenen Programme am 14. September 10 Uhr in der Aula der dortigen Universität erfolgen. Der Kongreß theilt sich für seine Arbeiten in 3 Sectionen: 1) für die Urgeschichte, 2) für das heidnische Alterthum, 3) für die christliche Zeit. Jedes Mitglied des Kongresses zahlt zur Theilnahme an demselben ein Eintrittsgeld von 3 Thlrn. Die Anmeldungen und Zuschriften zum Kongresse sind an den Vorstand des „Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn“ zu richten. Das Geschäftsbureau für die Anmeldungen und Anfragen der Ankommenden wird sich vom 14.—21. September im großen Saale des Rathhauses befinden. Die Mitglieder empfangen zwei Festschriften. Außerdem ist eine Ausstellung von Kunstwerken und Alterthümern in Aussicht genommen. Zur Besichtigung der Kirchen in Schwarz-Rheindorf, Heisterbach und Köln, wie anderer Sehenswürdigkeiten sind besondere Ausflüge beabsichtigt, wie auch die Führung größerer Excursionen am Schlusse des Kongresses beabsichtigt wird.

— Von Würzburg wird d. A. A. Z. vom 27. Juni geschrieben: Seit einigen Tagen haben die Arbeiten, welche auf dem Markte dicht an der gothischen Marienkirche zum Zwecke der Canalisirung des Stadttheils vorgenommen wurden, sehr unerwartete antiquarische Funde zu Tage gefördert. In einer Tiefe von 8 Fuß unter den Fundamenten fanden sich in einem torfigen Sand unzählige Knochen von Torfschwein, Torfkuh, Pferd, Edelhirsch, Reh, Schaf, ganz in derselben Weise gefärbt und die Mark enthaltenden Höhlungen in derselben Weise aufgebrochen, wie dieß bei den Pfahlbauten stets getroffen wird. Der Schädel eines Hundes ist aber ebenso unverletzt, wie dieß in den Pfahlbauten gewöhnlich der Fall ist. Mit den Thierknochen kommen Sumpfschnecken und Muscheln (Linnenus, Cyclas), zahlreiche Hölzer und Knollen von erdigem phosphorsaurem Eisenoxydul, Vivianit, vor. Nur ein kleiner roh geformter Krug, wie er den Gräbern der Bronzezeit eigenthümlich ist, wurde mit den unzweifelhaft in den Sumpf hineingeworfenen Knochen bis jetzt gefunden. Ueber die Knochenreste stehen weitere Mittheilungen des Prof. Sandberger, welcher dieselben untersucht hat und mit dem früher im Feuerbacher Moor entdeckten völlig identisch fand, und über die übrigen Gegenstände solche der Fachmänner des historischen Vereins in Aussicht. Immerhin hat der Nachweis der Fauna der Pfahlbauten an einem neuen Punkt in Mitteldeutschland ein gewisses Interesse.

— Der Geh. Archivrath Dr. Lisch berichtet in den „Mecklenb. Anz.“ über einen größeren Fund aus dem Torfmoor von Holzendorf, A. Sternberg. Dieser Fund besteht aus den Resten einer Gießstätte der Bronzezeit, unter welchen sich auch eine vollständige bronzene Gußform zu bronzenen Wurfgeschossen (Framea oder Celt), die erste in den deutschen Ostseeländern entdeckte, mit den abgebrochenen Gußzapfen, findet, außerdem aber noch aus ungefähr 30 Stücken von theils

noch nicht gefeilten, gegossenen Alterthümern geringeren Ranges, theils von Bruchstücken von zerbrochenen bronzenen Geräthen, welche offenbar zum Einschmelzen bestimmt gewesen sind.

— In dem Forste zwischen Beschine und Mönchmotschelnitz, im Wehlauer Kreis, sprengte man vorigen Sommer einen erratischen Block, der von so enormer Größe war, daß er neun Klaftern Sprengsteine ergab. Unter demselben, also in einer Tiefe von etwa sechs Fuß, fanden die Arbeiter einen Steinhammer von so schöner Arbeit, daß man ihn für ein Erzeugniß neuerer Zeit halten könnte, wenn der Fundort nicht in Betracht gezogen würde. Derselbe ist von Serpentinstein, die Face bildet eine regelmäßige Ellipse, nur an einem Ende so weit abgeplattet, wie es der Gebrauch als Hammer bedingt; am entgegengesetzten Ende ist eine etwas lückige Schneide, in der Mitte ein vollkommen zirkelrundes durchgehendes Loch; am dicksten Theile des Hammers hat er in der Face wie im Profil zwei Zoll Durchmesser: der Diameder von der Schneide bis zum andern Ende beträgt 6 Zoll. Die „Schl. Z." beklagt, daß es noch nicht gelnngen, den Besitzer zu vermögen, dies seltene Stück dem vaterländischen Museum in Breslau abzutreten.

— Die Ausgrabungen, welche der Alterthumsverein von Mannheim, so weit seine Mittel reichen, im Römercastell zu Osterburcken auch in diesem Jahre fortsetzt, haben vor einiger Zeit innerhalb der Grundmauern eines der 14 Thürme wieder mehrere kleinere Anticaglien nnd unter ihnen eine Münze des Commodus zu Tage gefördert. Von sehr erheblichem Werthe ist folgender Inschriftstein von jenem feinkörnigen gelben Sandstein, der bei Wimpfen nnd Heilbronn am Neckar bricht und bei Heidelberg und Ladenburg oft zu Grab- und Widmungssteinen verarbeitet wurde. Die Höhe ist 26, die Breite 8—10 C. M., die Dicke 8 C. M. Ueber dem Schriftfelde von 15 C. M. Höhe ist die gewöhnliche Bekrönung, über dem Giebel derselben eine schief geneigte Scheibe mit Rahmen (Spiegel?) von 5 C. M. Durchmesser, auf ihr die Spur eines Fußes. Die Inschrift, zwar flach, aber mit hübscher quadratischer Schrift eingehauen, lautet:

GENIO OPT | COH III | AQVIT | PHILIPPI | NAE

Von der Cohorte sind bis jetzt nur die Erwähnung in einem Militärdiplom — und diese ist fraglich —, zwei Ziegel und eine kurze Inschrift, welche sie als eine Reitercohorte bezeichnet, bekannt geworden. Es bietet daher die Inschrift an und für sich einen werthvollen Zuwachs zur Literatur derselben dar. Erhöht wird ihr Werth durch die gegebene Kunde des Cultus eines Genius der Cohorte und des Beinamens der Philippischen, der zugleich ein Licht auf die Zeit ihres Aufenthaltes in diesen Gegenden setzt. Denn da ihr derselbe nur von Philippus Arabs ertheilt worden sein kann, fällt die Setzung des Steines in die Jahre 244—249 n. Chr., vielleicht sicherer in das Jahr 247—48, in welchem der Kaiser nach einem Siege über die Germanen (daher Germanicus auf den Münzen bei Eckhel S. 323) die 1000jährige Existenz des römischen Reiches feierte. — Der Stein ist so gut erhalten — mit Ausnahme eines Bruches in der Mitte, als ob er eben aus der Werkstätte des Steinmetzen käme.

— Ueber den eigentlichen Ursprung der schleswigschen und dänischen Moorfunde hat zuerst der dänische Alterthumsforscher Worsaae („Om Slesvigs eller Sönderjyllands Oldtidsminder" S. 55 u. ff.) die Vermuthung aufgestellt, daß die betreffenden Moore in Schleswig und Dänemark aus vormaligen heiligen Seen entstanden seien. Es sei wahrscheinlich ein religiöser Brauch gewesen, daß man nach dem Siege die gefangenen Thiere nebst einem Theil der übrigen Kriegsbeute den Göttern zum Opfer dargebracht habe, indem man dieselben in einen Landsee versenkte. Worsaae beruft sich darauf, daß Cäsar (de bello Gallico VI., 16, 17) und Strabo (IV., 1, §. 13) ähnliche Opfergebräuche von den Galliern ausdrücklich erzählen. Später ist das auch von germanischen Stämmen nachgewiesen. Ein französischer Gelehrter, E. Beauvois, hat nämlich auf eine Stelle des Orosius (historiae adversus paganos V., 16) aufmerksam gemacht, wo das Verfahren der Cimbern und ihrer Bundesgenossen nach dem Doppelsiege über die römischen Feldherren Manlius und Cäpio, bei Orange (Arausio) in Südfrankreich 105 v. Chr. Geb., geschildert wird. Die Barbaren, heißt es da, hätten mit neuer und ungewohnter Verwünschung (nova quadam et insolita exsecratione) Alles zerstört, was ihnen in die Hände gefallen war. Die Kleidungsstücke wurden zerrissen und weggeworfen, Gold und Silber ins Wasser geworfen, die Ringpanzer zerhauen, das Pferdegeschirr ruinirt, die Pferde selbst im Strudel versenkt (gurgitibus immersi), die Menschen mit Stricken um den Hals an Bäumen aufgehängt. — Ausdrücklich wird hier allerdings nur die Versenkung von Gold, Silber und Pferden erzählt; aber es liegt nahe, daß auch die anderen Beutesachen dasselbe Schicksal hatten. Zugleich erklärt sich hieraus, warum so viele Gegenstände bei den Moorfunden absichtlich zerhackt, verbogen oder zerbrochen sind. In seinem neuesten Werke („Kragehul Mosefund" S. 16—18) hat nun auch Herr C. Engelhardt, welcher nach seinen langjährigen Erfahrungen über Moorfunde gewiß das competenteste Urtheil hat, unter Mittheilnng der gedachten Stelle des Orosius für diese Ansicht sich entschieden und fügt hinzu: „Wenn die Waffen der Gefallenen und das Pferdegeschirr, die erschlagenen und verstümmelten Pferde, überdies was man sonst noch im Lager fand — und der Inhalt der Moorfunde ist gerade so beschaffen, daß Alles ohne Ausnahme sehr wohl in ein Feldlager hineinpaßt — nach der oben geschilderten Behandlung aufgesammelt, den Göttern geweiht und ohne Ordnung in einen See versenkt oder geworfen wurden, so mußte Alles gerade so aussehen, wie wir es jetzt finden."

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.



Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 9. Sechzehnter Jahrgang. 1868. September.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Der Internationale Kongreß für Alterthumskunde und Geschichte zu Bonn.

In den Tagen vom 14. — 21. September hat den früher erlassenen Einladungen zufolge der zweite internationale Kongreß für Geschichte und Alterthumskunde zu Bonn Statt gefunden. Der erste Versuch, einen derartigen Kongreß zu Stande zu bringen, wurde bekanntlich im August vorigen Jahres in Antwerpen gemacht. Daß nach den günstigen Erfolgen dieser ersten Versammlung Bonn zum Sitze des zweiten Kongresses gewählt wurde, hatte diese Stadt neben seiner für den internationalen Verkehr höchst günstigen Lage jedenfalls hauptsächlich der regen Thätigkeit zu verdanken, welche der dortige „Verein für Alterthumskunde in den Rheinlanden" fortdauernd entwickelt. Auf einem Boden erwachsen, wo einerseits zahlreiche Ueberreste aus der Römerzeit Anknüpfungen an die Studien über die antike Welt darbieten, andererseits aber ebenso das Mittelalter in herrlichen Domen, Ruinen großartiger Klöster und Burgen noch jetzt aufs Unmittelbarste die Augen auf sich zieht, hat der Verein nach beiden Richtungen hin ein sehr dankbares Feld vor sich; die große Reihe seiner Publikationen, wie die von ihm angelegten Sammlungen geben aber davon auch Zeugniß, daß dies Feld von dem Verein auf das Ergiebigste angebaut worden ist.

Indem wir uns vorbehalten, späterhin vielleicht auf Einzelnes noch näher zurückzukommen, versuchen wir für jetzt nur aus den in den Zeitungen enthaltenen Nachrichten über den Gang der Verhandlungen des Kongresses eine allgemeine Uebersicht zu geben.

Die Zahl der Theilnehmer war eine sehr ansehnliche. Schon bei der Eröffnung waren gegen 250 Einzeichnungen erfolgt. Namentlich war die Theilnahme aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden eine sehr rege; auch England war durch mehrere seiner hervorragendsten Alterthumsforscher vertreten. Von Seiten des Kultusministeriums war dem Geh. Regierungsrath Dr. Pinder die Vertretung übertragen worden. Den Vorsitz bei den Verhandlungen hatten der Professor Nöggerath, Vorsitzender des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinland, und der Geh. Regierungsrath v. Quast, Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen, übernommen. Als Generalsekretäre wurden Professor aus'm Weerth aus Bonn und Dr. Dognée,

Mitglied der Akademie zu Lüttich, als Schatzmeister Hauptmann a. D. Würst bestellt. Auch der zeitige Rektor der Universität, Prof. v. Sybel, und der Oberbürgermeister von Bonn, Kaufmann, waren in das Comité mit eingetreten.

Der Kongreß hat drei allgemeine Sitzungen abgehalten; daneben theilte sich derselbe, wie gewöhnlich, für die Spezialforschungen in drei Sektionen, nämlich: 1) für die Urgeschichte (Präsidenten Professor Schaafhausen und Professor Nöggerath; Sekretär Dr. Andrä), 2) für das heidnische Alterthum (Präsidenten: Geheimrath Pinder und H. de Caumont aus Caen; Sekretär Ministerresident Meester de Ravenstein aus Belgien), 3) für die christliche Zeit (Präsidenten: Oberstudienrath Dr. Haßler aus Ulm und Dr Dognée, Rath der Archäologischen Akademie zu Lüttich; Sekretäre: Dr. Kraus aus Trier und Vikar Aldenkirchen aus Bonn). Die offizielle Sprache der Verhandlungen war die deutsche; jedoch blieb es jedem Mitglied des Kongresses unbenommen, in seiner Landessprache zu reden.

Nachdem bereits am Sonntag (13. Sept.) Abend eine gesellige Vereinigung der Kongreßmitglieder in den Räumen der Lesegesellschaft stattgefunden hatte, wurde der Kongreß selbst am Montag Vormittag (14. Sept.) durch die erste allgemeine Sitzung in der Aula der Universität eröffnet. Der Präsident des Kongresses, Professor Nöggerath, begrüßte die Versammlung und sprach zunächst sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß der Kronprinz, welcher das Ehrenpräsidium des Kongresses übernommen, dasselbe nicht, wie es ursprünglich seine Absicht gewesen, ausüben könne. Er verlas darauf einen telegraphischen Gruß des Kronprinzen an den Kongreß, welcher durch ein dreimaliges Hoch und eine sofort abgesendete Depesche beantwortet wurde. Der Präsident hob hervor, wie sich der Alterthumsverein der Rheinlande durch die Wahl Bonns zum Sitze des Kongresses hochgeehrt fühle. Er theilte mit, daß die Regierung auf Veranlassung des Kultusministeriums und des Handelsministeriums dem Kongresse namhafte Unterstützungen zugewendet, daß der König von Preußen, der Fürst von Hohenzollern, der Herzog von Koburg, der Kaiser Napoleon, die Kirchenvorstände der Dome von Limburg, Trier, Aachen, sowie viele Privatsammler ihre Kunstschätze dem Kongreß für die Dauer seiner Sitzungen zur Verfügung gestellt hätten, und erklärte schließlich den Kongreß für eröffnet. — Professor v. Sybel, der zeitige Rektor der Universität, begrüßte die Gäste im Namen der Bonner Hochschule. Die höchsten geistigen Interessen aller Nationen wären durch politische Schranken nicht zu trennen, aber nur die Nation, die sich selbst hochhalte, sei fähig im internationalen Verkehr Bedeutendes zu leisten. Oberbürgermeister Kaufmann brachte den Willkommengruß der Stadt Bonn dar, die zwar nicht reich und prächtig wie Antwerpen, als Sitz des ersten Kongresses, doch in der Schönheit ihrer Lage, in ihrem mit Kunst, Sage und Geschichte reich geschmückten Boden einen Ersatz zu bieten vermöchte. — Dr. C. de Caumont aus Caen (Normandie) überreichte dem Kongreß folgende französische Vereinsschriften als Festgabe: 1) Rapport verbal fait à la société française d'archéologique sur divers monuments. Caen 1866. 2) Archéologie des écoles primaires. Caen 1868. 3) Congrès archéologique de France, XXIV. session, séances générales tenues à Paris en 1867 par la société française d'archéologie. Paris 1868. 4) Congrès scientifique de France, trente-cinquième session. Montpellier, 1. Décembre 1868. Die Archéologie des écoles primaires soll den Elementarlehrer zur Kenntniß der Kunstgeschichte in ihren Hauptzügen heranbilden. Er lud ferner die Theilnehmer der Versammlung ein zu dem Kongreß der französischen Archäologen, der am 30. November in Carcassonne stattfinden wird, sowie zu dem allgemeinen Kongreß der wissenschaftlichen Vereine Frankreichs, der in Montpellier am 1. December eröffnet werden wird. — Dr. Ernst Förster aus München überreichte den Bericht der Alterthumsgesellschaft in München und sprach dem Präsidium, der Universität und der Stadt Bonn den Dank der Versammlung aus, worauf Dr. Dognée aus Lüttich in warmen Worten ein Hoch auf den Präsidenten ausbrachte.

Nach Schluß der allgemeinen Sitzung konstituirten sich die Sektionen. Nach einem gemeinsamen Diner in Hotel Kley, bei welchem zwei demonstrativfriedliche Toaste, von Seiten der französischen Gäste ausgebracht, lebhafte Aufnahme fanden, wurde um 3 Uhr ein gemeinsamer Ausflug nach der nahe gelegenen Kirche von Schwarzrheindorf unternommen. Pastor Kaiser übernahm daselbst die Erklärung der Wandmalerei, deren Wiederherstellung vor Allem den Bemühungen des Universitäts-Baumeisters Dieckhoff und des Malers Hohe zu verdanken sind. — Die Kirche ist urkundlich im Jahre 1147 durch Kaiser Konrad III. eingeweiht worden. Ihr Erbauer, Bischof Arnold, war mit Konrad während des Kreuzzuges ein Jahr lang in Konstantinopel aufgehalten worden, wo er Gelegenheit hatte, den byzantinischen Baustil kennen zu lernen; aus diesen Studien ist die ursprüngliche Centralanlage der Kirche hervorgegangen, die späterhin durch den Anbau eines Langschiffes zu Gunsten eines Nonnenklosters erweitert wurde. Durch die Untersuchungen des Architekten Simons und van Emden ist die Baugeschichte völlig festgestellt. Die Kirche, welche als Doppelkirche angelegt ist, verdankt ihren Ruhm außer der architektonischen Schönheit und dem Reichthum der skulpirten Säulenkapitäle vornehmlich ihren vorzüglich erhaltenen Wandmalereien, die in der unteren Kirche bereits völlig wiederhergestellt sind; mit äußerster Sorgfalt und Genauigkeit sind blos die theilweise verblaßten Konturen wieder nachgezogen worden, während der Grund nicht berührt worden ist. In den letzten Tagen hat nun auch Herr Baumeister Dieckhoff den Bewurf in der Apsis der oberen Kirche entfernt und ist auch hier eine großartige Bemalung zu Tage getreten, über deren Einzelheiten erst dann näherer Aufschluß zu gewinnen sein wird, wenn die sehr verblaßte Färbung durch technische Mittel wieder wachgerufen und dauernd fixirt sein wird. Der Maler Kleinerz in Köln, ein Schüler Welters, ist für die Uebernahme dieser Arbeiten ausersehen. Professor

aus'm Weerth wird diese Wandgemälde dem Vernehmen nach demnächst auch publiziren.

Am Morgen des 15. fanden die ersten Sektionssitzungen Statt. Für die erste Sektion waren folgende Vorträge angemeldet: Dr. Geiger: Die Urgeschichte der Menschheit im Lichte der Sprache. Messikomer: Ueber die Pfahlbauten der Schweiz. Prof. Zestermann: Mittheilungen der klassischen Schriftsteller über die Urzustände der Menschheit. Geh. Staatsrath von Eichwaldt: Ueber tschudische Alterthümer in Sibirien. Graf A. Przezdziecki: Ueber Pfahlbauten in Posen. Prof. Petersen: Ueber das Bronzealter. Nur die Vorträge der Herren Geiger und Zestermann konnten zur Verhandlung kommen. Prof. Schaafhausen eröffnete die Sitzung mit der Darlegung der Wichtigkeit des Studiums der Urgeschichte für die Geschichte der Menschheit überhaupt, und ertheilte dem Dr. Geiger das Wort, welcher ein kurzes Bild über die Leistungen und Ergebnisse des Studiums der linguistischen Archäologie gab. Er wies nach, daß alle Worte, welche die einfachsten Vorgänge der ursprünglichsten technischen Verrichtungen bezeichnen, zu Wortstämmen gehören, mit denen analoge Thätigkeiten des menschlichen Körpers, zu deren Verrichtung es keines Werkzeuges bedurfte, bezeichnet werden, daß also nach Vorstellung der ersten erfindenden Menschen alle vermittelst Werkzeuge ausgeübte Thätigkeit nur als Steigerung der natürlichen Anlagen angesehen würde, daß wir daher aus der Bezeichnung der Werkzeuge auf den Urzustand vor Erfindung derselben schließen können. So zeigt sich das Mahlen als „Kauen", die Skulptur als „Kratzen", das Flechten und Weben als das Zusammenfügen der Baumzweige zur Herstellung der ersten nestartigen Wohnungen. Das erste Gewebe sei eine Art Nestbau in Baumzweigen gewesen, und der Mensch verdanke vielleicht einer einstigen kletternden Lebensweise seinen aufrechten Gang und die Umbildung der Hand aus einem Bewegungs- in ein Greiforgan. Das Werkzeug sei niemals von einer Bearbeitung benannt und könne sich aus unbearbeiteten, zufällig aufgefundenen Gegenständen entwickelt haben. Derartige Erweiterungen des Begriffes eines Wortes erleben wir täglich; wie andere Vorstellungen verbinden wir mit den Wörtern „Schießen", „Schiff" oder „Nähen" als unsere Vorfahren. Wir müssen uns vorstellen, daß aus dem Klingen der gespannten Bogensaite die Saiteninstrumente entstanden, ein Schritt, der so einfach erscheint und den doch alle amerikanischen Völker, selbst die hochcivilisirten Mexikaner nicht gethan. Der Vortragende verband diesen Rückblick auf die allmählige Umgestaltung der Werkzeuge und der dazu gehörigen Bezeichnungen mit einer Parallele der nach der Darwin'schen Lehre angenommenen stufenweisen Entwickelung der Arten überhaupt. Redner schloß mit der Bemerkung, daß die Entwickelung der äußeren Lebensformen mit dem Wachsthum des Vermögens, die Dinge wahrzunehmen, oder der Vernunft parallel laufe und der Culturzustand des Menschen daher mit seinem geschichtlichen Bewußtsein in geradem Verhältnisse wachse. — Geheimrath v. Quast erklärte seinen prinzipiellen Gegensatz zu den Anschauungen des Vorredners. Eine derartige Vervollkommnung des menschlichen Geschlechtes sei nicht historisch erweisbar, der Mensch sei vielmehr geschaffen und in bestimmten Fällen von seiner Höhe herabgekommen und verthiert. Ueber die neuesten Funde an Waffen, Knochen u. s. w. gebe es gar keine historische Gewähr; wohl aber wisse man historisch, daß gerade die ältesten Monumente vollkommener seien als die späteren, so seien die ältesten Steinwaffen und die ältesten Pyramiden, ebenso die ältesten Emaillen die vorzüglichsten; die innerste Vollendung derartiger Schöpfungen ist später nie wieder erreicht worden. Wenn unser Dasein sich jetzt reicher gestaltet, so ist dies kein Zuwachs überhaupt, sondern nur der Eintausch eines vielbewegteren Lebens auf Kosten der alten Ruhe und Naivetät. Wenn von der Höhe der ersten Menschen herab nicht ein fortwährendes Sinken eingetreten, so habe man zu bedenken, daß mit dem durch Christus wiedererworbenen Heile eine neue Erhebung der Menschen eingetreten sei. Gegen diese Einwürfe wandte sich Dr. Geiger, der auf die steigenden und fallenden Kulturepochen hinweist, und Professor Schaafhausen, der die wissenschaftliche Erweisbarkeit des Alters der neuerlich in Pfahlbauten und Höhlen gefundenen Ueberreste aufrecht erhält und auch den niederen, dem Thierischen sich nähernden Zustand der ersten Menschen als wissenschaftlich erwiesen betont.

Hierauf sprach Professor Zestermann aus Leipzig über die Mittheilungen der klassischen Schriftsteller in Betreff der Urzustände der Menschheit von Homer bis auf St. Hieronymus. Er führte aus, daß auch diese historischen Zeugnisse, welche uns z. B. noch von den Pfahlbauten berichten, ebenso wie auch die Berichte der Bibel, den Urzustand der Menschheit keineswegs für einen vollkommenen ansehen lassen. Er erwähnt die einfachen Nahrungsmittel, die zur Zeit Herodot's noch in vielen Gegenden üblich gewesen, die alte Behandlung des Getreides, es zu rösten, die er auch noch in den Körnern finden will, welche man in den Pfahlbauten gewöhnlich als verbrannt ansieht. Ferner macht er darauf aufmerksam, daß bei den Heiden das Opfer als eine Speisung der Götter angesehen wurde, daher auch der allgemeine Brauch der Menschenopfer auf eine früher allgemein verbreitete Menschenfresserei schließen läßt. Er führte zahlreiche Beispiele an, durch welche dieser Gebrauch noch zu Zeiten der römischen Kaiser bezeugt wird, die Sitte vieler Wilden, das Blut des ersten erlegten Feindes zu trinken u. s. w. Antropophagen waren in Europa noch zur Zeit Lucian's um 120 n. Chr. in der Krim und 350 noch in Gallien nach St. Hieronymus. Die ältesten bekannten Menschen trugen keine Kleider, eben so gingen die Ackersklaven bei den Römern, die Balearen und zum Theil die Ligurier noch in historischer Zeit nackend. Später hatten die rohen Völker Kleidung von Thierfellen, Ziegen- und Rennthierfellen, ja sogar von der Kopfhaut der Menschen (Skythen), die sie gegerbt hatten, waren aber immer halb nackend. Eben so lebten die ältesten Menschen, von denen wir wissen, unter freiem Himmel, ohne Dach, später in Laubhütten (noch theilweise um 330 in Deutschland), in Höhlen, in Erdhäusern, die man durch Ausschnitte im Hügel und ein über dieselben gelegtes Dach herstellte, endlich in Hütten, welche im Wasser auf Pfählen

(Pfahlbauten) errichtet waren. — Prof. Schaafhausen machte Mittheilungen über die ganz wie Thierknochen des Markgenusses wegen aufgespaltenen menschlichen Gebeine, die sich im Kalksinter gefunden und von denen Proben in der Ausstellung zu sehen sind. — Staatsrath v. Eichwaldt erwähnte, daß der Name „Samojeden" auf Russisch Leute bedeute, die sich einander auffressen, ein Name, der mit den Mittheilungen des Herodot über die Völker jener Gegenden übenden übereinstimmt, auch bei den Ostiaken komme zur Zeit der Noth das Auffressen der Kinder noch vielfach vor. Geheimrath v. Quast bestritt, daß die Menschenfresserei ein ursprünglicher Zustand sei, da sich auch die Thiere einer Art untereinander nicht auffräßen. Er könne dies nur als eine Entartung, als ein Zeichen des Hasses und auch das Menschenopfer nicht als Speisung der Götter, sondern nur als Sühnopfer ansehen. — Prof. Schaafhausen tritt dieser Ansicht, daß die Menschenfresserei eine Entartung sei, auch aus naturwissenschaftlichen Gründen bei, da der Mensch von Natur auf Pflanzennahrung angewiesen sei.

In der zweiten Sektion für klassisches Alterthum sprach H. de Caumont über die gallischen und römischen Mauerreste von Landunum und Mursens, die er selbst untersucht und in einer besonderen Schrift, Le mur de Landunum (cote d'or), comparé aux murs de l'oppidum découvert cette année au mont Beuvreany (Saone et Loire), Caen 1868, publizirt hat. — Auf Anregung des Geheimraths v. Quast wurde das Thema des römischen Straßenbaues zur Diskussion gestellt, da verschiedene Spezialforscher auf diesem Gebiete anwesend sind, die in neuester Zeit umfassende Untersuchungen gemacht haben. Professor Schneider aus Düsseldorf hielt im Anschluß hieran einen Vertrag über römische Heerstraßen am Niederrhein. Er theilte mit, daß er alle Römerstraßen am Rhein aus einem dreifachen Wall bestehend gefunden habe; zwischen und neben den drei Wällen befinden sich 4 Gräben und dieses System zieht sich von Leyden bis Metz. Er hält die beiden Seitenwälle nicht für Vertheidigungsmittel, sondern für Fußwege nach Art unseres Trottoirs. Aus der Richtung dieser Wälle gehe hervor, daß sie keine Grenzmauern, sondern wirklich Wege sind, die in einem wohldurchgeführten Netz das ganze Gebiet römischer Ansiedelungen überziehen. Diese alten Straßen sind noch von Karl dem Großen, ferner im Mittelalter und bis in die neueste Zeit hinein vielfach benutzt worden. — Oberst v. Cohausen wies nach, daß Aufwerfungen, wie Vorredner sie angiebt, noch dazu aus Dammerde, als Heerstraßen technisch undenkbar sind. Er forderte alle Spezialdenker dringend auf, vor Allem das Profil solcher vermeintlichen Römerstraßen genau festzustellen, da es sonst zu leicht geschehe, daß man alle verlassenen Hohlwege, zu deren Seiten sich der herausgeworfene Schlamm angehäuft hat, für römische Doppelwälle mit Gräben ansieht. Er zeichnete die Profile, welche er auf wirklichen Heeresstraßen gefunden und die den Weg sehr geschickt durch Wall und Graben geschützt zeigen, so daß die auf dem Marsch befindliche Armee jeden angreifenden Feind in ein Defilé von Geschossen bringen konnte. Dr. Wilms aus Duisburg erwähnte der sogenannten Landwehr bei Duisburg, welche Prof. Schneider mit Recht für eine Römerstraße erklärt habe; aus derselben sei später ein großes germanisches Todtenfeld geworden, wie die zahlreichen Funde von Urnen, Münzen u. s. w. beweisen, welche in neuester Zeit dort zu Tage gefördert worden sind. — Vetter aus Karlsruhe legte den ersten Theil seines Werkes über römische Ansiedelungen Deutschland vor und verwahrte sich gegen die Forderung, aus der Detailforschung heraus die Richtigkeit jeder einzelnen Straße zu erweisen. Er habe vielmehr das große richtige Prinzip gefunden, nach welchem die Römer ihr Straßennetz angelegt hatten. Von 4 zu 4 Stunden sei ein Kastell angelegt, aus denen die Mehrzahl unserer Städte entstanden, von ½ zu ½ Stunde Wartthürmen, die sich späterhin meist zu Burgen ausgebildet. Hiernach könne man untrüglicher ersehen, wo eine römische Heerstraße gewesen sein müsse, als durch Feststellung der Maaße und Profile.

In der dritten Sektion für christlich-mittelalterliche Kunst hatte Geheimrath v. Quast die Frage aufgeworfen: „Welche Anstalten giebt es in den verschiedenen Ländern, um die alten Denkmäler vor Zerstörung zu schützen? Wo fehlen solche Anstalten noch? Wo lassen sie sich einrichten resp. verbessern?" — Der Vorsitzende, Oberstudienrath Haßler, hob hervor, daß die Behandlung der nämlichen Frage bei einer Versammlung in Berlin, in der allein 17 Konservatoren zugegen waren, von größtem Nutzen für die Folgezeit gewesen sei. — Geheimrath v. Quast gab ein Bild von der Behandlung, welche die alten Kunstwerke zu verschiedenen Zeiten erfahren haben. Erst die französische Revolution mit ihrer Zerstörungswuth hat den Meisten den Werth ihrer früher oft nicht geschätzten Bauwerke und anderer Denkmäler fühlbar gemacht. In Preußen traf man bereits 1815 Maßregeln zum Schutz derselben; aber erst 1843 wurde die dem Redner übertragene Stellung eines „Generalkonservators" geschaffen. In Frankreich bekleidete bereits früher Witte, dann Merimée diesen Posten. In England ist die Ehrfurcht vor der Tradition so groß, daß die Gemeinden selber ihre Alterthümer auf das Sorgfältigste schützen. — Dr. Dognée forderte, daß man kein allgemeines Reglement für alle Länder entwerfen möchte; die Regierungen, denen man das Schutzamt überweisen möchte, seien selbst oft die rücksichtslosesten Zerstörer. In Belgien bestehe ein gemischtes System und geschähe noch sehr viel Unfug.— H. de Caumont klagte über die Zustände in Frankreich. Man hat Architekten, die mit äußerstem Geschick restauriren, meist aber sind sie zu eitel und reißen lieber ab, um unter ihrem Namen neu bauen zu können, auch will der Klerus größere, hellere und prachtvollere Kirchen haben und schont daher das Alte nicht.— Haßler betonte als richtigsten Weg, die Volksbildung in Bezug auf diese Fragen zu heben; noch sei die Kenntniß der Alterthümer sehr wenig verbreitet. Es habe eine Kooperation der verschiedensten Kaste Statt zu finden; nur durch eine völlige Umstimmung der öffentlichen Meinung könne gründlich geholfen werden. Unter den 17 Konservatoren der Berliner

Versammlung sei kein einziger gewesen, der von Hause aus Kunststudien gemacht; es waren Alle frühere Theologen, Mediziner, Juristen und Philogogen, die oft erst in späten Jahren, manchmal nur durch die Gnade eines Fürsten zu ihrem jetzigen Berufe gelangt sind. Vor Allem ist nöthig, daß die Geistlichen, denen der Schutz der Kirchen übergeben ist, archäologische Bildung erhalten. In Württemberg müssen die Geistlichen ein dahin zielendes Kolleg hören. — Rektor Dr. Kraus aus Pfalzel bemerkte, es sei die Pflicht der Vorsteher von Kirchen, Gymnasien, Universitäten ꝛc., zunächst für die Erhaltung der Monumente zu wachen, indem sie an ihrem Theile auf dieselben und auf ihren Werth aufmerksam zu machen suchen; nur so könne einer Verschlenderung werthvoller Schätze, wie sie noch nichts so Seltenes sei, besser begegnet werden. Die bischöflichen Museen müßten eintreten; denen fehle aber der Konservator und das Geld; es müßten daher Diözesan-Vereine sich bilden, wie sie in den Diöcesen Köln und Trier schon bestehen; und von großer Bedeutung sei es auch, daß schon den Kindern im Schulunterrichte Anweisung zur Schonung und Werthschätzung der Alterthümer gegeben werde. — Geheimrath v. Quast will alle Regierungen auffordern, für die Bildung der Geistlichkeit zu wirken. — Gerichts-Assessor a. D. Müller aus Stettin beklagte die Spoliirung und Verschleuderung werthvoller kirchlicher Kunstschätze, wie sie vorzugsweise in dem protestantischen Norden Deutschlands vorkomme. In Stettin habe das dortige städtische Museum und die Sammlung des Vereins für Alterthumskunde in den baltischen Provinzen wohlthätig entgegengewirkt, vorzügliche Resultate aber seien in Hildesheim durch die Bemühungen des Senators Römer erzielt worden. Dr. Lessing hob die Wirksamkeit der städtischen Museen hervor, besonders in protestantischen Gegenden, in denen die Kirche ärmer an kirchlichem Schmuck. — Geheimrath v. Quast hob daneben die treue Sorgfalt hervor, mit der die evangelischen Kirchen die einmal überkommenen Schätze gehütet, wie in Lübeck, Halberstadt, Danzig u. a., während in katholischen Kirchen der stetige Verbrauch auch viele Veränderungen im Gefolge habe. Manche lutherische Kirchen hätten das Alte ganz intakt erhalten, weil seit der Zeit der Reformation weder etwas hinzu-, noch hinweggenommen sei, so daß diese den ursprünglichen Zustand oft reiner darstellen, als die Mehrzahl der katholischen Kirchen. Er wünscht die alten Stücke nicht von dem historischen Hintergrund der Kirche losgetrennt zu sehen. Dr. Förster betonte dagegen den Vortheil der Museen, weil nur durch sie die Sachen allgemein zugänglich und als Vorbilder für die moderne Industrie nutzbar würden. Dr. Savelsberg aus Aachen meint, daß der Unterricht in der mittelalterlichen Kunst, namentlich Baukunst, Bedürfniß sei. Vikar Aeg. Müller aus Gladbach bei Düren erinnert an einen bezüglichen Erlaß des verstorbenen Erzbischofs Johannes v. Geissel, und Kreis-Baumeister Cuno aus Xanten an ein kürzlich zu Münster erschienenes, sehr brauchbares Schriftchen über Restauration von Kirchen. Es werden noch verschiedene Verordnungen hochstehender Geistlichen zum Schutz der Alterthümer erwähnt und schließlich das Bureau mit dem Entwurf einer Resolution beauftragt, welche die Nothwendigkeit aussprechen soll, von Staat, Kirche und Schule aus eine größere Thätigkeit für den Schutz der Alterthümer zu entfalten.

Oberst Huber-Saladin macht auf das Archiv der Benediktinermönche im Kloster Cava bei Salerno aufmerksam; dasselbe enthält eine unglaubliche Fülle historisch und kulturhistorisch wichtiger Aktenstücke, weil dort Regierungen und Private Italiens seit den ältesten Zeiten ihre Dokumente niedergelegt haben. Dasselbe soll jetzt in drei Abtheilungen publizirt werden und wird demnächst das ausführliche Programm des Unternehmens erscheinen.

Die übrige Zeit des Tages wurde einem Ausfluge nach Godesberg gewidmet, wo zugleich das Diner bei Blinzler eingenommen wurde. Prof. Dr. Förster aus München brachte, im Hinblicke auf die durch Natur und Geschichte so reich ausgestattete Umgebung, einen Trinkspruch auf die Gegenwart, da die Alterthumsforscher über die Vergangenheit doch auch der Gegenwart nicht vergessen dürften, Dr. Dognée ein lebhaft applaudirtes Hoch auf die Damen des Kongresses aus. Rektor Prof. v. Sybel ließ die verschiedenen Nationen und deren friedliche Einigung leben. Bei dem Besuche der Ruine wurden die baulichen Verhältnisse und die Geschichte des alten Schlosses von Herrn Bau-Inspektor Dieckhoff den Anwesenden erklärt.

Am 16. wurden die Sektionssitzungen fortgesetzt.

In der ersten Sektion sprach der russische Staatsrath v. Eichwaldt über die Säugethierfauna der Molasse in Südrußland und die entsprechende vorhistorische Zeit der Erde, und ferner über tschudische Alterthümer, die er im Osten Rußlands ausgegraben hat und welche er theils im Original, theils in Abbildungen der Versammlung vorlegte. Er identifizirt das Volk der Tschuden auch dem Namen nach mit den von den Alten erwähnten „Scythen“. Viele Gewohnheiten, u. a., die Vorliebe für die schwarze Farbe finden sich bei den Tschuden noch ebenso wie bei den Scythen; auch die Beschreibungen ihrer Erscheinung sind völlig übereinstimmend. Der Vortragende hat viele altscythische Gräber geöffnet und darin Geräthe gefunden, wie sie noch heute bei finnischen Völkern in Gebrauch sind: so die runden Steine, welche man früher irrig für Netzbeschwerer gehalten, die sich aber aus einer Abbildung, in welcher dieselben an Stöcke gebunden dargestellt sind, als Hämmer ergeben, wie sie die Bergleute gebraucht haben. Ferner hat man in Thonschiefer steinerne Keile und Lanzenspitzen gefunden, aber, was auffallend ist, zusammen mit Bronzesachen. Ferner findet sich auch Bronze zu gleicher Zeit mit Eisen. Von den Bronzen aus Tschudengräbern zeigt der Vortragende ein Messer, einen Dolch mit Verzierungen, eine große Nadel zum Nähen der Rennthierfelle, die den im übrigen Europa gefundenen Bronzegeräthen sehr ähnlich sind, sich jedoch durch eine Silberlegirung unterscheiden. In merkwürdiger Uebereinstimmung mit den Erzählungen des Herodot von dem Glauben der Scythen an die Seelenwanderung finden sich allerlei Thiere mit Menschengesichtern, so eine Mauerschwalbe und ein Bär, der ein menschliches

Gesicht an der Brust trägt. Die goldreichen Sprachen, von denen Strabo spricht, so wie die Aorsen existiren noch heute als Ersen, ein dem Aussterben naher finnischer Stamm.

Prof. Petersen sprach über das Bronzealter. Er konstatirte, daß zwischen den verschiedenen Perioden Uebergänge stattgefunden haben, daß man daher eigentlich nur von einem Alter sprechen kann, in welchem die Bronze überwog; es findet sich namentlich sehr oft Stein und Bronze nebeneinander. Man muß ferner unterscheiden zwischen 1) der Bronzearbeit der Kelten selbst, 2) der von den Römern und 3) der von den Phöniziern importirten Waare. Besonders letzteres Volk muß große Mengen eingeführt haben. — Bei den Egyptern darf man eine sehr frühe Eisenkultur annehmen, da ihre Steine außerordentlich hart waren. Durch Schmelzen von Meteoreisen in Kameelsmist gewannen sie Eisen und Stahl; daher erklärt sich, daß im Egyptischen das Eisen vom Himmel abgeleitet wird. In Palästina ist Eisen und Bronze uralt, in Griechenland findet man auch bereits am Thesaurus von Mycenä Bronzenägel. Auch bei Homer in seinen ältesten Theilen wird nur von Bronze gesprochen. Die Erwähnung des Eisens gehört späteren Bearbeitungen an. In Italien dauerte die Bronze bis zum Servius Tullius fort. — Dr. Ebers aus Jena wies auf die frühere Bearbeitung der Bronze in Egypten und die Verbindung der Phönizier mit Egypten hin. — Staatsrath v. Eichwaldt erwähnte noch, daß sich in den tschudischen Gräbern phönizische Perlenschnüre finden.

In der zweiten Sektion wurde die Debatte über römischen Straßenbau und Ansiedelungen wieder aufgenommen. Vetter aus Karlsruhe sprach über den Unterschied der castra und castella, und die bei den Römern üblichen Feuerzeichen und sonstigen optischen Telegraphen. — Geheimerath v. Quast betonte, daß das Vorkommen römischer Münzen u. s. w. noch nicht sicher auf römische Ansiedelungen schließen lasse; da die Münzen vielfach durch den Handel verbreitet worden, so seien in Schleswig römische Schwerter und Münzen gefunden worden. — Dr. Ebers und Prof. Petersen sprachen ähnliche Erfahrungen aus.

In der dritten Sektion wurde die Frage angeregt, wann und wo der Spitzbogenstil zuerst in Deutschland eingeführt sei? Geheimerath v. Quast gab einen einleitenden Vortrag und schilderte das allmälige Herübernehmen gothischer Elemente aus dem nordfranzösischen Kirchenbau in die romanische Bauart Deutschlands, so die gothische Choranlage der sonst ganz romanischen Kirche St. Godehard in Hildesheim, deren Plan Bernward aus Rheims mitgebracht haben kann. Das interessanteste Beispiel ist Magdeburg, in dessen Dom der Erzbischof Albert, der 1207 von Paris kam, seine dortigen Erfahrungen verwerthete, so daß eine gothische Anlage mit alten romanischen Details geschaffen wurde. Ebenso zeigt die 1227 gebaute Liebfrauenkirche von Trier, welche aus einem Centralbau, der als Baptisterium gedient hat, hervorgegangen ist, bereits die edelste gothische Anlage, daneben freilich einen romanischen Mittelthurm. Ferner besprach der Vortragende die Kirchen von Offenbach bei Trier, von Straßburg und Pforta, sowie die Thätigkeit, welche der Cisterzienserorden in der Verbreitung des Baustiles entfaltete. — Archivrath Eltester aus Koblenz führte ferner die Kirche von Verdun an und erwähnte als Beleg für die lange Fortdauer des gothischen Stiles die Kreuzkapelle von Leutesdorf von 1663 mit gothischem Innenbau und italienischer Façade. Geheimerath v. Quast fügte hinzu die Johanniskirche von Stralsund, die noch 1660 gothisch gebaut worden; ferner St. Michael in Schleswig mit einem gothischen Thurme von 1643, so wie St. Maximin in Trier mit einem gothischen Thurme aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. — Direktor Essenwein aus Nürnberg führte für die früheste Gothik noch die Elisabethkirche in Marburg an.

Für die Frage, ob die Anfänge der van Eyck'schen Schule am Niederrhein oder in Flandern zu suchen seien, erwähnte J. Gielen aus Maaseyck einige kleine Fresken in Limburg, welche er den Vorfahren van Eyck's zuschreibt. Dr. Förster aus München gab eine Schilderung der Eyck'schen Kunstrichtung und ihres Einflusses auf die benachbarten Länder und auf Italien.

Für die Frage über die Uebertragung von Baumaterial und antiker Baureste im Mittelalter, so wie deren Einwirkung auf die Kunst gab Geheimerath v. Quast eine umfassende Uebersicht über die Benutzung der verschiedenen Tuff- und Sandsteinarten am Niederrhein. Von Ingelheim nördlich herrscht der Tuff, südlich der rothe Sandstein vor. Der Tuff ist nach Holland, die Hausteine sind sogar bis Lübeck transportirt worden. Die Johanniskirche in Schleswig aus dem 12. Jahrhundert ist gleichfalls aus Tuff erbaut, ebenso die Kirche in Ribe. Dagegen findet sich in Bauten auf Rügen Backsteinmaterial aus Seeland eingeführt. Für die Benutzung antiken Materials ist Aachen das bekannteste Beispiel; neben den römischen Kapitälen finden sich deutsche Nachbildungen derselben. Auch Magdeburg wurde mit kostbarem Marmor aus Ravenna ausgestattet; dort sind die überkommenen Muster gleichfalls vielfach nachgeahmt. — Dr. Kraus aus Trier erwähnte die Verschleppung des Materials von Trier nach Aachen. In der Mosel finden sich noch römische Ueberreste, die nur von Schiffbrüchen beim Transport herrühren können. Geheimerath v. Quast hob ferner hervor die völlige Uebereinstimmung eines Rundbogens am Kloster Lehnin mit einem in Kolbatz. Ferner hat die Marienburg theilweise dieselben Details wie Bauten von Lochstädt und Thorn, ebenso Breslau dieselben wie Krakau.

Schließlich theilte der Vortragende in ausführlicher Weise seine Studien über den Transport steinerner Sarkophage im 12. Jahrhundert mit. Einige Sarkophage, die derselbe am Jahdebusen hat ausgraben lassen, zeigen sich identisch mit ähnlichen, die sich längs des ganzen Nieder- und Mittelrheins finden, so in Köln, in St. Maria am Kapitol in Laack, Paderborn, Mainz und Wiesbaden. An der Küste von Schonen wurde vor einiger Zeit eine ganze Schiffsladung solcher Sarkophage, die sehr einfach mit einem Kreuz ornamentirt sind, aufgefunden. Auch der Transport bronzener Grabplatten im 14 und 16. Jahrhundert, über deren Verbreitung der Vortragende eingehende

Mittheilungen machte, ist bei dieser Frage erwähnenswerth.

Am Nachmittag wurde von den Kongreßmitgliedern ein Ausflug nach der alten Cisterzienser-Abtei Heisterbach unternommen. Derselbe war von dem schönsten Wetter begleitet. Die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft hatte einen Gratis-Festzug zur Verfügung gestellt, mit welchem die Kongreß-Mitglieder bis nach Mehlem fuhren. Dortselbst setzte man über den Rhein nach Königswinter und gelangte zu Fuß nach Heisterbach. In der schönen Umgebung nahmen die Festtheilnehmer unter freiem Himmel ein Abendessen ein. Professor Nöggerath, welcher als Knabe in dem erst 1803 zerstörten Kloster zu Hause gewesen war, machte die anziehendsten Mittheilungen über das beschauliche Leben der Mönche und das Ende des Klosterlebens daselbst. Während des Essens verlas derselbe ein von dem Grafen Riperda, der von der archäologischen Gesellschaft zu Madrid beauftragt war, den Kongreß zu begrüßen, durch eine Krankheit aber in London zurückgehalten wird, eingelaufenes Glückwünschungs-Telegramm. Nach aufgehobener Tafel ordnete der Rektor v. Sybel einen Fackelzug an, der sich unter den Klängen des Preußenliedes rings um die in bengalischer Beleuchtung strahlende Ruine und über die freie Wiese in Bewegung setzte.

Bei Eröffnung der zweiten allgemeinen Sitzung am 17. in der Aula der Universität, Vormittags 10 Uhr, gelangte die Festschrift: „Bonn, Beiträge zu seiner Geschichte und seinen Denkmälern" zur Vertheilung. Die Schrift umfaßt einen stattlichen, mit vielen Abbildungen und Karten geschmückten Quartband. Alsdann überreichte Dr. Dognée folgende von de Caumont verfaßte Schriften dem Kongreß-Vorstande als Festgabe: 1) Statistique monumentale du Calvados. Tom. I. Paris et Caen, 1846. II. 1850. III. 1857. 2) Statistique monumentale de l'arrondissement de Lisieux. Caen-Paris, 1867. 3) Statistique monumentale de l'arrondissement de Pont-l'évêque. Caen-Paris, 1862. 4) Essai sur la topographie géognostique du département du Calvados publié en 1829. Seconde édition. Paris, 1867. Derselbe theilte ferner mit, daß die Société française d'Archéologie pour la conservation des monuments ihn mit der Ueberreichung zweier silberner Medaillen betraut habe, von denen die erste dem Präsidenten des Vereins für Alterthumskunde im Rheinland und die zweite dem Prof. aus'm Weerth für die glänzenden Resultate der von ihm veranstalteten Ausstellung, sowie die vorbereitenden Arbeiten für den Kongreß verliehen worden ist. — Der Geh. Regierungsrath v. Quast, der an Stelle des Prof. und Berghauptmanns a. D. Dr. Nöggerath den Vorsitz führte, brachte alsdann die von dem Vorstande der zweiten Sektion gefaßte, die Konservirung der Alterthümer betreffende Resolution zur allgemeinen Abstimmung. Nach einer längeren Debatte wurde dieselbe einstimmig angenommen. Dieselbe lautet: Der zu Bonn versammelte internationale Kongreß für Alterthumskunde beschließt wie folgt: „Sämmtliche Mitglieder des Kongresses verpflichten sich, die gewissenhafte Erhaltung aller Denkmäler des Alterthums in den von ihnen vertretenen Ländern auf jede mögliche Weise zu fördern. Zu diesem Zwecke werden sie nach Maßgabe der Verhältnisse die geeigneten Wege einschlagen, indem sie sich bald an die weltlichen oder geistlichen Behörden, bald an einflußreiche Privatpersonen oder Korporationen wenden, vor Allem aber auf jede Weise lebhaftes Interesse für das Alterthum und die Kenntniß desselben in weitesten Kreisen zu verbreiten suchen. Die Schulen und die Pressen werden hier zunächst ins Auge zu fassen sein, um den Sinn für die Erhaltung der alten Kunstdenkmale zum Gemeingut der Nationen zu machen."

Hierauf sprach Dr. Lessing aus Berlin über das vorzüglich auf Anregung Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin ins Leben gerufene Deutsche Gewerbe-Museum zu Berlin, entwickelte die Grundsätze, die bei der Gründung desselben obgewaltet haben, und erörterte den Gesichtspunkt, von welchem man bei den ermöglichten Anschaffungen ausgegangen sei. Derselbe bat schließlich die Versammlung, dem Museum auf alle mögliche Weise Unterstützung zu leisten, indem er die Mitglieder des Kongresses aufforderte, in ihren Heimathsorten und auf ihren Reisen Acht zu haben auf alle käuflichen Werke der Kunstindustrie früherer Perioden, die als Muster für das heutige Handwerk dienen könnten, und dieselben dem Museum, wenn nicht zu stiften, doch wenigstens als vorhanden anzuzeigen, ferner Mittheilungen zu machen über vorhandene Abbildungen und Abgüsse derartiger Gegenstände, über noch bestehende Reste alter Technik in abgelegenen Städten, so wie über Privatsammlungen, aus denen Stücke für das Museum entliehen werden könnten. Das Präsidium befürwortete diese Bitte auf das Lebhafteste. Nach diesem Redner nahm der Präsident, Geh. Regierungsrath v. Quast, Veranlassung, nochmals der Verdienste des Herrn de Caumont um die französische Archäologie Erwähnung zu thun. Auf seine Aufforderung erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen, um dem anwesenden Gelehrten ihre Achtung zu bekunden.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen schloß 11½ Uhr diese allgemeine Sitzung, an der sich alle drei Sektionen zahlreich betheiligt hatten.

Unmittelbar nach dem Schlusse dieser zweiten allgemeinen Versammlung eröffnete der Geh. Regierungsrath v. Quast eine vereinigte Sitzung der II. und III. Sektion, in welcher mehrere theilweise schon früher behandelte Fragen, insbesondere: „Gibt es sichere Unterscheidungsmerkmale zwischen dem Mauerwerke der Römerzeiten und des Mittelalters und worin bestehen dieselben?" und weiter: „Welche römischen Baudenkmäler gibt es in Deutschland noch über der Erde?" einer erneuerten Erörterung unterzogen wurden. De Caumont, Geh. Regierungsrath v. Quast, Vetter, Prof. Schneider, Archivrath Eltester aus Koblenz, Direktor Rein aus Crefeld, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Dr. Kraus und Kreisbaumeister Cuno aus Xanten entwickelten dabei in vieler Hinsicht entgegengesetzte Ansichten. Zu einer direkten Beantwortung kam es bei der lebhaften Debatte nicht. Es wurde nur festgestellt, daß die alte Annahme, daß alle Tuffsteinbauten römisch seien, als irrig erwiesen sei; daß die Tradition sehr lange erhalten sein müsse, da jüngst ein Thurm in Boppard, der nach allen bekann-

ten Anzeichen als römisch galt, sich durch Inschrift als ein Werk des Mittelalters herausgestellt hat; daß die Güte der Arbeit einen relativen Maßstab abgebe, und daß ferner die chemische Untersuchung des Mörtels sicherere Aufschlüsse verspreche. Als unzweifelhaft römische Baudenkmäler über der Erde führte der Geh. Regierungsrath v. Quast fünf in Trier befindliche Denkmäler an: das Amphitheater, die Porta nigra, die Bäder, die Thermen und die Moselbrücke. Um 1 Uhr erklärte derselbe die Sitzung für geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

III. Literarische Anzeigen.

Achtundzwanzigster Bericht d. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. 8. Kiel 1868.

Wir verzeichnen aus dem Berichte zunächst die Mittheilungen zur Alterthumskunde, welche derselbe enthält. Sie bestehen 1) in einem Aufsatz von Johannsen über die Geesthöhen der Inseln Sylt, Föhr und Amrum hinsichtlich ihrer Bedeutung für die vaterländische Alterthumskunde. Vor der Moor- und Marschbildung waren diese Geestrücken, die noch inselartig aus den Marschen und Watten hervorragen, wirkliche Inseln, welche mit hohen Rändern versehen waren. An diesen Rändern kommen zahlreiche Steingräber und Grabhügel, die Riesenbetten, Urnenfelder und viele Feuersteingeräthe zum Vorschein. Der Verfasser gibt von diesen merkwürdigen Alterthümern unter möglichster Klassifizirung derselben eine genaue Beschreibung, wobei namentlich auch den sprachlichen Benennungen verdiente Aufmerksamkeit geschenkt ist. In einer zweiten Mittheilung liefert derselbe Herr Verfasser 2) eine Beschreibung des „Koßhun bei Moldenit“, eines an der Landstraße zwischen Moldenit und Schaalbye (in Angeln) gelegenen halbkugeligen Heidengrabes, das gegenwärtig abgetragen wird. Der nur ungefähr 10 Fuß hohe und 28 Fuß im Durchmesser haltende Hügel barg nur etwa einen guten Spatenstich unter der Oberfläche ein unverbranntes menschliches Gerippe. In Beziehung auf den Namen „Koßhun“ führt der Verf. an, daß „Koß“ (Kaas, vielleicht zusammenhängend mit dem wendischen Quaas?) ein alter, sonst auch im Schleswig'schen vorkommender Personenname sei. 3) S. 31 wird zu den bereits gedruckt vorliegenden Nachrichten über die ehemalige Schiffssetzung im Gjenner Hafen noch eine handschriftliche Notiz des Pastors Kier zu Oberlygum aus dessen Gemeinde-Annalen mitgetheilt. Nach derselben wurde durch die Steine nur ein Schiff dargestellt, nicht 20, wie z. B. Arnkiel (1702) angibt. Schon damals war von dem Denkmal keine Spur mehr vorhanden. 4) J. Diermissen gibt S. 32—35 die Beschreibung zweier alter Truhen aus den J. 1540 und 1570, von denen die erstere deshalb bemerkenswerth ist, weil ihre Inschriften hochdeutsch, statt plattdeutsch sind. Vielleicht kam diese Lade daher erst aus anderer Gegend nach Holstein. Dasselbe geschah gewiß 5) mit einem alten Trinkkrug von 1586, welcher S. 35 f. beschrieben wird. Er soll in einem Moor bei Gottorf gefunden worden sein, zeigt aber das Gräflich Salm-Reifferscheidt'sche Wappen. Derselbe ist inzwischen in den Besitz des Fürsten von Salm-Salm zu Anholt gelangt. 6) S. 36 wird noch Nachricht von einem Münzfund gegeben, der bereits im Herbst 1864 beim Ausebenen eines alten Walles in der Nähe von Norder-Enleben (westlich von Apenrade) gethan worden. Es wurden dabei 13 Theile Niederländische, theils Sächsische, Braunschweiger, Hamburger, Lübecker und Frankfurter Thaler, zwei Dänische Münzen aus den Jahren 1590—1623 gefunden; wahrscheinlich war danach der Fund während der feindlichen Invasion Wallensteins (1627—29) vergraben worden. — Aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1867 gedenken wir noch einer Mittheilung über den gegenwärtigen Zustand der zu Anfang 1864 aus Flensburg weggeführten und seitdem angeblich verschwundenen Sammlung Schleswigscher Alterthümer. Nach der Mittheilung kann man nur mit wehmüthiger Theilnahme auf die Ueberreste hinblicken, welche jetzt in dem untern Stocke des vormaligen Provinzialständehauses wieder aufgestellt sind. Es sind vorzugsweise Steingeräthe der ältesten Zeit, Urnen, Knochen und Echinoiden aus Gräbern und dergl., auch einige Eisenüberreste aus dem Nydamer Fund, endlich eine Anzahl mittelalterlicher Holzschnitzereien von Altären u. s. w. Von der Nachbildung einer Kriegsposaune (Lur) ist nur die untere Hälfte zurückgeblieben. Abgesondert davon, auf einem schwer zugänglichen Raume des benachbarten vormaligen Regierungsgebäudes liegt das zu Nydam gefundene große Boot, das noch unter der Leitung des vormaligen Direktors Herrn C. Engelhardt restaurirt und in dessen Prachtwerk (Nydam Mosefund) abgebildet wurde. Gegenwärtig ist Herr Subrektor Wallichs als Vorsteher des Museums konstituirt, und die Königl. Regierung für Schleswig hat wiederholt die Geldmittel zum Ankauf von Alterthumsgegenständen und Münzen bewilligt, so daß sich die Sammlung langsam wieder vermehrt.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.



des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 10. Sechzehnter Jahrgang. 1868. October.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Der Internationale Kongreß für Alterthumskunde und Geschichte zu Bonn.

(Schluß.)

Um 4 Uhr Nachmittags wurde in der Sektion für Urgeschichte über Pfahlbauten gehandelt. Graf Dr. Przezdziecki aus Warschau hielt einen Vortrag über einige im Großherzogthum Posen im Jahre 1865 entdeckte Pfahlbauten, die sich jetzt zum Theil im archäologischen Museum der Krakauer Universität befinden. Dr. Rein zeigte eine in einer ausgegrabenen Urne vorgefundene eiserne Fibula, welche nach der Versicherung des Dr. Haßler nur in Pfahlbauten einige Male vorgekommen sind. Professor Dr. Nöggerath erwähnte, daß Pfahlbauten in England noch bis hoch ins Mittelalter hinaufreichen, welches Rittergutsbesitzer v. Blücher aus Quitzenow auch für mecklenburgische Pfahlbauten bestätigte. Hieran reihte sich eine Erklärung des Neanderthaler Schädels durch den Vorsitzenden der Sektion Prof. Schaafhausen. Redner glaubte seine früher in einer Schrift aufgestellten Behauptungen, daß dieser im Jahre 1856 im Neanderthale gefundene Schädel einem Menschen angehört habe, der auf der Stufe der Wilden Afrika's und Amerika's, in einigen Theilen sogar unter dieser Race gestanden habe, gegen die Anfechtungen neuerer Gelehrten aufrecht erhalten zu müssen. Das Gehirn desselben stehe auf der Stufe eines wilden Australiers. Er wies an einer Reihe von Schädeln die Verschiedenheit der Bildung nach, so wie auch die Unterschiede in der Bildung des Beckens und des Armgelenks, welches noch die bei Affen in Folge der kletternden Lebensweise vorkommende Durchbohrung zeigt. Diese Ueberreste einer längst vergangenen Zeit, die in der Versammlung herumgereicht wurden, sind augenblicklich im Besitze des Prof. Fuhlrott in Elberfeld. Dem Prof. Zestermann bot dies Gelegenheit, der Versammlung von einem neuerdings bei einem Eisenbahnbau bei Meißen gemachten Funde von fossilen Resten eines Menschen-Skelettes genauere Kenntniß zu geben.

In der II. Sektion sprach Parker aus Oxford über die äußeren Umfassungsmauern der alten Stadt Rom, indem er dabei von den ältesten vorgefundenen Substruktionen ausging und bis zu den Werken der Kaiserzeit fortschritt.

In der III. Sektion (christliche Zeit), die zu gleicher Zeit in einem anderen Auditorium der Universität unter dem Vorsitze des Ober-Studienrathes Dr. Haßler sich versammelt hatte, ging man in die Berathung über die Frage: Welches sind die besten Mittel zur Erweckung des ästhetischen Gefühls im Volke, und bieten insbesondere in dieser Beziehung Kunstausstellungen den gewünschten Erfolg? ein. Die Redner, v. Quast, Dr. Haßler, Dr. Essenwein, Dr. Kraus, de Linas, waren einstimmig der Ansicht, daß ein wesentlicher Erfolg von Kunstausstellungen nicht zu verkennen sei und eine Gratis-Ausstellung kirchlicher Kunstschätze befürwortet werden müsse. Mehrfach wurden dabei die Uebelstände hervorgehoben, die das Verschließen der Kunstschätze in den Sakristeien der Kirchen und die dadurch entstehende Abhängigkeit des Publikums von den Küstern zu Folge hat. Hieran reihte sich die Besprechung der Frage: Zeigt sich während des 15. Jahrhunderts in Burgund eine eigenthümliche Kunstrichtung und wo hat dieselbe ihre Anfänge und ihre Ausläufe? Die Stellung dieser Frage war von dem inzwischen verstorbenen Direktor Dr. Waagen ausgegangen und es hatte derselbe auch deren weitere Begründung versprochen. An seiner Statt trug Prof. aus'm Weerth die ihm bekannten Forschungen Waagens in dieser Kunstrichtung vor. Die Holzschnitzwerke der Kirche zu Calcar offenbaren eine entschiedene burgundisch-flanderische Richtung, die in der Verbindung der Grafen von Cleve mit burgundischen Prinzessinnen ihre Erklärung finde. Vom Niederrhein, wo sie bald ausstarb, verbreitete sie sich im 15. und 16. Jahrhundert bis an die Ostsee, was die Kirchen von Danzig zur Genüge bewiesen. Den sich in dieser Richtung offenbarenden eigenthümlichen Naturalismus erörterten eingehend v. Quast, Haßler, aus'm Weerth und Förster. Geheimrath v. Quast wies auch den sogenannten Brüggemann'schen Altar in Schleswig der Calcarer Schule zu und gab nähere Mittheilungen über die Danziger Schnitzaltäre. Dr. Förster bestritt, daß die realistischen Skulpturen von Tournay und ihre Nachahmungen Vorläufer der van Eyck'schen Malerschule gewesen seien, da dieselben in wesentlichen Stücken von einander abweichen. Um die Frage: Ist die abendländische Kunst des Emaillirens zuerst in Frankreich oder in Deutschland geübt worden? an Beispielen beantworten zu können, begab sich die Versammlung in den Kapitelsaal der Münsterkirche. Der Prof. aus'm Weerth erklärte die hier ausgestellten Emaillewerke, sowohl den Goldemaille aus dem 10. Jahrhundert, wovon aus Limburg, Trier, Echternach, Essen viele werthvolle Stücke hierher gesandt worden sind, als auch der zweiten Periode der Kupferemaille im 11. Jahrhundert.

Am 18. führte ein Extrazug Morgens 8 Uhr die Kongreßmitglieder von Bonn nach Cöln zur Besichtigung der hier vorhandenen Baudenkmäler der Römerzeit, des Mittelalters und der Neuzeit. Auf dem Rathhause empfing der Ober-Bürgermeister Bachem in dem neuhergestellten Hanse-Saal die Versammlung im Namen der Stadt mit einer Ansprache und Begrüßung, welche der Geh. Regierungsrath v. Quast mit Ausdrücken des Dankes erwiederte. Der Stadt-Archivar, Dr. Ennen, erklärte darauf allen Anwesenden die Geschichte und künstlerischen Merkwürdigkeiten des Rathhauses und des Gürzenichsaales, in den man sich alsbald begeben hatte. Baumeister Raschdorff übernahm die Erklärung der technischen Seite des Baues. Die Kirchen Groß St. Martin, St. Maria im Kapitol und St. Peter wurden ebenfalls den Kongreßmitgliedern nach ihrer Geschichte und monumentalen Bedeutung vom Geh. Regierungsrath v. Quast, Dr. Ennen und Appellationsgerichtsrath v. Hagens eingehend erläutert. Die Kirche Groß St. Martin wird jetzt nach den Plänen Essenwein's in voller Pracht der Bemalung wieder hergestellt. Augenblicklich hat man noch theilweise 10 Fuß hohe Aufschüttungen des Fußbodens zu beseitigen. Die altromanische Kirche St. Maria im Kapitol wird jetzt gleichfalls nach Plänen Essenwein's ausgemalt; der hohe Chor ist bereits durch Steinle freilich in nicht stilgerechter Weise, ausgemalt worden. Um 11 Uhr erfrischte man sich in den Räumen des Gertrudenhofes, um von da die Wanderung durch die Kirchen St. Gereon, St. Ursulae und durch den Dom und das Wallraf-Richartz'sche Museum fortzusetzen. Die Herren von Quast, aus'm Weerth, Dr. Ennen und von Hagens übernahmen wiederum die Erklärungen und Hinweisungen auf die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Monumente im Ganzen und im Einzelnen, sowie der in denselben befindlichen Malereien und Skulpturen. Namentlich hielt dabei St. Gereon durch die eingehenden baugeschichtlichen Mittheilungen des Geheimen Reg.-Raths von Quast die Versammlung lange fest. Im Dome wurden die verschiedenen Kunstschätze gezeigt und erklärt, und der Dom-Baumeister Voigtel hielt, nachdem er einen kurzen Abriß der Geschichte des Dombau-Vereins seit der Zeit seines Bestehens gegeben und im Angesichte des Prachtbaues auf die Früchte der Bemühungen desselben hingewiesen, einen Vortrag über den Bau, die Altäre, Gemälde und Glasfenster. In 8 Jahren hofft er die beiden Thürme vollendet zu haben. Es bleibt sodann nur noch die sehr umfassende Reparatur des nördlichen Thurmes, so wie die würdige Ausstattung des Innern, eine Aufgabe, zu deren Vollendung freilich noch viele Jahre gehören werden. Hieran schloß sich ein Essen und die Besichtigung der Flora und des zoologischen Gartens. Die Direktion der Flora hatte zu Ehren des Kongresses ein Konzert und eine bengalische Beleuchtung der Flora veranstaltet.

Am 19. hielten die Sektionen ihre Schlußsitzungen. In der ersten Sektion setzte Professor Zestermann seinen Vortrag über die Nachrichten der Alten von den Urzuständen der Menschheit fort, indem er die überkommenen Notizen mit den jetzt in den Gräbern vorgefundenen Ueberresten verglich. Dr. Haßler und Professor Nöggerath gaben Notizen über das Vorkommen und die technische Bearbeitung der Feuersteine, welche man im feuchten Zustand durch Abschlagen beliebig gestalten kann. Herr Schmitz aus San Francisco macht im Anschluß hieran eingehende Mittheilungen über die Apachi-Indianer in Kalifornien, welche ohne Bekleidung, ohne eigentliche Wohnsitze leben und bei denen sich noch nicht einmal der Begriff des Eigen-

thums fest ausgeprägt hat. Dennoch haben auch diese bereits Bogen und Pfeile mit kupfernen Spitzen und ausgebildete Zahlwörter bis zur Zahl 10, während im Uebrigen ihre Sprache nur einen äußerst kleinen Wörtervorrath besitzt. Dr. Ebers aus Jena hält auch die Zahlen des Stammes für eine Entlehnung von höher civilisirten Stämmen, mit denen sie in Berührung gekommen. Zur Geschichte des Werkzeuges erwähnt er die Anwendung des Schmirgelbohrers bei den Pyramiden und Obelisken von Syene. Prof. Schaaffhausen erwähnt den Umstand, daß auch die ältesten Belgier wie die Indianer das Tätowiren und Skalpiren getrieben. — Geheimrath von Quast wünscht, daß die in den Höhlen von Perigord gefundenen Knochen, auf denen sich Darstellungen von allerlei Thieren und auch von Menschen befinden, in Bezug auf ihre sehr zweifelhafte Echtheit einmal durchgreifend untersucht würden. Prof. Schaaffhausen giebt zu, daß einige Fälschungen darunter sein möchten, will dagegen die Skulpturen an den Rennthierknochen, die er genau studirt, nicht als unecht gelten lassen. — Prof. Jacobi aus Leipzig spricht über die Bedeutung der Namen Francia, Teutonia, Düsseldorf u. a., die er mit Hülfe zahlreicher Wortverknüpfungen sämmtlich aus den Stämmen „Drehen und Wenden" abzuleiten für möglich erachtet.

Hiermit endeten die Verhandlungen der ersten Sektion.

In der zweiten Sektion wurde nach einer kurzen Debatte über Pilum und Gladius auf die Frage nach dem geographischen Bereich der bis jetzt diesseits der Alpen gefundenen etruskischen Bronzen übergegangen. Prof. Zestermann erwähnte die in der Lausitz gefundenen Stücke, welche einen ausgeprägt orientalischen Charakter tragen. Dr. Ebers betont die weite Verzweigung der Handelsverbindungen; von der Düna bis zur Garonne lassen sich unzweifelhaft römische, phönizische und egyptische Reste nachweisen. Die großen Flußwege waren die hauptsächlichsten Handelsstraßen der Semiten, übrigens kommen einheimische und importirte Bronzewaaren häufig neben einander vor. Geheimrath v. Quast bestätigt diese Angaben mit Hinweis auf Böckh's Untersuchungen. Graf Przezdziecki zeigt Abgüsse und Photographien von Götzenbildern und Grabsteinen vor, die aus der heidnischen Zeit Polens stammend in Ostgalizien gefunden sind, höchst unförmliche, oft kaum erkennbare Gestalten. — Dr. Wiliam Bell aus London*) beginnt einen Vortrag über die Studien, welche Shakespeare in Deutschland gemacht haben müsse, um die Gestalt seines Puck zu erfinden, der jedoch vom Präsidium nicht als in den Kreis der zweiten Sektion gehörig erachtet wird. Cournault aus Danzig legt der Versammlung gallische und französische Waffen vor.

Hiermit wurden nach einem Resumé des Vorsitzenden auch die Verhandlungen der zweiten Sektion als geschlossen erklärt.

In der dritten Sektion sprach Parker aus Oxford über den Zusammenhang des Spitzbogenstiles in Frankreich und England, mit besonderer Bezugnahme auf die Kathedrale von St. Denis. Professor Schaaffhausen legt die Abbildung eines sehr großen Onyx vor, der sich früher auf einem Evangeliarium des Kastorstiftes in Koblenz befunden, jetzt aber verschwunden ist. Man hielt die große, mit Helm und Aegis bekleidete Profilbüste für das Porträt Konstantin des Großen, und soll der Stein durch Schenkung Ludwig des Frommen an das Stift gekommen sein. Professor Zestermann sprach ausführlich über die verschiedenen Formen, in welchen das Kreuz vom Mittelalter dargestellt wurde, das vierarmige Kreuz, das Furka- oder Gabel-Kreuz und das Andreaskreuz. Dr. Ernst Förster aus München zeigte in Photographie und Zeichnung ein außerordentlich schönes Altarbild von Rouen, dessen Meister er in zwei anderen Werken wiedererkennt, in einem Triptychon mit der Darstellung des Michael, der den Drachen besiegt, und in einem Altarbild, das sich im Palazzo communale in Genua befindet. Geheimrath v. Quast erwähnte in Bezug auf die vorgestrige Verhandlung über die Calcarer Schnitzwerke, daß Dr. Northoff zu Münster nachgewiesen, daß von 1486 — 1522 in Calcar kein Bildschnitzer ansässig gewesen, somit für die Schule des angeblichen Jan von Calcar nichts mehr anzuführen sei. Prof. aus'm Weerth will den Bestand der Schule wenigstens in früherer oder späterer Zeit aufrecht erhalten.

Hiermit schlossen auch die Verhandlungen der dritten Sektion.

Am Sonnabend Abend fand im Stadttheater das Konzert statt, welches die Stadt Bonn dem Kongresse zu Ehren veranstaltete. Die Vaterstadt Beethoven's hielt es für eine Ehrenpflicht, Werke dieses Meisters in möglichster Vollendung zur Aufführung zu bringen und war deshalb die städtische Kapelle durch Kölner Kräfte noch verstärkt worden. Der Violinvirtuose Ludwig Strauß von London war für die Solopartien, Fräulein Radecke vom Stadttheater zu Köln für den Vortrag der Klärchenlieder gewonnen worden und befriedigte die Aufführung alle Anwesenden in hohem Grade. Dem auf den 20. (Sonntag) angesetzten Ausfluge nach dem Laacher See schlossen sich ungefähr 50 Mitglieder des Kongresses an, während die anderen diesen freien Tag benutzten, um die Ausstellung im Kapitel-Saale der Münsterkirche zu besichtigen. Auch in Laach war Professor aus'm Weerth wieder Führer und Erklärer der Sehenswürdigkeiten der Abtei.

Am Montag den 21. früh 10 Uhr wurde die dritte allgemeine Schlußsitzung in der Aula der Universität abgehalten. Der Präsident Dr. Nöggerath eröffnete dieselbe mit einer Rede, in welcher er einen Rückblick auf die Thätigkeit des Kongresses warf. Im Namen der Versammlung und in besonderen Auftrag der bereits abgereisten Herrn Dr. Pinder, von Quast und Dr. Haßler sprach derselbe dabei nochmals den wärmsten Dank an Herrn Dr. Caumont für die vielen belehrenden und anregenden Erörterungen aus, die man von ihm während der Versammlung erhalten habe, und verband damit die Mittheilung, daß der Bonner Alterthumsverein ihn zu seinem Ehrenmitglied ernannt habe. Dr. Caumont dankte hierauf.

*) Das ehrenwerthe Mitglied des Kongresses hat wenige Tage darauf noch in Bonn ein jäher Tod ereilt. Dr. Bell starb daselbst am 21. Morgens.

Lucas aus Paris, Vertreter der Société des beaux arts und der Société parisienne d'Archéologie, legt es dem Kongreß besonders ans Herz, die Frage des diesmaligen Programms, was man zur ästhetischen Erziehung der Jugend thun könne, nicht wieder zu übergehen, sondern beim nächsten Kongreß in erster Linie zu erörtern. Dumant aus Paris, Delegirter der Société numismatique et d'Archéologie de France und der Société d'Ethnographie de Paris, kündigt ein großes Sammelwerk an, welches die Meisterwerke der Literatur und Kunst aller Zeiten und Völker in französischen Uebersetzungen und Abbildungen enthalten soll. Prof. Wagner aus Gent verspricht, daß die bis jetzt noch nicht veröffentlichten Protocolle des ersten Kongresses zu Antwerpen doch noch erscheinen werden und zwar ganz in französischer Sprache. Prof. aus'm Weerth spricht der Rheinischen Eisenbahngesellschaft den Dank des Kongresses aus; dieselbe hat im Lauf dieser Tage vier Extrazüge zur Verfügung gestellt und namhafte andere Erleichterungen gewährt. — Derselbe legt den Plan eines literarischen Unternehmens vor, dessen Leitung der Rheinische Alterthumsverein übernehmen will. In jedem Lande soll eine halbjährliche kritische Uebersicht der neuen wissenschaftlichen Literatur im Bereich der Alterthumsforschung verfaßt und die so gesammelte Generalübersicht an die wissenschaftlichen Vereine aller Länder übersendet werden. Dr. Dognée erwähnt, daß ein ähnliches Unternehmen, welches er als Bulletin international im vorigen Jahr unter Zustimmung des Kongresses begründet, nur von Dr. Förster aus München einen Beitrag erhalten.

Zum Ort für den dritten internationalen Kongreß, der im nächsten Jahr stattfinden soll, wurde auf besondere Empfehlung des Herrn Huber-Saladin Basel gewählt, außer Basel war nur noch Kopenhagen in Vorschlag gebracht, wofür de Reumont und Dr. Dognée sprachen. Dann wurde die Versammlung durch eine Rede des Vorsitzenden geschlossen. Dr. Dognée nahm noch Veranlassung, in beredten Worten der Stadt Bonn, der Universität, dem Komité und dem Vorstand des Bonner Alterthumsvereins den Dank der Versammlung auszudrücken.

Ein heiteres Mittagsessen in Rolandseck vereinigte zum Schluß noch einmal die Mitglieder des Kongresses, der somit sein Ende erreichte.

Das Archiv des Fürstlichen Hauses Reuß auf Schloß Osterstein bei Gera.

Im Laufe des Sommers 1868 erhielt ich die Bewilligung Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Heinrich XIV. Reuß jüngerer Linie, das auf dem Schlosse Osterstein befindliche Archiv des Fürstlichen Hauses Reuß zu mustern, und genoß die Ehre, dasselbe in der Art dem gemeinen Gebrauche zugänglich machen zu dürfen, daß ich die sämmtlichen Urkunden, welche sich bis zum Jahre 1450 dort vorfinden, copirte, Regesten anfertigte und ein Fundbuch für Orts- und Personennamen aufstellte. Ich fand dort folgende Urkunden, welche die dabei genannten Personen, Geschlechter oder Stifter angehen:

A. Kaiser und Könige.

Friedrich II. v. 10. Mai 1232, in 2 Exempl.

Rudolph I. v. 8. Aug. 1281.

Adolph v. Nassau v. 8. Sept. 1293 u. 28. Dec. 1294.

Albrecht v. 20. März 1304.

Heinrich VII. v. 8. Januar 1312.

Ludwig IV. der Bayer v. 8. April 1316, 1. Juni 1323, 12. Oct. 1325 (Transsumpt), 29. Oct. 1329 (3 Transsumpte), 24. Juni 1329 (dto.), 24. August 1331, 9. Dec. 1337, 19. August 1337, 23. April 1338, zweimal.

Karl IV. v. 23. Juli 1355, 8. Juli 1358*), 24. Oct. 1360, 6. April 1362, v. 23. u. 24. März, dann 7. April 1371, 1. Sept. 1378.

Wenzeslaus als König von Böhmen, Markgraf von Brandenburg und Lausitz und Herzog zu Schlesien v. 23. März, 24. März und 7. April, wo er sich eines Rücksiegels bedient, welches den doppelköpfigen Adler mit dem doppelschwänzigen Löwen als Brustschild präsentirt, während Karl IV. noch den einköpfigen Adler führt.

Derselbe als römischer König in 4 Urkunden v. 22. Dec. 1387, 21. März 1392 und 8. August 1398.

Rupretcht v. 3. Aug. 1405.

Sigismund v. 14. Sept. 1412, 1. März 1417, 9. Juli 1420, 25. März 1426, 7. Sept. 1428, als Kaiser, König von Ungarn und Böhmen v. 28. Juli 1437.

Friedrich III. v. 27. Juni 1443 mit Prachtsiegel

B. Könige von Böhmen.

Ottokar (Odaker) v. 10. Febr. 1214.

Ottokar Przemisl v. 13. Juli 1272.

Wladislaw v. 8. Aug. 1281, Johann v. Luxemburg v. 12. März 1321 und 25. Aug. 1331.

Wladislaw v. 23. Juli 1355.

Wladislaw v. 25. März 1426.

C. Pfalzgrafen.

Rudolph v. 14. Dec. 1293.

---

*) Diese Urkunde enthält ein bisher unbekanntes Secret in rothem Wachs, oval, 1 Centimeter lang, ¾ Centimeter hoch. Darauf stellt sich ein auf dem durch Wellen angedeuteten Meer von Links nach Rechts fahrender flacher Kahn dar, dessen Segel vom Winde gebläht ist. In der Mitte des Kahns sitzt der König in vollem Ornat mit dreizackiger Krone, Scepter, Reichsapfel und Mantel; die zwei Steuerruder regiert ein auf dem Hintertheil mit untergeschlagenem Schweif sitzender Leu mit den Vorderpranken; auf dem Bugsprit sitzt ein Aar, welcher die Flügel hebt; hinter dem Kahn fliegt ein Drache, welcher Flammen speit. Die Legende zeigt den römischen Typus von Lettern und Zahl und lautet scheinbar:

(HENRICVS.IMPERAT)OR.VII.TRANFRNS MARE.

wonach sich K. Karl wohl des Siegels seines Großvaters bedient haben dürfte. — Abgüsse obigen Siegels sind in dem Atelier von Ad. M. Hildebrand zu Mieste bei Magdeburg zu haben.

D. Markgrafen v. Meißen und Landgrafen v. Thüringen.

Albrecht der Unartige v. 21. Juni u. 28. Dec. 1295, 11. Sept. 1303 u. 8. Jan. 1312.

Friedrich I. der Freudige v. 20. Juni 1309, 8. Jan. 1312, 29. Juli 1315, 28. Sept. 1316, 12. Mai 1317 (erwähnt seine Schwiegerin Frau Elisabeth gewesene Landgräfin).

Dietrich d. Jüngere (Diezmann) v. 22. Juli 1293.

Friedrich II. der Ernsthafte v. 11. Jan. 1324, 12. Oct. 1325, v. 24. Aug. 1326, 8. u. 15. Juni u. 29. Oct. 1327, 15. Mai 1328, 1329 s. d., 24. Aug. 1331, 1. Aug. 1332, 7. Aug. u. 28. Dec. 1335, 10. u. 11. Juni, 19. Aug. u. 9. Dec. 1337, 27. April 1338 (2 Urk.), 6. Sept. (2 Urk.). u. 14. Sept. 1343.

Friedrich III. der Strenge u. Balthasar v. 5. Oct. 1353 und 17. Dec. 1358, Fr. III. allein v. 18. Mai 1364.

Derselbe, Balthasar und Wilhelm der Einäugige v. 15. Juli 1366, 12. Juni u. 4. Dec. 1367, 28. Jan., 6. April u. 29. Dec. 1374.

Wilhelm I. der Einäugige v. 9. Oct. 1383, 4. Oct. 1384 u. 5. März 1393.

Friedrich der Friedfertige v. 5. Nov. 1408.

Friedrich der Streitbare u. Wilhelm der Reiche v. 12. Mai 1410.

Wilhelm II. der Reiche v. 2. Mai 1424.

E. Kurfürsten von Sachsen.

Friedrich II. v. 7. Sept. 1428, 17. Nov. 1439, 13. Juli 1441 u. 17. Nov. 1448.

F. Burggrafen von Nürnberg.

Johann v. 19. Aug. 1337.

Johann v. 7. Nov. 1378.

Johann v. 17. Dec. 1400.

Friedrich III. als Kanzler Kaiser Sigismunds den 1. März 1417.

G. Kurfürsten von Brandenburg.

Friedrich v. 27. Juli 1437, v. 10. Sept. 1441.

H. Landgrafen, Grafen und Burggrafen.

Altenburg: Dietrich v. 22. Juli 1293, Albrecht v. 12. Mai 1317 u. 24. Aug. 1326.

Altenberge: v. 11. Juni 1342.

Leisnig: Albrecht u. Heinrich v. 28. Sept. 1316, 12. Mai 1317, 19. Aug. 1337, 6. Dec. 1343, Albr. Herr zu Penig v. 4. Oct. 1384, Albr. Herr zu Rochsburg v. 7. Sept. 1428, 17. Nov. 1448, Otto u. dessen Gem. Margar. geb. Gräfin v. Schwarzburg 1443.

Meißen: Meinher III. v. 16. Aug. 1278, mit Fußsiegel u. Andreaskreuz im Schild, v. 31. Dec. 1306, 12. Mai 1317, Herrmann, Meinher IV. u. Albert de eod. dato, Herrmann u. Meinher IV. v. 19. Mai 1322.

Kirchberg: Otto v. 22. Juli 1293 u. 11. Juli 1380.

Beichlingen: v. 20. Dec. 1387 u. 12. Febr. 1411.

Clettenberg: v. 25. Oct. 1237.

Gleichen: v. 11. Juli 1380, 5. Mai 1443 u. 10. Nov. 1448.

Hohenstein: Heinrich, Herr zu Sondershausen, v. 1. Aug. 1332 u. 1. Aug. 1336, Dietrich und dessen Tochter Lutrode, zweite Gemahlin Heinrichs, Herrn v. Gera, v. 24. Jan. 1302.

Henneberg: v. 8. Sept. 1293, 8. Juni 1327, 19. Aug. 1337, 27. April 1338, 9. Mai 1404, 17. Nov. 1439 u 1443.

Leuchtenberg, Landgrafen v.: Johann u. Albrecht v. 22. Dec. 1387, Johann v. 6. Aug. 1405, Leupold v. 1437.

Ortenburg, Adelheid v.: v. 28. Oct. 1237.

Orlamünde: v. 20. Febr. 1328, 4. Nov. 1356, 3. Juni 1371 u. 29. Dec. 1374.

Schwarzburg, Käfernburg und Blankenburg. Käfernburg: Günter v. 8. Juni 1327 u. 20. Febr. 1328, Mechtilde, Wittwe v. Heinrich, Herrn v. Gera d. Alten, v. 17. Febr. 1376. — Schwarzburg: Günther u Heinrich, Gr v Blankenburg, v. 8. Sept. 1293, 28. Sept. 1316, Heinrich d. Jüngere v. 11. Jan. 1324, Günther d. Alte v 8. Juni 1327.

Günther, Gr. v. S., Heinrich, Herr zu Arnstadt und Heinrich, Erbe zu Schwarzburg, v. 20. Febr. 1328.

Heinrich, Herr zu Arnstadt, v. 1. Aug. 1332.

Günther d. Aeltere v. 11. Juni 1337.

Günther d. Aeltere, Günther zu Arnstadt, Heinrich und Günther v. u. zu Schwarzburg, v. 19 Aug. 1337.

Heinrich u. Günther zu Arnstadt v. 24. Oct. 1360 u. 6. April 1362 (Copien), Heinrich, Vater der Frau Elisabeth v. Gera, u. Günther, sein Vetter, zu Arnstadt u. Sondershausen v. 4. Dec. 1367 u. 1376.

Günther u Heinrich, Herren zu Arnstadt, v. 3. Juni u. 29. Dec. 1371.

Heinrich zu Arnstadt u. Gr Hans, dessen Vetter, v. 24. März 1371.

Günther, Herr zu Ranis, v. 4. Oct 1383, 20. Dec. 1387 u. 13 Jan. 1393.

Heinrich u. Günther, Herrn zu Arnstadt u. Sondershausen, v. 8. Aug. 1398, Schwäger Markgraf Friedrichs d. Friedfertigen v. Meißen v. 5. Nov. 1408.

Günther zu Ranis, Schwager des Herrn v. Gera, 1411.

Heinrich zu Arnstadt u. Sondershausen v. 29. Jan 1418 u. 7. Sept. 1428.

Günther u. Heinrich zu Leutenberg u. Heinrich d. Mittl., Herr v. Gera, ihr Oheim, v. 3. Mai 1439.

Günther v. u. zu Schwarzburg, dessen Gattin Mechtild, geb. Gräfin v. Henneberg, u. ihrer beiden Töchter Margaretha, Gem. Burggraf Otto's v Leisnig, Anna, Gem. Graf Ludwigs v. Gleichen, u. Mete, Gem. Heinrichs, Herrn v. Gera, mit ihren Gattinnen wegen Ehrenstein v. 25. Mai 1443 u 3 Mai 1448.

Stolberg: Heinrich v. 7. Juli 1306, Boto v. 29. Jan. 1418.

Starkenberg, Burggrafen v.: Eikenbrecht v. 28. Dec. 1316 u. 12. Mai 1317.

Truhendingen: Friedrich v. 8. Juni 1327, Heinrich, Gem. der Dorothea v. Gera u. dessen nachgelassenen Söhne Johann, Heinrich u. Oswald v. 16. Sept. 1380, Oswald v. 19. Juni 1386 u. 20. Dec. 1387.

Wertheim: Johann u. dessen Tochter Catherina, verlobt mit Heinrichs Herrn v. Gera älterm Sohn, v. 30 Aug. 1412.

I. Dynasten des Herrenstandes.

Brandenburg u. Wartberg v. 21. Juni 1295.
Blankenhain v. 28 Sept. 1316 u. 30 Mai 1370.
Cranichfeld v. 1302 s. d., 7. Juli 1306, 11. Juni 1342.
Coldiz v. 5. Oct. 1234, 31. Dec. 1306, 12. Mai 1317, 1. Aug. 1332, 6 Sept. 1342.
Dohna, Donyn v. 9. Oct. 1383, 17. Nov. 1448, 22. Juni 1460.
Hakeborn v. 28. Sept. 1316.
Hlarzherren de eod. dto.
Lobdaburg Linie Leuchtenburg v. 28. Sept. 1316 u. 1320 s. d.
„ Bergewe v. 12. März 1327.
„ Elsterberg v. 28. Sept. 1316, 15. Juni 1324 u. 6. April 1333.
Plesse v. 29. Jan. 1418.
Querfurt v. 18. Mai 1364.
Schönburg, Herrmann u. Friedrich Gebr. v. 22. Juli 1293, Friedrich u. sein Bruder v. 28. Sept. 1316, Friedrich zu Byrzenstein v. 6. Sept. 1343, 24. März 1371, Friedrich zu Glauchau v. 11. Juli 1380, wegen Hartenstein v. 7. Sept. 1428.
Schlüsselberg, deren Erbschaft auf dem fränkischen Wald erhält Heinrich Herr v. Gera von seinem Schwiegervater Grafen Günther v. u. zu Schwarzburg abgetreten, v. 3. Mai 1448.
Tannrode, Erkenbrecht u. Conrad v. 28. Sept. 1316, Conrad v. 7. Aug. 1335, Conrad d. Alte, Oheim d. Aebtissin Jutta v. Quedlinburg, Elisabeth v. T., Provisorin daselbst v. 11. Juni 1342, Conrad d. Aeltere, Conrad d. Jüngere, Erkenbrecht v. T. Gebrüder, Neffen des Herrn v. Gera, v. 30. Mai 1370, Ilse v. T., Schwestertochter des Herrn v. Gera, Nonne zu Kronschwiz v. 17. Febr. 1376.
Voigtsberg, Eberhard u seine Brüder v. 28. Sept. 1316.
Waldenburg, Heinrich 1317, Hans d. Alte und Hans d. Jüngere v. 9. Oct. 1383, Anarch Herr zu Scharfenstein v. 12. Mai 1410, Anarch Herr zu Czape v. 7. Sept. 1428.
Wildenfels, Heinrich u. Heinrich Gebrüder v. 6. Aug. 1278, v. 28. Sept. 1316, 12 Mai 1317, Johann u. Anarch v. 19. Mai 1324.
Withyn, Hans v. 9. Dec. 1374.
Zigenhain, v. 25. Oct. 1237.
Weida. Dies Haus nahm als Inhaber der Reichsstiftsvoigtei von Quedlinburg im ehemaligen Gau Geraha eine besondere Stellung ein. Dasselbe theilte sich in die Linien der Voigte zu Gera, Plauen und Weida. Die Linie zu Plauen theilte sich abermals in die ältere Linie zu Plauen, welche später den Titel der Burggrafen von Meißen führte, und in die jüngere Linie der Reußen zu Greiz, welche allein noch blüht und durch die Fürstlichen Häuser zu Schleiz und Gera in seinem jüngern Zweige und zu Greiz in seinem Hauptzweige repräsentirt wird. Ueber dieses Geschlecht sprechen im Hausarchiv 170 Urkunden bis zum Jahre 1450. Die Urkunden des 13. Jahrhunderts sind besonders dadurch merkwürdig, daß sich die Glieder des Geschlechts als Siegel verschiedener römischer Gemmen bedienen, welche an sich wahre Kunstwerke sind. Die ältere Linie zu Weida, aus welcher 1232 die Linie zu Plauen und 1244 die Linie zu Gera entsprang, bediente sich einer Gemme, welche ein von einem Löwen angefallenes Roß darstellt. Der Gegenstand ist später durch Benvenuto Cellini zu einem Pokal benutzt worden, welcher sich heute im Besitz des Grafen v. Giech zu Thurnau befindet. Die Linie zu Gera hatte als Siegel eine Gemme, welche ein Seepferd zeigt, auf dessen Rücken sich eine Jungfrau mit Schild und Speer befindet, und Heinrich der Jüngere, Voigt von Weida, eine solche, welche das von Sternen umgebene Brustbild eines orientalisch behelmten Kriegsmannes darstellt. Auch finden sich ruhende Löwen und Löwinnen, Löwenköpfe und Menschenhäupter bei den Gliedern dieses Geschlechts als Siegel, welche den Charakter römischen Ursprungs tragen und den Bildern der Heraldik fern stehen. Heinrich der Lange von Plauen bedient sich noch im 14. Jahrhundert eines Rücksiegels, wo sich ein im Schilfe watendes Nilpferd sehen läßt. Diese Siegel scheinen in einem eigenthümlichen Zusammenhang mit dem von Kaiser Friedrich II. in der Urkunde vom 10. Mai 1232 gethanen Ausspruch zu stehen, wonach dies Geschlecht von den alten Römern abstammen soll und wovon bisher sowohl der historische Boden, als selbst die Sage verloren gegangen zu sein scheint.

K. Rittergeschlechter,

sowohl centbarfreie, als ministeriale aller Klassen, von welchen so viel Daten, als die dabei stehende Zahl besagt, vorhanden sind:

Auffeß 2; Arnstete 1; Ahuse 1; Berlicht 1; Buckewiz 12; Beulwitz 8; Böhme 2; Bukawe Buckowe 3; Berndorf 1; Borchwiz 1; Breitenbach 9; Bünau 5; Bora 1; Bärwalde 1; Bunzendorf 1; Brandenstein 1, Coppertz 1 u. Ende 4*); Brant 1; Betschicz 1; Bel oder Beler 4; Biela oder Bielau 1; Brisenitz 2; Blankenberg 4; Buch 1, Berg 1, Reitzenstein 1, Sack v. Pläswitz u. v. Sparenberg u. gen. Kamerer 7, Sparcenberg 6, Tirbel 1, Tepen 5*); Burg 1; Bappenheim oder Pappenheim; Cleswitz 1, Cospod 17; Cappeln 1; Coppe 1; Crelipper 1; Cönitz 1, Cottowiz 5; Dietfurt 1; Dölen 2, Milin 6 u. Wiedersberg 1*), Drachsdorf 20; Dobeneck 2 u. Faßmann 1*), Druczschein 1; Deve 1; Drozze; Etzelsdorf 2, Else 1, Egloffstein 2, Eichicht 5, Egerberg 1, Eisenberg 1, Falkenstein 1, Frona 1, Friesen 1, Fuchs zu Schweinshaupten 2, Frech 1, Gebnowe 1; Groß v. Zeweschin 6, Groß v. Trockau 1 u. Pfersfeld 1*); Golniz 1 Griz 2; Gera 4, Gerstenberg 1, Grävenbrück 1, Giech 1, Goecz 1 u. v. Wizlasdorf 2*), Gladis 1, Gropz 3, v. Hagen 1, Hageneste 1; Holt 1; Hohenbüchen (de alto fago) 1; Hüler 1; Hirschberg 3; Haslach 1; Heßberg 1; Holbach 1; Hermannsgrün 4; v. d. Heyde (de merica) 1,

*) Die mit Sternen versehenen Gruppen bezeichnen Stammgenossenschaft und gleichen Schild der vorhergehenden, durch Semikolon eingeschlossenen Geschlechtergruppe.

Jessenitz 2, Lome oder Lohme 6, Murwing 1, Röder 13, Zedtwiz 2*); Hansmus 1; Hof 1; Helmstadt 1; Irffelsgrün 1; Jaworn 1; Königsfeld 4; Kotzau 1; Kökeritz 2; Kulme 1; Königswart mit denen v. Hartenberg u. v. Schönbrunn im Egerland eines Stammes 1; Kaschwitz 1 u. Meerrettig 4*); Knaut 1; Kuschwitz 1; Kraë, Knewen 1; Lubechowe 3; Luterberg 1; Letzkow 1 u. Lomge 4*); Lübschwiz 2, Loucha 1, Löser oder Loyser 1; Mengersreuth 2; Miela 2; Magwiz 17; Mosen 6; Mecz 1 u. Walghuen (v. Polnitz) 2*), Marschall v. Kunstadt 5 n. Redwitz 2*); Malticz 2; Maurer oder Mauwer 3; Malsleybin 1; Mergental 1; Neustädter 2; Naundorf 2; Nitberg Neidberg Neyperg 2 u. Schönberg 1*); Neumarkt 1, Oberniz 7 u. Possed, Pazzek, Passeck 9*), Oelsnitz 1; Ortwinsdorf oder Ortmannsdorf 3 u. Planiz 3*); Oschicz 1; Oberhausen 3; Plon 2; Porzk 4; Puster 8; Pfordten 1; Pflug 1; Plauer 1; Polenz 1; Queczow 1; Retingistete 1; Ryschach 1; Ripz 1; Rußwurm 1; Remse 1; Reinoldsdorf 1 u. Teß, Thoß 5*); Robin 1; Robitz 1; Reichenberg 1; Rabe 1; Rabenstein 2; Rudenitz 2; Raschau 2; Riesenburg 3; Roschitz 2; Steinsdorf 1; Scherenbeke 1, Salza 1, Sparneck (Rüdiger v. Sp. 1348, Schwager des Herrn v. Weida) 2; Seeberg 1; Studenczen oder Stoncz 1; Schauroth oder Schowinrad 13; Satelpogen 1; Schönfels 2; Stuternheim 1; Schlick 2; Schenk zu Lympurg 1; Lympurg 1; Schenk v. Dornburg 1; Schoenberg 1; Seckendorf 1; Seebach 1; Schesstall 1; Sybeleiben 1; Streitberg 1; Schaumberg 3; Steinbach 1; Spigel 1; Schwarzenberg u. Seinsheim 1; Schleiniz 1; Schenkenberg 1, Sörbau oder Zorbaw 2; Sigeliz 2; Techwiz 4; Tann 1; Thuna 1; Uttenhofen 3; Ulrichsdorf 2; Vitzthum 2; Väre 2; Wintrowe 1; Wechmar 2; Waldsachsen 1; Wintdorf 1; Wervinberg 1; Wolfersdorf 8; Wolframsdorf 10; Wangenheim 2; Wartenberg 1; Wiltberg, Grabuß v. W. 1; Wuest oder Wuester 1; Wiesentau; Wichsenstein 1; Witzleben 5; Wintmül 1; Wolfstrigel 1; Wazdorf 2.

L. Geistliche Stifter und Personen.

Augsburg, Bischof Peter 1,

Bamberg, Bischof Friedrich v. Hohenlohe v. 1. Juni u. 22. Sept. 1351; Bischof Leopold v. Bebenburg v. 4. Nov. 1356, Bischof Albr. v. Wertheim 5, Bischof Friedrich v. Aufseß 2, Bischof Anton v. Rotenhan 1, Bischof Philipp v. Henneberg 2, Bischof Heinrich Groß v. Trockau 2, Bischof Georg Schenk zu Limburg 3.

Bosau, Kloster, v. 5. Oct. 1234 u. 9. Oct. 1395.

Cronschwiz, Kloster, v. 13. Nov. 1322, 31. Aug. 1328, 1376, 1406, 1411 u. 1417.

Grünhain, Kloster, v. 16. Aug. 1278, 1. Juni 1312 und 19. Mai 1322.

Heiligencreuz bei Salburg, Kloster, sind Urkunden von 1302 an bei 100 St. vorhanden gewesen, jetzt aber abgängig.

Mildenfurt, Kloster, 2.

Magdeburg, Erzbischof Burchart, v. 28. Sept. 1316.

Mainz, Erzbischof, 2.

Merseburg, Bischöfe Heinrich geb. Graf v. Stolberg v. 14. Sept. 1343 u. Friedrich v. 8. Mai 1364.

Meißen, der Edle Otto Domherr und Erzdechant der Lausiz v. 1. Juni 1312, Bischof Wytego (geb. Herr v. Coldiz) v. 1. Aug. 1332.

Naumburg, Bischof Engelhard, geb. Herr v. Coldiz, v. 5. Oct. 1234, Bischof Heinrich v. 12. Mai 1317, 14. Aug. 1325, 1. Aug. 1332, Bischof Cristan v. 4. März 1385; Kloster St. Georgen v. 13. Juli 1394.

Prag, Erzbischof Johann v. Prag führt ein mystisches Rücksiegel, welches einen Adler mit Heiligenschein, der auf einer überdeckten Truhe sitzt, darstellt und die Legende: secretum sigilli mei führt, v. 24. März 1371.

Pouulinzelle, Kloster, Abt Bero oder Bertold v. 8. Sept. 1293.

Quedlinburg, Hochstift, v. 25. Oct. 1237, 7. Juli 1306, 9. Sept. 1309, 11. Juni 1342 u. 23. März 1371.

Regensburg, Erzdechant Konrad v. Satelpogen u. Dekan Ulrich 1 v. 1320.

Würzburg, Bischof Gerhard v. 3. Mai 1389,

Waltsassen, Kloster, v. 10. Febr. 1214 u. v. 1320.

Zeitz, Domstift zu Z., Propst Heinrich v. St. Stephan, Dechant Walther, Schulregent Ulrich, Domherren Rudeger, Albrecht, Bonifacius, Heinrich u. Herold v. 5. Oct. 1234, Propst Ditrich, Dechant Johann und die Kapelle U. L. Frau und St. Erasmi v. 1. Jan. 1409.

K. Ch. Freiherr v. Reitzenstein.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Berlin. Dem Staats-Anzeiger entnehmen wir Folgendes: „In der letzten Sitzung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg hielt der Geh. Archivrath Märcker einen Vortrag über die ansbach-baireuthischen Archive. Dieselben, namentlich das große plassenburger, waren im Jahre 1806 in Unordnung geflüchtet, später in Bamberg wieder gesammelt worden, nachdem man Verschiedenes dem münchener Archive einverleibt hatte. Wiederholte Versuche der preußischen Regierung, die Rückgabe wenigstens derjenigen Aktenstücke herbeizuführen, welche nicht auf die fränkischen Lande, sondern nur auf das Haus Hohenzollern bezüglich sind, waren ziemlich erfolglos geblieben. Es ward daher in den am 22. August 1866 abgeschlossenen Friedensvertrag mit Baiern bekanntlich die Bestimmung aufgenommen, daß Baiern die zu Bamberg befindlichen Archivalien, „welche eine besondere und ausschließliche Beziehung auf die ehemaligen Burggrafen von Nürnberg und die Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie haben", ausliefern werde. Nachdem nunmehr die Auseinandersetzung Statt gefunden, machte der Geh. Archivrath

Märcker, der als preußischer Kommissarius bei derselben thätig gewesen war, dem Vereine Mittheilung über den Hauptinhalt der jetzt in preußischen Besitz übergegangenen Schriftstücke. Abgesehen von einer ansehnlichen Zahl fürstlicher Korrespondenzen des 17. und 18. Jahrhunderts, die noch fast unberührt und reich an interessantem Stoffe sind, beziehen sich die bedeutendsten der bis jetzt unbekannt gebliebenen Dokumente auf Hohenzollernsche Hausverträge und Ehe-Projekte, auf die Abdankung Johanns des Alchymisten, auf das Verhältniß Albrecht Achills und der folgenden Generationen zu Ungarn und Böhmen, auf die Verbindung der fränkischen Markgrafen mit Schlesien, auf die Wege, welche die Kurfürstin Elisabeth, Wittwe Johann Georgs, eingeschlagen, um ihre Söhne zu versorgen, auf die Stellung Auerbachs und Baireuths zu König Friedrich II. während des siebenjährigen Krieges, auf den Rothen Adler-Orden ꝛc. Die Aktenstücke sind namentlich wichtig für das Biographische und für die Kulturgeschichte in den Berichten über Geburt, Erziehung, Reisen, Hofhaltung, Tod, Testaments- und Nachlaßsachen der Hohenzollern-Fürsten."

— Eine der größten in neuester Zeit gemachten Entdeckungen griechischer und phönizischer Alterthümer wird von einem Korrespondenten des „Levant Herald" berichtet. Ihr Schauplatz ist das Dorf Dali (das alte Idalion) auf Cypern. Der amerikanische Konsul in Larnaca hat die Ausgrabungen daselbst verfolgt. Zuerst stieß man auf einen griechischen Friedhof, der 7—8 Acker Landes bedeckt. Die Gräber sind nur ungefähr 3 Fuß tief; aber 6—7 Fuß tiefer stieß man auf zahlreiche phönizische Gräber, allesammt in Ofenform gebaut und mit großen Steinblöcken geschlossen. Aus ihnen wurde eine große Masse interessanter Alterthümer zu Tage gefördert: Ohrringe, Fingerringe, Medaillons, Halsgeschmeide und Statuetten aus Gold; Armbänder, Ringe, Löffel und Münzen aus Silber; Lanzenspitzen, Lanzen, Streitäxte, Spiegel, Ringe, Armspangen, Becher, Statuetten, Münzen, Dreifuße, Küchengeräthe aus Kupfer und Bronze; werthvolle Steine: Carneole, Amethyste, Rubine, Achate nebst einigen gut geschnittenen Scarabei; Glasgeschirre der verschiedensten Art und von größeren Kunstsachen lebensgroße Köpfe, Statuen, Sarkophage, Grabsäulen und Thierfiguren aus Terracotta und Kalkstein. Einige der gemalten Vasen sind 3 Fuß hoch.

— Die „Aachen. Ztg." enthält einen ausführlichen Bericht über die Generalversammlung des Karls-Vereins zu Aachen zur Restauration des Aachener Münsters, dem wir Nachfolgendes entnehmen: Die baulichen Arbeiten haben im letzten Vereinsjahr nur wenig gefördert werden können, weil für verschiedene Restaurationspläne die erforderlichen Genehmigungen sich verzögerten. So lange es die Witterung gestattet, sollen die äußeren Arbeiten an der Hubertus- und Karls- oder Krämerthür-Kapelle fortgesetzt werden. Für das große Nordfenster zur Kreuz-Kapelle fehlen noch die schließlichen Festsetzungen des Planes. — Die Ausführung der für den äußern Schmuck der Anna-Kapelle erforderlichen Statuen ist nach der auf die Vorschläge des Kollegiatstifts-Kapitels durch den Erzbischof von Cöln erfolgten Festsetzung dem Bildhauer Götting übertragen. — Im Münster-Chor fehlt noch das seit langer Zeit als Geschenk Sr. Majestät des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. im Königlichen Glasmalerei-Institute zu Berlin in Arbeit befindliche Glasgemälde für das letzte große Fenster. — In Beziehung auf die Vorarbeiten zum Mosaikschmucke für das Innere der Kuppel des karolingischen Oktogons hat das Kollegiatstifts-Kapitel am 26. Oktober v. J. dem Vorstande des Karls-Vereins angezeigt, daß dasselbe die Anfertigung der dazu nöthigen Kartons in die Hände des Geh. Regierungsrathes v. Quast lege. Die von demselben für nöthig erachtete Lokalbesichtigung hat in den ersten Tagen des laufenden Monats Oktober stattgefunden. Es hat sich dabei ergeben, daß zwar keine, die frühere Darstellungsweise des Kuppelschmuckes bekundende Ueberreste der ursprünglichen Arbeit, wohl aber noch viele für den neuen Schmuck verwendbare und insbesondere die alten Farbentöne nachweisende Mosaikpasten vorhanden sind.

— Als man im Jahre 1865 südlich von Werne am Wege nach Kamen einen Durchstich der Lippe bewerkstelligte, um das Flußbett gerader und kürzer zu machen, kam man auf die Reste einer alten Brücke, auf ein altes Schiff und andere Alterthümer, welche im ursprünglichen Flußbett im Laufe der Jahrhunderte durch Zulanden begraben waren. Diese Alterthümer, vor Allem dies Schiff, zählen jetzt zu den Sehenswürdigkeiten des Provinzial-Museums zu Münster. Nach drei Jahren hat dann das Wasser der Lippe in dem neuen Flußbett das Ufer so unterwaschen, daß vor einiger Zeit wieder der Schnabel eines andern Schiffes zum Vorschein kam. Es steht zu erwarten, daß auch dieses letzt entdeckte Schiff demnächst in's Provinzial-Museum zu Münster übergehen wird. Beide Schiffe sind Einbäume, d. h. nicht aus beschnittenem Holze zusammengefügt, sondern aus einem großen Baumstamme mittelst Aushöhlung einer Seite hergestellt, so daß die der Höhlung entgegenstehende Seite den Kiel der Schiffe bildet. Während nun das früher entdeckte schon behauene und geglättete Seiten hat, ist das neu entdeckte noch von ganz roher Arbeit. Die Höhlung ist alledings mit Hauwerkzeugen ausgeführt, die Seiten und die Schnäbel sind dagegen ganz roh geblieben, wie man den Baum im Gehölze vorfand. Man hat einen Baum gewählt, der in der Mitte eine Biegung zeigte, und diese Biegung zum Schiffe ausgehöhlt, die convexe Seite zum Kiele gebraucht. Ueberdies ist ein Schnabel etwas gebogen, ähnlich wie der Schnabel eines Weberschiffchens. Das Schiff hat eine Länge von 24 und in der Mitte eine Breite von 2½—3 Fuß

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber: Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.



des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines in Altenburg.

№ 11. Sechzehnter Jahrgang. 1868. November.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Aufforderung.

Da es der Zweck des römisch-germanischen Museums in Mainz ist, eine möglichst vollständige Sammlung aller Formen, in welchen die in Deutschland sich findenden alterthümlichen Gegenstände, Geräthe, Waffen, Schmucksachen u. s. w. vorkommen, wenn nicht in Originalexemplaren, doch in getreuen Nachbildungen in sich zu vereinigen, letztere auch auf Verlangen anderen öffentlichen oder Privatsammlungen zu verschaffen, und da dieser Zweck nur erreicht werden kann, wenn auch hinwieder andere öffentliche oder Privatsammlungen dem römisch-germanischen Museum die in ihrem Besitz befindlichen Alterthümer behufs der Abformung zeitweise überlassen, so ergeht im Namen und Auftrag der im September d. J. zu Erfurt stattgehabten Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine an alle verbundenen Vereine, sowie an solche Privaten, in deren Händen sich interessante römische oder germanische Alterthümer befinden, das dringende Ersuchen, solche dem Director des römisch-germanischen Museums auf dessen jeweiligen Antrag zur Abformung leihweise abzugeben.

Altenburg, den 28. October 1868.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

Erste allgemeine Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Erfurt

am 21. September 1868, früh 10 Uhr.

Herr Geheimer Rath v. d. Gabelentz eröffnete die Sitzung 10¼ Uhr mit folgenden Worten:

Meine Herren! Indem ich die heutige Versammlung eröffne, gestatten Sie mir, im Namen des Verwaltungsausschusses Sie zu bewillkommnen und meine Freude darüber auszusprechen, daß diese Versammlung namentlich aus hiesiger Stadt und Umgegend eine so rege Theilnahme gefunden hat. Ich ersuche Herrn Oberregierungsrath v. Tettau, das Wort zu nehmen.

Herr Oberregierungsrath v. Tettau: Gestatten Sie mir, meine Herren, Ihnen, die wir Sie

als Gäste heute in diesen Mauern begrüßen, im Namen des Localcomité's und des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Erfurt, aus dem das Erstere hervorgegangen ist, ein herzliches Willkommen zuzurufen. Als zuerst die Anfrage an uns erging, ob wir geneigt wären, uns den Vorbereitungen und sonstigen Geschäften zu unterziehen, welche die Abhaltung einer Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Erfurt herbeiführen würden, da konnten wir uns freilich nicht verhehlen, daß wir kaum im Stande sein würden, eine den wahrscheinlich an uns gestellten Anforderungen einigermaßen entsprechende Leistung vorzuführen, und daß selbst das Wenige, was wir darzubieten vermöchten, noch die Ueberwindung so mancher Hemmnisse und Schwierigkeiten erfordern würde. Auf der andern Seite aber mußten wir uns sagen, daß Erfurt, in dem Herzen Deutschlands gelegen, bei seiner reichen und vielgestalteten Vergangenheit — Erfurt, in einer freilich jetzt längst entschwundenen Zeit, die Schiedsrichterin in Thüringen, die umfangreichste Stadt Deutschlands, einer der Brennpunkte seines Verkehrs und seiner Gewerbthätigkeit, das einst, als es sich um Begründung und Pflege der Humanitätsstudien handelte, allen andern Hochschulen Deutschlands mit hellleuchtendem Beispiele vorangegangen war — vor allen Städten Deutschlands berufen sei, den Männern, welche sich die Erforschung der Vergangenheit desselben zur Aufgabe ihres Lebens gemacht, eine gastliche Stätte zu bereiten.

Wir haben denn auch keinen Augenblick darüber geschwankt, welchen Entschluß wir zu fassen hätten, und haben uns sofort bereit erklärt, uns allen Obliegenheiten zu unterziehen, welche die Abhaltung der heute eröffneten Generalversammlung mit sich führt.

Im Laufe unserer Arbeiten sind wir allerdings auf Schwierigkeiten gestoßen, auf welche wir von Hause aus nicht gefaßt waren, deren nähere Darstellung aber hier nicht am Orte sein würde. Aber auch dies konnte uns in unserem Entschlusse nicht wankend machen. Es hat aber leider die Folge gehabt, daß das Ergebniß unserer Arbeiten bedeutend hinter unsern Absichten und Erwartungen zurückgeblieben ist, und wir unsre verehrten Gäste nicht ganz in der würdigen Weise aufnehmen konnten, wie es in unsern Wünschen gelegen. Wenn Ihnen daher Manches mangelhaft und unvollkommen erscheinen sollte, so dürfen Sie deshalb nicht mit unserm guten Willen, sondern nur mit dem Maße der Kräfte rechten, die zu unserer Verfügung standen, und Sie werden, wie ich fest überzeugt bin, daher auch bei der Beurtheilung unsrer Leistungen Milde und Billigkeit walten lassen. Das Eine aber kann ich mit voller Zuversicht aussprechen, daß wir im höchsten Grade darüber erfreut sind, Sie in unsern alten Mauern tagen zu sehen; daß wir mit aller Herzensfreudigkeit Sie willkommen heißen und Alles, was wir vermögen, gern aufbieten werden, um Ihnen den hiesigen Aufenthalt zu einem angenehmen zu machen und Sie in die Lage zu bringen, dereinst mit Befriedigung sich die hier verlebten Tage ins Gedächtniß zurückzurufen. Darum noch einmal ein herzliches Willkommen!

Die von mir angedeuteten ungünstigen Verhältnisse haben besonders auf das kleine Buch, was Ihnen übergeben worden ist, ihren Einfluß ausgeübt. Es lag von Hause aus in unserer Absicht, nicht, wie geschehen, einen bloßen Fremdenführer, eine Anleitung zur Besichtigung der hiesigen Merkwürdigkeiten, sondern ein stattliches Album in Ihre Hände zu legen, was durch Radirung oder eine andere wahrhaft künstlerische Vervielfältigungsweise hergestellte Abbildungen der wichtigsten Kunstdenkmäler Erfurts im Gebiete der Baukunst, der Bildhauerkunst und der Maleri enthalten und nur, soweit es deren Erläuterung nothwendig machte, mit einem gedruckten Texte begleitet werden sollte. Davon haben wir abstehen müssen. An die Stelle der Kunstblätter sind Photographien getreten, die, so getreu und sorgfältig bei ihrer Aufnahme verfahren sein mag, doch auf künstlerische Bedeutung keinen Anspruch machen können. Der Text hat eine selbstständige Form annehmen müssen, hat Manches in seinen Bereich zu ziehen sich genöthigt gesehen, was ihm ursprünglich fern bleiben sollte. Dazu kam, daß er in ungemein kurzer Zeit angefertigt werden mußte und unter besonders ungünstigen Umständen, deren nähere Darlegung hier zu weit führen würde. Ich muß mir daher für ihn ganz besonders Ihre Nachsicht erbitten. Ich fühle selbst, daß er für eine Versammlung, wie ich sie vor mir sehe, eigentlich keine ganz würdige, ganz ebenbürtige Gabe ist; aber ich hoffe, Sie werden den Umständen Rechnung tragen und den guten Willen für die That nehmen.

Noch muß ich mir in Betreff der kleinen Ausstellung, welche wir veranstaltet haben, die Bitte auszusprechen erlauben, daß Sie Sich jeder Vergleichung mit dem, was Ihnen an andern Orten bei ähnlichen Gelegenheiten geboten sein mag, enthalten.

Erfurt besitzt an Gegenständen, die für Männer, wie sie hier versammelt sind, ein ganz besonderes Interesse haben könnten, nur wenig; aber ich hoffe doch, daß ein oder der andere der Gegenstände, die in der Ausstellung aufgenommen sind, auch für Sie nicht ohne ein gewisses Interesse sein und Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen geeignet sein dürfte.

Möglicherweise möchte der Eine oder Andere der Ausstellung den Vorwurf machen, daß sie ein zu specifisch Erfurter Gewand an sich trage, daß manche Sachen aufgenommen seien, die nur Bezug auf Erfurt haben, ohne einen selbstständigen Werth zu besitzen. Dahin könnte man z. B. rechnen:

Den Prospect von Erfurt vom Jahre 1607,
die Erfurter Willkür,
die Bellermann'schen Panoramenbilder,
die sogenannten goldenen Bücher, d. h. die Verzeichnisse des Wechsels in den Rathspersonen von 1500—1802 mit den Abbildungen der Wappen der Rathsmitglieder,
das Stammbuch der Walburgisherren, d. i. der Vorsteher der Erfurter Biereigen mit Kostümbildern von den Ausrufern,
die große Ansicht der einst so berühmten und erst seit 1803 nicht mehr üblichen Frohnleichnamsprocession,

den von Wallenstein der Stadt ertheilten Schutzbrief,

die Erfurter Richtschwerter,

die älteste in Erfurt vorhandene Urkunde von 1104, bezüglich der Gründung des Klosters Probstei Zelle a. d. Werra,

die Reliefdarstellung des ehemaligen Benediktiner-Klosters auf dem Petersberge,

die Modelle der Kirchen St. Viti, Matthaei et Martini intra, sowie des Mainzerhofes, endlich

die Gypsabgüsse der drei Schädel des angeblich doppelt beweibten Grafen v. Gleichen und seiner Frauen u. dergl. mehr.

Da Sie aber, als Sie im vorigen Jahre den Beschluß faßten, daß die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Erfurt tagen sollte, bereits an den Tag gelegt haben, daß Sie nicht ohne alles Interesse für den hiesigen Ort wären, so glauben wir, uns keinen Mißgriff zu Schulden kommen zu lassen, wenn wir Ihnen Gegenstände vorgeführt haben, welche geeignet waren, in prägnanter Weise eine getreue Charakteristik von Erfurt und seiner Vergangenheit zu geben.

Andere Gegenstände sind jedoch auch vorhanden, die, wenn sie sich auch zunächst auf Erfurt beziehen, doch wohl geeignet sind, ein allgemeineres Interesse zu erregen.

Dahin rechne ich besonders die runden Scheiben, welche Bilder und Sprüche aus dem Freidank enthalten, und die sich ursprünglich in dem jetzt abgebrochenen Rathssaale befanden; demnächst den großen hölzernen, mit Leder überzogenen und mit dem Wappen von Erfurt gezierten Schild, eine mittelalterliche Schutzwaffe, von der nur wenige Exemplare auf unsere Zeit gekommen sind; dann den schönen silbernen und vergoldeten Pokal, wegen des Frauenkopfes, der seinen Fuß bildet, das schöne Türkenmädchen genannt, aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammend und das letzte Prachtstück aus dem an dergleichen Gegenständen einst so überreichen Erfurter Rathsschatze. Ferner nenne ich die Büste des St. Servatius, in Holz geschnitzt, dann den zinnernen Willkomm, an dem die Denkmünze befestigt ist, welche König Gustav Adolf von Schweden, als er hier zum Riemergesellen aufgenommen wurde, gestiftet hat; demnächst den sogenannten Heiligen der Tuchmacher, einen hölzernen, mit auf Goldgrund gemalten Heiligenbildern verzierten Keil, auf den einst die Innungsgenossen ihren Eid abzulegen hatten, ferner die Ansicht Erfurts aus der Vogelperspective, wie es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausgesehen haben mag; eine Anzahl Facsimile's von Inschriften hiesiger Gebäude, Grabdenkmäler und Glocken, und endlich eine Anzahl Abbildungen von Epitaphien, Wappen, Siegeln und dergl.

Eine Reihe von aufgestellten Gegenständen hat nur insofern eine gewisse Beziehung zu Erfurt, als sie sich augenblicklich hier befinden; sie möchten aber gerade diejenigen sein, welche am meisten geeignet sind, Ihr Interesse in Anspruch zu nehmen. Dahin gehören zunächst drei Teppiche, der erste der hiesigen Domkirche gehörig, aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammend, mit Darstellungen zu Gottfried von Straßburgs „Tristan und Isolde“; die andern, Eigenthum des hiesigen Ursulinerklosters, mit Darstellungen aus der Geschichte des alten und neuen Bundes und dem Leben der heil. Magdalena; demnächst die gleichfalls der Domkirche gehörende, mindestens aus dem 12. Jahrhundert stammende, in Erz gegossene Ampel in Sternform mit 12 Spitzen, auf die Zahl der 12 Apostel deutend und mit Reliefbildern aus der Geschichte des alten Testaments; eine Anzahl vorchristlicher Alterthümer, von denen die eisernen Bügel und Reifen in der Nähe von Neu-Schmidtstedt, die bronzenen Sachen in einem Grabe bei Andisleben, beide also in der Nähe von Erfurt, gefunden worden sind. Eine andere Anzahl von Alterthümern: Thongefäße, Graburnen, Lampen, Thränenfläschchen und Knochenüberreste, stammen aus einem Funde aus der Rheingegend. Als die Krone unserer Ausstellung möchte ich ein Druckwerk ansehen, und zwar ein der hiesigen Prediger-Kirche gehörendes Exemplar der sogenannten 42zeiligen Bibel, bekanntlich das erste größere Druckwerk, mit beweglichen Lettern hergestellt, gedruckt von Joh. v. Gutenberg in den Jahren von 1450—55 zu Mainz, noch vor seiner Vereinigung mit Joh. Fust. Dies Exemplar ist, abgesehen davon, daß einige Blätter fehlen, von der allervollkommensten Erhaltung, so, als wenn es heute aus der Presse hervorgegangen, geziert mit prachtvollen Initialen; jedenfalls eine bibliographische Seltenheit und Merkwürdigkeit ersten Ranges! Ein paar andre alte Druckwerke, die daneben ausgestellt sind, ein Exemplar der ältesten gedruckten deutschen Chronik von Steinhöwel, Ulm 1443, und der sogenannten fünften (oder vielleicht richtiger, vierten) deutschen Bibel, in Augsburg bei Günther Zaimer 1475 gedruckt, können daneben nur als Staffage angesehen werden. Es würde uns nicht schwer gewesen sein, Ihnen eine große Anzahl alter Druckwerke vorzulegen, wir haben das aber um so mehr für entbehrlich gehalten, als bei Besichtigung der hiesigen Königlichen Bibliothek eine Anzahl von werthvollen Incunabeln vorgeführt werden wird.

Ich muß überhaupt bitten, das Wenige, was in unsere Ausstellung aufgenommen ist, nicht als Maßstab anzusehen für das, was Erfurt überhaupt an Gegenständen der Kunst und des Alterthums besitzt. Das Schönste und Wichtigste befindet sich in unsern Kirchen und Sammlungen. Wir haben uns daher verpflichtet gehalten, deren Besichtigung mit unter die Gegenstände aufzunehmen, welche in dem Localprogramme aufgezählt sind.

Am heutigen Tage soll die Besichtigung des Doms, der Severi-, der Prediger- und der Barfüßerkirche Statt finden. Diejenigen Herren, welche daran Antheil zu nehmen beabsichtigen, werden gebeten, um 3 Uhr auf dem Friedrich-Wilhelm-Platze vor den sogenannten Graden, d. h. der breiten Treppe, die auf den Hügel führt, auf dem der Dom und die Severikirche thronen, sich einzufinden.

Für die Besichtigung der Königlichen Bibliothek ist allerdings erst der Donnerstag bestimmt; es wird aber vielleicht den einen oder andern der Herren interessiren, schon früher Kenntniß davon zu nehmen, viel-

leicht um ein oder das andere Buch zu erhalten, was selbst bei den hier Statt findenden Berathungen zum Gebrauche dienen kann. Ich stelle anheim, daß diejenigen Herren, welche einen derartigen Wunsch hegen, sich an den ersten Bibliothekar, Herrn Professor Dr. Weißenborn, oder an den zweiten Bibliothekar, Herrn Dr. Boxberger, wenden. Die kurze Skizze, die ich von den ausgestellten Gegenständen gegeben habe, wird Einem oder dem Andern von Ihnen vielleicht nicht genügen. Für diese erlaube ich mir zu bemerken, daß in der heute Abend erscheinenden Nummer der Thüringer Zeitung ein ausführlicher, diese Gegenstände betreffender Aufsatz enthalten sein wird.

Noch habe ich anzuzeigen, daß der „Erfurter Musikverein" sich die Ehre gegeben hat, sämmtliche auswärtige Mitglieder dieser Versammlung zu einem am nächsten Donnerstag, den 24. d. Mts., Abends 7 Uhr Statt findenden Concerte einzuladen. Diejenigen Herren, welche geneigt sein sollten, von dieser Einladung Gebrauch zu machen, bitte ich, bei Herrn Buchhändler Naumann die zum Eintritt nothwendigen Karten in Empfang zu nehmen.

Vorsitzender Herr v. d. Gabelentz: Ich ersuche Sie, den Vortrag des Geschäftsberichts anzuhören.

Herr Rechtsanwalt Große aus Altenburg verliest den Geschäftsbericht, welcher also lautet:

„Wie schon in der letzten Generalversammlung des vorigen Jahres in Freiburg dem Gesammtvereine mitgetheilt worden, haben die damals versammelten Vertreter der verbundenen Einzelvereine den Geschichts- und Alterthumsvereine des Osterlandes zu Altenburg wiederum zum Verwaltungs-Ausschuß erwählt und sind nach erfolgter Annahme der Wahl Seiten dieses Vereines dessen Mitglieder v. d. Gabelentz, Große und Wolf wiederum mit der Führung der Geschäfte des Verwaltungs-Ausschusses beauftragt worden.

Ihr so gebildeter Verwaltungs-Ausschuß hat sich bemüht, die Geschäfte des Gesammtvereines in derselben Weise, wie vorher geschehen, zu besorgen und namentlich auch durch Sparsamkeit in den Ausgaben den Ausfall an Einnahmen des Gesammtvereines möglichst auszugleichen.

Die Jahresrechnung wird den erschienenen Delegirten der verbundenen Einzelvereine zur Prüfung vorgelegt werden.

Sehr erleichtert wurde dem Verwaltungs-Ausschuß die Geschäftsführung durch den in der vorjährigen Versammlung von den Delegirten der Einzelvereine gefaßten Beschluß:

im Hinblick auf die Erfolglosigkeit weiterer Schritte von einer weiteren Verfolgung der Ansprüche des Gesammtvereines gegen den früheren Verwaltungs-Ausschuß abzusehen,

wodurch endlich ein jahrelanger unangenehmer Schriftenwechsel zum Abschluß gedieh.

Im Uebrigen haben die Delegirten der Einzelvereine die Rechnungen des Verwaltungs-Ausschusses auf die Jahre 1865/1866 und 1866/1867 geprüft und nach Erledigung eines Monitums justificirt, auch den Abschluß des Vertrags mit der Buchhandlung H. A. Pierer in Altenburg über die Herausgabe des Correspondenzblattes genehmigt.

Nachdem im vorigen Jahre die Zahl der verbundenen Vereine durch die Aufnahme

1) der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau, und

2) des Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins zu Leisnig um zwei gestiegen war, haben sich im Laufe des gegenwärtigen Geschäftsjahres zur Aufnahme angemeldet:

a) das Museum Francisco-Carolinum zu Linz,

b) die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg,

c) der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag,

d) der Harzverein für Geschichte in Wernigerode.

Die diesjährige Delegirten-Versammlung wird über die Aufnahme dieser angemeldeten Vereine zu entscheiden haben; der Verwaltungs-Ausschuß aber kann nicht unterlassen, auf dieses Zeichen der fortdauernden Theilnahme an den das ganze deutsche Vaterland umfassenden Bestrebungen des Gesammtvereines aus den deutsch-österreichischen Landen ausdrücklich hinzuweisen.

Das Correspondenzblatt ist auch in diesem Jahre unter der Redaction des Appellationsgerichtsrathes Dr. Hase in Altenburg im Verein mit Herrn Geheime Regierungsrath v. Quast in Radensleben in Gemäßheit des mit H. A. Pierer daselbst abgeschlossenen Vertrags erschienen, hat aber auch neuerer Zeit trotz der von dem Verwaltungs-Ausschuß in dem vorjährigen Geschäftsbericht unter Hinweis auf die betreffende Bestimmung der Statuten des Vereines ausgesprochene Bitte, und trotz der in Ausführung eines von der vorjährigen Versammlung gefaßten Beschlusses von dem Verwaltungs-Ausschuß in Nr. 1 des Correspondenzblattes von 1868 veröffentlichten Aufforderung, mit wenigen Ausnahmen keine Unterstützung von Außen erhalten, namentlich auch nicht von denjenigen Herren, welche ihre thätige Theilnahme ausdrücklich zugesagt hatten.

Der Verwaltungs-Ausschuß sieht sich in die Nothwendigkeit versetzt, wiederholt die dringende Bitte um regere Unterstützung des Correspondenzblattes, namentlich auch von Seiten der verbundenen Vereine selbst hier auszusprechen, da es ohne solche unmöglich ist, daß das Correspondenzblatt dasjenige Ziel erreicht, welches demselben im Interesse der Wissenschaft, wie des Gesammtvereins selbst zu stecken ist.

Eines Zuschusses zu den Kosten des Correspondenzblattes wird es mit Ausnahme der Leistung des Redactionshonorars voraussichtlich nicht bedürfen.

Zur Ausführung der in der vorjährigen Versammlung gefaßten Beschlüsse ist Seiten des Verwaltungs-Ausschusses Folgendes geschehen:

I. Eine Aufforderung an die noch nicht dem Gesammtverein angehörenden verwandten Vereine zur Benutzung des Correspondenzblattes für Veröffentlichung und dergl. ist vom Verwaltungs-Ausschuß in Nr. 1 des Correspondenzblattes für 1868 erlassen, wohl aber von keiner Seite derselben Folge gegeben worden.

II. Zur Beschaffung der nöthigen Geldmittel für Zwecke der Verwaltung hat der Verwaltungs-Aus-

schuß die Leistung eines freiwilligen Jahresbeitrags von fünf Thalern auch in diesem Jahre auszuschreiben gehabt. Derselbe ist aber bis jetzt nur von 14 Vereinen geleistet worden.

Es würde der Ausschreibung eines Beitrags von dieser Höhe nicht bedurft haben, wenn nicht nach der in den Vorjahren gemachten Erfahrung mit Bestimmtheit vorauszusehen gewesen wäre, daß derselbe von verhältnißmäßig nur wenigen Vereinen werde wirklich geleistet werden; eine Annahme, welche der Erfolg vollständig als richtig bestätigt hat.

Es ist dadurch auch ein neuer Beleg dafür geliefert worden, daß der Verwaltungs-Ausschuß für die Dauer nicht im Stande sein wird, Geschäfte des Gesammtvereines lediglich unter Beihülfe des Erträgnisses nur freiwilliger Beiträge zu führen.

III. Zur Ausführung des Beschlusses der Vereinsdeputirten, eine Abänderung der Statuten des Gesammtvereins dahin der diesjährigen Versammlung zur Berathung und Beschlußfassung zu unterbreiten, daß in der Zukunft ein jeder der verbundenen Vereine zur Leistung eines jährlichen, von der Versammlung seiner Höhe nach auf Vorschlag des Verwaltungs-Ausschusses zu bestimmenden, in keinem Falle aber die Höhe von 5 Thlrn. übersteigenden Beitrags an die Kasse des Gesammtvereins verpflichtet sein solle, hat der Verwaltungs-Ausschuß den Entwurf solcher Abänderung der Vereinsstatuten in der Nr. 6. 7. des diesjährigen Correspondenzblattes zur Kenntniß der sämmtlichen verbundenen Vereine gebracht und dieselben aufgefordert, ihre zur diesjährigen Versammlung abzusendenden Delegirten zur Abstimmung über diese beantragte Statutenänderung gehörig zu instruiren.

Es bleibt zu erwarten, was die Vereinsdeputirten in dieser Beziehung beschließen werden; zu wünschen ist aber, daß, soll der Gesammtverein fernerhin fortbestehen, der Antrag im Wesentlichen angenommen werde, und mag der Beschluß ausfallen wie er wolle, sich alle verbundenen Vereine demselben willig unterwerfen mögen.

Der Antrag selbst befindet sich übrigens gedruckt in der Hand jedes Mitgliedes der Versammlung.

IV. Nachdem die vorjährige Versammlung Erfurt primo loco als den Ort der diesjährigen Versammlung gewählt hatte, wendete sich der Verwaltungs-Ausschuß an den Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt mit der Anfrage, ob der Abhaltung der Versammlung in Erfurt ein Bedenken entgegenstehe, und ob, wenn dieß nicht der Fall sei, der Verein geneigt wäre, die Sache in die Hand zu nehmen.

Alsbald erhielt auch der Verwaltungs-Ausschuß von dem Vorstand der genannten Gesellschaft, Herrn Oberregierungsrath v. Tettau, eine in so zuvorkommender Weise auf alle Wünsche des Verwaltungs-Ausschusses eingehende Antwort, daß an die definitive Ausschreibung der Versammlung nach Erfurt gegangen werden konnte, und der Verwaltungs-Ausschuß nicht in die Lage kam, von der ihm von der vorjährigen Versammlung ertheilten Ermächtigung, die Versammlung nach einen der beiden anderen eventell bezeichneten Orte auszuschreiben, Gebrauch machen zu müssen.

Aber nicht allein von dem gedachten Verein und dessen Mitgliedern, auch von dem sich gebildet habenden Local-Ausschusse, von den städtischen Behörden, von dem Gartenbauverein, kurz von allen Seiten ist man dem Verwaltungs-Ausschuß auf das Freundlichste entgegengekommen, den sich Versammelnden den Aufenthalt in Erfurt so angenehm als möglich zu machen, daß es vom Verwaltungs-Ausschuß nicht dankbar genug anerkannt werden kann; eine Anerkennung, welche von den Versammelten gewiß auf das Freudigste und im vollsten Maße getheilt werden wird.

V. Bezüglich der von dem Gesammtverein in Halberstadt beschlossenen Unterstützung

1) der Herausgabe eines Archivs für Anthropologie durch Hofrath Dr. Ecker in Freiburg,

2) der von dem Dr. Mannhardt in Danzig beabsichtigten Sammlung und Zusammenstellung des noch vorhandenen Materials zur Gründung eines Quellenschatzes der Germanischen Volksüberlieferungen,

3) der von dem Dr. Menke in Gotha beabsichtigten Herausgabe einer Auflage des Spruner'schen Atlas ist dem Verwaltungs-Ausschuß ebensowenig eine Kunde zugekommen, wie in Betreff der von dem historischen Verein für Steiermark beantragten Herstellung eines Verzeichnisses der vor 1500 gestifteten Klöster dem Correspondenzblatt ein Beitrag eingesendet worden ist, welches Letztere um so mehr bedauert werden muß, als ein solches, für die Geschichtsforschung wichtiges Verzeichniß nur durch die vereinigten Kräfte Vieler zu Stande kommen kann.

VI. Schließlich ist noch über die von dem Gesammtverein gepflegten Unternehmungen zu berichten:

Die Restauration des Ulmer Münster hat seit dem letzten Berichte ihren ununterbrochenen Fortgang gehabt. Noch im Laufe dieses Herbstes hofft man mit der Herstellung des 9. und letzten Paares der kolossalen Streckebogen des Langhauses mit ihren Pfeilern und Fialen fertig zu werden. Damit wäre der nächste und dringlichste Zweck der Restaurationsarbeiten, die Sicherung der Gewölbe des Hochwerks (Mittelschiffes) erreicht. Ebenso ist Aussicht vorhanden, im Laufe des nächsten Sommers mit der Wiederherstellung der nordwestlichen Wendeltreppe zu Ende zu kommen, so daß der Thurm auch von dieser Seite wieder besteigbar sein wird. Eine Menge kleinerer Arbeiten, z. B. das Abbrechen des größern Theils der zwischen den Streckepfeilern eingeklemmten häßlichen Buden und die reinliche Herstellung der dadurch frei gewordenen Zwischenfelder ist zur Ausführung gekommen. Endlich ist auch die Wiederherstellung der wunderbar schönen, aber im Laufe der Zeit theils durch Einwirkungen der Witterung (Hagel), wohl auch der mehrfachen Belagerungen der Stadt, theils durch den Unverstand der Menschen und wohl am meisten durch unsinnige frühere sogenannte Restaurationen bis zur Räthselhaftigkeit entstellten und verdorbenen Glasgemälde des Chores unter der Aufsicht des Landes-Conservators Oberstudienrath Dr. Haßler in Angriff genommen worden, so daß die Herstellung des nördlichsten (des Johannisfensters) in diesen Tagen bis auf die acht untern Felder vollendet sein wird und das Gleiche in Betreff des nächstanstoßenden Fensters (Kramerzunftsfensters),

welches auch das höchst kunsthistorische Interesse darbietet, noch im Laufe dieses Herbstes in Aussicht steht. Allein so viel auch im Laufe von 22 Jahren für das Restaurationswerk geschehen ist, so viel bleibt noch zu thun übrig, auch wenn man gar nicht an den Ausbau des westlichen Hauptthurmes, des nach seinen Entwürfen großartigsten und schönsten aller gothischen Thürme, und der beiden Seitenthürme des Chores denken will. In erster Linie der nun auszuführenden Arbeiten steht neben dem 10. Streckenpaare, welches dem Thurme angehört (Streckpfeiler Nr. 11), und den Fialen der Streckenpfeiler Nr. 10 und 12 die Herstellung des Chorumgangs, für welche gegenwärtig die Entwürfe in Arbeit sind. Es ist leicht begreiflich, daß man Angesichts der großen Kosten, mit welchen solche Arbeiten verbunden sind und für deren Bestreitung die im Uebrigen reichlich gegebenen Mittel des Staats und der Stadt nicht genügen, auf Eröffnung weiterer Hülfsquellen Bedacht nahm, und so kam die städtische Behörde auf den Gedanken, nach Vorgang und Art der Kölner Dombau-Lotterie eine ähnliche für das Münster ins Werk zu setzen, nach dem Spruche: lucri bonus odor ex re qualibet. Allein es wurde im Königreich Preußen der Vertrieb der Münsterbauloose, à ½ Thlr., nicht gestattet.

Dagegen haben Se. Majestät König Wilhelm das Münster abermals mit der reichen Gabe von 5000 Thlrn. bedacht und das Münster-Comité dadurch zum ehrfurchtsvollsten Danke verpflichtet. — Sache des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine aber wird es sein, die Restauration des Münsters, die er sich seit Jahren zu einer seiner Aufgaben gemacht, auch fernerhin durch Rath und That zu unterstützen.

Das römisch-germanische Central-Museum zu Mainz hat auch für das vergangene Jahr in den Ergebnissen der Bestrebungen seines Vorstandes Beweise des erfreulichen Gedeihens geliefert.

Die Vermehrung der Sammlung ist bis zu 4500 Nummern vorgeschritten, eine Zahl, welche durch den Umstand ihre Bedeutung erlangt, daß sie nur solche Gegenstände umfaßt, welche der übersichtlichen Bestimmung des Museums entsprechen, oder durch besondere Seltenheit werthvoll, oder für schwebende Fragen der Forschung Licht gebend sind.

In dieser Beziehung verdankt das Museum im vergangenen Jahre besonders wichtige Mittheilungen zunächst

dem Württembergischen Museum für Kunst- und Alterthumsdenkmale von Grabfunden der alemannischen Friedhöfe zu Wurmlingen und Göppingen, sowie

dem Mannheimer Alterthumsverein von Ausgrabungsresultaten des römischen Castells von Osterburken, unter welchen eine Seltenheit ersten Ranges, ein römischer Eisenhelm, seine vollständige Herstellung in dem Atelier des römisch-germanischen Museums erhielt.

Das Museum von Hannover sendete werthvolle Broncefunde, von welchen die bei Edendorf gefundenen etruskischen Gürtel aus Erzblech mit schön verzierten Haken als Beweise der Verbreitung altitalischer Broncen nach dem Norden hin von hoher Bedeutung sind. Unter den zahlreichen übrigen Zusendungen sind die prachtvollen Glasringe und silbernen Fibulen eines Fundes bei Düren, jetzt im Karlsruher Museum, sowie die Bronce- und Goldgeräthe zu bemerken, welche von Seiten des Museums in Darmstadt, wie durch Herrn Hofrath Heinrich Schreiber in Freiburg und Herrn Professor Schaafhausen in Bonn der Anstalt zugekommen sind.

Einen besonderen Gegenstand der Aufmerksamkeit des Museumsvorstandes bildete die Vervollständigung der bereits früher begonnenen Abformungen von den Fundstücken des römischen Pfahlbaues in einem früheren Arme des Rheines unterhalb Mainz. Ueber diese Gegenstände, von welchen der weitaus größere Theil in Privatbesitz gelangt ist, wird von dem römisch-germanischen Museum eine umfassende Publication verbreitet, da dieselben für die Bestimmung der Zeitdauer der Pfahlbauten von ganz entscheidender Wichtigkeit sind.

In Bezug des Materials für comparative Forschung muß es als eines der fruchtbringendsten Ergebnisse des vergangenen Jahres bezeichnet werden, daß der Vorstand Gelegenheit fand, auf der Ausstellung in Paris in der Section der Histoire du travail eine namhafte Zahl von Abformungen zu veranlassen. Nach eigener Auswahl desselben sind durch das Atelier des Kaiserlichen Museums in St. Germain von vielen Gegenständen der französischen, britischen und ungarischen Ausstellungsabtheilungen Abgüsse genommen worden, welche zugleich mit solchen aus den Sammlungen von St. Germain selbst nunmehr in einzelnen Sendungen dem römisch-germanischen Museum zukommen.

Ebendaher, sowie von Seiten des bekannten Forschers Lubbock sind eine Anzahl der ältesten Steinwerkzeuge der sogenannten paläolithischen Periode im Original geschenkweise übergeben worden, und ist die weitere Vermehrung bis zur vollständigen Repräsentation der Denkmale dieser Zeit zugesagt worden.

Die Anhäufung solcher Mengen so verschiedenartiger und verschiedenzeitiger Gegenstände, welche seither oft ohne weitere Rücksicht, als auf den noch vorhandenen Raum in den Repositorien aufgelegt werden konnten, hatte schon seit einiger Zeit eine vollständige Neuordnung der Sammlung als eine gebieterische Nothwendigkeit bezeichnet.

Die Gruppirung und Aufstellung dieser fünfthalbtausend Nummern mit strenger Beachtung einer genauen Zeitfolge ist im Laufe des Spätsommers begonnen worden. Sie erforderte einen großen Aufwand nicht allein von Zeit und Sorgfalt, sondern auch von Geldmitteln zur Herstellung von Schränken und Rahmen, zu deren Beschaffung neue Hülfsquellen eröffnet werden mußten durch Ausführung von Abgüssen auf Bestellung auswärtiger Sammlungen von Privaten, namentlich aber auch des Königlichen Museums in Brüssel und des germanischen Museums in Nürnberg.

Diese Nothwendigkeit einer zweifachen Richtung der Thätigkeit hat bis jetzt immer noch das wesentlichste Hemmniß gebildet, welches dem Vorstand die Lösung seiner Aufgabe so bedeutend erschwerte.

Solche Theilung der Arbeitskraft erscheint nicht nur deshalb nachtheilig, weil sie die Erreichung des

gesteckten Zieles in weite Ferne rückt, sondern auch aus dem Grunde, weil die Ausführung von Bestellungen anderer Museen nur doch vorübergehende Hülfe bietet und niemals sichere und ausreichend ergiebige Mittel gewähren kann, mit welchen der Vorstand den berechtigten Anforderungen an seine Thätigkeit in jeder Weise zu entsprechen im Stande wäre. Es können durch diese immer nur zufällige und außergewöhnliche Vermehrung des jährlichen Betriebsfonds weder die Heranziehung noch weiterer Arbeitskräfte, noch die Kosten für eine auswärtige Beschäftigung derselben gedeckt werden, welche doch erforderlich ist, sowohl in Bezug auf Denkmale, welche entweder überhaupt nicht transportabel sind, als auf solche, welche durch bestimmte Verfügungen der betreffenden Regierungen nur an ihrem Aufbewahrungsort selbst für die Zwecke des römisch-germanischen Museums benutzbar sind.

Findet sich der Verwaltungs-Ausschuß auch außer Stande, die Beseitigung dieses unverkennbaren Nachtheiles und überhaupt des Mißverhältnisses der Hülfsquellen des römisch-germanischen Museums zu seiner umfassenden Aufgabe zu unternehmen, und hofft er, daß es dem Vorstande, wie bisher, gelingen werde, den sich steigernden Anforderungen an seine Thätigkeit gerecht zu werden, so muß er es doch um so mehr als eine Pflicht des Gesammtvereines anerkennen, wenigstens nach anderer Seite hin das römisch-germanische Museum — so weit es in dem Machtbereiche der einzelnen Vereine und Museen liegt, — zu unterstützen.

Der Verwaltungs-Ausschuß richtet daher an alle Directionen der verschiedenen Museen und Vereinssammlungen, sowie an die betreffenden Privatsammler das angelegentliche Ersuchen, den Wünschen des Vorstandes des römisch-germanischen Museums um zeitweise Ueberlassung geeigneter alterthümlicher Gegenstände in jener liberalen Weise entgegen zu kommen, wie dies seither in dem ausgedehntesten Maaße, namentlich von den Museen zu Schwerin und Hannover und vieler anderen Sammlungen aus dem Norden und Süden unseres Vaterlandes zur Förderung dieses nationalen wissenschaftlichen Unternehmens geschehen ist.

Der Verwaltungs-Ausschuß wendet sich in dieser Beziehung namentlich an die Vorstände der Thüringisch-Sächsischen und der Schleswig-Holsteinischen Sammlungen, welche nach gewordener Mittheilung das römisch-germanische Museum zunächst seine Thätigkeit zuzuwenden veranlaßt ist, und glaubt derselbe umsomehr auf einen günstigen Erfolg dieser seiner Verwendung hoffen zu dürfen, als nur eine gleichmäßige und allseitige Theilnahme die Erreichung des seither glücklich erfolgten Zieles, welches der Gesammtverein dem römisch-germanischen Museum bei seiner Begründung als das seinige steckte, möglich macht.

Wenn es dieser Anstalt gelungen ist, mit Hülfsquellen, welche im Vergleiche zu den Mitteln ähnlicher Institute der Nachbarländer verschwindend klein erscheinen müssen, dennoch Erfolge zu erreichen, welchen die Aufmerksamkeit und Achtung auch des Auslandes in immer steigendem Maße zutheil wird, so darf der Verwaltungs-Ausschuß wohl auch vertrauen, daß solchen Bestrebungen die erforderliche Unterstützung zur vollständigen Lösung ihrer Aufgabe nicht vorenthalten werden und eine Vereinigung des gesammten Materiales zur übersichtlichen Beurtheilung der nationalen Alterthümer — wie sie jetzt auch in England und Frankreich als eine Forderung der Wissenschaft betrachtet wird, in Deutschland aber zuerst und weit früher ins Auge gefaßt wurde — schließlich auch durch deutschen Fleiß, wenn auch mit großer und dauernder Anstrengung zur erschöpfenden Ausführung gelange. Es wird den Vereinsdeputirten vorbehalten bleiben, über etwaige in dieser Richtung zu thuende Schritte zu beschließen.

Wenn nun auch aus diesem Berichte hervorgeht, daß der Gesammtverein im verflossenen Jahre nicht an innerem Leben gewonnen hat, so wollen wir doch die durch die berichtete Beitrittserklärung vier neuer Vereine von Neuem bestärkte Hoffnung nicht aufgeben, daß derselbe durch die Thätigkeit einer allerdings zur Zeit kleinen Anzahl einzelner Mitglieder fort und fort erhalten werden möge, bis er unter besseren Verhältnissen bei regerer Theilnahme an seinen der vaterländischen Wissenschaft gewidmeten Bestrebungen zu kräftigerem Wirken wieder empor blühen wird."

Vorsitzender Herr v. d. Gabelentz: Herr Dr. Boxberger wird die Güte haben, mit einem Vortrage uns zu erfreuen!

Reallehrer Herr Dr. Boxberger: Hochansehnliche Versammlung! Am 1. Juni des nächsten Jahres sind 100 Jahre verflossen, seit der Sänger des Oberon durch die Mauern unserer Stadt einzog. Gern habe ich meinen Vorsatz, diesen Tag abzuwarten, um ihn durch einen Vortrag über Wieland's hiesige Wirksamkeit auszuzeichnen, aufgegeben, als mir der ehrenvolle Auftrag von unserem Localcomité zu Theil ward, die Versammlung deutscher Alterthumsforscher mit einer Abhandlung aus der Geschichte unserer Vaterstadt zu bewillkommnen, für die ich mir hiermit auf eine kurze Zeit Ihr geneigtes Gehör erbitte.

Wieland langte, wie schon erwähnt, am 1. Juni 1769 hier in Erfurt an und stieg zunächst im Gasthofe zum „Schlehendorn" ab (dem jetzigen „Rheinischen Hof"), wo er von seinem Freunde, dem Professor Riedel, bewillkommt wurde. Von Hitze, Staub und andern Unannehmlichkeiten der Reise war er so gänzlich erschöpft, daß er, wie er selbst sagt, „einem Ritter von der traurigen Gestalt um einen großen Theil ähnlicher sah, als einem der sieben Weisen". Er mußte acht Tage lang noch in dem Gasthofe wohnen bleiben, ehe er die durch Riedel für ihn gemiethete Wohnung beziehen konnte. Aber diese Wohnung, obgleich sie sehr geräumig war, behagte ihm wenig, so daß er sich sogleich vornahm, sie nach einem halben Jahre wieder zu verlassen. Außer Frau und Kindern brachte er noch eine „etwas betagte" Jungfrau, Fabian mit Namen, welche beinahe 20 Jahre in Diensten seiner Familie war, und die er den Phönix der Hausverwalterinnen nannte, einen jungen Burschen, den er zum Kanzleidienst in Bibrach erzogen hatte und als animal scribax benutzte, und den ältesten Sohn seiner Jugendfreundin, Fritz La-Roche mit, den er wie ein Vater liebte und dessen Erziehung er übernommen hatte. Er ließ ihm durch einen Studenten Unterricht in Latein, Geschichte und Geographie geben, der Pater

Ehrhardt Grant, ein Schottenmönch und College Wieland's an der Universität, erbot sich, ihm die Anfangsgründe der Geometrie zu lehren, Clavier- und Harfenunterricht kam bald darauf hinzu, und Wieland selbst unterrichtete ihn täglich zwei Stunden. Der Knabe wünschte ein Zimmer für sich zu haben, wozu in der bisherigen Wohnung kein Platz war. Die neue bequemere Wohnung mit Garten, im Gasthofe zum „Schwan" in der Gotthardsstraße sollte ihm auch diese Bequemlichkeit bieten. Aber freilich war sie sehr theuer; sie sollte ganze 82 Reichsthaler jährlich kosten. In seinem Anstellungsdecret datirt: Mainz den 2. Januar 1769 war sein Gehalt auf 500 Reichsthaler an Geld, nebst zwei Malter Korn, zwei Malter Gerste und 4 Klaftern Holz angegeben. Aber trotz des Zuschusses an Holz klagt er über die bedeutende Ausgabe, die ihm neben der Miethe die Feuerung verursachte, denn er hatte ein Auditorium für wenigstens 100 Personen und 4—5 Zimmer im Winter zu heizen.

„Außerdem", schreibt er, „ist noch das Bier ein dummer Artikel, es ist schlecht und theuer." Den Donnerstag nach seiner Ankunft gab der Statthalter Carl v. Dalberg ein Diner ihm zu Ehren und erwies ihm, ebenso wie der Regierungsrath Genau, den Wieland „den Atlas unseres akademischen Globi" nennt, die größte Aufmerksamkeit, so daß er mit seinem Loose sehr wohl zufrieden war. Der Beginn seiner Vorlesungen war von Riedel schon für den Mai angekündigt worden; er fand aber erst den 3. Juli früh 8 Uhr unter großer Theilnahme der akademischen Jugend, deren Anzahl ungefähr 300 betrug, Statt. Er eröffnete sein Lehramt mit Vorträgen über die Geschichte der Menschheit, nach einem bekannten Werke von Iselin über diesen Gegenstand. Späterhin hielt er Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, las über die allgemeine Theorie der schönen Künste und erklärte mehrere Lustspiele des Aristophanes und die Briefe des Horaz. Auch gab er eine historisch-kritische Uebersicht der besten griechischen, lateinischen, italienischen, französischen und englischen Schriftsteller. Unter seinen Collegen verkehrte er nur mit Riedel, Herel, Meusel, Bahrdt und Schmidt, von den alten Facultäts-Professoren, die aus Neid über die viel besser dotirten, von der Regierung neu beschafften Stellen, besonders aber die Wieland'sche, deren Gehalt für die Verhältnisse der Erfurter Akademie ein ganz exorbitanter war, den guten Absichten der Regierung, wo sie konnten, entgegen arbeiteten, hielt er sich fern.

Anfangs besuchte er die Mittwochsgesellschaft, wo jene jungen Professoren verkehrten, doch zog er auch von daher sich bald zurück, da das gemüthliche häusliche Leben in seiner neuen Wohnung ihm hinlänglichen Ersatz für die Freuden der Gesellschaft bot. Besondere Freude machte ihm sein ältestes Töchterchen Sophie, die nachmalige Frau des Professors Reinhardt in Jena. Er schreibt über sie: „Der kleine Engel hat die Gabe zu gefallen. Sie hat, so jung sie auch ist, so etwas Interessantes in ihrer Miene und ihrer kleinen Figur, daß sie Einem bei dem ersten Anblick das Herz stiehlt. Riedel'n traten vor Rührung Thränen in die Augen. Er sagte, sie sei das wahre Ideal eines liebenswürdigen Kindes — und in der That, es ist so. Die Leidenschaft, die ich für dieses Kind habe, ist über allen Ausdruck." Er fühlte sich immer am glücklichsten, wenn „diese Mitteldinger von Aeffchen und Engelchen" um ihn spielten. Eine solche Schadloshaltung hatte er aber auch nöthig, um die vielfältigen Plackereien, denen er in seinem neuen Verhältniß ausgesetzt war, geduldig zu ertragen; denn außerdem daß er, wenigstens im Winter-Semester von 1769 bis 70, wöchentlich 4 Tage, jeden Tag 2 Stunden Vorlesungen hielt, wie er denn überhaupt einer der thätigsten Professoren an der Universität war, und daß er, theils aus geistigem Bedürfniß, theils aber auch zur Erhaltung seiner heranwachsenden und sich vermehrenden Familie eine bedeutende schriftstellerische Thätigkeit entfalten mußte, wurden ihm allmählich noch mehr akademische Obliegenheiten übertragen. Durch Kurfürstliches Decret vom 20. September 1769 wurde er „in Betracht seiner Höchstihnen gnädigst bekannten guten Einsichten, Fähig- und Geschicklichkeiten" zum außerordentlichen Beisitzer des Concilium academicum mit Sitz und Stimme und zum Mitglied der Commission zur Hebung der Universität ernannt, wobei ihm eine Verbesserung seines Gehalts in Aussicht gestellt wurde. Man hegte von Seiten der Regierung das Zutrauen zu ihm, daß er durch seinen Takt, seine Parteilosigkeit und sein Ansehen die Händel unter den Professoren, besonders die verdrießlichen Zänkereien in Glaubenssachen beizulegen wissen würde. Jedoch, was selbst dem humanen Kurfürst Joseph Emmerich und dem ebenso toleranten Statthalter Dalberg nicht gelingen wollte, wie hätte dies ein Professor durchsetzen sollen, auf den die meisten seiner Collegen mit neidischen Augen blickten, der durch seine Schriften den hiesigen Zionswächtern schon so manche Handhabe zu Chikane wegen religiöser Freidenkerei bot, und der nicht nur aus Ueberzeugung, sondern um seiner fernern Existenz als Dichter sich bald genöthigt sah, energisch Partei gegen diese Dunkelmänner zu nehmen. Schon vor seiner Ankunft hatte ihm ein katholischer Baccalaureus der Theologie Händel zu bereiten gesucht; es dauerte nicht lange, so war eine förmliche Kabale gegen ihn im Gange; an der Spitze des Complottes stand der Professor der Medicin Nunn, der durch einen Machtspruch der kurfürstlichen Regierung seiner akademischen Aemter entsetzt wurde. Aber die Intriguen dauerten fort. Zu Anfang des Jahres war ein Student Schwarz beim akademischen Concil der Gotteslästerung angeklagt. Wieland gab hierüber folgende schriftliche Erklärung zu Protokoll:

„Schriftl. statt Mündl. Votum ad Protocollum Consilii academici de 10. Jan. 1770.

Da ich durch vorgefallene unaufschiebliche Geschäfte gehindert worden dem letztmals abgehaltenen Consilio academico beyzuwohnen, nachhero aber vernommen, daß unter andern auch eine ab anonymo quodam anhängig gemachte Denunciation contra den alhiesigen Studiosum Medicinae Schwarz in pto. Denunciat. Blasphemiar. vorgekommen, hiervon auch und was deshalben resolviret worden, auf mein an den Hr. Rectorem Magnif. dirigirtes Ersuchen, per Extract. Protoc. Consilii academici de 10 curr. m. et a. des mehrern berichtet und certificiret worden;

als finde mich bewogen in Betreff besagter Denunciations Sache mein Votum wie nachstehet ad Protocollum Consilii academici zu geben, mit den gez. Ansuchen, daß selbiges in extenso, dem Protocoll einverleibet, und nachdem solches geschehen, mir davon extractus in forma legali zugestellet werde.

So bedauerlich mir und jedem wohlgesinnten überhaupt seyn muß, einen unsrer den Wißenschaften obliegenden academischen Bürger eines so abscheulichen Verbrechens, als die Gotteslästerung an sich selbst und nach ihren gräulichen Folgen ist, angeschuldet zu sehen; um so viel bedaurlicher vernehme ich daß diese Denunciation einen Studiosum betrift, welcher gleich den Anfang meines hieselbst angetretenen öffentlichen Lehramts, nicht nur durch seine vorzüglichen Fähigkeiten so wohl in Sprachen als einigen Theilen der Philosophie bereits erlangte Geschicklichkeit mir zu seinen Vortheile bekannt worden, sondern auch durch seine Lernbegierde und privatim mehrmals bezeügte rechtschaffene Denungsart mir eine so günstige Meinung von ihm beyzubringen gewußt hat, daß ich zumal nach mehrfältig erhaltenen glaubwürdigen Zeugnißen seiner guten Aufführung kein Bedenken getragen, in Rücksicht auf seine kümmerlichen Umstände und Mittellosigkeit, ihm nicht nur selbst gutes zu beweißen, sondern auch vor einiger Zeit ihm zu Fortsetzung seiner Studien die Unterstützung eines auswärtigen hohen Patrons zu verschaffen.

Ich mache diese Umstände um so mehr hiermit bekannt, als sich den Vernehmen nach Leute finden sollen, welche auf den vorgeblichen wiewohl Wahrheitswiedrigen Umstand „daß besagter Denunciat Schwarz „bey Niemanden als bei mir Collegia gehöret habe", einen ganz besonderen viel bedenten sollenden accent gelegt und allen Ansehen nach nicht zu wißen scheinen, daß, so wie keine Gesellschaft, kein Stand und kein Orden in der Welt so ansehnlich und respectable ist, in denen sich nicht auch unwürdige faule und des Abschneidens würdige Glieder befunden hätten, und vieleicht noch auf diesen Tag befinden, also auch von Socrates dem Vater der achten (sic) Philosophie an bis dato wenige oder keine öffentliche Lehrer existiret haben, welche sich des Glücks hätten rühmen können, unter ihren Schülern keinen Alcibiades und Critias gehabt zu haben. Schwarz ist nicht nur mein Zuhörer gewesen, sondern er hat auch Wohlthaten von mir empfangen. Aus meinem Unterricht hat er die häufigste Gelegenheit gehabt in der tiefsten Ehrfurcht vor Gott und der Religion bestärkt, und von der Abscheulichkeit und strafwürdigsten Thorheit, deren sich die Verächter und Spötter der Religion schuldig machen, aufs gründlichste überzeigt zu werden: — Und meine Wohlthaten haben ihm so mehr zu einer lebhaften Aufmunterung, sich in allen Stücken einer unsträflichen Aufführung zu befleisigen, dienen sollen da er sie allein meiner von seinen guten Eigenschaften gefaßten Meinung zu dancken hatte. Desto schlimmer für ihn, wenn er Beydes gemißbraucht, und durch eine execrable Heüchelеy mich und seinen auswärtigen hohen Gönner hintergangen haben sollte! Ein Umstand, welcher, im Fall er des ihm angeschuldeten abscheulichen Verbrechens würcklich schuldig erfunden werden sollte, gewiß nicht zu Erleichterung seiner Schuld dienen würde;

Obwohlen ich nun nicht umhin kann, hier pflichtmäßig zu erinnern, daß der notorischen Rechten nach, der Delator seinen wahren Namen dem judicio hätte bekannt machen und sich hierinnen der klaren Vorschrift der Gesetze zu fügen um so mehr hätte angehalten werden sollen, als gar nicht abzusehen ist, warum er bey redlich Gottesfürchtigen und gewissenhaften Absichten Ursache haben sollte sich zu schämen: So bin ich gleichwohlen nichts desto weniger der Meinung, daß in vorliegenden Falle hinlängliche Ursache vorhanden sey, diese Denunciations-Sache ex officio gründlich untersuchen zu laßen, und will dahero meo voto hiermit darauf angetragen haben: Daß forderſamst all dasjenige was zu gründlicher Herstellung des Processus informativi erforderlich ist mit genauester Beobachtung aller Legalitaet in der Maaße vorgenommen werden solle, womit man in den Stand gesetzt werde, befindenden Umständen nach zur Inquisition selbsten, und daferne der denuncirte stud. Schwarz des angeschuldeten schweren Verbrechens mit Urtel und recht schuldig erkannt würde, zu deßen condigner Bestrafung nach Maasgabe der Peinlichen Rechte fürschreiten zu können.

dat. Erfurt d. 12tn. Jan. 1770.

M. C. Wieland. Elect. regim. Consil. Philos. Prof. publ. primar. Cons. acad. Ass. extraord."

Wir ersehen aus diesem Schriftstück, wie sehr sich Wieland das geistliche und leibliche Wohl seiner Zuhörer angelegen sein ließ. Auch war er der beliebteste und besuchteste von allen Professoren der damaligen Zeit. Seinem Rufe besonders hatte man es zu danken, daß die Frequenz der Universität sich in überraschender Weise hob, und seine Schuld war es nicht, daß sie noch während seiner Anwesenheit wieder sank.

Er durfte mit vollem Recht gegen Gleim bekennen: „Ich bin beinahe der einzige, unter uns gesagt, an dessen Munde die studirende Jugend hängt."

Talentvolle Studenten, besonders solche, die, wie er, sich den schönen Wissenschaften widmeten und die Schriftstellerlaufbahn einschlugen, unterstützte er, so weit er konnte, mit seinen beschränkten Mitteln und mit seinem Einfluß, besonders bei seinem wohlhabenden Freunde Gleim in Halberstadt. Der bedeutendste unter diesen war der bekannte Verfasser des „Ardinghello", Wilhelm Heinse, Sohn eines Predigers aus Langewiesen in Thüringen. Er hatte Sinngedichte verfaßt, für welche ihm Wieland in Leipzig einen Verleger suchte; da er keinen fand, der das verlangte Honorar zahlen wollte, so wandte er sich an Gleim mit der Bitte, seinen Einfluß zu diesem Zwecke zu verwenden. Es gelang Gleim, und die Sinngedichte wurden 1771 in Halberstadt gedruckt. Wieland hoffte ihm durch Professor Clodius eine Hofmeisterstelle in Leipzig zu verschaffen; da ihm dies nicht gelang, empfahl er ihn an Georg Jacobi als Erzieher seines jüngeren Bruders. Auch dieser Plan schlug fehl, und ein abenteuernder Hauptmann von der Goltz nahm von hier aus Heinse mit auf Reisen. Dieser Abenteurer vergiftete Heinsens Talent. Als Heinse 1773 seinen „Enkolp" aus dem Satyrikon des Petron übersetzt mit Anmerkungen er-

scheinen ließ, schrieb Wieland an Gleim: „Was sagen Sie zu dem abscheulichen Frevel, den Heinse durch seinen Enkolp wider unsere Göttin Kalokagadia und ihre Grazien begangen hat. Hätte der Unglückliche nur das vom Potron übersetzt, was ehrliche Leute lesen können und hätte dies desto besser gemacht und polirt, so hätte er ein gutes Werk gethan! — Aber nun, — und seine unausstehlichen Noten! — seine öffentliche profitirte Asotie! der Elende!“ Noch härter sprach er sich über die durch Gleim ihm handschriftlich übersandten Stanzen desselben Verfassers aus. „Es ist viel schöne Poesie in diesen Stanzen; der Mensch hat eine glühende Fantasie, er schreibt aus der Fülle einer erhitzten Sinnlichkeit; daher sind seine Gemälde kräftig und warm bis zum Brennen — aber, auch blos als Dichter betrachtet, ist sein Geschmack noch sehr ungeläutert, seine Imagination üppig, sein Geist wild und ausschweifend. — Der Mann hat den Sokrates immer im Munde und denkt und schreibt, wie nur ein Mensch schreiben kann, in welchem die Wuth der ausgelassensten Geilheit alles sittliche Gefühl erstickt hat. Ich kann Ihnen nicht ausdrücken, wie sehr mir ekelt, diesen Satyr von Grazien reden zu hören, ihn, der nicht weiß, nicht fühlt, daß die Keuschheit eine Grazie ist.“ Aber Gleim hatte nun einmal die Schwachheit, alle jungen Talente unter seinen Schutz zu nehmen, es kam zum Streit und beinahe zum Bruche zwischen beiden Freunden. Zwar wegen des Enkolp hatte sich Heinse gegen Wieland entschuldigt: „Das Abscheulichste darinnen ist von der schänderischen Hand des Herrn Hauptmanns, der stündlich an meiner Seele arbeitete. Die Uebersetzung wird mir, so lange ich lebe, ein Aergerniß sein.“ Aber Gleimen überbrachte er eine schriftliche Anklage gegen Wieland, wie Gleim sich äußerte: „Dem Anschein nach voll gerechtesten Zornes — er habe Wieland nach Erfurt zurückgeführt und ihn wegen dasiger Vorfälle zur Rede gestellt rc.“ Entrüstet antwortete Wieland: „An Heinse habe ich von dem Augenblicke an, da ich ihn durch Riedel kennen gelernt, bis zum letzten, da er Abschied von mir nahm, Gutes verdient. Ich verlangte und erwartete niemals, daß er mich dafür lieben sollte. — Bedenken Sie einen Augenblick die Situation mit diesem jungen Menschen, und sagen Sie, ob es mir gleichgültig sein konnte, was für einen Eintritt er in die Welt machte. Denken Sie an sein Laidion zurück, dann an seinen Enkolp — und dann sagen Sie, ob es mir möglich sein konnte, besser von ihm zu denken? Fühlt er, daß ich ihm Unrecht gethan habe, so entschuldige er sich. Aber berechtigt ihn dies zu einem insolenten, trotzigen Ton gegen mich? Ist das Alles, was ich um die Welt und um ihn selbst verdient habe?“ Wenn auch Wieland's Erbitterung gerecht war, so läßt sich doch nicht leugnen, daß es gar nicht anders kommen konnte, wenn ein heißblütiger, talentvoller Jüngling in der Manier des „zwar in seinen Sitten strengen, aber in seinen Schriften frivolen Wieland“ dichtete. — Hierbei sei noch erwähnt, daß er auch einen andern Schriftsteller Werther, dessen Uebersetzung des Gozzi Schiller zu seiner Turandot benutzte, hier in Erfurt kennen lernte, da er sich auf einer Rundreise zu den schönen Geistern Deutschlands befand, und an Gleim und Jacobi empfahl.

Je vertrauter er aber mit den Studenten verkehrte, mit desto größerer Entschiedenheit wandte er sich von seinen Collegen, den Professoren des alten Instituts ab. Schon im October 1769 schrieb er an Geßner: „Wolle der Himmel nicht, daß meine Gebeine in dem Lande liegen müssen, wohin mich mein Schicksal geführt hat! Was für Leute, was für Köpfe, welche Sitten, welche Rohheit, Geist-, Herz- und Geschmacklosigkeit! — Zu Menschen soll ich sie bilden, diese Leute. Bona verba quaero! was für eine Thaumaturge müßte ich sein. Das wäre Alles, was eine Colonie von Lavater, die zu uns käme, zu unternehmen wagen möchte. Leute, welche Glauben haben, um Berge zu versetzen.“ Als er vom Bodmer angegangen wurde, einem Philosophen Namens Bernhard Meister an der hiesigen Universität eine Stelle zu verschaffen, antwortete er diesem: „Unglücklicherweise ist unser Kurfürst über die hiesige Stadt und Universität nicht so sehr Herr, daß er von dem Gesetz dispensiren könnte, welches die Reformirten von allen hiesigen Aemtern ausschließt; sonst bliebe mir einige Hoffnung Herrn Meister dereinst hierher zu bringen, wiewohl die philosophische Facultät dermalen stark und mehr als überflüssig besetzt ist. Fragen Sie nicht mit welchen Leuten! Großentheils mit solchen, deren Namen wir nicht einmal kannten, ehe ich hierher kam, welche aber auch jure talionis ebenso wenig davon wußten, daß ein Bodmer und Wieland in der Welt seien. An Herrn Meister könnte ich hoffen, einen unverdrossenen und richtigen Gehülfen zu finden in der herkulischen Arbeit, die Barbarei, die Pedanterie, die Kabalen und den verwünschten Geschmack am Mittelmäßigen, die in dem nördlicheren Theile von Deutschland zu herrschen, bestreiten.“ Warum kann Wieland nicht mit Denen leben, welche er liebt, so klagt er später; warum muß er unter Ostrogothen, Slaven und magistris nostris leben.

Und endlich versteigt er sich in seinem Unmuth sogar zu der für unsere Stadt nichts weniger als schmeichelhaften Schilderung: „Ich bin oft, im Ganzen acht Tage, keine Stunde ich selbst und hier in Erfurt gehe ich vollends nach und nach zu Grunde. Niemals, niemals, mein Freund, haben die Grazien dieses freudenleere Chaos von alten Steinhaufen, winklichten Gassen, verfallenen Kirchen, großen Gemüsegärten und kleinen Leimhäusern, welches die Hauptstadt des edlen Thüringerlandes vorstellt, angeblickt; daß sie jemals in der ungeheuern Ebene, in welcher uns Herr Riedel den Amor wie eine Stecknadel in einem Fuder Heu suchen läßt, getanzt haben sollten, daran ist gar nicht zu denken. Ich wüßte um ganz Erfurt keine Gegend, die sich zu einem Rundetanz schickte, es müsse denn ein Hexentanz sein.“ Er empfand also hier genau dasselbe, was Schiller in Jena empfand, seit er sich der Poesie wieder zugewandt hatte, daß das academische Leben den Musen nicht günstig ist, und Beide führte ein unglückliches Geschick nach der benachbarten Musenstadt. Aber Wieland war noch unglücklicher daran, als Schiller, denn seine heitere Muse erregte das Aergerniß der hiesigen Zopfgelehrten. Es ist hier

der Ort, von seiner schriftstellerischen Thätigkeit in Erfurt zu reden. Den 2. October 1769 schrieb er an Gleim: „Wollte Gott, Sie hätten nur die Hälfte der Muse, die ich hier habe. Ich weiß nicht, wie Sie mit der Art, wie ich die meinige anwende, zufrieden sein werden. Vergangenen August hatte mich eine philosophische Laune angewandelt, welche mit der Yorick'schen etwas Aehnliches hat, ohne Nachahmung zu sein. Da schrieb ich „Dialogen des Diogenes nach einer alten Handschrift", ein Werklein von zwölf Bogen Manuscript. Riedel behauptet, es sei das Beste, was ich noch geschrieben habe, und beinahe möchte ich's glauben." Er verkaufte das Manuscript für 50 Ducaten an Reich in Leipzig. Im October desselben Jahres hatte er die Gesänge des „Neuen Amadis" fertig, die er den 8. December an Gleim schickte mit der Bitte, das Manuscript Niemand weiter in die Hände als Jacobi zu geben. Wenn dieses Werk erst vollendet wäre, wollte er der Hogarth'schen Dichtart entsagen, und sich, wenn er jemals wieder dichtete, mehr seiner Neigung zu schönem Idealischen und seinem Herzen überlassen, wenn anders die Philosophie, die ihm aus den Zauberhainen, wo Amor in einen irrenden Ritter verkleidet, mit den Grazien, in irrende Prinzessinnen verkleidet, spielte, zu sich hinaufwinkte, sich seiner nicht bemächtigte." So drohte also sein Lehramt seine dichterische Ader versiegen zu lassen und die schönste Ausgeburt seines Genius, den „Oberon" im Mutterleibe zu ersticken. „Meine Muse", schreibt er den 8. December an Gleim, „ruht diesen ganzen Winter aus. Dafür arbeite ich desto fleißiger in Prosa. Ich werde also unvermerkt ein Vielschreiber, sofern Sie mir nicht bald entgegenrufen: oho! jam satis est!" Trotz dieser Vielschreiberei aber ließ er sich nur sehr ungern auf Recensionen und literarische Händel ein, wozu ihm doch durch seine jüngern Collegen, Riedel und Schmidt, die sich erst einen Namen zu erwerben hatten, vielfache Gelegenheit geboten war. Er recensirte für den Jahrgang 1769 der Erfurter gelehrten Zeitung nur die Uebersetzung des Lucian von Waser, deren Lectüre ihm Vergnügen gewährt hatte und wohl seine eigene Uebersetzung mit angeregt haben mag. Eine in diesem Jahre projectirte Schrift „Reise in's Land der Ideen" ist, so viel ich weiß, nicht erschienen. Aber im Jahre 1770 erschienen außer dem Diogenes noch folgende: „Beiträge zur geheimen Geschichte des menschlichen Verstandes und Herzens. Aus den Archiven der Natur gezogen"; „Combatus, eine Erzählung"; „Die Grazien"; im Jahre 1771: „Der neue Amadis" und „Aurora". Das umfangreichste und für seine fernern Lebensschicksale bedeutendste Werk war der „goldene Spiegel und die Könige von Scheschian", an welchen er seit 1770 arbeitete und welche 1772 in Druck erschienen.

Den 6. Juli 1771 schreibt er an Gleim: „Meine Muse ist, was sie allezeit gewesen ist, eine launenhafte, grillenfangerische, eigensinnige Sultanin, welche nie thut, was ich gern haben möchte und nichts thun kann, als was ihr der Geist Capriccio eingiebt. Ueberdies stellen Sie Sich vor, daß ich schulmeistere, den zweiten Theil der Sternheim (eines Romans seiner Freundin Sophie La-Roche) amendiren, die Musarien und den Silvio ausfeilen und den dritten und vierten Theil der Könige von Scheschian schreiben soll, und alles das binnen einer bestimmten Zeit, und unter tausend Zerstreuungen." Gleichwohl wurde er einige Zeit darauf durch Johann Benjamin Michaelis „Epistel an Herrn Gleim" so in Harnisch gebracht, daß er in die hiesige Zeitung eine „Recension der Michaelis'schen Scartagen" einrücken wollte, worin er, wie er den 6. September an Gleim schreibt, seinen Unmuth über den bübischen Muthwillen des Cynikers auf eine sehr nachdrückliche Art zu erkennen geben wollte. „Dem Herrn Michaelis rathe ich, sich in Acht zu nehmen und mich nicht zu reizen, daß ich ihn nicht ecrasiren helfe. Man hat dadurch, daß man ein Bischen Witz und die Gabe zu reimen und nichts zu essen hat, nicht gleich einem Freibrief sich über alle Egard's hinwegzusetzen und sich Alles für erlaubt zu halten, was einem die poetische Wuth eingiebt. Wenn Ihnen dies hart tönt, so bejammere ich den Exceß Ihrer Güte. Ich kann und will nicht so gut sein; ich will nicht kaltsinnig zusehen, daß ich als ein öffentlich avouirter Freund von Gleim und Jacobi, vom Publiko mit einem Menschen wie Michaelis, mit einem hirnlosen Spaßmacher und tändelnden Poetaster in Eine Klasse gesetzt werde."

Aber Michaelis war einmal ein Protégé Gleim's, und Wieland mußte zu Kreuze kriechen, um nicht die Freundschaft seines theuern Gleim, der nun einmal die liebenswürdige Schwäche hatte, verlotterte Talente zu unterstützen, zu verlieren. Für den Jahrgang 1772 unserer gelehrten Zeitung ließ er sich endlich auch engagiren und recensirte Sulzer's Theorie der schönen Künste. Die Nothwendigkeit, sich gegen die ärgerlichen Angriffe zu wehren, die sowohl er selbst als der unter seiner Aegide herausgegebene Roman seiner Freundin erfuhren, hatte ihn dazu gebracht. Ueberhaupt hatte er in vollem Maße auch die Schattenseiten des schriftstellerischen und gelehrten Lebens kennen lernen, so daß er bisweilen ganz hypochondrisch wurde. „Es ist wahr", schreibt er an die La-Roche, „ich lese und schreibe Tag und Nacht, erstens, weil mir das Freude macht, zweitens, weil ich muß." Aber seine Werke fanden in seiner nächsten Umgebung keinen Anklang und wurden sogar verdächtigt. Zwar hatte der Diogenes dem Statthalter recht wohl gefallen, der ihm zum Zeichen seines Wohlwollens einen Fasan und einige Flaschen vortrefflichen Aßmanushäuser schickte, aber die Orthodoxen waren um so schlechter damit zufrieden. Es verlautete, daß sie unter der Hand ihre Klagelieder schon an den Statthalter gebracht hätten, und Wieland antwortete, daß sie ein noch jämmerlicheres „Miserere" zu Mainz anstimmen würden. „Wenn ich ruhig leben wollte", ruft er aus, „müßte ich meinem Geiste und meinem Humor, meiner Philosophie und meiner Denkart, meiner Literatur, meinem Geschmack, kurz, meinem ganzen Ich entsagen, wie man in der Taufe dem Teufel und allen seinen Werken und Wesen entsagt." Als dann sein „Conababus" und „Die Grazien" erschienen, sah er bald ein, wie er sich selbst ausdrückt, „daß man, um solche Werke zu schreiben, nicht Professor in Erfurt sein dürfe, denn man glaubt hier seit undenklicher Zeit, daß die Schwerfälligkeit des Geistes, die man gewöhnlich Gravität nennt, eine wesentliche

Eigenschaft eines academischen Docenten ist, und man kann oder will nicht sehen, daß ein Schriftsteller, der für Leute von Geist schreibt, nicht schreiben darf wie ein Schulmeister." So fing er denn an, sich noch einer Veränderung seines Aufenthaltes umzuthun. Sein Diogenes hatte in Wien Beifall gefunden, der Fürst Kaunitz gehörte zu seinen Bewunderern und wünschte ihn dort zu haben, wußte aber nicht recht, was er mit seinem Protestantismus anfangen sollte. Durch seinen „Goldenen Spiegel" hoffte er dort bei dem humanen Kaiser Joseph II. einen solchen Eindruck zu machen, daß dieser ihn trotz seiner Religion in seine Nähe zöge. Riedel ging 1772 nach Wien, wohin Wieland ihm hoffte folgen zu können, Bahrdt war schon 1771 nach Gießen berufen worden, wohin Schmidt im folgenden Jahre gleichfalls ging. Wieland wandte seinen ganzen Einfluß an, um Bahrdt in Erfurt zu halten.

Unser städtisches Archiv besitzt einen interessanten Brief Wieland's an das Concilium academicum, den ich in Jahn's Jahrbüchern abdrucken lasse. Er ist datirt vom 18. April 1771.

Wieland sah immer mehr ein, daß trotz seiner trefflichen Leistungen als academischer Docent eine Universitäts-Professur doch nicht eine solche Lebensstellung wäre, in der er sich hätte ganz glücklich fühlen können. Er wünschte, wie er an Gleim schrieb, „je bälder je lieber von dieser Ruderbank befreit zu werden. Wissen Sie, was das Klügste wäre? Mein Agathon sollte mir soviel eintragen, daß ich in Sokratischer Mittelmäßigkeit weder arm noch reich, aber in Muse leben könnte; dann wollte ich in die Nachbarschaft meines Gleim ziehen und den Rest meines Lebens mit Ihm und seinen Freunden verleben, der Philosophie, den Huldgöttinnen, der Freundschaft und mir selbst leben und der glücklichste Sterbliche sein!" Wirklich hatte ihm das Schicksal ein ähnliches Loos zugedacht. Er hatte durch die Vermittelung Dalberg's die Bekanntschaft des Grafen Görtz, des Weimarischen Prinzenerziehers gemacht und wurde von diesem der Herzogin Amalie vorgestellt. Was der „goldene Spiegel" in Wien nicht bewirkt hatte, das that er in Weimar: er verschaffte ihm den ehrenvollen Posten eines Prinzenerziehers, der in jeder Hinsicht seinen Talenten, sowie seinen Wünschen mehr entsprach, als ein academisches Lehramt. Der Umgang mit geistreichen Frauen, wie Julie Bondely und Sophie La-Roche, der Verkehr mit dem hochgebildeten Grafen Stadion auf dessen Gute in Warthausen hatte ihn zum Umgang mit fürstlichen Personen geschickt gemacht. Was er auf dem academischen Lehrstuhl zu Erfurt vor einigen Dutzend zum Theil roher Studenten nicht hatte leisten können, das leistete er jetzt in Weimar als Erzieher eines Einzigen, aber dieser Einzige war Karl August.

Er verschaffte der deutschen Literatur Eingang und Achtung in den höchsten Kreisen der Gesellschaft und schenkte in Karl August der deutschen Nation einen Fürsten, dessen Jugend mit der Philosophie der Grazien genährt war, deren Umgang er von dieser Zeit an nicht entbehren mochte. Durch Wieland wurde Karl August zugleich der August und Mäcen der deutschen Dichterheroen, als welchen Göthe ihn pries. Den 17. September 1772 schrieb er an Riedel: „Ich bin nun zum letzten Male in Erfurt, liebster Freund! und im Begriff, dieser wundervollen Hauptstadt Thüringens und ihrem uralten Musensitz auf ewig, so Gott will, den Rücken zu kehren." Der heutige Tag des Jahres 1772 ist also der erste Tag seines Amtsantritts in unsrer Nachbarstadt. Als er im 80. Jahre seines Lebens nach einem in heiterer Muse verbrachten Alter die Augen schloß, widmete ihm Göthe die schöne bekannte Leichenrede in der Trauerloge, die mit den Worten beginnt: „Ob es gleich dem Einzelnen unter keiner Bedingung geziemen will, alten ehrwürdigen Gebräuchen sich entgegen zu stellen und das, was unsere weisen Vorfahren beliebt und angeordnet, eigenwillig zu verändern, so würde ich doch, stünde mir der Zauberstab wirklich zu Gebote, ich würde die ganze düstere Umgebung augenblicklich in eine heitere verwandeln, dieses Finstere müßte sich gleich vor Ihren Augen erhellen und ein festlich geschmückter Saal mit bunten Teppichen und muntern Kränzen, so froh und klar, als das Leben unseres Freundes, sollte vor Ihnen erscheinen. Da möchten die Schöpfungen seiner blühenden Fantasie, Ihre Augen, Ihren Geist anziehen, der Olymp mit seinen Göttern, eingeführt durch die Musen, geschmückt durch die Grazien, sollte zum lebendigen Zeugniß dienen, daß derjenige, der in so heiterer Umgebung gelebt, und dieser Heiterkeit gemäß auch von uns geschieden, unter die glücklichsten Menschen zu zählen und keineswegs mit Klage, sondern mit Ausdruck der Freude und des Jubels zu bestatten sei."

Was Göthe'n nicht vergönnt war, ist mir zu Theil geworden. Es war mir gestattet, in diesen durch den Zauberstab der Herren Petersen und Kruspe festlich geschmückten Räumen diese ehrwürdige Versammlung von dem Wirken Wieland's an unserer Universität zu unterhalten! Lassen Sie den heitern Geist dieses liebenswürdigen Dichters den Vorsitz bei unserer Festfreude führen und seien Sie uns nochmals in diesem in Göthe's Geiste und Wieland's Sinne ausgeschmückten Saale herzlich willkommen!

Vorsitzender v. d. Gabelentz: Ich habe nun die Herren, welche als Delegirte der verbundenen Vereine erschienen sind, zu ersuchen, Ihre Vollmachten zu überreichen. (Es geschieht.)

Es werden drei Sectionen gebildet, um die zur Berathung vorliegenden oder noch vorzulegenden Gegenstände zu besprechen: Die erste Section für Archäologie der heidnischen Vorzeit, die zweite für die Kunst des Mittelalters, die dritte für Geschichtsforschung und die historischen Hülfswissenschaften. Nun ist bekannt zu machen, welche Vereine durch Bevollmächtigte vertreten sind! Es sind legitimirt:

1) Der Verein von Ulm und Oberschwaben — vertreten durch den Oberstudienrath Dr. Haßler.
2) Der Verein von Mannheim — durch Professor Dr. Fickler.
3) Der Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer zu Mainz — durch Dr. Lindenschmit.
4) Der Verein zu Hohenleuben — durch Dr. Schmitt.
5) Der Verein der Mark Brandenburg — durch Freiherr v. Ledebur.

6) Der Verein von Württemberg — Finanzrath Paulus.
7) Der Verein von Wernigerode (noch nicht aufgenommen).
8) Der Verein von Nassau — durch Dr. Schalk.
9) Der Verein von Lübeck — durch Archivrath Pastor Masch.
10) Der Verein von Schwerin in Mecklenburg — durch Denselben.
11) Gesellschaft für pommersche Alterthümer zu Stettin — Professor Hering.
12) Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover — Dr. Grotefend.
13) Verein zu Ruppin — durch Geh. Regierungsrath v. Quast.
14) Verein des Osterlandes — durch Rechtsanwalt Große.

Ich ersuche die Sectionen, ihre Vorsitzenden zu erwählen und sodann mir anzuzeigen, wer gewählt ist; gleichzeitig habe ich noch die Bitte auszusprechen, etwaige Anträge oder Fragen für die Sectionen oder das Plenum rechtzeitig anzumelden.

Ich habe der Versammlung noch bekannt zu machen, daß als Vorsitzende erwählt sind:

Herr Archivrath Dr. Grotefend für die erste Section,

Herr Geh. Rath v. Quast für die zweite Section,

Herr Ober-Regierungs-Rath v. Tettau für die dritte Section.

Nun erkläre ich die Sitzung für geschlossen. (Schluß 12 Uhr.)

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Am 17. October fand bei Hildesheim eine Abtheilung Militärs, welche bei dem Aufwerfen eines neuen Schießstandes am Galgenberge beschäftigt war, unterhalb des Forstwärterhauses im sogen. „Pappenheim's Lager" eine große Anzahl, drei Schiebkarren voll, silberner Geräthe, als Schüsseln, Teller, Pokale, große Milchgefäße, Tafelaufsätze, Schalen, einen Kandelaber, einen Dreifuß 2c. Die Kunstkenner und Gelehrten von Hildesheim waren einig, daß die gefundenen Gegenstände Renaissancewerke seien, und waren in diesem Urtheile bestärkt worden durch eine Inschrift, die sie an einem Gefäß bemerkten, welche den Namen eines Florentiner Silberschmieds Bocci enthalten sollte. Indeß haben die Professoren Wieseler, Sauppe, Unger und Dr. Benndorf aus Göttingen bei ihrer Anwesenheit in Hildesheim den antiken Ursprung des ganzen großartigen Schatzes behauptet, und dem Dr. Benndorf, welcher sich am längsten und gründlichsten mit den gefundenen Monumenten beschäftigen konnte, ist es angeblich gelungen, den Beweis für die genannte Ansicht zu liefern, indem er an den Rändern und auf den Fußböden vieler Gefäße über 30 schwer zu findende und schwer lesbare lateinische Inschriften entdeckte, welche zum Theil Namen, zum Theil Angaben des Gewichts (bis auf Viertelunzen) enthalten. Der Fund verspricht auch für die Römische Metrologie interessant zu werden, und in Würdigung dieses Umstandes hat Dr. Benndorf sofort eine genaue Abwägung aller in Frage kommenden Gegenstände vorgenommen. Einem längeren Aufsatze, welchen Dr. Benndorf in der Köln. Ztg. über diesen Fund veröffentlicht, entnehmen wir noch Folgendes: Der Fund ist auf einem Felde gemacht worden, welches das Militär-Commando vor einem Monate einem Hildesheimer Bürger abgekauft hat, eine Viertelstunde südöstlich von Hildesheim, am sogenannten Galgenberge, bei der Anlage einiger Schießstände, welche parallel auf den genannten Berg zulaufen. Mit der Abböschung einer Zielwand am Abhange des sanft ansteigenden Hügels beschäftigt, stießen einige der arbeitenden Soldaten am 17. October gegen Abend, 9 Fuß tief unter dem heutigen Erdboden, in einer lehmhaltigen Erdschicht auf einen Gefäßhenkel, der anfänglich nicht beachtet und bei Seite geworfen wurde. Die Hacke schlug bald auf eine großbauchige, umgestürzte Vase, welche eine Reihe, wohl zusammengeordneter kleinerer Gefäße bedeckte. Daneben stand in derselben Weise eine andere ungefähr gleich große mit ähnlichem Inhalte; und so kam in kurzer Zeit eine bedeutende Zahl theils mehr, theils weniger mit Erde bedeckter Gefäße, die sich bei näherer Untersuchung sämmtlich als silberne ergaben, im Ganzen wohl erhalten, zum Vorscheine. Der Werth des Gewonnenen war den Findern, welche die Hoffnung auf irgend einen großen Geldschatz hegten, im Eifer des Suchens nicht klar geworden; und wie es allenthalben bei solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, so verzettelten sich (wie es heißt) einige Stücke von kleinerem Umfange, u. A. Theile eines stark angegriffenen Pergaments, von welchem nur ein kleines, leider unbeschriebenes Bruchstück übrig geblieben ist. Ein wahres Verdienst aber unter solchen Umständen erwarb sich Herr v. Dobbeler, Hauptmann in dem in Hildesheim stationirten 79. Regiment, indem er mit großer Umsicht alle Stücke behutsam sammeln ließ und sorgfältig in Verwahrung brachte. Die Inschriften sind zum Theil punktirt (wie auf den antiken Silbervasen von Bernay), zum Theil mit einem Griffel eingeritzt; sie entziehen sich aber in ihrer Mehrzahl einer Wiedergabe im Druck. Alle Gegenstände sind aus massivem Silber mit theilweise angewandter Vergoldung, ihre Reliefs durchgängig von getriebener Arbeit. Füße, Henkel und Einsatz der Gefäße sind nach antiker Weise besonders gearbeitet und, wie es scheint, mit einer pechartigen Substanz aufgeheftet gewesen. (Es folgt nun eine specielle Aufzählung von 54 Gegenständen; dann heißt es weiter): Eine Reihe kleinerer Fragmente, Henkel und Füße, das Fragment einer Urne von bedeutendem Umfang und Anderes ist bei dieser vorläufigen Inventarisirung noch gar nicht beachtet worden. Der bloße Silberwerth des gesammten Schatzes soll gegen 3000 Thlr. betragen, ein Ansatz, den ich nach der Fülle des Vorhandenen eher für zu niedrig, als für übertrieben zu halten geneigt bin.

Aus diesem immerhin noch oberflächlichen Ueberblick des ganzen Vorraths geht aber mit Sicherheit Folgendes hervor: 1) Die gefundenen Gegenstände gehören zu einem Tafelservice, welches moderner Sitte und modernen Bedürfnissen nicht entspricht; namentlich ist in dieser Hinsicht auf den erwähnten Dreifuß, den Candelaber, die massiven Kasserole und Anderes dergleichen aufmerksam zu machen. 2) Die Ornamente und Darstellungen der Reliefs sind ohne Ausnahme der antiken Kunst und Mythologie angehörig. 3) Die lateinischen Inschriften und Gewichtsangaben weisen auf Gebrauch in römischer Zeit, die hohe Kunst, die sich in der Handhabung der Silbertechnik und dem Stil der Ornamente und Figuren ausspricht, auf griechische Künstler etwa der Augusteischen Zeit hin. 4) Da die sorgfältig zusammengelegten Stücke in keinerlei Baulichkeit sich befunden haben, wie bei ihrer Ausgrabung mit Bestimmtheit festgestellt worden ist, so sind dieselben zum Zweck einer heimlichen Aufbewahrung vergraben gewesen. 5) Es sprechen eine Reihe von Wahrscheinlichkeitsgründen, deren Ausführung zu weit führen würde, dafür, daß dieses Depositum nicht im Mittelalter oder in neuerer Zeit, sondern im Alterthum gemacht worden ist.

Dem Vernehmen nach hat der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande beschlossen, den Fund zum Gegenstand seiner nächsten Publikation zum Winkelmannsfeste zu machen. Die Bearbeitung des Textes dazu ist Herrn Prof. Dr. Wieseler in Göttingen übertragen worden.

— Unter Leitung des Geheimen Regierungsraths v. Quast hat kürzlich eine neue Aufnahme der Marienburg statt gefunden, über welche die „Deutsche Bauzeitung" einen eingehenden Bericht enthält. Wir heben aus demselben namentlich Folgendes heraus:

Die Marienburg hat die mannigfaltigsten Schicksale gehabt und ihre Herren vielfach gewechselt. In älterer Zeit aber scheinen dieselben, außer etwa an den Befestigungswerken, keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen zu haben. Nur unter polnischer Herrschaft, namentlich unter August dem Starken, der im Jahre 1710 hier sein Hoflager hielt, sind größere Umgestaltungen ausgeführt, die sich indessen zumeist auf die im sogenannten Mittelschlosse belegene Wohnung des Hochmeisters beschränkten. Im Jahre 1774 wurde das Hochschloß zu einer Kaserne, der große Konvents-Remter im Mittelschlosse zum Exerzierhause eingerichtet und neun Jahre darauf in der ehemaligen Hochmeisterwohnung eine Baumwollenweberei untergebracht. Zu diesen Zwecken wurden die hohen Geschosse durch eingeschobene Balkenlagen getheilt, Wände eingezogen, Thüren und Fenster verändert, aber doch die herrlichen Gewölbe in der Hauptsache noch geschont. Im Uebrigen aber wurde das Schloß als Steinbruch betrachtet, und die Bewohner der Gegend benutzten die Ziegelsteine, Granitpfeiler und was ihnen sonst passend erschien, zum Bau ihrer Wohnungen und Wirthschaftsgebäude. Die Zerstörung der Marienburg begann mit dem Anfang dieses Jahrhunderts, als man die Kaserne im Hochschlosse aufgab und dieses, wie einen Theil des Mittelschlosses, zu einem Kriegs-Magazin einrichtete. Hierzu bedurfte es gründlicher Umgestaltungen, namentlich wurden die hinderlichen Gewölbe sämmtlich eingeschlagen und die meisten Zwischenwände herausgebrochen. Mit dem gewonnenen Material verfüllte man entbehrliche Kellerräume und Gänge in den Mauern, wo es zum Theil noch heute lagert und die Untersuchung hindert. Während man in dieser Weise das Schloß zerstörte, begannen Kunstkenner die Schönheiten desselben zu würdigen, als der erste der jüngere Gilly. Das nach Zeichnungen von Gilly, Rabe und Frick von Letzterem herausgegebene Prachtwerk lenkte die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Marienburg und gab so die erste Veranlassung zu der von Schinkel angeregten Restauration, die sich indessen bisher nur auf das Mittelschloß erstreckte und auch hier noch viel zu thun übrig ließ. — Jetzt ist auch das Hochschloß wieder geräumt und von der Militär-Behörde an die Regierung zu Danzig als Schloß-Verwalterin zurückgegeben. Die hohe kunstgeschichtliche Bedeutung der Marienburg beruht überhaupt in ihrer allmähligen Entstehung aus einem kleinen Kern zu einer großartigen Baumasse, die nicht sowohl eine Burg, als eine Festung genannt zu werden verdient. Sie bietet hierdurch ein treues Bild dar von der Ausdehnung des deutschen Ritterordens von einem unscheinbaren Anfange bis zu jener gewaltigen Macht, auf deren Trümmern das preußische Königreich erwachsen ist. Die Bauzeit der Marienburg umfaßt die ganze Periode des gothischen Baustiles von seiner ersten Entwickelung bis zum Beginn des Verfalls, und dies eine Bauwerk spiegelt ihren gesammten Formenkreis um so vollständiger wieder, als es auch eine Anwendung der verschiedensten Baumaterialien zeigt, sie zu einem harmonischen Ganzen vereinigend. Das Hauptmaterial ist vorzüglicher Backstein, der in den ältesten Theilen des Baues fast 600 Jahre lang dem Wetter Trotz bietet. Der gebrannte Thon ist zu wahrhaften Kunstwerken gestaltet, besonders an dem Eingange zur Schloßkirche, der sogenannten goldenen Pforte, deren Pflanzenornamente die größten Aehnlichkeiten mit den Details der Elisabeth-Kirche zu Marburg, dem ehemaligen Sitze der Hochmeister, haben und deren Skulpturen dem Besten an die Seite gesetzt werden können, was mittelalterliche Bildkunst geschaffen. Aber auch Werkstein ist reichlich verwendet: Granit und ein hellgrauer schwedischer Kalkstein, ersterer, außer zu den Fundamenten, zu freien Stützen, Gewänden der äußeren Thore, und wo es sonst noch auf besondere Festigkeit ankam; der letztere zu den kunstreicheren Baustücken, Kapitälen, Konsolen, Portalen u. s. w.; und zwar findet er sich in den jüngeren Theilen des Gebäudes reichlicher verwendet, als in den älteren, während in den Bauwerken Pommerns das Umgekehrte Statt findet, ein Umstand, der für die Frage nach dem Ursprung des Materials von Bedeutung ist. Aber noch ein weiteres, im Mittelalter selten vorkommendes Baumaterial schufen sich die deutschen Ritter, einen Stuck von eigenthümlicher Zusammensetzung und einer so bewundernswürdigen Härte und Wetterbeständigkeit, daß er vom Stein oft nur durch Zerschlagen unterschieden werden kann. Durch einen Zusatz von Kohlenstaub gab man ihm eine hellgraue Färbung, dem Kalkstein ähnlich, zu dessen

Ersatz im Innern und Aeußern er vielfach diente. Aus diesem Stuck besteht auch der Kern der berühmten, in der Kunstgeschichte einzig dastehenden Mosaik-Statue der Maria mit dem Kinde, welche an der Außenseite der Schloßkirche in einer die Stelle des östlichen Mittelfensters einnehmenden Nische steht. Diese Figur ist 26 Zoll hoch, ein hohes Relief, fast ein Rundwerk zu nennen und dabei ganz mit Würfelchen von farbigem und vergoldetem Glasfluß überdeckt. Die Arbeit entspricht der besten Zeit der mittelalterlichen Bildhauerkunst. Das Werk ist 500 Jahre alt und im Ganzen wohl erhalten. Wie sich bei einer genauen Untersuchung ergeben hat, sind in früherer Zeit Reparaturen daran vorgenommen und eine weitere ist nothwendig geworden, welche im Laufe des nächsten Jahres durch Salviati in Venedig für den Preis von 1100 Thlrn. zur Ausführung gebracht werden soll. Was in eigentlich baulichem Sinne an der Marienburg am meisten interessirt, ist ihr außerordentlicher Reichthum an Gewölbeformen. Sie besitzt schwere rundbogige Tonnengewölbe, Kreuzgewölbe im Rundbogen, Spitzbogen und im Flachbogen mit möglichst geringer Pfeilhöhe, und Sterngewölbe der verschiedensten Art: in der Annakapelle ein solches, dessen Grundform ein rundbogiges Tonnengewölbe bildet, und zahlreiche andere, welche aus dem Kreuzgewölbe durch mannichfache Theilung der Kappen entstanden sind. Sterngewölbe, deren Rippen auf der Kugelfläche liegen, hat die Marienburg erst bei der Wiederherstellung erhalten und sogenannte Zellengewölbe sind jetzt nicht mehr erhalten. — Den Gipfelpunkt mittelalterlichen Gewölbebaues aber zeigen die großen Prunksäle, vor Allem in dem herrlichen Fächergewölbe des Konvents-Remters. Von drei in der Mittellinie stehenden schlanken Granitpfeilern steigen die Rippen in hohem Spitzbogen nach allen Seiten gleichmäßig auf, mit den auf den Wandkonsolen entspringenden gleichen Rippen sich vereinend und ein wunderbar reiches Muster bildend. Nicht ganz so edel und von ganz verschiedener Form sind die Gewölbe in den sogenannten „Meisters großem und kleinem Remter". Diesen liegt nämlich das Kreuzgewölbe zu Grunde, indem um den einen Mittelpfeiler vier dreieckige Ausschnitte eines spitzbogigen Tonnengewölbes geordnet sind, auf denen die Rippen aufliegen und in welche die Fensterkappen kreuzgewölbeartig einschneiden, während diese zur Steigerung des Reichthums noch wie beim Sterngewölbe getheilt sind. Eine größere Beachtung, als sie bisher noch gefunden haben, verdienen die ursprünglichen Heizeinrichtungen. Das Schloß zeigt nämlich neben Kaminen, welche nur als Aushülfe gedient zu haben scheinen, in verschiedenen Theilen eine Art von Luftheizung, bei welcher in einem Ofen durch starkes Feuern zunächst eine Lage von Feldsteinen erhitzt wurde, welche alsdann durch Kanäle und Oeffnungen in den Fußböden ihre Wärme allmählich an die Zimmer abgaben. Die Heizungen sind zum Theil noch heute in brauchbarem Zustande und haben das Eigenthümliche, daß sie die Wärme außerordentlich lange bewahren. Sie erfordern allerdings eine bedeutende Menge von Brennmaterial und zwar von Holz, da bei anderem Material zu starker Dunst in die Zimmer dringen würde, aber bei regelmäßiger Heizung, von Beginn des Winters an, würden sie nach den gemachten Versuchen auch für unsere heutigen Ansprüche noch ausreichen.

In den Tagen vom 30. September bis 5. October d. J. hielt die historische Kommission in München ihre statutenmäßige Plenarversammlung.

In der Eröffnungsrede wies der Vorsitzende, Geh. Regierungsrath v. Ranke aus Berlin, auf Janssens jüngst erschienene Schrift: Joh. Friedrich Böhmer's Leben und Briefe hin, und legte dar, wie sich dieser um das Studium der deutschen Geschichte hochverdiente Gelehrte unter den Einflüssen seiner Zeit entwickelte, indem zugleich der wissenschaftliche Standpunkt desselben vom Redner einer eingehenden Beurtheilung unterworfen wurde. Ueber die Geschäfte des abgelaufenen Jahres erstattete sodann Professor v. Giesebrecht als Sekretär den statutenmäßigen Bericht. Nach demselben waren im Laufe des Jahres in den Buchhandel gekommen: 1) K. Hegel, Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. Bd. VI., der erste Theil der von L. Hänselmann bearbeiteten Braunschweiger Chroniken. 2) R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 14. Jahrhundert. Bd. III. 3) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Vierte Lieferung, enthaltend Geschichte der Aesthetik von H. Lotze. 4) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. VIII. Außerdem waren im Druck vollendet, so daß die Ausgabe in den nächsten Tagen erfolgen kann: 5) Deutsche Reichstagsakten. Bd. I., enthaltend Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Erste Abtheilung 1376—1387. Herausgegeben v. J. Weizsäcker. 6) Baierisches Wörterbuch von J. Andr. Schmeller, zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung I. Von der Geschichte der Wissenschaften ist eine neue Abtheilung, die Geschichte der Sprachwissenschaft von Professor Benfey in Göttingen, unter der Presse. Die Bearbeitung der Geschichte der Rechtswissenschaft hat Professor Stintzing in Erlangen, die der Geschichte der Astronomie Professor Rud. Wolf, Direktor der Sternwarte in Zürich, übernommen. Die Arbeiten für die Herausgabe der deutschen Städte-Chroniken sind nach verschiedenen Seiten fortgesetzt worden. Der Magdeburger Druck der Schöppen-Chronik in der Bearbeitung des Archiv-Sekretärs Dr. Janicke ist so weit vorgeschritten, daß die Publikation in wenigen Wochen erfolgen kann. Die Straßburger Chroniken von Closener und Königshofen, deren Bearbeitung Professor Hegel übernommen hat, werden voraussichtlich 2 Bände füllen, von denen der erste im Herbst 1869, wie man hofft, erscheinen wird. Professor v. Kern ist mit der Bearbeitung der Nürnbergischen Chronik von Deichsler ununterbrochen beschäftigt, so daß auch der vierte Band der Nürnberger-Chroniken bald in die Presse gelangen kann. Ein zweiter Band der Braunschweiger Chroniken wird später folgen, wie die Lübeckschen Chroniken, für welche Professor Mantels die Arbeiten fortführt. Für den zweiten Band der Reichstagsakten sind nur noch wenige Nachträge zu machen, um dann auch ihn der Presse

zu übergeben. Prof. Weizsäcker ist in seinen Arbeiten für dieses Unternehmen durch den Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen und den hiesigen Reichsarchivs-Praktikanten Dr. Schäffler unterstützt worden.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reiches lagen mehrere neue Abtheilungen vor. Dr. Breysig in Kulm hat seine Geschichte Karl Martell's zum Abschluß gebracht, welche demnächst zu veröffentlichen ist. Auch die Geschichte K. Pipin's von Dr. Oelsner in Frankfurt, welche nur noch einiger Ergänzungen bedarf, wird voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres publicirt werden können. Von den weit vorgeschrittenen Arbeiten des Dr. Steindorf in Göttingen über die Geschichte Kaiser Heinrich's III. wurde der Kommission Mittheilung gemacht. Die Geschichte Philipp's von Schwaben und König Otto's IV. ist zur Bearbeitung dem Hofrath Winkelmann in Dorpat übertragen worden. Der Druck des vierten Bandes der historischen Volkslieder der Deutschen wird demnächst beginnen. Auch der Schlußband der Weisthümer ist in deren Redaktion so weit vorgeschritten, daß dem baldigen Druck kein Hinderniß im Wege steht. Die Herausgabe der Hanse-Rezesse hat eine Verzögerung dadurch erlitten, daß Professor Frensdorff die übernommenen Redaktionsarbeiten aufzugeben sich genöthigt sah. Die Kommission hofft jedoch, in Dr. Koppmann zu Hamburg einen geeigneten Gelehrten gewinnen zu können. Die ausgedehnten Arbeiten für die Herausgabe der Wittelsbachschen Correspondenz haben zu neuen erwünschten Ergebnissen geführt. Der Druck des zweiten Bandes der Correspondenz Kurfürst Friedrich's III. von der Pfalz wird beginnen. Die Sammlung des Materials für den Briefwechsel H. Albrecht's V. aus den Jahren 1550 und 1555 kann jetzt als abgeschlossen betrachtet und die Publikation des diesen Briefwechsel umfassenden Bandes vorbereitet werden. Für die jüngere pfälzische Abtheilung hat Dr. Ritter die Arbeiten in den hiesigen Archiven und in Paris fortgeführt, überdies die Einleitung zum ersten Bande, welche die Geschichte der Unionspolitik in dem Jahrzehent vor dem Beginn der mitzutheilenden Aktenstücke darstellt, in der Handschrift vollendet.

Unter den Vorschlägen, welche Jacob Grimm der ersten Plenar-Versammlung machte, stand in erster Linie eine Zusammenstellung des historischen Inhalts der mittelhochdeutschen Dichtungen. Professor W. Wackernagel nahm, als er nach Grimm's Tode in die Kommission trat, den Gedanken seines Vorgängers auf, beschränkte aber dabei den Plan auf eine Sammlung der historischen Gedichte der deutschen Lyriker im 13. Jahrhundert. Die Kommission beschloß, die zur Einleitung des Unternehmens erforderlichen Anträge an Se. Majestät den König zu stellen.

Einen größeren Umfang beansprucht ein anderes Unternehmen, welches der Geh. Reg.-Rath v. Ranke schon seit den Anfängen der Kommission vielfach angeregt hat, ein Werk, welches die Lebensbeschreibungen aller namhaften Deutschen in lexikalischer Reihenfolge bietet. Der Vorsitzende erneuerte seinen früheren Antrag auf die Herausgabe einer solchen allgemeinen deutschen Biographie durch die Kommission, und die Versammlung beschloß, Allerhöchsten Ortes die Erlaubniß zur Einleitung auch dieses Unternehmens zu beantragen.

— Der im Bereiche der „Bavarica“ vielfach verdiente Hans Weininger hat einen „Fremdenführer durch Regensburg und dessen nächste Umgebung“ herausgegeben, der jetzt in zweiter Auflage erschienen ist. Der Fremdenführer macht namentlich auf die kunsthistorischen Schätze der alten Ratisbona überall mit werthvollen Bemerkungen aufmerksam. So beschreibt er z. B. die aus dem 14. Jahrhundert stammenden Wandteppiche im ehemaligen Fürstenkollegium des Rathhauses, schildert und erklärt die Skulpturen am Portal des Schottenklosters, berichtet von der Existenz eines interessanten Kelchs aus dem 13. Jahrhundert in der Dominikanerkirche, dessen Cuppa aus Cocusnuß besteht u. s. w. Wir glauben auf das werthvolle Büchlein hier um so mehr aufmerksam machen zu müssen, weil wahrscheinlich die nächste Sitzung des Gesammtvereins der Alterthumsvereine in Regensburg Statt finden wird.

— In Folge der am Generallandesarchiv zu Karlsruhe eingetretener Personalveränderungen (Pensionirung des Direktors Dr. Mone und Tod des Archivraths Dambacher, die durch die Herren v. Schreckenstein und v. Weech ersetzt wurden), ist die Herausgabe der „Quellensammlung für die badische Landesgeschichte vorläufig sistirt worden. Dagegen wird die „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“ ohne Unterbrechung forterscheinen und nach demnächstiger Vollendung des 21. Bandes mit dem 22. eine neue Serie der Zeitschrift beginnen.

— Se. Maj. der König von Würtemberg hat den in den Klostergebäuden zu Schönthal befindlichen Ordenssaal restauriren lassen. In demselben sind mehrere hundert auf Leinwand gemalte Bilder der verschiedenen geistlichen Orden in ihren alterthümlichen Trachten dargestellt, welche durch die Zeit gelitten hatten und nun wieder in den ursprünglichen Stand hergestellt wurden. Die Restauration der Bilder ist dem Gemälde-Restaurateur Heller von Stuttgart in vollkommener Weise gelungen.

— In Friedrichshafen hat sich am 19. October ein Verein fur die Geschichte des Bodensee's gebildet. Auf Einladung des Freiherrn von und zu Aufseß in Kreßbronn, des Dr. Moll in Tettnang u. A. fanden sich gegen 70 Mitglieder von den verschiedenen Bodensee-Uferorten, auch aus St. Gallen, Frauenfeld 2c. zur ersten Versammlung ein. Se. Maj. der König von Würtemberg ließ durch seinen Cabinetschef Freih. v. Egloffstein, der an den Verhandlungen lebhaften Antheil nahm, sein Interesse für die Bestrebungen des Vereins zur Kenntniß bringen.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.



des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines in Altenburg.

№ 12. Sechzehnter Jahrgang. 1868. December.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Zur Geschichte Christians, Bischofs von Samland und seines Vorgängers.

Die Geschichte der älteren Bischöfe Preußens, welches in vier Bisthümer, Samland, Ermland, Pomesanien und Culm getheilt war, ist noch äußerst dunkel, natürlich auch der Punkt ihrer Herkunft. Von einem Oftgenannten unter den Preußischen Kirchenobern des 13. Jahrhunderts, dem Bischof Christian von Samland, der seine Würde von 1277 bis 1294 oder 1295 bekleidete (sein Nachfolger Siegfried, ein geborner Graf v. Regenstein, kommt schon vor dem 11. April 1296 vor), heißt es, daß sein Geschlechtsname „v. Mühlhausen“ gewesen sei und als „Christian v. Mühlhausen“ wird er auch in allen Preußischen Geschichtswerken aufgeführt. Diese Bezeichnung (die z. B. Voigt, Geschichte Preußens III. S. 344 hat) ist aber durchaus irreführend. Denn sie stellt uns jenen Zusatz gleichsam als einen Adelsnamen vor und doch ist es sehr zweifelhaft, ob Christian einem Adelsgeschlechte entsprossen war, und sicher daß es außer den zu den Reichsministerialen gehörenden Cämmerern v. Mühlhausen, die jedoch ihren Amtsnamen selten oder nie weglassen und denen jener Taufname völlig fremd ist, ein Adelsgeschlecht des Namens v. Mühlhausen nirgends gegeben hat. Gewiß aber dürfte es sein, daß Mühlhausen in Thüringen, wenn nicht die Heimath Christians, so doch der Ort war, dem er unmittelbar vor seiner Erhebung zum Bischof durch einen längern Aufenthalt angehört hatte, wie wohl kaum zu zweifeln ist als ein Mitglied des dortigen sehr bedeutenden Deutsch-Ordens-Conventes (cfr. Grashoff de origg. et antt. Molhuss. p. 66), da der Pabst die Wahl von Deutschordens-Priestern für die preußischen Bischofsstühle erlaubt hatte. Christian dürfte somit mit größter Wahrscheinlichkeit als ein geborner Thüringer anzusehen sein. Jene Erlaubniß wiederholte Pabst Gregor, als er dem Bischof von Merseburg im Jahre 1274 (? 1276?) den Auftrag ertheilte, den in Folge der Absetzung des Bischofs Hermann von Samland erledigten Bischofssitz wieder zu besetzen. Seine Wahl lenkte Bischof Friedrich von Merseburg, der dem edeln Geschlecht der Herren v. Torgau entstammt gewesen sein soll und von 1266—1283 regierte, auf eine ihm jedenfalls nahestehende, wenn nicht verwandte Person, unsern durch Gelehrsamkeit und Sitten-

reinheit ausgezeichneten, damals im Convent zu Mühlhausen (als Deutschordens-Priester) lebenden Christian, den er auch selbst zu Merseburg in Gegenwart der Bischöfe von Halberstadt und Naumburg zum Bischofe weihte (Voigt l. c.).

Die heimathlichen Bande und die Beziehungen seines Hochstifts zu Deutschland werden Bischof Christian wohl mehr als einmal dorthin geführt haben. Wenn dies vielleicht auch nicht noch während des in den ersten Jahren seiner Regierung wüthenden Empörungskrieges der Preußen gegen den Orden geschah, so scheint er doch gleich die in Aussicht stehende Beendigung der Feindseligkeiten (1283) zu einer Reise in seine Heimath benutzt zu haben. Eine Reihe von Urkunden beweist dies, von denen wohl die eine oder andere auch schon gedruckt sein mag. So diejenige, vermöge deren er am 19. Juli 1283 für das Kloster Pegau (Merseburgischer Diöcese) einen Ablaß zu Oldisleben (Datum in Oldisleibin anno domini M°.CC°.LXXXII° XIIII° Kal. Augusti, anno Pontificatus nostri VI°; ob nicht aber doch 1283 zu lesen ist ??) Siehe Schöttgen, Leben Wieprechts v. Groitzsch, Cod. probb. p. 34. 35. Auch sein liebes und schönes Merseburg, wo er die Weihe erhalten, besuchte Bischof Christian, feierte hier wahrscheinlich das Osterfest im Jahre 1283 und stellte am 27. März dieses Jahres einen Ablaßbrief zum Besten der in der domprobsteilichen Curie daselbst belegenen S. Nicolai-Capelle*) aus. Wir bringen diese bisher ungedruckte Urkunde des domcapitularischen Archivs zu Merseburg hier zum Abdruck:

Frater Kirstanus dei gracia Sambiensis Episcopus Vniuersis Christi fidelibus, ad quos peruenerit presens scriptum salutem in domino sempiternam. Loca sanctorum pia et prompta deuocione sunt a christi fidelibus honoranda vt dei reverentes amicos ipsi nos amabiles Deo reddant et ipsorum nobis quodammodo vendicantes patrocinium apud ipsum, quod merita nostra non obtinent, eorum mereamur intercessionibus obtinere. Cupientes igitur, vt Cappella sancti Nycholai sita in Curia prepositi in Merseburg a christi fidelibus congruis honoribus frequentetur, omnibus vere penitentibus et confessis, qui in festo beati Nycholai necnon sancte Margarete virginis Dictam cappellam deuote et reuerenter visitauerint annuatim quadraginta dies et Karenam de iniuncta sibi penitencia misericorditer relaxamus. Datum Merseburg anno domini M°.CC°.LXXXIII° VI° Kalendas Aprilis Pontificatus nostri Anno septimo.

Eine dritte Urkunde, welche von der geistlichen Thätigkeit Bischof Christians und seiner Reise Zeugniß ablegt, gleichfalls ungedruckt, befindet sich im Staatsarchiv zu Magdeburg (S. R. Dominikanerkloster zu Halberstadt 38), enthält aber leider keinen Ausstellungsort und Tagesdatum. Sie ist ein Ablaßbrief zu Gunsten des Dominikanerklosters in Halberstadt (Datum anno Domini M.CC.L.XXXIII und trägt das wohl erhaltene Siegel Bischof Christians, das wir in Art und Größe der in Voßbergs Preußischen Münzen und Siegeln Tab. XIX. abgebildeten Preußischen Bischofssiegel sehen, nämlich den Bischof in ganzer Figur, zu dessen rechter Seite (links von dem Beschauer) sich ein räthselhaftes D findet. Die Umschrift in gothischer Majuskel lautet: (+ S') FRIS. CRISTANI DI. GRA. EPI. SAMBIE... An der Merseburger Urkunde fehlt das Siegel. Wir tragen noch nach, daß vom Bischof Christian der undatirte Transsumt eines Ablaßbriefes mehrerer ausländischer Bischöfe und Erzbischöfe für das Brücken-Kloster zu Mühlhausen, vom 24. August 1283, im dortigen Stadt-Archive mit fragmentarischem Siegel befindlich ist und auch das Original eines Ablaßbriefes für das Mühlhäuser Prediger-Kloster, den Bischof Christian während einer zweiten Reise in seine Heimath zu Heiligenstadt am 24. September ausfertigen ließ. Gut erhalten ist sein Siegel an der Urkunde über eine durch ihn und dem Abt Heinrich von Reifenstein geschehene Vergleichsstiftung zwischen dem Kloster Volkolderode und dem Rath von Mühlhausen, d. d. Muhlhausen anno domini M°CC°.XC°IIII pridie Kal. Decembris (also am 30. November 1294) gleichfalls im genannten Archiv.

Wenn wir nicht irren, starb Bischof Christian auf dieser Reise in Deutschland und liegt in Mühlhausen begraben.

Merkwürdiger Weise ertheilte in dem nämlichen Jahre und demselben Kloster (den Halberstädter Prediger-Kloster), wie Bischof Christian, auch dessen entsetzter Vorgänger, Bischof Hermann von Samland einen Ablaßbrief, dessen Original im Staatsarchive zu Magdeburg (S. R. DominikanerKloster zu Halberstadt 39) noch erhalten ist. Es wird vielleicht die einzige Urkunde sein, die von ihm noch existirt, da er nur ein Jahr (1275—1276) den Bischofsstuhl einnahm. Mooyer Onomast. etc. p. 94 giebt an, daß er noch 1287 am Leben gewesen und am 9. März verstorben sei. Er heißt in den Geschichtsquellen „von Cöln", weil er wohl von daher gebürtig war oder einem dortigen geistlichen Stifte angehört hatte. Dies könnte auch wohl seine Richtigkeit haben, wenn wir ihn jene Urkunde zu Soest (Datum Sosati anno domini M.CC.LXXXIII) ausstellen sehen, weshalb sie ebenso sehr von Wichtigkeit ist, als das dem schlechten Pergament der Urkunde aufgedruckte, dadurch leider sehr beschädigte Siegel, welches in seiner Größe und Darstellung des Bildes ganz dem vorherbeschriebenen ähnt. Von der theilweise zerstörten Umschrift ist noch zu lesen: ...R...ANN..DE.GRACIA ..ON...PI.....BIEN. d. h. wohl Sigillum fratris Hermanni Dei gratia Quondam Episcopi Sambiensis. Sehr interessant ist die Bezeichnung, wie im Eingange der Urkunde, so auch auf dem Siegel als Quondam Episcopus Sambiensis. Der Ursprung des Siegels datirt also aus der Zeit nach seiner Entsetzung.

G. A. v. Mülverstedt.

*) Diese war eine andere als die Nicolai-Capelle, welche zum Stift St. Sixti in Merseburg gehörte und 1416 erwähnt wird. S. Neue Mittheilungen des Thür. Sächs. hist. Vereins. IV. 4. p. 56.

Merkwürdiges Beispiel einer Siegel-Carenz.

Es ist schon an verschiedenen Orten von Diplomatikern und Alterthumsforschern über die verschiedenen Ursachen der Siegel-Carenz in Urkunden gelegentlich geschrieben worden, doch verdient der Gegenstand und seine Bedeutung weniger für die Sphragistik, als für die Kenntniß der Rechtsalterthümer und altdeutscher Sitte wohl längst eine allgemeine und umfassende Abhandlung. Es ist von uns eine sehr große Zahl von Beispielen solcher Vorkommnisse des Mangels der Siegel bei Ausstellung von Urkunden auf Seiten des oder der Aussteller derselben gesammelt worden und behalten wir uns vor, wenn nicht an diesem, dazu am besten geeigneten Orte, so doch an einem andern die betreffenden Verhältnisse zur Sprache zu bringen und zu erläutern. Hier nur so viel, daß die Ursachen des sigillum non habere, sigillo carere, adhuc non habere sigillum als zufällige oder bestimmte zu charakterisiren sein werden. In sehr vielen Fällen ist aber die Ursache der Siegel-Carenz die, daß der zum Besiegeln der Urkunde Berufene sein Siegel — aus irgend einer Ursache — wohl gerade nicht mit oder bei sich geführt hat, weshalb er in der Regel das eines Mitbesiegelnden als für sich mitgebraucht ansehen zu wollen erklärt.

Alle die unzähligen Fälle von Siegel-Carenz, welche uns begegnet sind, bezogen sich eben ausschließlich auf den Siegelmangel bei weltlichen Personen, bis — und wir erinnern uns nicht von einem zweiten derartigen Beispiele je gehört zu haben — wir auch auf einen Fall stießen, in dem ein geistlicher Herr, und zwar ein sehr hochgestellter Kirchenfürst, der Erzbischof von Mainz nämlich, sich in der Lage befindet, seines Siegels bei Ausstellung einer Urkunde zu entbehren. Es ist Erzbischof Gerhard (ein geborner Wild- und Rheingraf, 1251—1259), der dem Kloster Marienborn (im Kr. Neuhaldensleben der Provinz Sachsen) einen Ablaßbrief am 13. Januar 1257 zu Braunschweig ausstellend (Cop. XLVII f. 14 im k. Staatsarchiv zu Magdeburg) am Schlusse sagt: Ad maiorem autem huius u. s. w. quod sigillo caremus, presentis scripti tenorem sigill(is; die Urkundenschrift ist durch Moder beschädigt) .... Egidii Capituli sancti Blasii et fratrum minorum .... duximus roborandum. Wir dürfen wohl annehmen, daß bei der Abreise des Erzbischofs die Mitnahme seines Siegels aus Vergeßlichkeit unterblieben sei, und machen auf den beachtenswerthen Umstand aufmerksam, daß drei Siegel anderer geistlichen Herren als genügend (oder rite erforderlich?) angesehen wurden, das erzbischöfliche Siegel zu ersetzen. Daß übrigens fast ein jeder Siegelfähige, zumal eine so hochgestellte, in Staatsgeschäften oft thätige Person, wie der Mainzer Erzbischof auf Reisen ihr Siegel mitgeführt haben wird, dürfte außer Zweifel sein, wobei denn das Gegentheil durch eigene oder der Dienerschaft Unachtsamkeit herbeigeführt werden konnte.

Aus welcher Veranlassung sich Erzbischof Gerhard zu Anfange des Jahres 1257 in Braunschweig befand, habe ich nach den mir zu Gebote stehenden Hülfsmitteln nicht ergründen können; ebensowenig gelang es mir, eine andere von ihm dort selbst ausgestellte Urkunde aufzufinden. Uebrigens gebraucht Erzbischof Gerhard in obiger Urkunde den Titel als Erzkanzler.

G. A. v. Mülverstedt.

III. Literarische Anzeigen.

Franz Winter, die Cistercienser des nördlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden. Ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des deutschen Mittelalters. Gotha, Friedrich Perthes 1868. Mit Register 405 S. 8.

Je mehr sich das allgemeiner werdende Interesse an der Geschichte durch die Gründung geschichts- und alterthumskundlicher Sondervereine bekundet, um so mehr dürfen wir hoffen Einzelschriften über besondere Klöster, Kirchen und Stifter zu erhalten. Ist nun auch allein aus einer solchen Vertiefung und Beschränkung auf engere Gebiete die Gewinnung einer wahrhaft gesicherten Grundlage für spätere allgemeinere Arbeiten zu erhoffen — und der Verfasser der zu besprechenden Schrift betont dies S. VII—VIII der Vorrede selbst —, so es doch andererseits durchaus wünschenswerth und nöthig, daß neben solcher immer größeren Specialisirung auch durch Arbeiten, welche größere Gruppen zusammenfassen, die Bedeutung des Einzelnen für des Allgemeine, d. i. Verknüpfung der kleineren Bildungen untereinander, dargelegt werden.

In diesem Sinne begrüßen wir das bezeichnete Werk des Verfassers der „Prämonstratenser" als eine sehr willkommene Erscheinung. Fand jenes erst vor drei Jahren erschienene Werk eine durchgängig günstige Beurtheilung und Annahme, so zeigt das vorliegende Buch, das durchaus als Fortsetzung desselben zu betrachten ist, einen entschiedenen Fortschritt, den wir u. A. darin finden, daß in den Prämonstratensern das biographische Interesse etwas zu sehr vorwog, was bei den Cisterciensern mehr zurücktritt, wenn auch die Thätigkeit der hervorragenden Ordensmänner, besonders des herrlichen Stifters, hinreichend gewürdigt wird. Auch ist von Anfang mehr die Gesammtgeschichte des Ordens behandelt und ins Auge gefaßt. S. 94—121 bietet das Werk viel werthvolles Neue in Bezug auf die Culturthätigkeit des Ordens. Seine Verdienste werden durchaus unbefangen gewürdigt, seine Bedeutung für das Papstthum und für die Colonisations- und Missionsthätigkeit durch seine feste Organisation und straffe Zucht geschildert. Wir sehen hier den Orden in seiner welthistorischen Beziehung zu Papst und Kaiserthum, sehen, wie er, nachdem er in der Mitte des 12. Jahrhunderts mit dem großen Hohenstaufen in Conflict gerathen war, seit 1169 und 1177 als Vermittler beider Schwerter und allgemeiner Friedensstifter auftritt, besonders aber das Organ wird, welches die Idee des Papstthums und der Kirche dem Volke vermittelte.

Neben dieser allgemeinsten Seite des Werkes ist aber die Bedeutung für die deutschen Kirchen, besonders aber für Cultur und Colonisationsgeschichte hervorzuheben. Es wird im geschichtlichen und Causalzusammenhange mit der ganzen Entwickelung des Ordens

Schritt vor Schritt von den westlichen gallisch-deutschen Anfängen aus sein Vordringen und seine Stiftung an den nordisch-deutschen Marken vom Ruhkloster in Schleswig bis zum Fichtelgebirge, dann weiter östlich in's Meklenburger-, Brandenburger-, Meißner- und Schlesierland, bis nach Polen und zu den litauischen Stämmen der Preußen, Cur- und Liefland und bis zu den finnischen Esthen verfolgt.

Als besonders werthvoll sind — abgesehen von einzelnen Excursen — die urkundlichen Beilagen zu bezeichnen, insbesondere auch das Verzeichniß sämmtlicher Cistercienser-Mannsklöster für ganz Deutschland (im weitesten Sinne) S. 315—364 und Nachtrag S. 379, dann auch die hier zuerst gedruckten Miracla St. Volquini primi abbatis in Sychem S. 368—395. Die S. 297—301 zusammengestellte, vom Verfasser benutzte Literatur der Ordensgeschichte, ihrer Quellen und Bearbeitungen macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, doch ist sie beziehentlich eine sehr reichliche und hat der Verfasser durch fleißige Benutzung der Archive und Bibliotheken, besonders zu Magdeburg und Wolfenbüttel, und durch Sammlungen auf Reisen für seine Darstellung nach Kräften die möglichst reichen und sichern Unterlagen zu gewinnen gesucht.

Sehr nützlich und willkommen für die bequemere Handhabung und Benutzung ist das beigegebene Register. Es ist ein Rückschritt gegen ältere Werke — doch fehlen sie gerade bei den bezüglichen Werken von Manrique und Jongelinus — daß neuerdings diese die wissenschaftliche Benutzung so sehr erleichternde Handhabe fehlt. Möchten auch unsere geschichtlichen Zeitschriften immer unvergessen sein, wenigstens zu drei oder mehreren Bänden vollständige Orts- und Namenregister zu liefern, damit im Falle der Benutzung ein oft sehr bedeutender Zeitverlust erspart werde. E. J.

Ueber die Bedeutung Karls d. Gr. für die Entwicklung der Geschichtschreibung im 9. Jahrhundert von Gerold Meyer v. Kronau, Zürich 1867.

Es ist dies eine Probevorlesung, welche der Herr Verfasser im December 1866 behufs seiner Habilitirung an der Hochschule in Zürich gehalten und in welcher er darlegt, wie nicht allein Karls Großthaten zur Beschreibung aufforderten, sondern wie er auch für schriftlichen Stoff sorgte, indem er von wichtigen Gesetzen und Beschlüssen Exemplare an verschiedenen Orten niederlegen und seine und seiner Vorfahren Correspondenz mit dem Papste sammeln und ordnen ließ, hauptsächlich aber die Abfassung einer eigentlichen Reichsgeschichte veranlaßte. Denn an die Stelle der früher als Annalen bewirkten kurzen, dürren, unförmlichen, systemlosen Aufzeichnungen geschichtlicher Notizen traten nun nach den Regeln der Historik gefertigte Umarbeitungen jener Annalen und Aufzeichnungen der gleichzeitigen Ereignisse. Die formale Vervollkommnung dieser historischen Schriften war ein Ergebniß der von Karl gegründeten Hofschule, deren Mitglieder sich nach den Mustern der Alten gebildet hatten. Zwar ist Eginhard der einzige Historiker, welcher aus dem engern Kreise der um Karl versammelten Gelehrten hervorging, aber seine Annales regum Francorum wurden einestheils von Männern fortgesetzt, welche unter dem ferneren Einfluß der Hofschule gebildet waren, anderntheils blieben sie durch das ganze Mittelalter für die Aufzeichnung der Zeitgeschichte mustergültig.

— Der Ausschuß des **Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde** hielt am 5. Oct. unter dem Vorsitze des ersten Secretärs, Geheimen Archivraths Dr. Lisch, seine Michaelis-Quartalsitzung. Der genannte erste Secretär erstattete Bericht über die Ereignisse des letzten Vierteljahres. In wissenschaftlichen Verkehr mit dem Vereine sind eingetreten: der Harzverein für Geschichte in Wernigerode und der Verein für Recht und Geschichte in Zwoll. Die Sammlungen des Vereins haben bemerkenswerthe Bereicherungen erhalten. Vor Allem verdient ein um 1839—1841 in der Nähe der Stadt Grabow gemachter Fund römischer Alterthümer die Aufmerksamkeit. Die theils bronzenen, theils silbernen Geräthe waren der Zeit zum Verkaufe nach Hamburg gebracht und hier von dem Etatsrath Thomsen für die Königlichen Sammlungen in Kopenhagen erworben worden. Der jetzige Nachfolger Thomsens, Etatsrath Worsaae, hat den ganzen Fund den meklenburgischen Sammlungen wieder zugestellt. Als Theilnehmer an der von der preußischen Regierung veranstalteten antiquarischen Exploration der Insel Rügen machte Geheimer Archiv-Rath Lisch interessante Mittheilungen über die Ergebnisse dieser Durchforschung. Auch sonst sind die Vereinssammlungen durch interessante Stücke bereichert worden. Kanzlei-Direktor v. Bülow a. D. hatte als ein Geschenk des Grafen Coronini in Görz eine Anzahl von Geräthen und Geräthstücken von stark kupferhaltiger Bronze aus der in der Nähe von St. Peter bei Görz entdeckten Gießstätte übergeben (vergl. Correspondenzblatt Nr. 8). Zugleich erhielt der Verein von dem Förster Studemund in Turloff bei Sternberg eine Anzahl fertiger gegossener bronzener Geräthe, Geräthstücke, Gußknollen und eine Framea-Gußform mit dem dazu passenden Gußknollen oder Zapfen, gefunden vor einer Reihe von Jahren in einem Moore bei Turloff, und sicher Ueberreste einer alten meklenburgischen Gießstätte. Noch eine Reihe interessanter Funde nahm die Aufmerksamkeit des Ausschusses in Anspruch: aus dem neu entdeckten Pfahlbau bei Redentin, aus Neukalen, aus Rügen, aus Wotrum, aus dem Sippenberge bei Poelitz, wo der Gutsbesitzer Pogge eine Reihe unterirdischer Wohnungen hat aufdecken lassen.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.